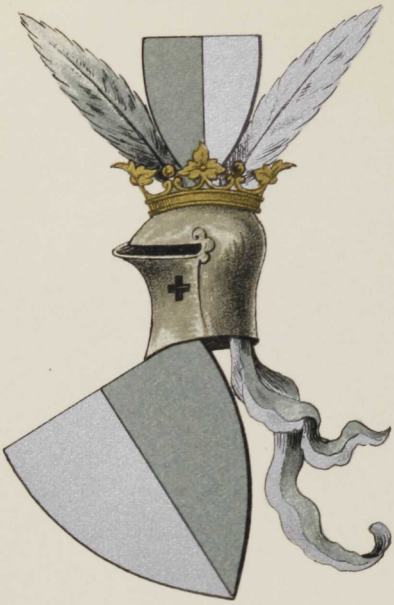
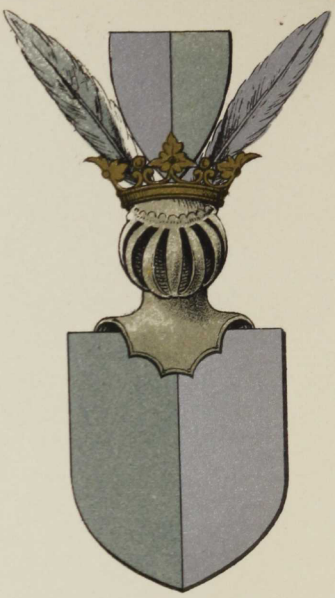


Vogt von Elspe.



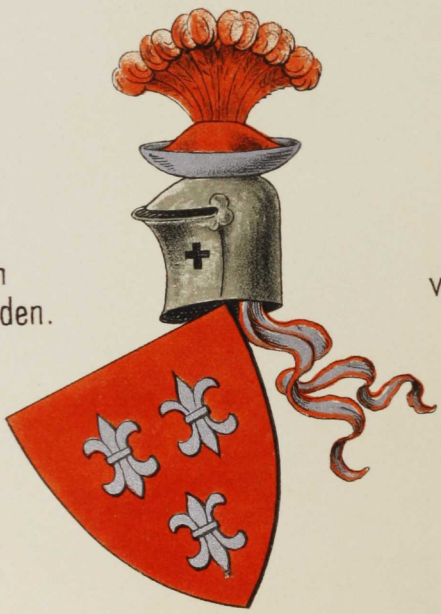
Vogt von Elspe geheiten Strick.



von Stryk altes Wappen
Livland, Estland u. Schweden.



von Stryk Livland, jetzt.



von Strick, Strieck Westfalen u. Estland
alt.

Familien-Chronik

der Freiherren Vogt von Elspe,

derer

von Stryk

und der

Stryk von Elspe.

Von

W. v. St.
a. d. H. K.

Als Manuscript gedruckt.

Leipzig
Druck von Breitkopf und Härtel
1901.

Inhalt.

		Seite
	Vorwort	V
I.	Der Prieſter Johann Strik in Livland um das Jahr 1207—1215	1
II.	Die Familie von Strick (Stric) in Weſtfalen	6
III.	Die Familie von Strick mit dem Lilienwappen vom Jahre 1475—1632 in Livland, Eſthland und auf Oeſel	10
IV.	Die freiherrliche Familie Vogt von Elspe	22
V.	Die Familie Stryk von Elspe in Livland vom Jahre 1494—1725	33
VI.	Die Familie Stryk von Elspe vom Jahre 1725 bis auf die Neuzeit	87
VII.	Die Morſelſche Linie	88
VIII.	Das Haus Köppo	98
IX.	Das Haus Tignitz	101
X.	Das Haus Wagenküll	106
XI.	Das Haus Morſel-Pollenhof	107
XII.	Die Pallaſche Linie	113
XIII.	Andere Familien Strick und die Freiherren Strick van Linſchoten in Holland	125
	Gütergeſchichte	127
	Documentenanhang	147

Vorwort.

Motto: Wer bloß mit Ahnen prangt,
Prangt nur mit fremdem Gut,
Der iſt ein Edelmann,
Der ſelbſt was Edles thut.
Kelch.

Die nachfolgenden Aufzeichnungen erheben nicht den Anſpruch auf ſtrenge Wiſſenſchaftlichkeit. Wir bemühten uns zuſammenzutragen, was über die Familie, zu der wir gehören, in Chroniken und Archiven uns zugänglich war. Die in Weſtfalen gemachten Nachforſchungen ſind bisher noch lückenhaft und bedürfen der Ergänzung, doch zuſammengeſtellt mit den Ergebniſſen einer genauen Durchſicht des Morſelſchen Familien-Archives ſind ſie genügend, um die Identität der weſtfäliſchen Familie Vogt von Elspe und der livländiſchen Familie von Stryk feſtzuſtellen.

Daß wir in unſere Chronik einen kurzen Ueberblick vaterländiſcher Geſchichte hineinflechten, gleich einem Rahmen zu dem Bilde von den Erlebniſſen und Schickſalen unſerer Familie, glauben wir thun zu dürfen, obgleich die von Stryk nicht in hervorragender Weiſe in die Geſchicke Livlands eingriffen. Dem jungen Geſchlecht ſollte aber die enge Zugehörigkeit zu unſerer geliebten Heimat deutlich vor Augen geführt werden. Haben doch dieſe Blätter nicht allein den Zweck, die faſt erloſchenen Traditionen der Familie neu zu beleben und das Familienbewußtſein zu heben, ſondern auch die Liebe zur Heimat zu kräftigen, mit der unſere Altvordern von den Zeiten des Ordens an bis auf die Neuzeit gute und böſe Tage theilten.

Wir haben hier noch einige Mittheilungen aufgenommen, die eigentlich nicht in dieſe ſpeziellen Familiennachrichten hineingehören, weil ſie nur in ſehr lockrer Weiſe, durch den Anklang des Namens, mit der Familie von Stryk in Zuſammenhang ſtehen, hierzu gehören die Nachrichten über den Prieſter Johann Strik, ſowie die über die holländiſche

Familie Strick van Linschoten u. A. — Indem wir ihrer erwähnten, wünschten wir die Abwege zu bezeichnen, welche zu vermeiden sind, wenn spätere Forscher etwa diesen ersten Versuch einer Familiengeschichte derer von Stryk zu vervollständigen unternehmen sollten.

Die Quellen, aus denen man wahrscheinlich noch neues Material für die Vorgeschichte unserer Familie hätte schöpfen können, und die uns, trotz unserer Bemühungen, unzugänglich geblieben, sind folgende:

I. Das Archiv auf Brünighausen bei Dortmund im Besitz des Freiherrn von Romberg.

II. Das Archiv auf Bamenohl (einem früheren Besitz derer von Elspe), jetzt dem Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg gehörig.

III. Das Archiv von Fahne zu Fahnenburg bei Düsseldorf.

IV. Die vereinigten Amtsarchive von Westfalen in Cassel.

V. Das lateinische Manuscript des Freiherrn C. C. Vogt von Elspe: Jur. Publ. Westphalia M. S., dessen Original bis jetzt nicht aufzufinden war. Aus dieser Schrift entnimmt von Steinen in seiner „Geschichte westfälischer Geschlechter" die Genealogie der von Elspeschen Familie.

I.

Der Priester Johann Strik in Livland

um das Jahr 1207—1215.

Bischof Albert, der Begründer Rigas, dieser thatkräftige und energische Mann, von dem Heinrich von Lettland[1]) sagt: „daß ihn weder die Sonne des Glückes stach bei Tag, noch der Mond des Mißgeschickes betrübte bei Nacht, daß er von Gottes Werk nicht abstund zu Land und zu Wasser;" dieser Kirchenfürst machte im Laufe seiner langjährigen Regierung zahlreiche Reisen nach Deutschland, um dort das Kreuz zu predigen gegen die heidnischen Völker an der Ostsee. Daß er „bei diesen Fahrten, sowohl nach Deutschland als von dort wieder zurück, Jahr für Jahr häufiges und fast unerträgliches Mühsal ausgestanden" focht ihn nicht an.

Papst Innocentius III. hatte in einer Bulle vom 5. Oktober 1199 verordnet[2]) „daß die Güter derer, die nach Livland reiseten, ebenso unter dem Schutz des apostolischen Stuhles stehen sollten, wie die Güter derer, die nach Jerusalem wallfahrten gingen". Vergebung der Sünden sollte ihnen in gleicher Weise zu Theil werden.

In einem Rescript[3]) desselben Papstes[4]) an den Erzbischof von Bremen, und dessen untergebene Bischöfe, vermahnt er sie, daß sie „sowohl Pilgrime wie Geistliche, die das Zeichen des Kreuzes genommen, und einen Feldzug nach Jerusalem zur Verkündigung des Glaubens an Christum angelobet hätten, als auch Laien, die aus Mangel der Reisekosten, oder Kränklichkeit des Leibes, nicht nach Jerusalem wallfahrten könnten, ihr Gelübde ändern, und gegen die Ungläubigen in Livland ziehen ließen".

Wie Palästina das Land des Sohnes, so war Livland das Land der Mutter[5]); die heilige Jungfrau war Schutzpatronin dieser östlichen Gestade,

---

1) Heinrich von Lettland, Uebersetzung von E. Pabst. — 2) Heinrich von Lettland, Uebersetzung von E. Pabst, Seite 21. — 3) Arndt, Seite 25—42. — 4) Innocentius III. Rom den 12. Okt. 1204. — 5) Heinrich von Lettland, Uebersetzung von E. Pabst, Seite 112.

zu denen jetzt unzählige Pilgrime und streitbare Krieger zogen, die vom Bischof Albert mit dem Kreuz gezeichnet wurden.

In den sieben ersten Jahren seiner Regierung machte Albert vier solche Reisen nach Deutschland[1]: „Sachsen, Westfalen und Friesland durchwanderte er, durch Flecken, Gassen und Kirchen zog er umher um Pilgrime zu sammeln."

Von seiner vierten Reise erzählt der Chronist[2], daß Bischof Albert, nachdem er in Deutschland viele Leute mit dem Kreuz gezeichnet hatte, endlich zu seinen Schiffen zurückkehrte, und seinen Bruder Rothmer, vom Kloster Sygeberg, mit sich nahm, da er von Papst Innocentius III. die Vollmacht erhalten hatte, von jedem Kloster einen Bruder, welchen er wollte „als Genossen seiner Arbeit" zu sich zu nehmen. „Also langte man unter dessen Leitung, der da gebaut den Winden und dem Meer, in Riga an, wo der Herr Bischof von den Seinigen lang ersehnt, mit der ganzen Mannschaft der Pilgrime ehrenvoll empfangen wurde." So geschehen im Jahre des Herrn 1205.

Es ist wahrscheinlich, daß sich unter diesen Pilgrimen auch der Priester Johann Strik befand, der dem Bischof von seiner Heimat Westfalen hierher gefolgt war; möglich auch, daß Bischof Albert ihn „als Genosse seiner Arbeit" aus einem Kloster mitgenommen hatte.

Zwei Jahre vorher war der Orden der Schwertbrüder gestiftet worden, doch scheint Johann Strik diesem nicht angehört zu haben; er muß bischöflicher Priester gewesen sein, da Heinrich von Lettland, in der zweiten Episode, in der er von ihm berichtet, ihn im Gegensatz zu einem Ordenspriester nennt.

Im neunten Jahre der Regierung Bischof Alberts, im Jahre 1207, erzählt der Chronist von ihm zum ersten Male: er berichtet, daß die Lethonen, um sich für eine Niederlage zu rächen, die das vereinte Heer der Christen, nebst den Semgallen, ihnen zwei Jahre früher beigebracht hatte, sich in aller Stille zusammenrotteten und in großen Haufen über die Düna gezogen kamen.

Am Weihnachtsabend sammelten sie sich bei Thoreida (Treiden), und

1) Heinrich von Lettland, Uebersetzung von E. Pabst, Seite 78. — 2) Heinrich von Lettland, Uebersetzung von E. Pabst, Seite 50.

frühmorgens gingen ſie über die Koiwa (Aa). Sie überfielen die Dörfer der Lyven, plünderten und verheerten das Land, erſchlugen Viele, und führten Manche gefangen fort.

Am ſelben Morgen aber, dem Weihnachtsfeiertag, hielt der Prieſter Johann Strik das heilige Amt für die Lyven in der Kirche von Kubbeſele (der jetzigen Kirche Cremon, unweit des Gutes Kipſal), mit ihm war der Prieſter Theodorich und ein Diener.

Als die erſte Meſſe beendet war, und die zweite eben begonnen hatte, kam die Schreckensnachricht von dem Herannahen des Feindes. Die Gemeinde floh aus der Kirche, Viele entkamen in die Wälder und verbargen ſich dort, doch die, welche nach Hauſe eilten, wurden unterwegs von den Lethonen erſchlagen, oder gefangen fortgeführt.

Der Prieſter Johann ſetzte unterdeſſen die Meſſe fort, und ließ ſich nicht in der heiligen Handlung unterbrechen, trotz der großen Gefahr, in der er und ſeine Begleiter ſchwebten. Prieſter Theodorich, der ihm beim Miniſtrieren beigeſtanden hatte, half ihm dabei, während der Diener die Thüre bewachte.

Nach beendeter Meſſe empfahl ſich Prieſter Johann dem Herrn, „und trug nicht Bedenken ſich Gott als Opfer anzutragen“. Doch Gott ſchützte die Seinen, denn die Feinde, die ſchon mit ihren raſchen Pferden um die Kirche her jagten, drangen nicht hinein, ſondern wandten ſich zum Hauſe des Prieſters, wo ſie Pferde und Vieh raubten, und Alles was ſie an Kleidern und Speiſevorräthen fanden in ihre Schlitten luden.

Die beiden Prieſter aber nahmen die Bekleidung des Altars, und die Gewänder, thaten ſie zuſammen, und verbargen ſich ſelbſt, und dieſe Gegenſtände in der Sakriſtei.

Kaum geſchehen, ſo wird die Kirche von einem Haufen Lethonen umzingelt. Einer der Feinde dringt hinein, da er aber nichts zu rauben findet, ſo geht er wieder hinaus, und zieht mit den Seinigen davon.

Es folgen ein zweiter und ein dritter feindlicher Haufen, aber auch dieſe ziehen bald ab.

Einer von den Lethonen fährt auf ſeinem Schlitten ſitzend durch die Kirche, doch ſieht er die Prieſter nicht, die ſich noch immer in der Sakriſtei verborgen halten. „Dieſe aber ſagten Gott Dank, daß er ſie

gesund und unversehrt vor dem Angriff der Heiden bewahrt hatte. Nach Abzug der Feinde gingen sie gegen Abend aus der Kirche, und flohen zu den Wäldern, und nachdem sie drei Tage kein Brot gegessen, kamen sie am vierten Tage nach Riga hin." Die Lethonen aber sammelten sich in der darauffolgenden Nacht und zogen mit ihrer Beute davon.

Gleich nach dem Ueberfall hatten die Lyven Boten an den Bischof nach Riga geschickt, um ihm von dem Raubzug der Heiden zu berichten, und von der großen Gefahr, in der die junge christliche Kirche schwebe: „Als der Bischof das hörte, berief er die Pilgrime, und die Brüder der Ritterschaft, und die Kaufleute, und alle die Seinigen, und ermahnte sie, zur Vergebung ihrer Sünden sich als Mauer vor das Haus des Herrn zu stellen, und die Kirche zu befreien von ihren Widersachern. Die nun gehorchten Alle, und machten sich zum Kampfe fertig."

Der Chronist[1]) erzählt dann noch weiter, daß das vereinte Heer der Christen die heidnischen Lethonen aufs Haupt schlug, einen herrlichen Sieg bei Aserade (Ascheraden) erfocht, also daß die Lethonen ihre Gefangenen nebst dem Raub im Stich lassen mußten. —

Schon um das Jahr 1205 waren die Lyven von Thoreida getauft worden. Der erste Priester, der vom Erzbischof dorthin geschickt wurde, war Alebrand, dieser gründete die Pfarrei, und erbaute die Kirche von Kubbesele. Sein Nachfolger war also Johann Strik, zwei Jahre nach Gründung der Kirche.

Die vorher erzählte, und die nun folgende Begebenheit aus dem Leben des Priesters Johann Strik, wird nach Heinrich von Lettland von allen späteren Chronisten berichtet, man findet sie in den Chroniken von Kelch, Arndt in Gadebusch u. A. m. —

Als der südliche Theil von Livland schon christlich geworden war, zogen die Gottesstreiter weiter nach Uganien (die Gegend von Dorpat) und Saccala (die Gegend zwischen Fellin und Oberpahlen), um die heidnischen Esthen zu bekehren.

Ein Häuptling derselben, der wilde Lembit von Saccala, hatte im Jahre 1210 mit einem Schwarm Esthen mehrere Priester ermordet: jetzt,

1) Heinrich von Lettland, Uebersetzung von E. Pabst.

im Jahre 1215 rüſtete ſich das vereinte Heer der Chriſten zu einem Feldzug gegen ihn.

„Nachdem ſie ſich ſelbſt und ihre Pferde von den Anſtrengungen der früheren Heerfahrt gründlich ausgeruht[1]) und die vollen Kräfte wieder erlangt hatten, ſammelten ſich die Brüder des Ordens, nebſt den Rigaſchen Kaufleuten, und den chriſtlichen Lyven und Letten. Sie rückten vor nach Saccala, ließen hinter ſich die Burg Viliende (Fellin), und rotteten ſich zuſammen bei der Burg des Lembit, welche Leole heißt.“ (Bemerkt ſei hier, daß mit Leole durchaus nicht Leal gemeint ſein kann, wie einige Chroniſten fälſchlich gemeint haben, vielleicht aber das unweit Fellin belegene Lehowa, wo ſich noch Ueberreſte einer alten Eſthenburg gefunden haben; dort alſo war die Burg des Lembit, in der Landſchaft Saccala.)

Die Eſthen, die in der Burg waren, vertheidigten ſich herzhaft, doch am dritten Tage der Belagerung, als ſie hart bedrängt wurden, fingen ſie zu verhandeln an, und wollten um Gold freien Abzug aus der durch Feuer gefährdeten Burg erlangen.

„Die Deutſchen aber verſicherten, daß ſie nichts anderes von ihnen begehrten, als ſich taufen zu laſſen, und mit dem wahren Friedebringer verſöhnt, ihre Brüder zu werden, ſo in dieſer Welt, als in der zukünftigen.“

Noch zögerten die Eſthen ſich zu übergeben, ſie thaten es erſt, als der Wall, der aus Holzwerk und Erde zuſammengeſetzt war, bereits von den Flammen verzehrt wurde. Da zogen ſie aus der Burg heraus, verſprachen ſich taufen zu laſſen, und baten flehentlich um Vergebung.

„Es war aber der Prieſter Johannes Strick, der an dem Lembit die Taufhandlung verrichtete, und mit ihm Otto, ein Prieſter der Brüder von der Ritterſchaft.“

Zugleich mit dem treuloſen Lembit, der ſein Gelübde ſpäter brach, wurde auch ſein ganzer Anhang nebſt Männern, Weibern und Kindern getauft.

Weiter erfahren wir nicht mehr vom Prieſter Johannes, ob er in Livland ſein Leben beſchloſſen hat, oder, gleich vielen anderen Pilgrimen, nach einigen Jahren wieder in ſeine deutſche Heimat zurückkehrte. Wahrſcheinlich iſt es aber, daß im Laufe zweier Jahrhunderte er der Einzige dieſes Namens blieb, der livländiſchen Boden betreten hat.

1) Heinrich von Lettland, Ueberſetzung von E. Pabſt, Seite 194—195.

II.

Die Familie von Strick (Stric, Strik, Strieck) in Westfalen.



Das Wappen.

Schild[1] roth mit drei (2. 1.) silbernen heraldischen Lilien (Gleven).
Auf dem Helm[2] einen silberngestülpten rothen Turnierhut besteckt mit 7 Schwungfedern.
„So ist das Wappen im Stammbaum der Droste zu Dekenbrock aufgeschworen[3]."

In Westfalen war der ursprüngliche Sitz derer von Strick, die sich von hier aus in verschiedene andere Länder ausbreiteten.

Sprossen dieses Geschlechtes kommen schon um das Jahr 1276 als „Burgmänner" zu Nienburg, unweit Ahaus[4], und in den „Münsterischen Landesvereinen" von 1399 und 1446 vor.

Während der Regierungszeit des Münsterischen Bischofs Florenz von Wevelinghoven[5] (1364—1379) und seines Nachfolgers Potho von Pothenstein (1379—1391) sind ihre Namen in den Lehnsbüchern verzeichnet.

---

1) Angaben aus dem Staatsarchiv in Münster. — 2) Fahne, Westfäl. Geschlechter, Seite 375. — 3) J. Siebmacher, Wappenbuch, Band III, Abtheilung 11, Heft 13. — 4) Freiherr von Ledebur, Band II, Seite 498. — 5) Angaben aus dem Staatsarchiv in Münster, gezeichnet Dr. Wilmans.

Sie saßen bereits 1349 bis zum Jahre 1579 auf dem Erbe Steuerdink im Kirchspiel Borghorst, und 1610 war unter Anderem auch das Gut Billerink im Kirchspiel Lahr unweit Steinfurt im Besitze dieses Geschlechtes.

„In alten Zeiten haben die Grafen von Teckelnburg[1]) viele „„Burg und Lehnsmänner"" gehabt; zu ihnen gehören auch die von Stryck[2])."

Aus einer Beschreibung des Stiftes Münster ersieht man[3]), „daß in einem Ritterbuch vom Jahre 1523 befindlich sein soll, daß die Strycken und von Hoeven, so beide adlige, ritterbürtige Geschlechter gewesen, vom Hause Billerink im Kirchspiel Lahr gelegen, damals nebst Anderen zu münsterischen Landtagen verschrieben sind".

Graf Wilhelm von Arensberg bestätigt der Stadt Eversberg 1306 ihre Rechte[4]); unter den Zeugen wird Arnold Stric genannt.

Ein Jobst Strick[5]) wird erwähnt „als Feind des Erzstiftes Cöllen" 1673.

Ein fortlaufender Stammbaum[6]) der westfälischen Familie von Stryk läßt sich nicht zusammenstellen, doch entnehmen wir den uns zur Verfügung stehenden Quellen Folgendes[7]):

Konrad Strik 1262—82

Konrad 1290—96

Konrad 1367—1422 †
Godike Strick

Dietrich 1408

Godeke 1465—1512 †
Frau Margarethe

Johann 1525

Dietrich 1555—73
Frau Agnes v. Thil

Hermann 1314—1404 †[8])

Friedrich 1404. Hermann 1426—1464
Cordes Frau Hille

Dieterich 1405—22—1426 †

Hermann 1426—31

Hilbrecht
Frau Lamert v. Langen

Hille
Frau Johanna v. Senden

Dietrich 1652
Frau geb. Wobbecken

Wilhelm Vogt von Strik 1467
Frau Grete.

1) von Steinen, Theil IV, Seite 1031. — 2) Hupel, Theil IX, Seite 216. — 3) Hobbeling, Seite 65. — 4) Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthum Westfalen. — 5) Seibertz, Quellen der Westfälischen Geschichte, Band I. — 6) Angaben aus dem Staatsarchiv in Münster, gezeichnet Keller. — 7) Fahne, Westfäl. Geschlechter, Seite 375. — 8) Angaben aus dem Staatsarchiv in Münster.

Weiter werden genannt[1]):

Dietrich, 1446 Domherr zu Münster,
Dietrich, Komthur zu Brakel,
Gertrud, 1544 Nonne in Borghorst,
Anna, 1553—88 Pröpstin in Borghorst,
Jutta, † 1538 Dechantin in Notteln,
Lutmodis, 1527—29 Nonne in Notteln.

Um das Jahr 1484 wird Jutta Wittwe Schweders von der Strycket genannt, und 1561 wird, von Chur-Cöln, Wilhilm Strick für seine Frau Lucie, mit dem Hof zu Niedermarpen belehnt, so wie solchen Herman von Marpe, Luciens Vater, zu Lehen getragen hat. Im 16. Jahrhundert ist eine Tochter Strick an einen von Droste verheirathet, und eine andere Tochter, deren Mutter eine Backehase ist, an einen von Heven zu Bellering. Im Jahre 1641 gehen die Lehnsgüter der Stryk an Baron von Gents und dessen Frau Gertrud von Paderard, über.

Wir fassen die Güter und Burgen zusammen, auf denen die Stryke saßen: sie waren „Burgmänner" von Nienburg; das Erbe Steuerdink, das Haus Billerink gehörten ihnen, sowie die Güter Niedermarpen und Förde.

Dieser letztgenannte Besitz ist für unsere Familie bedeutungsvoll geworden, denn im Anfange des 15. Jahrhunderts vermählte sich Aleke Strick, Erbin von Förde, mit Heidenrich Voigt von Elspe[2]), der mit dem Besitz auch den Namen seiner Frau annahm, und sich von nun an Voigt von Elspe geheiten Strick nannte. „Das Stammwappen seiner Familie behielt er zwar bei, nahm aber über dem Helm, anstatt der Fluchten, Federn."

Dieses Stammwappen der Vögte von Elspe ist aber das, welches die noch eben in Livland blühende Familie von Stryk führt, was darauf hindeutet, daß dieses Geschlecht zu den Nachkommen der Aleke und des Heidenreich Vogt von Elspe[3]), geheiten Strik, gehört, deren Großsohn Johann der Begründer der Familie in Livland wurde.

1) Angaben aus dem Staatsarchiv in Münster, gezeichnet Keller. — 2) von Steinen, Westfälische Geschichte, Theil I, Seite 1915—1919. — 3) Hupel, Fahne.

Ein zweiter Großsohn dieses Ehepaares blieb in Westfalen, erbte das Stammgut, und wurde Herr von Förde[1]). Von diesem finden sich aus den Jahren 1456 und 1467 Unterschriften, er zeichnet sich Wilhelm Vogt von Strick[2]), und untersiegelt mit dem Wappen der Vögte von Elspe. Ein solches Dokument befindet sich im Archiv des Hauses Ahausen in Westfalen.

In dem Verzeichniß „adlicher Personen, die gewisse Beinamen geführt haben" entnehmen wir der Chronik von Steinen[3]):

Johann Stryck genannt Soppenbrock 1467,
Wilm Vogt von Elspe genannt Stryck 1452.

---

1) von Steinen, Theil I, Seite 1918. — 2) Baron Spießen. — 3) von Steinen, Theil II, Seite 1192.

III.

Die Familie von Strick mit dem Lilienwappen

vom Jahre 1475 bis 1632 in Livland, Esthland und auf Oesel.

Seitdem der Prieſter Johann Strik den Lyven und Eſthen das Kreuz gepredigt hatte, waren mehr als 200 Jahre vergangen.

Wir wiſſen nicht, ob im Lauf dieſer Zeit noch andere Träger des Namens aus ihrer weſtfäliſchen Heimat an die Oſtſeegeſtade kamen, um ſich hier unter den machtvoll aufblühenden Orden zu ſtellen. Möglich iſt, daß uns die Kunde von ihnen verloren ging, und daß erſt ſpäteren Forſchungen vorbehalten bleibt, uns die Namen derjenigen aus der Familie von Stryk zu nennen, die vom Jahre 1215 bis 1475 in Livland weilten.

Um die Zeit, als der deutſche Orden ſeinen Höhepunkt unter der Regierung Walter von Plettenbergs erlangt hatte, wird uns der Ordensritter Arend Stryck genannt[1]). Er war vom Jahr 1475 bis 1481 Haus-Comthur zu Riga, und ſtand direkt unter dem Ordensmeiſter Plettenberg, als deſſen „Schaffer" er bezeichnet wird.

Wilhelm Strick war um das Jahr 1494 Rathsherr in Riga, wie wir der Riga'ſchen Rathslinie entnehmen[2]). Zu damaliger Zeit war es nicht ungewöhnlich, daß Glieder adliger Geſchlechter in die Städte gingen, um Handelsherren zu werden. In dieſem Fall iſt es aber nicht nachweisbar, ob der Rathsherr ein Glied des weſtfäliſchen Adelsgeſchlechtes war, oder einer gleichnamigen Bürgerfamilie angehörte, deren es wahrſcheinlich ſchon damals gab, wie noch heute in einigen Gegenden Deutſchlands.

Cord Strick war Ordensritter und Vogt von Narwa. Ver-

---

1) Tollſche Brieflade, Regiſter zum I. Bande, Seite 337. — 2) Böthfür, Seite 117 und 195.

ſchiedene Documente beziehen ſich auf ihn, andere ſind von ihm ausgeſtellt. Zwei Schriftſtücke[1]) aus den Jahren 1495 und 1499 beginnen mit den Worten: „Ick broder Cordt Strick Deutſches Ordenſz voghedt tor Narve.“ Im Revaler Rathsarchiv befindet ſich gleichfalls ein Document mit ſeiner Unterſchrift, datirt vom 16. September 1502[2]).

Ein halbes Jahrhundert ſpäter finden wir noch einen Stryk in Narwa, als kühnen Vertheidiger dieſes exponirten Poſtens; doch dieſen, den der Chroniſt den „Briefmarſchall“ nennt[3]), übergehen wir hier, da er unzweifelhaft der Familie Stryk von Elspe angehörte. Wir erwähnen ſeiner nur, um Verwechſelungen vorzubeugen.

Heinrich Stryck wird im Jahre 1531 genannt[4]). Wylparth Varnsbeck, des ſeligen Heinrich Metztackens Wittwe, verläßt ihre Morgengabe, ihren Hausrath und ihre fahrende Habe auf dem Gute Mönnikorb dem Heinrich Stryck und ſeiner Ehefrau Helene Schwarthof, ihrer Schweſter Tochter. Weſenberg am Sonntag nach Jacobi 1531.

Ferner finden wir ein zweites Document vom ſelben Datum[5]), Weſenberg am Sonntag nach Jacobi 1531, welches den Kauf von Mönnikorb durch Diederich Stryck abſchließt. Er erwirbt das Gut von Diederich Metztacken, Gerds Sohn. Als Zeugen unterzeichnen ſich Johann Tuve, Mannrichter von Wierland, und ſeine beiden Beiſitzer, Claus Polle und Peter Tuve.

Von Heinrich Strick iſt nicht mehr die Rede, dafür erfahren wir aber von Diederich ſchon im darauf folgenden Jahr.

Das Document befindet ſich in der Mönnikorbſchen Brieflade, und iſt vom Jahre 1532[6]); es enthält eine Klage des Diederich Stryck von Mönnikorb gegen Claus Polle, den er beſchuldigt, in ſeine Grenzen eingedrungen zu ſein. Der Mannrichter von Wierland, Johann Tuve zu Oerten, und ſeine beiden Beiſitzer Marcus von dem Berge und Diederich Metztaken, bezeugen die Klage.

---

1) L. Arbuſow, Liv-, eſth- und kurländiſches Urkundenbuch, Nr. 266 und 763. — 2) Tollſche Brieflade, Regiſter zum I. Bande, Seite 221 und 386. — 3) Livländiſche Chronik von J. Renner, herausgegeben von Hausmann und Höhlbaum, Seite 193. — 4) Tollſche Brieflade, Band I. 1, Nr. 1025. — 5) Tollſche Brieflade, Band I. 1, Nr. 1024 und 1029. — 6) Tollſche Brieflade, Band I. 1, Nr. 1029.

Aus dem Jahre 1537 ist ein zweites Document[1]) der Mönnikorbschen Brieflade, es behandelt ebenfalls die Grenzstreitigkeiten zwischen Diederich Stryck und Claus Polle. Auch hier hat sich Johann Tuve als Mannrichter unterschrieben. Seine Beisitzer sind „der junge" Arend Assery und Otto Wrangell von Karol.

Aus einem Bericht des Professor Hausmann[2]) an die gelehrte esthnische Gesellschaft erfahren wir von einem Document, aus der Kerro'schen Brieflade, gegenwärtig im ritterschaftlichen Archiv in Riga; es ist den 1. Juli 1539 in Reval ausgestellt, und enthält ein Urtheil des Manngerichtes in Wierland, in Sachen des Hermann Laude zu Assery, und Johann Weddewes zu Puitze. Als Beisitzer haben unterschrieben Robert Tolr, und Dyryck Strycke. Leider ist das Siegel des Letzteren zerstört.

Im Jahre 1543 tritt uns Diederich Strick zum ersten Mal, als Mannrichter von Wierland, entgegen. Aus demselben Jahr sind uns vier Documente erhalten[3]), die mit den Worten beginnen: „Ich Dirick Strick Mannrichter in Wierland" u. s. w.; in zwei anderen Documenten wird seiner erwähnt.

Die älteste Urkunde, bei der das Siegel erhalten blieb, ist aus dem Jahre 1548; es zeigt das alte westfälische Wappen derer von Strick: drei (2. 1.) heraldische Lilien (Gleven) auf ungetheiltem Schilde. Das Siegel, welches wir hier in der Naturgröße wiedergeben, hat die Umschrift:

DIRICK | STRICK | AERRENT | SC.

soll heißen: Dirick Strick Arrents Sohn.



1) Tollsche Brieflade, Band I. 1, Seite 1083. — 2) Sitzungsbericht der gel. esthn. Gesellsch., 1892, 66. — 3) Tollsche Brieflade, Band I 1, Nr. 1228, 1230, 1254, 1263, 1309, 1331.

Zehn Jahre später ist er todt, denn um 1558 wird in einem Document[1]) von den Erben des seligen Dirick Stricken gesprochen.

Außer dem eben besprochenen Mannrichter in Wierland hat es in Esthland noch mindestens zwei Persönlichkeiten gegeben, die den Namen Diederich Strick führten, und die sich augenscheinlich in sehr verschiedenen Lebensverhältnissen befanden:

Im Testament des Wolmar Treiden, Stiftsvoigt von Oesel, aus dem Jahre 1560, spricht der Stiftsvoigt von „seinem alten Diener" Diederich Strik[2]) und dessen „Frau Wittwe", die sich in der größten Noth befindet. Jähe Wechselfälle des Schicksals kamen damals, in der Zeit der äußersten Kriegsbedrängniß, häufiger als sonst vor; so ist es denn nicht unwahrscheinlich, daß jener Diederich Strik, nachdem er, wie viele Andere, Hab und Gut verloren „unter die Hofleute" gegangen ist, und als „Hofmann" dem Stiftsvoigt Dienste gethan hat.

Eine hervorragendere Persönlichkeit als die vorhergenannten gleichen Namens, war der

Landrath Dieterich Strick von Mönnikorb[3]), von dem uns die erste Urkunde aus dem Jahre 1583 erhalten ist; es ist ein Erbtheilungsvertrag zwischen Wolmar Taube-Neuenhof und seinem Vetter. Das Document trägt die Unterschrift Dieterich Striecken, nebst seinem Siegel.

Am 24. Juni 1592 ist eine Theilungsurkunde[4]) zwischen Fromhold Tiesenhausen und Johann Uexkull, gleichfalls mit Unterschrift und Siegel Dieterich Strick.

Ein Urtheil des esthländischen Rittergerichtes vom 7. Juli 1592[5]): Eersten Schade contra Jacob Ermbss (Ottenküll), es befindet sich in den alten schwedischen Protocollen der esthländischen Ritterschaft, und trägt die volle Unterschrift: Landrath Dietrich Strick, ferner noch 10 andere Documente von gleichem Datum und gleicher Unterschrift.

Am 6. September 1594[6]) schließt Johann Wrangells Wittwe mit den Brüdern Reinhold und Claus Uexkull, wegen des Hofes zu Allo,

1) Schirren, Nr. 9, 1, 45. — 2) Tollsche Brieflade, Band I. 1, Nr. 1499. — 3) Tollsche Brieflade, Band II. 1, Nr. 61. — 4) Tollsche Brieflade, Band II. 1, Nr. 117. — 5) Tollsche Brieflade, Band II. 1, Nr. 119—128 und Band I. 1, Nr. 1228, 1230, 1254, 1263, 1331. — 6) Tollsche Brieflade, Band II. 1, Nr. 149.

einen Vergleich. Unter den Vormündern und Verwandten, die im Interesse der Wittwe erschienen sind, wird Dietrich Strick zu Mönnikorb genannt.

In einem Schreiben[1]) der Harrischen und Wiirischen Räthe, vom 23. Juni 1595, an den Kurfürsten von Köln, wegen Erbschaftsangelegenheiten des verstorbenen Berendt von Schorlemer, hat sich Diettrich „Strich" zu Mönnigkorb mit unterschrieben.

Ein anderes Document aus dem Jahre 1595[2]) trägt gleichfalls seine volle Unterschrift: Landrath Dittrich „Striech".

In den Brandisschen Landtagsprotocollen[3]) aus den Jahren 1594—1598 kommt sein Name unzählige Male vor. Er gehört zu den Harrischen und Wiirischen Landräthen, welche im Jahr 1597 den Moritz Brandis, damaligen ritterschaftlichen Secretair, beauftragten, „das Ritterrecht des Fürstenthums Esthland mit seinen alten und neuen Privilegien und Freiheiten" niederzuschreiben.

Im Jahre 1597 wurde Dieterich Strieck von der Ritterschaft als Gesandter an den König von Schweden und Polen geschickt.

Unter den Aufzeichnungen des Brandis befindet sich der offene Geleitsbrief, welchen der General-Statthalter Georg Boye dem „edlen, gestrengen und ehrenvesten Dittrich Striecken, erbgesessen zu Mönnigkorbe, Köng. Rath" auf seine eilige Reise mitgab. Ein Schreiben von den Landräthen „an ihren besonders lieben Freund und Stuhlbruder" mit dem Auftrage, ihre Interessen bei dem Könige zu vertreten, ist ebendaselbst; auch das Document, Datum Reval den 26 Septemberis anno 1597, welches Dieterich Strieck Sr. Majestät dem König von der Ritterschaft abzugeben hatte.

In den alten Protocollen des esthländischen ritterschaftlichen Archivs[4]) befindet sich der Bericht von einer Inspection des Jungfrauenklosters in Reval, vom 28 Juni 1599. Mitunterzeichnet hat sich Landrath Dietrich Strieck.

Gleichfalls den alten Protocollen der esthländischen Ritterschaft[5]) ist

1) Tollsche Brieflade, Band II. 1, Nr. 154. — 2) Tollsche Brieflade, Band II. 1, Nr. 158. — 3) Monumenta-Livoniae antiquae. Band III. — 4) Tollsche Brieflade, Band II 1, Nr. 255. — 5) Tollsche Brieflade, Band II 1, Nr. 256.

eine Begebenheit entnommen, welche sehr charakteristisch für die Landesverhältnisse der damaligen Zeit ist, es ist die Versammlung der esthländischen Adelsfahne am 22. August 1599.

Auf Anordnung des polnischen Befehlshabers in Livland sollte in der Nähe von Oberpahlen eine Musterung der Truppen stattfinden. Diese Zusammenrottung der feindlichen Macht flößte dem schwedischen General-Statthalter in Reval gerechtes Mißtrauen ein, er rief daher in aller Eile „die den Roßdienst schuldigen allgemeinen Ritter und Landschaft" unter die Fahne, zum Schutz der unweit der Landesgrenze belegenen Festung Weißenstein. „Am 22. August 1599, zwischen Glock 9 und 10 Uhr am Vormittag, sind die Anwesenden von Adel, damals ungefähr an die 200 Pferde stark, ins Feld geritten."

Als sie alle vereint sind, erwählen sie einen neuen „Landschafts-Fähnrich" an Stelle des verstorbenen Jacob Taube zu Paiack.

Mit Einwilligung aller Anwesenden übergiebt der Rittmeister, Everth von Delwigk, die neu gestiftete Fahne, welche in ausführlicher Weise beschrieben wird, seinem Bruder Winrich Delwigk, der dadurch zum „Fähnrich" erkoren ist.

Vier Tage darauf, am 26. August, kommt ein dringender Befehl vom General-Statthalter an die Commissare: die Adelsfahne habe sich in drei Haufen zu theilen, die Harri'schen Reiter sollen sich unverzüglich, durch Tag und Nacht, nach Reval begeben, während die Reiter von Wierland und Allentack nach Narva zu gehen haben. Die von Wick und Jerwen sollen in Weißenstein bleiben und sich nicht früher von dort entfernen, als bis sich die polnischen Haufen zerstreut hätten.

Dem Befehle folgend, theilt sich die Ritterschaft sofort. Die Harrischen Reiter nehmen die Fahne mit sich und ziehen gegen Reval, doch an den Thoren der Stadt werden sie, in unerwarteter Weise, aufgehalten, denn die Landsknechte, welche im Auftrage des Rathes die Thore besetzt halten, verweigern ihnen den Einlaß.

Diettrich Strieck, der, wie es scheint, den Reiterzug angeführt hat, geräth in heftigen Zorn, will den Einlaß erzwingen, und ergeht sich dabei in anklagenden schonungslosen Worten gegen den Rath.

Die Sache scheint allerseits viel böses Blut gemacht zu haben. Der

Adel verlangt durch seine Abgesandten, Reinhold Anrepp und Franz und Christoff Treiden, eine Erklärung wegen der zweideutigen Haltung der Stadt gegenüber der Adelsfahne, doch scheint die Rechtfertigung des Raths ihnen nicht genügt zu haben. Da greift man zu einem energischen aber loyalen Mittel, um eine allgemeine Verständigung herbeizuführen.

Am Nachmittag des 6. September 1599 versammelt sich in der „Thumbkirche" (Domkirche) ein großer Theil der Ritterschaft unter Führung ihrer Räthe Johann Berendes, Johann Maidel, Dietterich Strieck und Evert von Delwigk. Die Stadt ist durch den Bürgermeister vertreten, durch viele aus dem Rath und den Rathsverwandten, durch Gilden und Bürgerschaft.

Im Auftrage der Ritterschaft führt Dietterich Strieck das Wort und klagt in herber Rede gegen die Handlungsweise der Stadt; er verlangt nochmals eine Erklärung, weßwegen die Thorbesatzung die adligen Reiter nicht habe in die Stadt einlassen wollen? Was der Argwohn und das Mißtrauen bedeute, da der Adel doch ebenso wie die Stadt der Königlichen Majestät und der Krone geschworen hätte?

Mit allerhand Unbilligkeiten wären sie ihnen begegnet, wie es ihm selbst, Dietterich Strieck, widerfahren wäre. Die Stadt möge sich erklären, ob sie das Bündniß zu halten gewillt sei, welches sie mit dem Adel geschlossen? —

Darauf erfolgt die begütigende Antwort des Rathes: die Abweisung der Adelsfahne an den Thoren der Stadt wäre durch ein Mißverständniß hervorgerufen. Die Landsknechte, welche zur Wache beordert waren, hätten viele vom Adel nicht gekannt, sie wären aber jetzt von der Bürgerwache ersetzt worden. Es wäre eine Unbedachtsamkeit gewesen, die der Rath bedauere. Diese Rechtfertigung und diesen „glimpflichen Bescheid" möge der Adel in Güte annehmen. Zu der Ritterschaft, als ihren Bundesverwandten, hätten sie weder Mißtrauen noch Argwohn. Die Stadt wolle im Gegentheil treulich bei ihren alten Bündnissen beharren, sowohl mit dem Adel, wie bei dem Eide, den sie Ihrer Majestät und der Krone Schweden geleistet hätten; die Ritterschaft möge nicht daran zweifeln.

Was aber Dietterich Strieck betrifft, so habe der Rath und die Bürgerschaft sich schmerzlich verletzt gefühlt durch die „verdrießlichen Worte", welche er über sie geäußert; sie hätten alle Ursache, sich über ihn zu beschweren und wären auch nicht gewillt, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Darauf entsteht ein großer Streit in Angelegenheit des Dietterich Strieck, doch wird endlich entschieden, daß sie als „Privatsache" anderen Ortes verglichen werden soll.

Die Vertreter von Stadt und Land reichen sich zur Versöhnung die Hände und scheiden befriedigt.

Aus dieser Episode hat C. Rußwurm[1]) den Stoff einer historischen Novelle entnommen, die er „die Fahnenweihe zu Reval" benannte, und welche er unter den regierenden Fürsten von Schweden, Herzog von Südermanland, in das Jahr 1601 versetzte; er läßt hier den Dietterich Strieck von Mönnikorb handelnd und redend auftreten.

In den zeitgenössischen Chroniken, sowie auch im Hupel, Gadebusch und A. von Richter finden wir Dietterich Strieck genannt. Im Jahre 1602 sollte er, auf Wunsch des Herzogs von Südermanland, damaligen Regenten von Schweden, in den Reichsrath kommen. A. von Richter[2]), in seiner Geschichte der Ostseeprovinzen, erzählt die Sache in folgender Weise:

Jahrelange Kriege hatten Schweden vollkommen erschöpft; Hunger und Pest wütheten dort, ebenso wie in Livland und Polen. Ueberall sehnte man sich nach Frieden und nur mit Widerstreben bewilligten die schwedischen Stände die Subsidien, die der Herzog zur Fortsetzung des Krieges bedurfte. Nur durch die Drohung, die Regierung niederzulegen, und durch weitgehende Concessionen, die er den Ständen machte, erlangte Herzog Karl von Südermanland ihre Zustimmung. Zu diesem Reichstage in Stockholm waren auch Abgeordnete von Livland und Esthland berufen. Der Herzog, der unter anderen Concessionen den Ständen auch zugesagt hatte seine Räthe nicht ohne ihre Bestätigung zu ernennen, schlug ihnen vor, „zu den zwölf schwedischen Gliedern des Reichsraths noch sechs

1) Rigascher Almanach, 1881. — 2) A. von Richter, Seite 184.

livländiſche zu wählen, nämlich Dieterich Stryk, Evert Delwig, Georg Stackelberg, Konrad Taube, Georg von der Pal (Pahlen) und Georg Krüdener. Dem widerſetzten ſich aber die ſchwediſchen Stände, welche wohl in den Fremdlingen lauter Anhänger der Regierung zu ſehen fürchteten", die Ernennung mußte alſo unterbleiben.

Das ſind die letzten Nachrichten, die wir von Landrath Dieterich Strieck von Mönnikorb haben; wir erfahren nur noch durch Pauker, daß er zur Zeit der Reviſion, im Jahre 1586, unter dem in Wierland anſäſſigen Adel genannt wird, und durch den von Dr. Th. Schiemann herausgegebenen älteſten ſchwediſchen Kataſter, daß er auch in Livland, in der Umgegend von Dorpat, beſitzlich war, denn es iſt in dem Kataſter vermerkt:

„Dirick Strick 41½ Haken, 31 Geſinde, 23 Pobelen (?), 3 Mühlen, 7 Fl. 10 Gr. Rente verlehnt vom Hauſe zu Dorpte, im Kurſpel zu Warnebeck (?).

Dirich Strick 7 Haken, verlehnt vom Hauſe Weſenberg."

Wir haben noch einige Glieder der Familie zu nennen, die auf der Inſel Oeſel anſäſſig waren; dort beſaßen ſie durch Generationen das Gut Fekerort[1]). Einem Michael Stryck wurde im Jahre 1547 das Lehen von Fekerort von Biſchof Johannes Mönnighauſen (Münchhauſen) auf männliche Erben beſtätigt, und Gerdruth Stryck, verwittwete von Lohde[2]), war um das Jahr 1608 Pfandbeſitzerin von Fekerort.

Claus Stryck war gleichfalls Beſitzer dieſes Gutes[3]), doch nach ſeinem Tode, im Jahre 1632, wurde Fekerort von ſeiner Wittwe dem Caspar Stackelberg verkauft.

Zum Schluß haben wir noch zwei Perſönlichkeiten zu beſprechen, deren Zugehörigkeit zu einer oder der anderen Familie von Stryk, ob mit dem Lilienwappen, oder Stryk von Elspe, nicht nachgewieſen werden kann; Beide ſtanden ſie in engen Beziehungen zu dem Dänenprinzen Magnus von Holſtein, der ſich ſpäter König von Livland nannte.

Dieſer Prinz war durch den Biſchof Johann von Münchhauſen, den wir eben als Lehnsherrn von Fekerort nannten, ins Land gezogen worden. Münchhauſen verkaufte ihm ſein Bisthum Oeſel und Pilten und zog

---

1) Gütergeſchichte von Burhövden. — 2) von Burhövden. — 3) von Burhövden.

mit den Geldern, die er sich auf diese unrechtmäßige Weise erworben hatte, nach Deutschland zurück. Magnus von Holstein blieb Herr auf Oesel, und suchte sich von diesem festen Stützpunkt aus im nördlichen Theil von Livland und in einem Theil von Esthland festzusetzen.

Wir glauben annehmen zu können, daß die beiden Stryke, die wir in Beziehung zu Prinz Magnus zu nennen haben, den Familien entstammten, die auf der Insel Oesel ansässig waren, namentlich gilt das von:

Jurgen Strick, „des Herzog Magni Amtmann zu Audern in der Wiek“[1]). Dieser wird im Jahre 1561 genannt, ein Jahr nachdem Herzog Magnus in Oesel landete, in einem Schriftstück des Herzogs, das für uns von Interesse ist.

Die vielfachen Streitigkeiten, welche durch die zweifelhafte Politik des Herzogs Magnus in die livländischen Landesgebiete hineingetragen wurden, veranlaßten den Herrmeister Gotthard Kettler, sich an den König Friedrich II. von Dänemark, Bruder des Herzog Magnus, mit einer Klageschrift zu wenden, die vom 19. Januar 1561 datirt ist.

Die Wirkung dieser Anklage suchte Herzog Magnus seinerseits aufzuheben, indem er in einem Gegenbericht Anklage erhob gegen unbilliges Verfahren der Ordensleute. Die Sache, um die es sich handelt, ist kurz folgende:

Nachdem die Russen Fellin erobert hatten, und Fürstenberg seinem unglücklichen Schicksal in Rußland entgegenging, hatten russische Streifcorps die Gegend von Pernau sowie die Wiek verheert, Neu-Pernau war verwüstet worden und nur Alt-Pernau, welches offenbar stärker befestigt war, hatte den Umwohnern mehr Sicherheit und Schutz geboten.

Nach Abzug der Russen war Neu-Pernau abermals von Ordensleuten besetzt worden. Sei es nun, daß dieselben mit Neid auf die herzoglichen Einwohner Alt-Pernaus blickten, welche ihre Habe geschützt hatten, sei es, daß die bekannte Raubluft der sogenannten Hofleute, deren es damals in Livland in aller Herren Dienste gab, die Veranlassung dazu war; Thatsache ist, daß die Ordensleute von Neu-Pernau die herzoglichen Leute in Alt-Pernau, welches damals noch zur Wiek gehörte, überfielen, aus-

1) Schirrn, Neue Quellen zur Geschichte des Unterganges livländ. Selbständigkeit, Band III.

raubten und den Amtmann des Herzogs, Jurgen Strick, gefangen nahmen. Erst gegen Bürgschaft entließen sie ihn unter der Bedingung, daß er sich seiner Zeit dem vom Orden eingesetzten Gericht zu stellen und von diesem das Urtheil entgegenzunehmen habe.

Gegen dieses Verfahren wird nun von Herzog Magnus Protest erhoben. Er führt nicht allein Beschwerde gegen den Friedensbruch, sondern auch gegen die unbillige Forderung, daß sein Beamter sich dem Urtheilsspruch eines vom Orden bestellten Gerichtes fügen soll.

Was aus der Streitsache geworden läßt sich aus den Urkunden nicht ersehen; möglicherweise blieb sie unerledigt, war doch die Existenz und die Lebensbedingung beider streitenden Parteien eine ungewisse und gefährdete, denn schon das darauf folgende Jahr brachte dem Ordensstaat das Ende seiner Selbständigkeit.

In „Magnus, König von Livland, ein fürstliches Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert" von Karl Heinrich von Busse, erzählt letzterer, daß einer von Stryk Rath[1]) beim Herzog Magnus gewesen sei; er wird im August 1577 vom Herzog an die Stadt Riga gesandt, um mit dieser wegen der Uebergabe zu verhandeln[2]).

„Der Herzog hegte die Hoffnung, daß Riga seine Oberhoheit anerkennen würde, und diese Hoffnung war nicht ganz unbegründet, denn Riga behauptete Polen gegenüber zur Zeit eine Selbständigkeit, die der Stadt, wenn die ihr zugestandenen Rechte gefährdet schienen, die Wahl eines anderen Herrn möglich machten; eine solche Wahl konnte aber auf Magnus fallen, da er nicht ohne Anhang im Lande war, sich des Schutzes des Zaren rühmte, und den König von Dänemark zum Bruder hatte, der zur See mächtiger war als Polen; Rücksichten genug um auf des Herzogs Vorschläge zu hören."

Der Wunsch des Herzogs ging dahin: der Rath von Riga soll aus seiner Mitte Abgeordnete auf die Treider Aue unweit Riga schicken, zu einer Unterredung mit seinen Bevollmächtigten. Dieses geschah, und von Seiten der Stadt erschienen dort der Rathmann Mathias Welling, der Secretär Tastius und zwei Aelterleute: Albrest Heintz und Gregorius

1) Rembert Geilsheim, gründliche und wahrhafte Berichte. — 2) K. H. von Busse, Magnus, König von Livland.

Winter. Der Herzog ſandte ſeinen Rath, einen von Adel Stryk, und Johann Teſchke, einen Rigaſchen Bürger, der in ſeine Dienſte getreten war[1]).

„Die Abgeſandten zeigten, wie der Herzog ſich fortdauernd des mächtigen Schutzes des Zaren erfreute, und denſelben auch auf die ausdehnen könne, die in den jetzigen drangvollen Zeiten ihm vertrauten; wie ferner ſein Unternehmen in Livland die Zuſtimmung des deutſchen Kaiſers und vieler Reichsfürſten für ſich hätte, und wie endlich ſeine, des Königs von Livland Oberhoheit, dem lutheriſchen Glauben, den deutſchen Gebräuchen und Rechten, die unverbrüchliche Sicherheit gewähren würde. Die Abgeordneten des Raths kehrten zur Stadt zurück, mit dem Verſprechen, die Entſchließung desſelben alsbald zur Kenntniß des Herzogs zu bringen. Ehe aber die Berathung begann, gelangte die Nachricht von dem unglücklichen Schickſal der herzoglichen Beſatzung in Kokenhuſen nach Riga, und machte, daß der Rath die ganzen Unterhandlungen fallen ließ."

So ſcheiterten die kühnen Hoffnungen des Dänen-Prinzen; Riga ergab ſich ihm nicht.

Im 14. Jahrhundert ſind die Stryke, die das Lilienwappen führten, in Eſthland und auf Oeſel, wo ſie ſeßhaft waren, ausgeſtorben.

Ihre Beziehungen zu der Verwandtſchaft in Weſtfalen ſcheinen immer rege geweſen zu ſein, das beweiſen die Vornamen, die hier wie dort die gleichen waren; Dieterich, Cord und Wilhelm begegnen wir in den weſtfäliſchen Stammtafeln ſo häufig, wie in Eſthland.

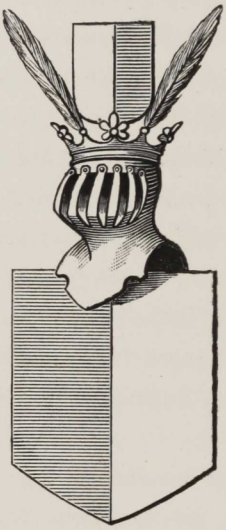
Wir haben geglaubt, auch die Glieder dieſes Geſchlechtes in unſere Familiennachrichten aufnehmen zu dürfen, obwohl, von dem Namen abgeſehen, ſich keine genealogiſchen Beziehungen zu der noch eben in Livland blühenden Familie von Stryk nachweiſen laſſen.

Dieſes, unſer heutiges Geſchlecht von Stryk führt ausnahmslos den geſpaltenen Wappenſchild der Vögte von Elspe in Blau und Silber, was, wie ſchon erwähnt wurde, auf den Zuſammenhang mit jenem Heidenreich Voigt von Elspe geheiten Stryk und deſſen Gemahlin Alecke hinweiſt.

1) K. H. von Buſſe, Magnus, König von Livland.

IV.

Die freiherrliche Familie Vogt von Elspe.



Das Wappen.

Schild: gespalten von Blau und Silber.
Helm: gekrönt.
Kleinod: derselbe Schild verkleinert mit verwechselten Feldern zwischen zwei Federn.
Decken: blausilbern.

In einem schönen, fruchtbaren Wiesenthal des südlichen Westfalen, umrahmt von sanft ansteigenden Bergen, liegen die beiden Dörfer Ober- und Unter-Elspe, oder Elsepe, an dem Bach gleichen Namens. Sie gehören zum Amtsgericht Förde, in der Nähe von Bilstein und sind von Grevenbrück, einer Station der Eisenbahnlinie Betzdorf—Hagen, in kurzer Wagenfahrt zu erreichen.

Hier stand einst die Stammburg des alten Geschlechts der Vögte von Elspe, doch ist sie so spurlos von der Erde verschwunden, daß die Bewohner des Dorfes kaum mehr wissen, wo einst der Rittersitz gestanden.

Die jetzt so freundlich und wohlhabend aussehende Ortschaft ist wiederholt von Bränden zerstört worden, zuletzt noch im Jahre 1805, wo fast das ganze Dorf ein Raub der Flammen wurde. Alle Erinnerungen an die Vorzeit wurden auf diese Weise vernichtet, alle Urkunden und kirchlichen Denkmäler gingen dabei zu Grunde.

Die alte Burg war schon seit Jahrhunderten verfallen; sie diente den Vögten von Elspe schon lange nicht mehr als Wohnsitz, denn diese hatten sich im Laufe der Zeiten größere und stattlichere Herrschaften erworben, und sich auf ihnen niedergelassen.

Der Sage nach war es Karl der Große, welcher einer damals angesehenen Familie die Vogtei der freien Grafschaft zu Elspe Bamenohl und Hundemen übertrug, und sie dadurch zu freien Stuhlherren bei den westfälischen Gerichten ordnete. Wahrscheinlich ist es aber, daß es spätere Herrscher waren, welche die Herren von Elspe in das erbliche Richteramt einsetzten. Sie waren Vögte, auch Edelvögte oder Erbvögte genannt, und haben sich in den ersten Jahrhunderten nur hin und wieder, später immer Vögte von Elspe unterzeichnet.

Auf hohen Felsen gelegen blickt die Pfefferburg hinab ins Elspethal, auch sie gehörte einst den Vögten, sowie das Schloß Borghausen, das auf steil abfallender Höhe zwischen den Thälern der Lenne und des Repebaches liegt. Von beiden Schlössern sind nur spärliche Mauerüberreste vorhanden, die von hohem Buchenwald überragt werden. Die Pfefferburg ist im 30jährigen Kriege vom schwedischen General Wrangel in Brand geschossen worden.

„Die Vogtei von Elspe[1]) liegt im Bezirk des Amtes Waldenburg; hier war der Ursprung der Familie Voigt von Elspe, die seit den Zeiten Karls des Großen nicht nur im Gau Elspe, sondern auch in der Nachbarschaft Gerichtsbarkeit ausgeübt haben."

Die Burg und das Amt Waldenburg besaßen einst vier Familien, nämlich:

1) die Voigt von Elspe, 2) Plettenberg, 3) Schnellenberg, 4) Hoberg. Waldenburg ging später durch Kauf an die Grafen von der Mark über.

---

1) Seibertz, Band III, Seite 104—107. Westfälische Geschichte.

Im Jahre 1462 und 1480, bei einem Bündniß, das die Ritterschaft und die Städte des Amtes Waldenburg schließen, wird unter Anderen der Ritter Wilhelm Vogt senior genannt, und seine Söhne Heinrich und Wilhelm. Conrad Vogt und sein Sohn Johann. Dann Heinrich und Johann Vogt von Elspe.

Die Freigrafschaft Hundemen[1]), umgeben von den Aemtern Bilstein, Waldenburg und Fredenburg, gehörte gleichfalls den Vögten von Elspe. Es war ein sehr umfangreiches Gebiet, welches fünf Edelhöfe umfaßte, die sich anfänglich im Besitz verschiedener ritterbürtiger Familien befunden hatten. Diese bildeten zusammen eine eigene Adelscorporation, die sich der Waldenburgschen Ritterschaft anschloß. Die Vögte von Elspe scheinen zuerst nur einen geringen Theil der Freigrafschaft innegehabt zu haben, doch um das Jahr 1384 gelangten die beiden Brüder Wilhelm und Heinrich Voigt von Elspe durch Kauf und durch Lehnsübertragung in den Besitz des größten Theils derselben. Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit der Freigrafschaft, alle Rechte, herrschaftliche Regalien und Nutznießungen waren ihnen damit zugefallen. Nur mit den Herren von Plettenberg theilten sie sich noch in die Herrschaft von Hundemen, doch diese Familie war den Vögten von Elspe aufs engste verbunden, durch Generationen verwandt und verschwägert, wie wir es aus den Stammtafeln der von Plettenberg und von Elspe ersehen.

Im Jahre 1462 gingen die Besitzer der Freigrafschaft Hundemen[2]), Waldenburg, Elspe und Bamenohl, sowie die Städte Altendorn, Olpe und Drolshagen mit dem Erzbischof von Köln ein Schutzbündniß ein. Dieser Vertrag wird abgeschlossen von folgenden Gliedern der Familie Vogt von Elspe: Wilhelm senior und Heinrich, Wilhelm und dessen Sohn Heinrich, Conrad und dessen Sohn Johann.

Im Jahre 1318 gründen die Vögte von Elspe[3]) die Genossenschaft St. Nicolaus in Altendorn und stiften im dortigen Spital eine ewige Lampe.

Am 29. September des Jahres 1432 fordert Kaiser Sigismund[4])

---

1) von Steinen, Theil I, Seite 1890. — 2) Seibertz, Band III, Seite 100—103. — 3) Seibertz, Band III, Seite 184. — 4) Seibertz, Band III, Seite 48—49.

die Vögte von Elspe auf ihre Freigrafen vor ihren Freistuhl zu citiren, um auf eine Neuordnung des Freigerichtswesen bedacht zu sein.

Die Namen der Rittergüter und Schlösser, welche der Familie Vogt von Elspe gehörten, sind folgende: Stirpe, Bahmenohl, Brunscappel und Caldenhoff, Borghausen, Ahusen, Wildenberg, Förde, Pfefferburg, Schnellenberg u. a. m.

Die Vögte von Elspe[1]), die sich auch bisweilen Elsepe oder Elspa schrieben, werden in den westfälischen Chroniken sehr häufig genannt. Schon im Jahre 1000 war Johann ab Elspa miles[2]) Schiedsrichter in Sachen der Paderborner wider die von Büren. Die Quellen, welche uns Nachrichten über die Familie zuführen, sind zahlreich: wir nennen hier zuerst „von Steinen, Geschichte westfälischer Geschlechter". Dieser benutzt seinerseits das Jur. Publ. Westphalia M. S., ein lateinisches Werk des Freiherrn C. C. Vogt von Elspe, und ein anderes Werk desselben Verfassers: „Geographischer Wegweiser über das Herzogthum Engern und Westphalen im gegenwärtigen Zustande," welche der Freiherr Ende des 17. Jahrhunderts verfaßte. Hupel und Fahne scheinen nur aus der Chronik von Steinen geschöpft zu haben. — Seibertz und das Urkundenbuch zu westfälischer Landesgeschichte.

Ferner stehen uns zur Verfügung beglaubigte Auszüge aus dem Königl. Staatsarchiv in Münster, und eine Abschrift aus den Kirchenbüchern in Elspe, die aber leider nur aus einem im Jahre 1820 verfaßten Nachtrag besteht. Das ganze Kirchenarchiv ist, wie schon vorhin gesagt, durch den Brand zerstört worden.

Einigen Urkunden und der Chronik von Steinen entnehmen wir folgende Namen:

1100 Henricus ab Elspa[3]), 1200 Herman und Eberhard ab Elspa, 1246 Rudolf de Elspe, 1232 Herman de Elsepe B., 1244 Hermanus de Elsepe M., 1302 Henricus de Elsepe B., 1337 Herenbertus de Elsope M., 1338 Hermicus miles de Elzepe, 1377 Erenbert de Eylspe B., Erenfrieds de Elsepe.

Hugo de Helsepe, 1296 N. Vogt von Elspe zum Schellenberg, 1326 Johann Vogt, 1364 Heinrich Vogt von Elspe und Evert der Vogt,

1) von Steinen, Theil I, Seite 1915. — 2) von Steinen, Theil II, Seite 1483. — 3) von Steinen, Theil II, Seite 1483–1484.

1395—1417 Wilhelm Vogit von Elſepe, 1438 Heidenreich und Johann dey Vogede der Elſepe Knappen, 1443 Cort Voeget, dieſer ſiegelte mit dem Wappen der Vögte von Elspe, 1452 Wilhelm Vogit von Elſepe, Gemahlin Beleke, 1470 Heinrich, Arend und Johann Vögte, 1471 Wilm und Johan Vogit von Elspe Brůder, 1482 Wilm Vogit von Elspe Kölniſcher Rath, 1482 Johanna Voigt von Elspe war die zweite Gemahlin von Georg Werner v. Lenslau, 1514 Johann und Wilm Vogede van Elſepe, Brůder, 1570 Conrad Voigt von Elspe, Chriſtopher Voigt zu Bamenoll und Borchhauſen, Wilhem Voigt zu Schnellenberg.

Den beglaubigten Angaben des Kgl. Staatsarchivs in Münſter[1]) ſind folgende Namen entnommen: 1187 Henricus de Helſepe, 1217 die Brůder Hermann Rudolf und Anton von Elſepe, 1254—61 Helmicus, Mönch in Bredelar, 1245—72 Udo, deſſen Gemahlin Eliſabeth und deſſen Sohn Heinrich, 1300; eine Tochter von Udo, Sophia iſt an Wigand von Enſe verheirathet, 1244 werden die drei Brůder Wezelinus, Hermann und Rudolf genannt, Rutgerus iſt Hermanns Sohn, 1289 Arnold, 1296 Hunodius, 1338 Johann, 1348 Helmicus, 1338 Renuarus, 1338 Herbordus, 1337—1395 Wilhelm, 1461 Wilhelm und 1459—76 Konrad, Paſtor in Helden, der Bruder von Wilhelm; 1435—85 Wilhelm Droſt in Bilſtein, der Sohn von Wilhelm I.; ſeine Gemahlin eine von Heigen, 1457 Goddert, 1452—1466 Kurt und Frau Katherina, deren Sohn Johann und Frau Greta, 1480—1542 deren Söhne Wilhelm und Bernhard. Hermann, 1480—1492 Heinrich und Gemahlin von Droſte, dieſer war der Sohn von Wilhelm Droſt in Bilſtens, und Heinrichs drei Söhne waren 1530 Heinrich, 1492 Dietrich und 1500 Bernhard, welcher mit Anna Hake verheirathet war. Bernhards Sohn hieß ebenfalls Bernhard und hatte zur Gemahlin Lucret von Wittberge. Johann Bernhard war vermählt mit Ida von Plettenberg, deren Sohn Bernhard Chriſtof hatte Walburg Lucia von Fürſtenberg zur Frau. Bernhard Chriſtof hatte wiederum drei Söhne, von dieſen war Chriſtian mit Math. Eliſabeth Gogrebe verheirathet und hatte einen Sohn, der Johann Wilhem Jobſt hieß; ſein zweiter Sohn Joh. Gerhard auf Borghauſen, war mit Math. Katharina von der Broell gen. Plates verheirathet, deren Sohn war Konrad

1) Angaben aus dem Staatsarchiv in Münſter.

Wilhelm. Der dritte Sohn von Bernhard Chriſtof war Georg Wilhelm auf Stirpe, vermählt mit Anna von Elspe. Weiter erfahren wir noch von einem Adam auf Bamdo, deſſen Sohn mit einer von Wattmanshauſen verheirathet war, — deſſen Sohn wieder mit einer Vogt von Elspe aus Borckhauſen. Der Sohn dieſes Ehepaars war Frid. Wilh. Philipp auf Bamdo. Die Nachkommen von Georg Wilhelm auf Stirpe und ſeiner Frau, Anna von Elspe, waren Bernhard Chriſtof auf Stirpe, und Ferdinand Bernhard, der Eliſ. Dorothea Katherina von Imbſen zur Frau hatte.

Bis hierher gehen dieſe Aufzeichnungen des Königl. Staats-Archivs von Münſter, doch bedeutungsvoller für uns und intereſſanter als dieſe Namenfolge ſind die Geſchlechtsregiſter, welche von Steinen dem Manuſcript des Freiherrn C. C. Vogt von Elspe entnimmt, aus deſſen Werken er ganze Seiten abſchreibt. Der Freiherr macht uns in demſelben mit den Verhältniſſen ſeiner Familie bekannt, und nennt uns auch Beſitzungen, die ſie im Mittelalter inne hatten. Nach Steinen haben auch andere Chroniſten dieſe Geſchlechtsregiſter gebracht, ſo Hupel und Fahne in ihrem Werke „Weſtphäliſche Adelsgeſchlechter".

Wir geben hier die Stammtafel vollſtändig wie in Steinen:

I. Henrich, miles, Advocatus ab Elspe 1270[1]). Im Jahr 1297 kaufte er die Güter von dem edlen Herrn Wittekind von Grafſchaft. Gemahlin Eliſabeth Schüngel zu Wockelheim.

II. Heinrich, Voigt ab Elspe, Henrichs Sohn. Gemahlin Angela von Plettenberg, 1300.
   a. Heidenricus,
   b. Henricus.
   c. Johann, Domherr zu Paderborn, 1425,
   d. Bernd, Paſtor zu Helden.

III. Heidenricus dey Voget von Elspe[2]), Knappe. Dieſer hat 1438 mit gelbem Wachs geſiegelt. Gemahlin Helena von Wittelsberg.
   a. Heidenricus,
   b. Johann, ein tapferer Held, blieb im Türkenkriege,
   c. Herman, Herr auf Waldenburg, Gemahlin Agnes von Plettenberg,
   d. Patzken,
   e. Gödeken,
   f. Beleken,
   g. Eliſabeth.

1) von Steinen, Theil I, Seite 1915—1919. — 2) J. Siebmachers Wappenbuch Band III, Abtheilung 11, Heft 13.

IV. Heidenricus, der schreibt sich von seiner Gemahlin mit Voget von Elspe geheiten Strick, das Stammwappen behielt er zwar, nahm aber über dem Helm, anstatt der Fluchten, Federn. (Anmerkung von Steinen: Ich finde, daß schon 1456 Wilm Voigt genannt Strick gelebt habe.) Gemahlin Aleke Strick, Erbin zu Förde.
   a. Johann,
   b. Henrich, deutscher Ordens-Ritter in Livland, Ordensmarschall zu Wenden 1553.

V. Johann, Gemahlin Anna von Hoberg.
   a. Wilhelm,
   b. Johann hat in Livland sein Geschlecht fortgesetzt.

VI. Wilhelm, Herr auf Förde, Gemahlin Anna von und zu Loe.
   a. Wilhelm, dieser verkaufte das Haus Förde an von Grave.

Zu besserer Uebersicht folgt hier die genealogische Tabelle, wie Fahne sie giebt:

Henrich 1270 miles Advocatus ab Elspe,
Elisabeth Schüngel zu Wockelheim.

Henrich Voigt zu Elspe,
Angela von Plettenberg.

Heidenricus dey Voged von Elspe, 1438 Knappe,
Helene von Wittelsberg.

Heidenricus Voigt von Elspe geheiten Strick,
Aleke Strick, Erbin von Förde.

Henrich, Ordensritter in Wenden 1553. — Johann, Anna von Hoberg.

Wilhelm, Herr auf Förde, Anna von und zu Loe. — Johann hat in Livland sein Geschlecht fortgesetzt. (Dorothea von Schaden.)

Die westfälische Chronik nennt uns nicht den Namen der Frau, mit der Johann sein Geschlecht in Livland fortsetzte; wir aber kennen ihn, und können hier die Stammtafel vervollständigen, indem wir den Namen

von Dorothea von Schaden oder Schad hinzufügen, der Urahne aller in Livland lebenden Glieder der Familie.

Wir wollen hier alle Gründe zusammenfassen, die uns zur Annahme berechtigen, daß die westfälische Familie der Vögte von Elspe und die livländische Familie von Stryk identisch seien. Diese Gründe sind folgende:

Erstens das oben angeführte, die Verschmelzung der Familien von Elspe und von Stryk (in Nr. IV. der Stammtafel) festgestellte Zeugniß von Steinen, der seine Mittheilungen, wie er selbst angiebt, den Familiennachrichten des Freiherrn C. C. Vogt von Elspe entnimmt, die dieser in seinem lateinischen Manuscript Jur. Publ. Westphalia niederlegte. Dieses Manuscript ist uns leider nicht zugänglich gewesen.

Ferner die direkten Mittheilungen, welche uns zur Zeit aus dem Kgl. Staatsarchiv in Münster zugingen, und welche feststellen, daß sich einzelne Glieder der Familie Vogt von Elspe Stryk genannt hätten und doch das Wappen der Elspe beibehielten.

Dann die in der Chronik angeführte Thatsache, welche gleichfalls dem Elspe'schen Manuscript entnommen ist, daß Johann, der Großsohn des Heidenreich Voigt von Elspe geheiten Strick, und seiner Gemahlin Aleke Strick, nach Livland ging und hier sein Geschlecht fortsetzte.

Die Existenz einer Familie Vogt von Elspe in den Ostseeprovinzen ist aber weder in Chroniken noch Documenten nachweisbar.

Um dieselbe Zeit, da der Johann Voigt von Elspe nach Livland gezogen sein soll, und dort, wie es in der Chronik heißt[1]), sein Geschlecht fortsetzte, begründet hier ein Johann Stryk die Familie von Stryk Morsel und seine Nachkommen führen nicht allein das, mit dem Elspe'schen fast identische Wappen, sondern einer von ihnen läßt sich auch eine Lehnsurkunde auf den Namen Stryk genannt Fogeth[2]) ausstellen. Die Schreibweise des Namens kommt hier nicht in Betracht, denn aus den Angaben des Kgl. Staatsarchivs in Münster, aus Chroniken und Documenten ist ersichtlich, daß die Vögte von Elspe sich in verschiedener Weise gezeichnet haben: man findet Voigt, Voiget, Vogte, Vogede, Voeget,

1) von Steinen, Theil I, Seite 1919. — 2) Documenten-Anhang Nr. VII, Morselsche Brieflade.

Voegeht, Vogth, Voget und noch andere Varianten des Namens. Ganz besonders häufig kommt Voget oder Voged vor, und so hat sich auch ein Heidenreich gezeichnet, der Vater desjenigen gleichen Namens, der durch seine Heirath mit Aleke Strick der Stammvater des livländischen Zweiges der Familie wurde. Daß hier im Lauf der Zeit und nach Generationen das Voget sich in Fogeth wandelte, ändert nichts an der Sache.

Nach den Angaben von Steinen[1]), gleichfalls dem Elspe'schen Manuscript entnommen, war Henrich, der zweite Sohn des Heidenreich Voigt von Elspe geheiten Strick, um das Jahr 1553 Ordensmarschall in Wenden. Die livländischen Chroniken[2]) kennen aber keinen dieses Namens, wohl aber erwähnt die zeitgenössische Chronik von Renner an zwei Stellen den Briefmarschall Strick, im Jahre 1558.

Schließlich könnte noch als bezeichnend angeführt werden, daß in der Familie von Stryk Morsel, sowie bei der Familie Vogt von Elspe, die Vornamen Johann, Heinrich, Wilhelm sich stets wiederholen.

Im Hinblick auf diese sich ergänzenden Angaben scheint es uns berechtigt, in der jetzt noch blühenden Familie von Stryk, aus den Stammhäusern Morsel und Palla, die Nachkommen des eingewanderten Gliedes der Familie Vogt von Elspe anzunehmen.

Wie die Chroniſten berichten[3]), und wie wir schon vorhin anführten, hat Heidenreich Voigt von Elspe geheiten Strick sein Stammwappen beibehalten. Seine Wappenfarben blieben blau und silbern, und so haben sie auch seine Söhne und Enkel geführt, die sich doch vorherrschend des Stryk'schen Namens bedienten, anstatt des väterlichen Namens von Elspe.

Jener Wilhelm Vogt von Strick, dem von Steinen die Jahreszahl 1456 giebt, und von dem sich, nach den Angaben des bekannten Forschers Baron Spießen, eine Urkunde mit Unterschrift und Siegel (es ist das von Elspe'sche Wappen) im Archiv des Hauses Ahausen vom Jahre 1467 befindet, steht zweifellos mit dem Heidenreich und der Aleke in naher verwandtschaftlicher Beziehung; wahrscheinlich war er der Sohn dieses Ehepaares, und nicht der Enkel, wie Steinen angiebt, dafür spricht auch

1) von Steinen, Theil I, Seite 1919. — 2) Livländische Chronik von Joh. Renner, herausgegeben von Hausmann und Höhlbaum, Seite 181—182 und 193. — 3) von Steinen, Theil I, Seite 1915 und 1919.

der Umstand, daß unter den Söhnen der Aleke keiner als Herr auf Förde genannt wird.

Die Familie der Vögte von Elspe blühte in Westfalen bis Ende des 18. Jahrhunderts; um 1750 oder später soll der Letzte dieses Namens in Württemberg oder Bayern gestorben sein. Manche Besitzungen waren ihnen mit der Zeit aus Händen gekommen, so auch Förde, welches von einem Nachkommen der Aleke an die von Grave verkauft wurde. Von Steinen, der seine Geschichte Westfalens am Anfang des 18. Jahrhunderts schrieb, sagt von ihnen: „Ob ihnen denn auch noch heutigen Tages viele Güter zu Elspe und Bamel gehören, so haben sie doch von ihrer Gewalt viel verloren."

Wir übergehen die Familienglieder der letzten Jahrhunderte und erinnern nur an den Freiherrn Caspar Christian Vogt von Elspe, einen nachgeborenen Sohn aus dem Hause Stirpe[1]), den wir schon als Chronisten kennen gelernt haben. Als Geschichtschreiber des Herzogthums Westfalen hat er einen nicht unbedeutenden Ruf gehabt, obgleich seine Schriften nur auszugsweise durch den Druck bekannt geworden sind. Seine Lehnsgüter waren sehr verschuldet und heruntergekommen, und als er im Jahre 1704 starb wurde über sein Vermögen der Concurs verhängt.

Nach dem Zeugniß von „Ledebur" war die Familie Vogt von Elspe noch um das Jahr 1746 in Westfalen begütert, bald nachher muß sie aber erloschen sein.

Die Familie von Plettenberg, die, wie wir wissen, von jeher mit ihnen eng verbunden war, hat ihre Erbschaft angetreten; die meisten Güter der Vögte von Elspe nebst den Familienarchiven sind auf die Linie der Freiherren von Bodelschwingh-Plettenberg übergegangen.

Daß nicht alle Zweige der Familie Vogt von Elspe erloschen sind, sondern daß einer in dem livländischen Geschlecht derer von Stryk weiter blüht, glauben wir mit dem Vorhergesagten nachgewiesen zu haben. Das Vorkommen des Namens Fogeth (Voget) in einer Lehnsurkunde des Stryk-Morsel'schen Archivs, und das Wappen unserer Familie, welches genau dem der Vögte von Elspe entspricht, bezeugen es. Noch im Jahre

1) Seibertz, westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte. Band II, Seite 197.

1792 hat Bernhard Heinrich, Erbherr auf Morsel, mit einem Wappen gesiegelt, in dem der Halbmond fehlte, und was die 9 Zeichen im silbernen Felde betrifft[1]), so nimmt die Heraldik der Neuzeit an, daß sie aus der Damascirung entstanden sind, mit denen man leere Schildsälchen (Gold oder Silber) auszufüllen pflegte.

1 J. Siebmacher, Wappenbuch. Band III, Abtheilung 11, Heft 13.

V.

Die Familie der Stryk von Elspe in Livland

vom Jahre 1494 bis 1725.

Wir stehen unmittelbar vor der höchsten Machtentfaltung des deutschen ritterlichen Ordens in Livland. Der alte Herrmeister Johann Freitag von Loringhof ging am 26. Mai 1495 zur Ruhe, und der neue Stern, der ihn so glänzend ersetzen sollte, Walter von Plettenberg, der tapfere, heldenhafte Mann, auf ihn richteten sich jetzt alle Blicke. Schon seit Jahren nahm er im Orden eine hervorragende Stellung ein, — man wußte, was man an ihm hatte, — doch übertraf seine lange und glückliche Regierungszeit die kühnsten Hoffnungen.

Er führte die Ordensfahne von Sieg zu Sieg, bis es ihm gelang, einen vortheilhaften Waffenstillstand mit den Feinden seines Staates abzuschließen; er löste sich durch Vertrag von der Oberhoheit des Hochmeisters in Marienburg, wurde zum Reichsfürsten ernannt, und herrschte, nach dem Zerfall des Ordens in Preußen, segensreich in dem ihm gebliebenen livländischen Ordenslande, das sich unter seiner Regierung zu größtem Wohlstande entfaltete.

Die weiten Grenzen vom damaligen Livland umfaßten weit mehr als die Provinz, die heute den Namen führt: Kurland und Semgallen, der größte Theil von Esthland mit Narva, und derjenige Theil vom Gouvernement Witebsk, der noch eben polnisch Livland genannt wird, das Alles gehörte zum Ordensgebiet.

„Während im übrigen Europa eine neue Zeit aufzudämmern begann[1]), sich die Königs- und Fürstenmacht stärkte, und das Ritterwesen verfiel, erhielt sich in Livland noch das volle mittelalterliche Gepräge; hier war der letzte Stützpunkt des Ritterwesens, nur hier konnten noch jüngere Söhne, jüngere Brüder hoffen, rasch Einfluß und Ansehen zu gewinnen,

1) Dr. Schimann.

auch wenn sie nichts mehr mitbrachten, als einen alten Namen, ein scharfes Schwert und einen anstelligen Kopf."

Walter von Plettenberg, der ruhmreiche Sohn westfälischer Erde, dessen Geschlecht dort seit Jahrhunderten saß, hatte in seiner Heimat eine zahlreiche Verwandtschaft zurückgelassen. Die Machtstellung, die er im Orden einnahm, verlockte viele von seinem Anhang ihm in den fernen Osten zu folgen und sich hier unter seine siegreiche Fahne zu stellen, oder als Vasallen des Ordens sich von diesem mit Land belehnen zu lassen.

Mit den Plettenberg's durch vielfache Verschwägerung verbunden, war die Familie der Vögte von Elspe. Wir wissen, daß die beiden Geschlechter sich in den Besitz der freien Grafschaft Hundemen theilten.

Als die Familien zahlreicher wurden, mag wohl für alle heranwachsenden Söhne nicht Raum genug auf der heimatlichen Scholle gewesen sein, auch wird Abenteuerlust und Thatendrang sie hinaus in die Welt getrieben haben. So kam es wohl, daß sie nach Livland zogen, wo so viele Westfalen schon Ehre und Ansehen im Dienst des Ordens erlangt hatten, und wo sie sicher waren, Verwandte und Freunde zu treffen.

Jener Heidenreich Voigt von Elspe, der nach seiner Heirath mit der Erbin von Förde, Aleke Strick, den Namen seiner Gattin annahm, war der Großsohn der Angela von Plettenberg, und der Schwager von Agnes von Plettenberg; wir sehen daraus, wie eng die verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Familien waren. Dieser Umstand mag wohl auch den Heidenreich bewogen haben, seinen Sohn (?) Henrich, den späteren Briefmarschall, dem Orden zuzuschicken, wo Walter von Plettenberg schon als prädestinirter künftiger Ordensmeister angesehen wurde. Die Chronik berichtet[1]), daß Johann, der Neffe des Ordensritter Henrich, sein Geschlecht in Livland fortsetzte, uns scheint es aber zweifelhaft, daß dem so ist; mit viel mehr Wahrscheinlichkeit können wir annehmen, daß schon der Sohn des Heidenreich und der Aleke nach Livland ging. Die Chronik von Steinen und nach ihm Fahne, geben den Stammbaum der Vögte von Elspe nur lückenhaft, sie schieben Generationen zusammen und lassen andere ausfallen.

---

1) von Steinen, Theil I, Seite 1919.

Um die Frage mit dem gegenwärtigen Material zu klären, stellen wir folgende Thatsachen fest: Johann, der Stammvater des livländischen Zweiges der Familie, der sich Stryk nannte, befand sich, nach einer beglaubigten Urkunde[1]) im Jahre 1494 in Riga, wo er eine Forderung an die Stadt geltend machte. Dieser Umstand scheint darauf hinzudeuten, daß er schon früher in Livland ansässig war.

Die zweite beglaubigte Thatsache ist die, daß in der zeitgenössischen Chronik von Renner[2]) der Briefmarschall Strick um das Jahr 1558 genannt wird; es ist derselbe, den die Elspesche Genealogie als Henrich, deutschen Ordensritter und Ordensmarschall in Wenden, bezeichnet, und dem die Jahreszahl 1553 gegeben wird.

Aus den eben angeführten Daten entnehmen wir, daß der eingewanderte Johann nicht ein Neffe des Briefmarschall Henrich gewesen sein kann, wie die Chronik von Steinen berichtet, sondern daß er einer früheren Generation angehört haben muß.

Aus Documenten und Chroniken ist festgestellt worden, daß die Nachkommen des Heidenreich den väterlichen Namen ablegten und sich auch in Westfalen nur Vogt von Strick nannten, obgleich sie, wie auch die livländischen Nachkommen, das Elspesche Wappen, und nicht das Strickssche führten. Namensveränderungen nach der Mutter sind in Westfalen, wie uns Kenner dortiger Verhältnisse versichern, zu allen Zeiten häufig vorgekommen; die hier erwähnte ist also durchaus keine vereinzelte Erscheinung. Daß der Name Elspe mit der Zeit in Livland so ganz in Vergessenheit kam, mag wohl durch den Umstand erklärt werden, daß es schon vor der Ankunft des Johann und Henrich Strick von Elspe mehrere Stricke mit dem Lilienwappen im Dienst des Ordens gab, — wir erinnern hier an den Ordensritter Arend Stryk und Cord Strick, den Vogt von Narva, — diese waren sicherlich durch Aleke, der Stammmutter aller Stryk von Elspe, nahe Verwandte der beiden Ankömmlinge, und galten, bei den weniger Unterrichteten, als Glieder ein und derselben Familie. Dazu kommt noch, daß man sich in der wenig

1) Napiersky, Index Nr. 3460, Brotze, Syll. II, 99. — 2) Livländische Chronik von Joh. Renner, Seite 193.

schreibgewandten Zeit, in den meisten Documenten wohl nur der kürzesten Ausdrucksweise bediente und die Doppelnamen thunlich abkürzte.

Die Kunde von der Elspeschen Abstammung hat sich unter den livländischen Nachkommen des Heidenreich noch drei Generationen erhalten, und wahrscheinlich noch weiter hinaus, davon haben wir den Beweis in einer Lehnsurkunde vom Jahre 1586, die dem II. Herrn auf Morsel, Johann Strick alias Fogeth (Voget), vom König Stephan Bathory ausgestellt wird. In den wild bewegten Kriegszeiten ging diese Familientradition aber verloren, und erst den Forschungen der letzten Jahre war es vorbehalten, den unzweifelhaften Beweis zu liefern, daß Heidenreich Voigt von Elspe geheiten Strick, der Stammvater aller noch in Livland blühenden Familien des letzteren Namens ist. Zur Orientirung lassen wir hier eine Stammtafel der ersten sechs Generationen folgen.

Heidenreich Voigt von Elspe geheiten Strick,
ux. Aleke Strick, Erbin von Förde (oder Hörde).

|

Johann
ux. Anna von Hoberg.

|

Johann, 1494 in Wenden beim Ordensmeister in Diensten des Ordens[1]),
ux. Dorothea von Schaden oder Schad.

|

Heinrich, Ordensritter, 1562 Hauptmann von Trikaten, I. Herr auf Morsel[2]),
ux. Elisabeth Tepel.

Johann genannt Fogeth, II. Herr auf Morsel, † 1593.	Gotthard, 1597 III. Herr auf Morsel, Ritterschaftshauptmann, ux. Gerdruta Nöding (gen. von Werden).
	Magnus, 1623 Hauptmann auf Helmet, Herr auf Abenkat.

Johann oder Hans, Oberst und Landhöfting, Begründer der schwed. Linie, ux. Britta Skytte.	Heinrich, IV. Herr auf Morsel, Mannrichter, † 1654, ux. Kunigunde von Ermes, Erbin von Kibbijerw, Sall und Ottenküll.

|

Ehe wir weiter auf die Familiengeschichte der livländischen Stryk von Elspe eingehen, wollen wir einige Worte über die Schreibweise des

1) Nach Angaben von Gadebusch, Geschichte der Herren von Stryk. — 2) Heurich, 1553 Ordensritter in Wenden, 1558 Briefmarschall.

Namens Stryk vorausschicken. Sie ist zu allen Zeiten sehr mannigfaltig gewesen, die Orthographie des Namens darf uns also, was die Zusammengehörigkeit betrifft, nicht irre machen. In ein und demselben Document ist der Name oft auf drei verschiedene Weisen geschrieben, und dieselbe Persönlichkeit hat sich bald so, bald anders unterzeichnet. Wir finden: Strik, Strick, Strieck, Stryck und sogar Striehk, Strieh und Streeh. Das „y", eigentlich die älteste Form, scheint erst in der späteren schwedischen Zeit allgemein in der Schreibweise angenommen worden zu sein.

Die Urkunden und Documente, die dieser Familiengeschichte im Anhang beigegeben sind, wurden, wo es nicht Uebersetzungen aus dem Lateinischen und Schwedischen waren, aus dem alten Platt- in ein uns verständliches und lesbares Hochdeutsch übertragen, ohne den Sinn in irgend welcher Weise zu verändern.



Das Wappen der livländischen Familie von Stryk oder Stryk von Elspe ist dasselbe, welches ihre Voreltern, die Vögte von Elspe, führten:

Schild: gespalten von Blau und Silber.
Helm: gekrönt.
Kleinod: der gespaltene Schild verkleinert, mit verwechselten Feldern zwischen zwei Federn.
Decken: blausilbern.

Nur eine Vermehrung zeigt das Wappen, die auf die ersten livländischen Zeiten der Familie zurückzuführen ist: in der leeren silbernen Fläche erscheinen 9 Wappenzeichen (4, 3, 2), die verschiedene Deutung gefunden

haben; die Einen hielten sie für Flämmchen, Andere für Thränen oder Tropfen. Das älteste Siegel[1] dieser Art, welches uns erhalten blieb, ist vom Jahre 1598, ein Schreiben des Pawel Strigh (Strick).

In einer aus dem 18. Jahrhundert stammenden Wappenzeichnung mit Beschreibung, die sich in der Morselschen Brieflade befindet, ist Folgendes zu lesen: „Die 9 Zeichen sind brennende Granaten, die für Wohlverhalten im Kriege verliehen wurden." Es ist damit wahrscheinlich die im Mittelalter gebräuchliche Handgranate gemeint, ein Wurfgeschoß, das, wie der Name es besagt, mit der Hand in den Feind hineingeschleudert wurde, indem der Angreifer sich der feindlichen Stellung möglichst zu nähern suchte. Diese Deutung entstammt aber einer unbegründeten Familientradition.

Die Heraldiker der Neuzeit nehmen mit Bestimmtheit an, daß diese Wappenzeichen[2] „ursprünglich nichts Anderes waren, als Ausfüllung der leeren silbernen Schildfläche, sogenannte Damascirung, welche in der, dem Zeitgeiste entsprechenden völligen Verkennung derselben, als wirkliche Figuren angesehen, und als solche ausgebildet wurden".

Bis tief in das 18. Jahrhundert hinein, wurde das Wappen von dem größten Theil der Familie so geführt, wie es hier dargestellt ist, und in diesem Bilde zeigt es sich noch eben im Ritterhaus von Reval, und in dem von Stockholm. Der Halbmond gehört nicht in das alte Wappen, wie wir später beweisen werden.

Da wir nun, nach dem eben Gesagten, mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen können, daß auch das silberne Wappenfeld, wie das blaue, ursprünglich leer war, so entnehmen wir daraus, daß das alte, aus Westfalen überkommene Wappen, dem der Vögte von Elspe identisch ist.

Die erste Urkunde[3], welche uns von Johann Stryk (Strick) in Livland erhalten ist, datirt vom 3. Mai 1494, und ist vom Ordensmeister Johann Freytag von Loringhof ausgestellt, wenige Wochen vor seinem Tode und vor der Wahl Walter von Plettenberg's. Der Ordensmeister empfiehlt

1) Tollsche Brieflade, Theil II 1, Nr. 234. — 2) J. Sibmacher, Wappenbuch, Band III, Abtheilung 11, Heft 13. — 3) Napiersky, Inder Nr. 3460, Brotze Syll. II, 99.

dem Rath von Riga[1]), die Forderung, welche sein Hofmeister Luloff Vorstenberg (Fürstenberg) und Johann Strick an gewisse Renten hätten, sofort abmachen zu lassen.

Nach den uns erhaltenen Daten scheint es, daß es in Livland zwei Johann Stryk gegeben hat; wahrscheinlich blieb Johann (I), der im Jahre 1494 genannt wird, nicht sein ganzes Leben im Dienst des Ordens, sondern kehrte später nach Westfalen zurück, wo er Anna von Hoberg heirathete, die einem westfälischen Geschlecht entstammte. Erst sein Sohn Johann (II.) hat sich dauernd in Livland niedergelassen.

Nach den Nachrichten, die uns Gadebusch in seiner „Geschichte der Herren von Stryk"[2]) giebt, war Johann (II) Oberst im Ordensheer. Er heirathete Dorothea von Schaden oder Schad, aus einer Familie, die auch westfälischer Abstammung ist, damals aber im Ordensstaat ansässig war, wie wir alten Documenten[3]) entnehmen. Ein Cerften Schade processirt contra Jacob Ermbs (Ottenküll). Das Datum ist vom 7. Juli 1592.

Für diesen zweiten Johann Stryk haben wir die Jahreszahl 1578, um diese Zeit muß er Besitzer von Abenkat gewesen sein, denn in dem Lehnsbrief, den Herzog Magnus von Holstein dem Heinrich Stryk von Morsel ausstellt (Document V), wird Bezug genommen auf einen Heuschlag am Abenkatschen Bach „an Johann Striecken Heuschlag stoßend".

Ehe wir in der Familiengeschichte weiter gehen, wollen wir noch zurückgreifen und vom Briefmarschall Strick sprechen, demselben, den die Elspesche Genealogie Henrich nennt, und als Sohn (?) des Heidenreich Vogt von Elspe und der Aleke Strick angiebt. In der Chronik von Steinen wird er fälschlich Ordensmarschall in Wenden (1553) genannt; das war er nicht, wohl aber Briefmarschall[4]) des Ordens (1558), und daß er als solcher wesentlichen Antheil an den Kämpfen des Ordens genommen hat, erfahren wir durch die zeitgenössische Chronik von Renner.

Von allen Seiten wurde der Staat von Feinden umdrängt[5]);

---

1) Baron Fircks, Seite 162. — 2) Pallasche Brieflade. — 3) Tollsche Brieflade, Band I 1, Nr. 119—128. — 4) Livländische Chronik von J. Renner, herausgegeben von Hausmann und Höhlbaum, Seite 181—182 und 193. — 5) Dr. Molleroup, Dänische Beziehungen zu Livland.

Schweden hatte in Eſthland feſten Fuß gefaßt, Polen drang in Kurland ein, Dänemark verhandelte ſchon wegen der Bisthümer Oeſel und Pilten, die es ſich einige Jahre darauf, in der Perſon des jugendlichen Prinzen Magnus von Holſtein ſichern ſollte.

Doch der drohendſte Feind ſtand im Oſten des Landes; die Horden Ivans des Schrecklichen drangen vor Narva und bedräuten dieſen Vorpoſten des Ordensſtaates. Hier wurde wohl noch mit dem Muth der Verzweiflung gekämpft, doch alle Anſtrengungen waren vergeblich. Der tragiſche Zuſammenbruch des Ordens ſtand unmittelbar bevor, er war um ſo unvermeidlicher, als auch im Inneren des Staates die Zerſetzung um ſich gegriffen hatte. Das Gefühl der eigenen Schwäche und die Hoffnungsloſigkeit machten, daß ſich dem Verrath und Treubruch Thür und Thor öffneten.

Der Bürgermeiſter und einige Rathsherren von Narva verhandelten heimlich mit dem Feinde, um ſich bei der Uebergabe der Stadt ein milderes Loos zu ſichern. Ob der Ordensvogt von Narva, Ernſt von Schellenberg, darum wußte, iſt nicht erwieſen worden, doch ſchmachvoll genug war ſeine Handlungsweiſe, als er den ihm anvertrauten gefahrvollen Poſten verließ, und ſich zum Heer des Ordensmeiſters flüchtete.

Nach ſeinem Abzug[1]) wurde dem Briefmarſchall Strick die Vertheidigung des Ordensſchloſſes übergeben. Hauptmann der Stadt Narva wurde der Ordensherr Godert von der Marcke; das geſchah am 1. Mai 1558.

Die Uebermacht des Feindes, der ſich in Iwangorod — der ruſſiſchen Feſtung vor Narva — feſtgeſetzt hatte, war zu groß; die Ordensherren konnten nur mit Mühe der Belagerung widerſtehen, um ſo mehr, da die Ruſſen die brennende Stadt ſchon genommen hatten, und das Schloß zur Stadt hin nicht ſonderlich befeſtigt war.

In dieſem gefahrvollen Augenblick erzwangen die Söldner die Uebergabe des Schloſſes gegen freien Abzug, und Narva ging dem Orden verloren.

In neuen hiſtoriſchen Werken wird dieſe Epiſode in anderer Weiſe geſchildert, man ſtützt ſich dabei auf die, dem Orden feindlich geſinnten

1) Livländiſche Chronik von Joh. Renner, herausgegeben von Hausmann und Höhlbaum, Seite 181—182.

Berichterstatter, auf Schmähschriften und Spottlieder der Landsknechte, namentlich auf die Angaben des Wolff Singhoff, der zur Zeit ein Fähnlein Rigascher Knechte in Narva befehligte.

Nach Renner's zeitgenössischer Chronik waren es aber gerade die Landsknechte, welche auf die Uebergabe der Stadt drangen, und diese Darstellung eines unparteiischen Berichterstatters und Anwohners erscheint uns glaubwürdiger, als die im eigenen Interesse parteiisch gefärbten Berichte des Landsknechtführers Wolff Singhoff.

Wir erfahren noch, daß der treulose Vogt von Narva, Ernst von Schellenberg, welcher seinen Posten so schnöde verlassen hatte, vom Ordensmeister abgesetzt und mit Geld bestraft wurde; doch das Unglück war nicht wieder gut zu machen, der Fall Narvas war ein schwerer Schlag für die Ordensherrschaft[1]).

Im Juli desselben Jahres (1558) finden wir den Briefmarschall Strick im Lager des Herrmeisters bei Kirempe. Hier herrscht Besorgniß und Unruhe, denn die Gefahr steigert sich von Stunde zu Stunde. Seit dem Fall von Narva hat die russische Heeresmacht keinen Widerstand mehr gefunden und ergießt sich über das schutzlose Land mit Verwüstung und Brand.

Der Meister Gotthard Kettler berathschlagt mit den Seinigen, wo dem Feinde am geeignetsten entgegenzutreten wäre. Sie beschließen den Briefmarschall Strick, in Begleitung von Jorgen Wolf und Johan Plettenberg und 300 Hofleuten, in die Stadt Dorpat zu legen, das andere Kriegsvolk solle die Wälle besetzt halten. So sollte das Herannahen des Feides abgewartet werden.

Hier war dem Briefmarschall abermals eine schwere, gefahrvolle, aber ehrende Aufgabe gestellt, die uns den besten Beweis liefert, daß er sich, trotz des unglücklichen Ausganges bei Narva, die Anerkennung und das Vertrauen seiner Vorgesetzten erworben hatte.

Der Plan des Ordensmeisters, Dorpat in Vertheidigungszustand zu setzen, scheiterte aber an dem Widerspruch des Bischofs und des Dorpater

---

1) Livländische Chronik von Joh. Renner, herausgegeben von Hausmann und Höhlbaum, Seite 193.

Stift-Adels. Der Bischof schlug dem Meister vor, ein gutes, festes Lager bei Walk zu beziehen, und ihm von dort aus zu Hülfe zu kommen, falls der herannahende Feind die Stadt einschließen sollte; sie wüßten schon Wege und Stege, um stets hinauszukommen und könnten den Herrmeister von der Gefahr benachrichtigen. So kam es denn, daß der erste Plan fallen gelassen wurde.

Der Meister, dem viel daran lag seine Reiter beisammen zu haben, zog mit den Seinigen ab, schrieb aber vorher an die Stadt Dorpat und ermahnte sie Treue zu halten, und dem Feinde so lange Widerstand zu leisten, bis er sie aus ihren Nöthen entsetze, was er sicherlich thun würde. Von der Verrätherei des Bischofs, der heimlich mit den Russen verhandelte und die Thore von Dorpat später dem Feinde öffnen sollte, wußte er damals noch nichts.

Im darauffolgenden Jahre 1559 stieg die Gefahr des Ordensstaates aufs höchste. Vergeblich waren die Bemühungen Meister Gotthard Kettlers, Hülfe und Beistand von Kaiser und Reich zu erlangen. Die Antwort, die ihm von dem damals in Augsburg versammelten Reichstag wurde, war: man würde die befreundeten Mächte, insbesondere Schweden, Polen und Dänemark zu veranlassen suchen, dem Orden im Kampf gegen die Russen beizustehen.

Alle Anstrengungen zur Erhaltung der Selbständigkeit schienen vergeblich; da gab Gotthard Kettler die Sache des Ordens auf, und fing nun an, seine eigenen selbstsüchtigen Zwecke zu verfolgen, die er mit Hülfe Polens zu verwirklichen hoffte.

König Sigismund August schien ihm die geeignete Persönlichkeit; von dem Gerechtigkeitssinn und von der Milde dieses Herrschers hoffte er das Beste für den Staat, den er ihm ausliefern wollte, um sich einen kleinen Theil des Ordensgebietes als erbliches Herzogthum zu sichern.

Von diesen geheimen Plänen ahnte man freilich damals noch nichts in Livland, doch fand Gotthard Kettler heftigen Widerstand, als er ein Schutzbündniß mit Polen vorschlug, nur mit Mühe brachte er dieses zu Stande. Ein Theil des Ordensgebietes, von Dünaburg bis Ascheraden, wurde Polen ausgeliefert, und dafür versprach Sigismund August dem Orden Hülfstruppen zu schicken.

Der polnische Beistand erwies sich aber als unzulänglich, und auch die Hülfe des deutschen Reiches ließ noch immer auf sich warten.

Da versammelte Gotthard Kettler am 5. April 1560 alle Ordensgebietiger im Schloß zu Riga um sich, und sprach zum ersten Mal das entscheidende Wort aus, den Gedanken, der ihn schon lange bewegte. Er machte seinem Ordenscapitel den Vorschlag, falls die Hülfe noch ferner ausbliebe, den Orden aufzulösen, und in den weltlichen Stand überzutreten. Das würde dem Fürsten des Landes die Möglichkeit geben durch Heirathsverbindung bei einem anderen Staat wirksamen Beistand und mächtigen Anschluß zu finden.

Während dieses in Riga vorging, erstand auf Oesel ein neuer Feind des Ordens. Dänische Kriegsschiffe landeten den jungen Herzog Magnus von Holstein, Bruder König Friedrichs II. von Dänemark; er kam in Begleitung von Kgl. Räthen und führte Soldmannschaft mit sich, denen das Schloß von Arensburg von dem bischöflichen Vogt übergeben wurde. Herzog Magnus galt als nunmehriger Landesherr und Bischof.

Schon vor Jahren hatte Johann von Münchhausen, Bischof von Oesel und Pilten, Verhandlungen mit Dänemark begonnen. Dieser pflichtvergessene Pfaffe bot sein Bisthum zum Kauf an und beabsichtigte, wie er es auch nachher that, mit der auf diese schnöde Weise erworbenen Geldsumme, nach Deutschland zurückzukehren. Die Verhandlung kam aber erst 1559 unter Zustimmung des Domcapitels und des Stiftadels zu Stande.

„Herzog Magnus von Holstein war damals erst 19 Jahre alt[1]), und vereinte mit dem jugendlichen Feuer für glänzende Entwürfe die gewinnenden Eigenschaften milder Leutseligkeit und einer Freigebigkeit, die bis zur Verschwendung gehen konnte."

Schon jetzt schlossen sich viele Livländer von Adel ihm an, und die Zahl seiner Anhänger sollte weiterhin noch bedeutend zunehmen. Namentlich den stiftischen Adel gewann er durch die sofort ertheilte Bestätigung gewohnter Rechte und Freiheiten.

Wir wissen auch, daß die Familie Stryk auf Oesel sich gleich für

1) K. H. von Busse, Magnus, König von Livland.

den neuen Landesherrn erklärte; bedurfte der Besitzer von Fekerort doch einer Bestätigung seines, vom Bischof von Münchhausen, erhaltenen Lehens. Andere Glieder der Familie traten in den persönlichen Dienst des Herzogs, so Jurgen Strick 1561, Amtmann von Audern und der Wieck, und späterhin der Rath von Stryk.

Daß der junge Herzog einen so großen Anhang fand, ist erklärlich; von seinen unlauteren Eigenschaften wußte man noch nichts, und als Repräsentant einer protestantischen Macht fand er in dem Lande, wo seit Walter von Plettenberg's Zeiten die Reformation mit raschen Schritten Eingang gefunden hatte, volle Sympathien. Man hoffte von diesem nordischen Königssohn und seinen Verbindungen mehr, als von der polnischen Unterwerfung, die vom Ordensmeister befürwortet wurde.

Gleich nachdem er auf Oesel festen Fuß gefaßt hatte, begann Herzog Magnus seine angeblichen Ansprüche auch auf das Festland auszudehnen. Die Wieck mit dem Schloß Hapsal gehörten ohnehin zum Bisthum Oesel; aber auch nach Reval und auf das reiche Kloster Padis, richtete er seine Blicke.

„Mit Unmuth und Schmerz sah Gotthard Kettler[1]), daß Theile des Ordenslandes, gleich schutz- und herrenloses Gebiet, in fremden Besitz übergingen; doch von außen hart bedrängt, und im Inneren durch die zusammenstürzende Macht des Ordens fast hülflos gelassen, bezwang er seinen kriegerischen Zorn;" er knüpfte mit Herzog Magnus Verhandlungen an, und eine Zusammenkunft in Pernau wurde beschlossen, wo über die Ansprüche Dänemarks und über die Vertheidigung des Landes gegen den gemeinsamen Feind berathschlagt werden sollte. Die Zusammenkunft kam zu Stande, doch um dieselbe Zeit, wo der Ordensmeister in Pernau war, ereignete sich das Furchtbare.

Am 2. August 1560 stieß die sich von Dorpat heranwälzende russische Heeresmacht bei Schloß Ermes auf die Reiter des Ordens, die sich ihnen todesmuthig entgegenwarfen. Trotz heldenhafter Gegenwehr mußten sie aber der ungeheuren Uebermacht des Feindes erliegen. Die Schlacht von Ermes war der Todesritt des Ordens[2]), „hier wehte die weiße Fahne zum letzten

1) K. H. von Busse, Magnus, König von Livland. — 2) K. H. von Busse, Magnus, König von Livland.

Mal, die oft siegreich und nie unrühmlich geführt wurde". Fünfhundert Reiter der Ordenstruppen erlagen auf der Walstatt, eine große Anzahl Ritter wurde gefangen nach Moskau geschleppt, wo sie später durch das Henkerbeil den Tod finden sollten, unter ihnen der Landmarschall Philip Schall von Bell und viele Comthure.

Von Ermes zog der Zug des Feindes weiter nach Fellin, dieser starken Ordensfeste und Comthurei, welche sich der greise Herrmeister Wilhelm von Fürstenberg, Amtsvorgänger von Gotthard Kettler, nebst dem Schloß Helmet als Ruhesitz vorbehalten hatte. Nach mehrwöchentlicher Belagerung wurde Fellin durch Verrath der Söldner dem Feinde geöffnet, und der alte Herrmeister gleichfalls in die Gefangenschaft nach Moskau geführt, wo der Tod ihn nach fünf leidvollen Jahren erlöste.

Mit diesen tragischen Ereignissen hatte sich das Schicksal des Ordens erfüllt; es war gleichbedeutend mit dem Zusammenbruch des Ordensstaates.

Nach vorhergegangenen langen Unterhandlungen kam der Großmarschall von Lithauen, Fürst Nicolaus Radziwill, im Auftrage König Sigismund Augusts nach Riga und, nachdem er Land und Stadt die Bürgschaft für die Ausübung des evangelischen Glaubens gegeben und ihre Freiheiten und Rechte gesichert hatte, huldigten am 28. November 1561 der Ordensmeister, der Erzbischof von Riga, sowie die Delegirten der Ritterschaft König Sigismund August in Wilna. Zu gleicher Zeit erhielt Gotthard Kettler den Lohn für seine eifrigen Bemühungen, Livland unter polnische Oberhoheit zu bringen: ihm wurde vom König sein Bestätigungsbrief als Herzog von Kurland und Semgallen ausgestellt.

Die Stadt Riga, die sich bis dahin hartnäckig geweigert hatte den Huldigungseid von Polen zu leisten, mußte sich das Jahr darauf auch fügen, als Gotthard Kettler sie ihres Eides gegen den Orden entband, und am 5. März 1562 unter tiefer allgemeiner Bewegung das Ordenskreuz und den Mantel ablegte, umgeben von seinen Comthuren und Rittern, die seinem Beispiel folgten [1]).

„Die feierliche Entsagung, die Aufgabe der hergebrachten Würden und Namen und die damit verbundene Verzichtleistung auf eine, von den

1) K. H. von Busse, Magnus, König von Livland, Seite 20.

Vorfahren unter vielen Kämpfen und Mühen behauptete Herrschaft, erschütterte die Ritter so sehr, daß helle Thränen über die gefurchten Gesichter rannen." Die Siegel, Urkunden und die Schlüssel der Stadt übergab Gotthard Kettler dem anwesenden Fürsten Nicolaus Radziwill, und damit war Livland polnisch geworden.

Der Ordensritter Heinrich Stryk, Sohn des Johann II. und der Dorothea von Schaden, wird sich an diesem Act der Entsagung gleichfalls betheiligt haben; er befand sich um die Zeit in Riga, denn zwei der wichtigsten Documente[1]), die ihn betreffen, sind wenige Tage nach der Auflösung des Ordens vom Fürsten Nicolaus Radziwill in Riga ausgestellt.

Von seinem Vorleben wissen wir nur so viel, daß er im Ordensschloß zu Wenden Wohnung und Stall hatte und das Recht, dort zu wohnen ihm später, als der Orden sich auflöste und das Schloß polnisch wurde, vergütet wurde durch einen kleinen Besitz in der Nähe von Wenden, jetzt Strykenhof genannt.

In der lateinischen Urkunde wird er »Dominus Henricus Strick«[2]) genannt, was nach O. Stavenhagen ein Beweis ist, daß er nicht Mitbruder des deutschen Ordens war, sondern Ritter desselben, da nur diese „Herren" genannt wurden; hieß doch ihr Oberhaupt „der Herren Meister", nicht Heermeister.

Daß Heinrich sich längere Jahre im Dienst des deutschen ritterlichen Ordens befand und diesem treu und aufopfernd gedient hat, geht aus den Documenten II und V des Anhanges hervor.

Für die Geschichte des Heinrich Stryk nach seinem Uebertritt in den weltlichen Stand haben wir reichliche Anhaltspunkte, doch ehe wir darin fortfahren, wollen wir noch eines Familiengliedes erwähnen, welches um dieselbe Zeit lebte und das in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Vorhergenannten gestanden haben muß; es ist Paul Strick (Pawel)[3]). Eine Urkunde mit seiner Unterschrift und seinem Siegel ist vom 9. December 1598 datirt, es zeigt das Wappen der Stryk von

1) Document I, Morselsche Brieflade, Document II, Pallasche Brieflade. — 2) Bienemann 5, 444, Sitzungsbericht der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen 1895. — 3) Tollsche Brieflade, Band II 1, Nr. 234.

Elspe, wie wir es in der Zeichnung gegeben haben; unseres Wissens der älteste Siegelabdruck dieser Art, welcher uns erhalten blieb. Merkwürdiger Weise findet sich dieser Pawel Strick in keiner genealogischen Tafel verzeichnet; vermuthlich starb er ohne männliche Nachkommen. Daß er aber unserer Familie angehörte, wird durch das Wappen unzweifelhaft bewiesen. Es scheint uns wahrscheinlich, daß Pawel ein Bruder des Ordensritters Heinrich war, mithin gleichfalls ein Sohn des Johann und der Dorothea von Schaden.

Vom 16. März 1562 sind die beiden merkwürdigen und für uns hochinteressanten Urkunden datirt, die Heinrich Stryks Zukunft nach der Auflösung des Ordens sichern sollten. Bei den Verhandlungen in Wilna, die der Auflösung des Ordens vorangingen, hatte Gotthard Kettler sich bemüht, das Schicksal seiner Ritter, die nun die Ordensschlösser verlassen mußten, zu regeln und ihnen von der polnischen Regierung gewisse Entschädigungen zukommen zu lassen. Für Heinrich Stryk bestanden diese Entschädigungen in den 35 Gesinden im Helmetschen, die ihm der Wojewode von Wilna, Fürst Nicolaus Radziwill, in Vollmacht[1] des König Sigismund August am 16. März 1562 in Riga verlieh (Document I). In der Urkunde wird ausdrücklich bemerkt, daß dem Heinrich Stryk nebst den 35 Gesinden auch der bei Wenden gelegene Besitz erhalten bleibt; dafür soll er aber „nach der Gewohnheit dieser Provinz, den Roßdienst leisten, und thun was sonst ein treuer Unterthan schuldig wäre". Der „Roßdienst" wurde die Verpflichtung genannt zur Stellung eines bewaffneten Reiters von einer bestimmten Hakenzahl Landes.

Dieses Document ist der erste Besitztitel für Morsel-Podrigel, das Gut, das so eng mit den ferneren Schicksalen der Familie Stryk von Elspe verbunden ist, um das sie Jahrhunderte lang gerungen und gekämpft haben, das wiederholt in Gefahr war, ihnen entrissen zu werden, bis es ihnen gelang, mit Aufgebot aller ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, ihr unstreitiges Recht auf dieses Mannlehen festzustellen und das Gut durch Fideicommißstiftung vom Jahre 1822 für alle Zeiten an die Familie zu binden. Gegenwärtig ist Morsel-Podrigel eines der Güter

1) Morselsche Brieflade.

in Livland, die sich am längsten in ein und derselben Familie erhalten haben.

Wir wiederholen noch einmal: Morsel gelangte an den früheren Ordensritter Heinrich Stryk auf Grund des internationalen Vertrages, welcher bei der Auflösung des Ordens zwischen der Krone Polen und dem letzten Herrmeister geschlossen wurde. In diesem Vertrag bedingt Gotthard Kettler seinen Ordensrittern Entschädigung in überdünischem Besitz. Die Entschädigung, die Heinrich Stryk dabei zufiel, waren die 35 Gesinde im Helmetschen, die das jetzige Gut Morsel-Podrigel bilden. Dieser Besitz vererbte sich bei seinen Nachkommen in gerader Linie bis auf den heutigen Tag. Das ist wohl auch der Grund, weßwegen die Reductions-Commission in der schwedischen Zeit den Besitz der Familie nicht antastete.

Die zweite Urkunde[1]) mit der Unterschrift von Nicolaus Radziwill (Document II) ist die Ernennung Heinrich Strycks zum Hauptmann oder Starost von Trikaten, gleichfalls vom 16. März 1562. In diesem Document sind anerkennende Worte für seine Treue und Zuverlässigkeit ausgesprochen, er besitze Eigenschaften, die ihn besonders für diese verantwortliche Stellung geeignet machen. — Seine Ernennung geschieht auf wärmste Empfehlung des letzten Ordensmeisters Gotthard Kettler, nunmehrigem Herzog von Kurland.

Diese Stellung sollte Heinrich Stryk aber nicht lange bekleiden. Als Starost von Trikaten gerieth er in Conflict mit dem russischen Machthaber von Dorpat; wir werden später sehen bei welcher Gelegenheit.

Gadebusch in seiner „Geschichte der Herren von Stryk“[2]) sagt wie folgt: „Weil nun dieser Stryk sich wider die Russen wohlverhalten hatte, und der Herzog von Kurland befürchtete, sie mochten dem Starosten Stryk vor Andern nachstellen, so entsetzte er ihn auf eine Zeit lang jener Starostei mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er alle Einkünfte und Gefälle dieser Starostei nach wie vor genießen sollte, und daß der Herzog, als königlicher Statthalter in Livland, ihn nach Gewogenheit wieder auf das Haus setzen möchte.“

---

1) Pallasche Brieflade. — 2) Pallasche Brieflade.

Um den Conflict verständlich zu machen, müssen wir hier wieder ein Stück Geschichte einflechten: Herzog Johann von Finnland, ein jüngerer Sohn des bereits verstorbenen Königs Gustav Wasa, hatte sich mit einer polnischen Prinzessin vermählt, der Schwester König Sigismund August's. Der dem Herzog zukommende Brautschatz konnte ihm aber nicht ausgezahlt werden, da die Staatskassen leer waren. Sigismund August war sogar noch genöthigt, eine Geldanleihe bei seinem jungen Schwager zu machen.

Um diesen für alle Fälle sicher zu stellen, verpfändete der König ihm mehrere Schlösser in Livland, von denen die Einkünfte dem Herzog zufallen sollten: es waren die Häuser Karkus, Trikaten, Helmet, Ermes, Rujen und Burtneck. Ueber diese ihm pfandweise verliehenen Besitzungen ernannte Herzog Johann einen Pfleger oder Administrator; das war der später so berüchtigte Graf von Artz, einer Familie aus dem Süden Tirols entstammend.

Durch die Complication der Verhältnisse war nun der Graf von Artz der unmittelbare Vorgesetzte des Staroſten von Trikaten Heinrich Stryk geworden, der von ihm Befehle empfing, wie wir einem uns erhaltenen Documente vom 16. Juni 1563[1]) entnehmen: „Johann Graff zu Artzen, des Herzog Johann zu Finnland verordneter Oberster und Gubernator über die Pfandhäuser in Livland, an den Hauptmann auf Trikaten Heinrich Strick." Der Graf befiehlt dem Hauptmann die vorläufige Einweisung eines gewissen Zacharias Gleißenberck in fünf Gesinde der Lude'schen Wacken (es folgen die Namen der Gesinde), doch soll die Einweisung nur unter der Bedingung vollzogen werden, daß, falls der Herzog solche Gesinde nicht übergeben wolle, sie unverzüglich wieder zurückfallen.

Herzog Johann von Finnland stand im denkbar schlechtesten Verhältniß zu seinem ältesten Bruder, dem regierenden König von Schweden Erick XIV. Nach der polnischen Heirath mißtraute dieser ihm mehr denn je; er ließ den Herzog mit seinem ganzen Anhang in Åbo gefangen nehmen und nach Stockholm schleppen, wo ihm der Hochverrathsprozeß gemacht wurde. Herzog Johann wurde noch ferner von seinem Bruder in Gefangenschaft gehalten, während seine Anhänger hingerichtet wurden.

1) Schirren 1, 104 (1707).

Als der Graf von Arß seines Herrn Schicksal erfuhr, sah er seine Stellung bedroht und befürchtete die Wegnahme der Schlösser. Als ungetreuer Haushalter gedachte er den größtmöglichsten Nutzen für seine eigene Person aus diesen Verhältnissen zu ziehen; er bot daher dem nächsten russischen Kriegsbefehlshaber im Stift Dorpat[1]) die festen Schlösser zur Uebergabe an, falls er ihm Helmet als persönliches Eigenthum überlassen wollte. Dieser russische Befehlshaber war der Fürst Andreas Kurbsky, derselbe, der in der Schlacht von Ermes das Ordensheer vernichtet hatte, und dessen Aufzeichnungen noch eben als werthvolles Quellenmaterial benutzt werden. Dieser ging bereitwillig in den angebotenen Handel ein und machte sich auf, die Schlösser in Empfang zu nehmen.

Doch der verrätherische Plan des Grafen von Arß scheiterte an der Gegenwehr der deutschen Besatzung, die, eingedenk des Eides, den sie dem König von Polen geleistet, unerschütterlich daran festhielt, daß sie nach dem Abgang des Herzogs Johann von Finnland die Schlösser wieder dem König zurückgeben müßten.

Als der Handel mit den Russen bereits vollzogen war, hatte der Graf einige Persönlichkeiten, die er zu dem Zweck nach Schloß Helmet berufen hatte, von der ganzen Sache in Kenntniß gesetzt; das waren vermuthlich die Hauptleute der zur Uebergabe bestimmten Schlösser. Ihr Widerspruch konnte wenig mehr nützen, denn die Ankunft des Statthalters von Dorpat, Fürsten Kurbsky, wurde stündlich erwartet.

Da verbanden sich die Getreuen zu einem verzweifelten Schritt: am Abend, als sie mit dem Grafen zu Tisch saßen, „erwischten sie ihn an seiner güldenen Kette, die er um den Hals trug"; sie überwältigten ihn und nahmen ihn gefangen; „darauf stellten sie alles große Geschütz[2]), so auf dem Hause war, um den Knäsen feindlich zu empfangen". Er zog mit seinen Kriegsvölkern heran, doch wie er sich der Pforte näherte, flogen die Kugeln ihm entgegen, daß er sich eilig zurückziehen mußte. „Da soll der Knäs heftig in Zorn gerathen sein und hat beim Haupt des Großfürsten geschworen, sich für diese Schmach zu rächen." Der den Anschlag ausführte und den Grafen von Arß gefangen nahm, war kein Anderer

1) K. H. von Busse, Magnus, König von Livland, Seite 27. — 2) Napiersky, Monumenta Livoniae antiquae, Seite 66.

als der Hauptmann von Trikaten Heinrich Stryk, auf ihn mag sich dann auch der Zorn des Fürsten Kurbsky ganz besonders concentrirt haben, denn durch sein rasches Eingreifen wurde die Uebergabe der Pfandschlösser an die Russen verhindert.

Es ist wohl diese Angelegenheit, auf die sich Gadebusch bezieht, wenn er von der Gefahr spricht, die der Herzog von Kurland für Heinrich Stryk von den Russen befürchtete, und die Gotthard Kettler Veranlassung gab zu des Hauptmanns ehrenvoller Amtsenthebung, datirt vom 10. December 1563 aus Dorpat.

Noch ein interessantes Document[1]) ist uns erhalten in dem Schreiben des „Bojar Wojewod und Statthalters der livländischen Lande, Knes Andreas Michalowytz Kurpsky (Kurbsky) an den Hauptmann zu Drekaten (Trikaten) Hynryck Stryck". Fürst Kurbsky verlangt von diesem die Auslieferung des von ihm gefangen genommenen Grafen von Artz. Daß der Hauptmann von Trikaten diesem Ansuchen nicht Folge leistete, wissen wir. Der Graf von Artz wurde nach Riga gebracht und dort den polnischen Behörden übergeben. Gotthard Kettler, der um die Zeit noch polnischer Statthalter von Livland war, hatte als Ordensmeister so viel Verrath zu erdulden gehabt, daß er hier keine Milderungsgründe gelten ließ; der Graf wurde nebst den Theilnehmern an seinem Anschlage qualvoll hingerichtet. Die erbärmliche und feige Art, die der Graf von Artz während seiner Gefangenschaft zeigte, hat den Glauben hervorgerufen, daß man es hier nicht mit dem Sprossen eines alten hervorragenden Geschlechtes zu thun hatte; daher die häufig sich vorfindende Bezeichnung des „unechten" Grafen von Artz.

In die Zeit seiner Hauptmannschaft von Trikaten fällt, wie es scheint, die Heirath von Heinrich Stryk mit Elisabeth Tepel; er folgte dabei dem Beispiel seines früheren Ordensmeisters, der sich auch bald nach seinem Uebertritt in den weltlichen Stand, nachdem er zum Herzog von Kurland ernannt war, vermählte.

Elisabeth Tepel gehörte einem adligen Geschlecht an, welches während der Ordensherrschaft und später bis in die polnische Zeit hinein

1) Schirn, Seite 108 (1746).

in Livland ansässig war. Heinrich Tepel von Wittkop[1]), dem Rittmeister der Hofleute von Walter von Plettenberg, wurde von diesem Ordensmeister am 11. Februar 1501 das Hölzungsrecht in der Trikatenschen Wildniß verliehen. Das Gut Wittkop erhielt sich darauf während mehrerer Generationen in dieser Familie; im Jahre 1599 gehörte es einem Libbert Tepel und dann dem Bertram Tepel. Libbert Tepel wurde außerdem noch vom König Stephan Bathory im Jahre 1585 mit dem Gute Beckhof belehnt, das seine Wittwe, eine geb. Stackelberg, im Jahre 1599 noch inne hatte. In der Arndt'schen Chronik[2]) wird um das Jahr 1524 einer von Tepel genannt, in dem Verzeichniß von Namen einer in Lemsal ausgestellten Urkunde. Anna Töpel war um das Jahr 1551 eine der wenigen Klosterfrauen des Magdalenen-Klosters in Riga, welche noch dort verblieben, nachdem das Kloster von der letzten Aebtissin Elisabeth von Döhnhof, welche sich, wie die meisten Nonnen, verheirathete, aufgelöst worden war. Unsere Ahnfrau Elisabeth Tepel gehörte jedenfalls dem Wittkopschen Hause an, war mithin eine Nachbarstochter von Trikaten.

Neun Jahre nach der Besitzergreifung Livlands durch Sigismund August, schickte der König einen neuen Statthalter ins Land; das war Johann Chodkiewitz, der Generaladministrator, der dem Heinrich Stryk am 26. September 1571 zu Kirchholm seine ihm vom Fürsten Nicolaus Radziwill verliehenen Besitzungen nicht allein für sich, seine Ehefrau und seine Leibeserben bestätigte, sondern der früheren Verleihung der 35 Gesinde im Helmetschen noch 5 andere, nahe dabei gelegene Gesinde hinzufügte, nebst dem Recht, in dem Helmetschen Walde Bau- und Brennholz zu fällen (Document III).

Ein Jahr nach dieser neuen Bestätigung starb König Sigismund August, dieser gute und milde Regent, der die Livländer in der Ausübung ihres evangelischen Glaubens schützte und ihnen jene Urkunde über ihre Rechte und Freiheiten ertheilt hatte, welche nach ihm benannt ist. Sein Tod brachte Polen ein stürmisches Zwischenreich und jahrelange Unruhe. Der junge französische Prinz Heinrich von Valois, auf dessen Wahl zum König sich die Stände nach monatelangen Kämpfen geeinigt hatten, ließ

1) Tollsche Brieflade, Band I 1, Nr. 614. — 2) Arndt, Seite 188.

ſein neu erworbenes Reich nach kaum einem Jahr im Stich und zog ohne Abſchied davon als er die Nachricht von dem Tode ſeines Bruders Carl IX. von Frankreich erhielt, dem er darauf als Heinrich III. in der Regierung folgte. — Polen war wieder ohne Regent und abermals den Wahlkämpfen und Parteiungen hingegeben.

Dieſe Verhältniſſe konnten nur zerſetzend und lockernd auf den innern Zuſammenhang des Staates wirken, und auch in Livland ließ ſich ihr unheilvoller Einfluß ſpüren. Der kleine Krieg, der das flache Land ununterbrochen in Aufregung und Unruhe verſetzte, drängte die polniſche Herrſchaft überall zurück. Ruſſen, Schweden und die däniſche Partei unter Führung Herzog Magnus von Holſtein ſetzten ſich in den, Polen abgejagten Landestheilen feſt. Das allgemeine Gefühl der Unſicherheit hatte ſeinen Höhepunkt erreicht und unzählige Parteien zerklüfteten den Adel, ein Jeder ſuchte Schutz, wo er ihn zu finden hoffte.

Die meiſten Anhänger[1]) fand aber Herzog Magnus von Holſtein, denn man hoffte unter ſeiner Regierung zu der vorigen Ruhe und Sicherheit wieder zurückzukehren. Johann Taube und Elert Kruſe hatten ihre Ueberredungskünſte ſpielen laſſen, um den jungen Herzog für ein Bündniß mit Zar Iwan geneigt zu machen; er ſollte ihn als Oberſchutzherr anerkennen, dafür wollte der Zar ihm Livland als Königreich ſichern. „Herzog Magnus[2]), lebensvoll und muthig, von den Schweden in ſeinen anderwärts anerkannten Anſprüchen gekränkt, ergab ſich raſch den Ausſichten, die ihm ein weites Feld der Thätigkeit, Demüthigung ſeiner Feinde und die Aufrichtung eines von ihm liebgewonnenen Landes darbot.“ Er ging auf die Vorſchläge ein und ſchickte Wrangel von Royl und Claus Aderkas als Geſandte an den Zaren nach Moskau. Dieſe brachten ihm die vorläufige Zuſicherung zurück, daß Zar Iwan ihn mit Livland für ſich und ſeine Erben belehnen wolle, wenn er ſelbſt nach Moskau käme und ihm huldigte. Das that der Herzog; er verlobte ſich dort mit einer Nichte des Zaren, wurde ſehr geehrt und auf ſeine Bitten entließ Iwan der Schreckliche viele Livländer aus einer jahrelangen ruſſiſchen Gefangenſchaft.

---

1) Hiärn-Napiersky. — 2) K. H. von Buſſe, König Magnus von Livland, Seite 53.

Dieser Umstand war es zumeist, der die Gemüther mit Zuversicht, Hoffnung und Vertrauen erfüllte; man verehrte damals den Herzog in Livland wie einen Retter aus der Noth, und der Gedanke, sich einem deutschen Fürsten und eifrigen Bekenner des evangelischen Glaubens zu unterwerfen, erschien als eine sichere Bürgschaft für die Zukunft.

Die russischen Beziehungen öffneten Herzog Magnus Theile des livländischen Landes, die er bis dahin vergeblich erstrebt hatte. Zar Iwan überließ ihm das frühere Ordensschloß Oberpahlen, nebst allem, was dazu gehörte, Dorpat und die angrenzenden Gebiete wurden ihm eingeräumt, und auch die Schlösser Helmet und Karkus fielen ihm zu.

Daß ihm auch bald das ganze übrige Land zufallen würde, schien unzweifelhaft, daher nannte er sich von nun an „König von Lifland". Eine Urkunde mit dieser Bezeichnung findet sich in der Pallaschen Brieflade; sie ist vom 28. November 1576 d. d. Schloß Helmet (Document IV). „Magnus König von Lifland" bestätigt darin dem „Heinrich Strick" den Besitz, welchen dieser unter der früheren Obrigkeit inne gehabt hat; er verleiht ihm erblich „das Gemach auf Schloß Helmet", genannt der alte „Stallbruder Remter", welchen „Heinrich Strick" schon jetzt bewohnt, nebst Keller und Stall, und belehnt ihn mit einer Krugstelle im Hakelwerk Helmet.

Es scheint daraus hervorzugehen, daß Heinrich Stryk, nachdem er aufgehört hatte, Hauptmann von Trikaten zu sein, seinen ständigen Wohnsitz auf Schloß Helmet „im alten Stallbruder Remter" hatte. In den wildbewegten Kriegszeiten hatte er wahrscheinlich noch nicht damit beginnen können, sich auf seinem Besitz anzubauen, auch war das Leben in den Ringmauern des festen Schlosses sicherer als auf dem flachen Lande, das ununterbrochen von den Streifzügen einer oder der anderen feindlichen Macht bedroht war.

Herzog Magnus hat sich gerade in diesen Jahren, von 1576 bis 1577, oft auf Schloß Helmet aufgehalten; es wird von einer Fahrt berichtet, die er am 20. Mai 1577 von Helmet nach Karkus machte, wo sich damals seine Gemahlin befand.

Am 4. Februar 1578, auf seinem Schloß in Pilten, stellt „Magnus von Lifland" dem Heinrich Stryk eine Urkunde auf Pergament aus, kraft

welcher er dem Heinrich Stryk „wegen seiner, dem ritterlichen deutschen Orden lang erzeigten Dienste", die Dörfer Pördrial und Mursul verleiht, und einen Heuschlag „bei den Abenkatschen Bächen an Johann Stryks Heuschlag stoßend", erblich und zu eigen, „denselben zu versetzen, zu verkaufen und damit nach seinem und der Seinen Willen und Gefallen, ohne Behinderung des Herzogs, seiner Erben und Nachkommen, zu thun und zu lassen." (Document V.)

Herzog Magnus[1]), der durch sein späteres Verhalten ein so schlechtes und unrühmliches Andenken hinterlassen hat und sich die Mißachtung der Nachwelt erwarb, wurde, wie wir schon früher erwähnten, von vielen seiner Zeitgenossen anders beurtheilt; er fand ergebene Anhänger, die jahrelang treu zu ihm hielten und an ihn glaubten. Zu diesen gehörte auch die Familie von Stryk, zuerst diejenigen, die auf der Insel Oesel ansässig waren, und einige Jahre darauf auch die Stryk von Elspe in Livland. Heinrich, der gewesene Hauptmann von Trikaten, scheint ihm auch mit Liebe und Ueberzeugung angehangen zu haben; nach dem Herzog nannte er seinen jüngsten Sohn Magnus, und dieser Name hat sich darauf mehrere Generationen in der Morselschen Linie erhalten.

In seinen Hoffnungen getäuscht, vom Zaren Iwan schmachvoll behandelt, wurde Herzog Magnus von einer Besitzung zur andern zurückgedrängt; nur auf seinem kurländischen Schloß Pilten wußte er sich zuletzt noch sicher. Dort starb er, erst 42 Jahre alt, 1583.

Ob Heinrich Stryk noch seinen Tod erlebte, wissen wir nicht; auch er hat um dieselbe Zeit sein vielbewegtes Leben geendet.

Unterdessen waren in Polen andere und bessere Zustände eingetreten; Stephan Bathory, Fürst von Siebenbürgen, zum König gewählt, führte die Zügel der Regierung mit fester Hand. Sein thatkräftiger Wille und sein überlegener Geist richteten das zerrüttete Reich wieder auf, und auch in Livland stärkte sich die polnische Herrschaft. Viele, an die Russen und Magnisten verlorene Gebiete, kehrten wieder unter die Botmäßigkeit von Polen zurück, so auch Schloß Helmet mit der umliegenden Landschaft.

Elisabeth Tepel, die Wittwe des früheren Hauptmann von Trikaten, Heinrich Stryk, hatte sich von der Krone Polen eine

1) Hiärn-Napiersky, Seite 279. Russow.

erneute Bestätigung ihrer Rechte erbeten; diese erfolgte in dem am 4. März 1585 zu Warschau ausgestellten Lehnsbrief König Stephan Bathory's. Es wurde ihr in demselben zugesichert, daß sie bis zu ihrem Lebensende unverkürzt in dem Besitz des dem Heinrich Stryk verliehenen Grund und Bodens belassen und darin geschützt werden solle (Document VI). Daß sie eine solche Bestätigung für nothwendig erachtete, ist ein sprechender Beweis für die Unsicherheit der damaligen Verhältnisse und für die Treulosigkeit der polnischen Regierung. Waren doch dem Heinrich Stryk die 35 Gesinde im Helmetschen vertragmäßig für immer und ewige Zeiten von Nicolaus Radziwill übergeben und vom Generaladministrator Chodkiewitz bestätigt worden. Ihr hohes Alter und die Unsicherheit der politischen Verhältnisse mögen Elisabeth Tepel bewogen haben, auf ihre persönlichen Rechte zu verzichten, ein Schritt, der sich in der Folge als unheilvoll erweisen sollte. Durch eine Lehnsübertragung, die schon zu ihren Lebzeiten geschah, glaubte sie das Mittel gefunden zu haben, um das väterliche Erbe den Ihrigen zu sichern, daher trug sie darauf an, daß Morsel auf ihren ältesten Sohn

Johann, genannt Fogeth übergehen solle. Die neue Urkunde ist, wie die frühere, von König Stephan Bathory auf Pergament ausgestellt und Grodno den 6. November 1586 datirt. Im lateinischen Text heißt es, daß die Lehnsrechte dem »Joanni Strick als' Fogeth« übertragen werden „wegen seiner besonderen Verdienste um das gemeine Wesen, und als Verweser"; er erhält den Hof Morsel und 10 Gesinde des Dorfes Petrigel auf Leibeserben (Document VII). Das »als' Fogeth« läßt sich wohl mit Sicherheit in alias Voget übertragen.

König Stephan Bathory war nach elfjähriger Regierung gestorben, sein Nachfolger wurde Sigismund III., der in seiner Person die Krone von Polen und Schweden vereinigte; er war der Sohn jenes Johann von Finnland, später Johann II. König von Schweden, den wir bei Gelegenheit der Livländischen Pfandschlösser erwähnten, und dessen polnische Gemahlin Katharina eine Schwester König Sigismund August's war. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem ausgestorbenen königlichen Hause des Jagello, und seine ausgesprochene Neigung für die katholische Religion, zu der er sich später öffentlich bekannte, begünstigten

Sigismunds Wahl in Polen. Doch eben dieſe Eigenſchaften waren es, die ihn in Schweden im höchſten Grade mißliebig machten. Zwiſchen den beiden Reichen entbrannte ein heftiger Krieg, der ſich zum größten Theil auf livländiſchem Boden abſpielte, wo ſich die beiden bekämpfenden Mächte am nächſten ſtanden und gleiche Intereſſen zu vertreten hatten. Erſt nach einer langen Reihe unheilvoller Kriegsjahre, während welcher Schweden bemüht war, ſich von der polniſchen Herrſchaft zu befreien, endigte der Kampf durch die Uebermacht Schwedens.

Der vierte Sohn Guſtav Waſa's, Herzog Karl von Südermanland, wurde von den Ständen zum Reichsverweſer und einige Jahre darauf unter dem Namen Karl IX. zum König von Schweden ernannt. Mittlerweile wurde das livländiſche Land verwüſtet und zerſtört, und Armuth und Noth waren die Folgen dieſer Kämpfe.

Neben den zerrütteten Vermögensverhältniſſen war noch eine andere ſchwere Sorge in Morſel eingekehrt: Die Angſt um das Geſchick des Gutsherrn Johann genannt Fogeth, den der Kriegsdienſt hinaus in die Weite getrieben hatte und der nicht wiedergekehrt war. Gerüchte ſeines Todes waren bis zur Mutter gedrungen, aber noch keine Gewißheit ſeines Geſchickes, als ein neuer Schlag die arme, alte Frau zu treffen drohte. Eine bekannte Thatſache war es, daß die neue Regierung einen Schwarm von Hofbeamten um ſich verſammelte, die ihre einflußreiche Stellung an den Stufen des Thrones dazu benutzten, um ſich in den Lehnsbeſitz Anderer einzudrängen. Es war ein vollkommen organiſirter Güterraub, welcher ſchon Viele um ihren rechtmäßigen Beſitz gebracht hatte. So hatte ſich denn auch einer dieſer Herren, Sr. Majeſtät Kämmerling Eberhard zum Bergk, den Befehl an den damaligen Wendenſchen Präſidenten Georg Farensbach auszuwirken verſtanden, ihn in die Güter des „ſeligen Heinrich Stryken" einzuſetzen. Johann Stryk genannt Fogeth, deſſen Tod mehr wie wahrſcheinlich erſchien, war unverehelicht und erblos, ſeine Mutter hatte auf ihre Rechte zu ſeinen Gunſten verzichtet; in dieſem unſeligen Zuſammentreffen lag der heikle Punkt, der Mißgunſt und Habgier zu Angriffen anſpornte.

Eberhard zum Bergk war nach Schloß Karkus gekommen, das damals im Beſitz von Farensbach war. Hierher begab ſich auch die Wittwe des

Heinrich Stryk in Begleitung ihres zweiten Sohnes Gotthard. Mit „beweglichen Worten" und unter viel Angst und Thränen schilderte die arme, alte Frau ihre verzweifelte Lage und bat den Farensbach, ihr in einer gütlichen Vereinbarung mit ihrem Gegner beizustehen. Ob ihr Sohn Johann noch lebe, wisse sie nicht; aber Gotthard sei verheirathet und habe Nachkommen, auf ihn möge das Lehen übertragen werden.

Farensbach verstand sich zu diesem Mittleramt, und am 27. Februar 1593 brachte er in Karkus einen Vergleich[1]) zu Stande, worin der Kämmerling zum Bergk gegen 250 polnische Gulden auf seine vermeintlichen Anrechte verzichtete.

Einige Monate nach dieser Begebenheit, am 20. Mai 1593, auf dem Reichstag zu Warschau, belehnte König Sigismund III. den Gotthard Stryk, zweiten Sohn des verstorbenen Heinrich und der Elisabeth Tepel, mit dem Hofe Morsel und mit den 10 Gesinden des Dorfes Petrigel „wegen der rühmlichen Verdienste, welche Gotthard Stryk in den moskowitischen Feldzügen und in der Schlacht von Pitschen (oder Bizin) bewiesen." In diesem Treffen bei Pitschen in Schlesien[2]) wurde 1588 der Erzherzog Maximilian von Oesterreich gefangen genommen, der sich als Gegenkönig gegen Sigismund von Schweden, nachmaligen König Sigismund III. von Polen, hatte aufstellen lassen (Document VIII)[3]).

Gewitzigt durch die Vorgänge mit Eberhard zum Bergk, läßt Gotthard Stryk sich einige Jahre darauf, für alle Fälle und aus Vorsicht, ein Document von Georg Farensbach ausstellen, in dem dieser ihm sein treffliches Verhalten in Kriegs- und Friedenszeiten bescheinigt (Document IX).

Gotthard Stryk[4]), der nach den Angaben von Gadebusch später Ritterschaftshauptmann wurde, war verheirathet mit

Gerdruta Nöding (gen. v. Werden), deren Familie auch zu dem damals in Livland ansässigen Adel gehörte. Der Ordensmeister Heinrich von Galen belehnte im Jahre 1548 den Heinrich Nöding mit dem Gute Kaltenbrunn, auch Nödingshof genannt. Demselben wurde vier Jahre darauf vom Ordensmeister Hermann von Brüggeney ein Stück Land im

1) Morselsche Brieflade, Schreiben von Farensbach. — 2) Gadebusch, Geschichte der Herren von Stryk. — 3) Pallasche Brieflade, Geschichte der Herren von Stryk, Gadebusch. — 4) Pallasche Brieflade, Geschichte der Herren von Stryk, Gadebusch.

Nitauschen verliehen. Diese Besitzungen erhielten sich in der Familie Nöding bis zum Jahre 1676, wo sie vom Rittmeister Hartwig Nöding verkauft wurden. Derselbe Hartwig Nöding verkaufte auch Salisburg, damals Blankenfeld genannt, welches seinem Onkel Heinrich Nöding 1630 von Gustav Adolf verliehen worden war. Ein Johann Nöding kaufte im Jahre 1598 das jetzige Gut Karolen oder Neu-Woidoma. Königin Christina von Schweden confirmirte im Jahre 1648 den Brüdern Magnus, Johann, Heinrich und Hartwig Nöding die Güter Blankenfeld, Karrul und Kaltenbrunn oder Nödingshof. Bis kurz vor Beginn der russischen Herrschaft scheint diese Familie in Livland ansässig gewesen zu sein, denn in einem Verzeichniß der Wohlgesinnten unter den alten Geschlechtern, welches wahrscheinlich aus dem Jahre 1693 stammt, sind unter den 66 genannten Namen die von Nöding[1]) unter Nr. 18 und die von Stryken unter Nr. 19 verzeichnet. Daß es noch andere verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Familien gab, als allein durch die Heirath des Gotthard Stryk mit Gerdruta Nöding, werden wir später sehen.

Die beiden Söhne aus der Ehe von Gotthard Stryk und Gerdruta Nöding waren a) Heinrich und b) Johann oder Hans; doch ehe wir auf den Lebenslauf dieser beiden Brüder eingehen, welche die Stammväter der livländischen und schwedischen Linie der von Stryk wurden, haben wir noch von einem anderen Zweige der Familie zu berichten.

Bemerkt sei, daß in dem ältesten schwedischen Kataster[2]) verzeichnet steht: „Der Edelleute Güter und Höfe belehnt vom Hause Helmet: Gotthard Strick und Magnus Strick. Verlehnt vom Hause Karkus dem Godert Strick (Gotthard) 4½ Haken, 14 Gesinde." Dieser vom Ordensschloß Karkus verlehnte Theil und auch die 5 Gesinde, die dem Heinrich Stryk nachträglich durch den Generaladministrator Chodkiewitz am 26. September 1571 zu Kirchholm verliehen wurden, sind es wohl gewesen, welche hernach durch die schwedische Reductions-Commission eingezogen wurden.

Heinrich Stryk, der frühere Hauptmann von Trikaten und seine Ehefrau Elisabeth Tepel, hatten im Ganzen vier Kinder gehabt, drei Söhne

1) A. Buchholtz, Lebensbild von Patkul, Beilage Nr. 18. — 2) Schwedischer Kataster, herausgegeben von Dr. Schiemann.

und eine Tochter. Die beiden älteren Söhne Johann, genannt Fogeth und Gotthard, den späteren Ritterschaftshauptmann, kennen wir schon; wir haben noch weiter zu nennen Margarethe Stryk, die sich mit dem früher erwähnten Rittmeister Hartwig Nöding vermählte, und Magnus „erbgesessen auf Alten Strickenhof und Abenkat", wie er sich in einer Urkunde vom 23. Februar 1639 nennt (Document XV). Ob mit Alt-Strickenhof das jetzige Althof gemeint ist, oder ob Magnus sich noch im Besitz befand des, seinem Vater Heinrich verliehenen, in der Nähe von Wenden gelegenen Gebietes, welches bis auf den heutigen Tag Strykenhof heißt, wissen wir nicht. In diesem Document bestätigt er den Empfang von zweitausend Mark Rigascher guter Silbermünze, die er von seinem Neffen Heinrich Stryk, Erbherrn auf Morsel, erhalten hatte, laut Testament seiner verstorbenen Mutter Elisabeth „Thöpele" (Tepel).

Durch Irrthum wird in der Stammtafel noch ein zweiter Magnus angegeben, gleichfalls Besitzer von Abenkat, der in der Gesandtschaft gewesen sein soll, die der Herzog von Südermanland, nachmaliger König Karl IX. von Schweden, an den Zaren Boris Godunow nach Moskau schickte; es war dieser Magnus Heinrich's Sohn, der im Jahre 1601 mit in der Botschaft war, die an dem Hof des Zaren weilte[1]). Seine Mitgesandten waren Georg Stiernsköld und Erland Biörnson Bût. „Der Herzog von Südermanland gedachte mit dem erwähnten Zaren ein Bündniß wider Polen zu schließen[2]); als aber die schwedischen Gesandten zu Moskau waren, trafen auch die polnischen dort ein, um über eine Verlängerung des Stillstandes zu verhandeln. Der Zar, auf seinen Vortheil bedacht, verlangte von Schweden die Abtretung Esthlands. Darauf konnten sich die Schweden nicht einlassen. Also hielt sie der Zar etliche Monate auf und entließ sie mit großen Ehrenbezeugungen, schloß aber mit Polen einen Stillstand auf 2 Jahre."

Um das Jahr 1623 wird Magnus als Hauptmann von Helmet genannt. Den Namen seiner Gattin kennen wir nicht, wir wissen aber,

---

1) Jahrbücher von Gadebusch, Theil II, Seite 270. — 2) Gadebusch, Geschichte der Herren von Stryk, Pallasche Brieflade, M. S.

daß Magnus eine Tochter hatte, auf die nach dem Tode des Vaters das Gut Abenkat überging; sie hieß:

Agnete Stryk, und heirathete den Rittmeister Ewert Gerhard Klebeck. Auf diese Weise kam Abenkat, das sich durch einige Generationen in der Familie Stryk erhalten hatte, in die der Klebeck.

Mittlerweile hatten sich große politische Veränderungen vollzogen, Livland war schwedisch geworden. Als durch den Verfall des Ordensstaates gezwungen, und vom letzten Herrmeister dazu überredet, Livland sich der Krone Polen ergab, huldigte Reval Erick XIV. König von Schweden, dem ältesten Sohn Gustav Wasa's. Seit der Zeit hatte sich die schwedische Herrschaft in Esthland stets gehalten, mit wechselndem Kriegsglück, bald vorwärts gehend und bald zurückgedrängt, im beständigen Kampf mit Rußland, Polen und der dänischen Partei.

Die Thronstreitigkeiten, die Intriguen und Kämpfe, die sich zwischen den Söhnen Gustav Wasa's abspielten, schwächten naturgemäß auch die äußere Macht des Staates. Erst als der kluge und thatkräftige Herzog von Südermanland, vierter Sohn Gustav Wasa's, größeren Einfluß in den öffentlichen Angelegenheiten gewann, hob sich auch die Kraft und das Ansehen Schwedens.

Herzog Karl von Südermanland war längere Zeit Befehlshaber der schwedischen Heeresmacht in Esthland; er hielt Hof in Reval und machte von hier aus seine Kriegszüge in das noch von Polen besetzte Livland, das er sich zum Theil unterwarf. Um diese Zeit war es auch, wo sein großer Sohn Gustav Adolf einige Jugendjahre in unseren baltischen Landen verbrachte.

Nach Schweden zurückberufen, dort zum Reichsverweser und später zum König ernannt, hat sich der Herzog von Südermanland, nun Karl IX. genannt, stets warme Sympathien für die Balten bewahrt. Wir wissen, daß er im Jahre 1602 darauf antrug, sechs livländische Vertreter in den schwedischen Reichsrath eintreten zu lassen, von denen der eine Diterich Strick aus Mönnikorb sein sollte; auch war, wie schon berichtet, in der Gesandtschaft, die der Herzog im Jahre 1601 an den Zaren nach Moskau schickte, gleichfalls von den drei Botschaftern der eine ein Livländer, nämlich Magnus Stryk, Erbherr auf Abenkat.

Nach der vollständigen Eroberung Livlands durch den schwedischen Feldherrn Grafen Jacobus de la Gardie wurde von der Regierung in Riga eine Commission eingesetzt, um das Besitzrecht des Adels in seinen Gütern zu untersuchen. Das Ergebniß war merkwürdiger Weise für Morsel ungünstig.

In dem Glauben, daß das halbe Gut schon zu polnischen Zeiten verfallen wäre, zog die Commission diesen Theil von Morsel ein und verlegte ihn zum Hause Helmet, das Gustav Adolf seinem verdienstvollen Feldherrn Jacobus de la Gardie zum Geschenk gemacht hatte. Es waren wahrscheinlich die 5 Gesinde, die dem Heinrich Stryk nachträglich am 26. September 1571 zu Kirchholm verliehen worden waren und die Theile, die er von Karkus zum Lehn hatte. Dieser Eingriff in die Rechte des damaligen Erbherrn von Morsel, Heinrich Stryk Gotthard's Sohn, läßt sich nur dadurch erklären, daß er die Urkunden und Documente, die seine Rechte vollständig geschützt hätten, nicht bei der Hand hatte, sie also der Commission nicht vorweisen konnte. So erklärt es sich auch Gadebusch in seiner Geschichte der Herren von Stryk.

Der Ritterschaftshauptmann Gotthard Stryk scheint schon im besten Mannesalter gestorben zu sein, und seine Frau Gertruta Röding ist ihm im Tode vorangegangen oder ihm bald gefolgt.

Die beiden Söhne dieses Ehepaares, Heinrich, der spätere Landrath und Mannrichter von Wierland, und Hans oder Johann, der Oberst und Landhöfting, waren schon in früher Kindheit verwaist und der Obhut der Verwandten anheimgegeben. Aus diesem Umstand läßt sich auch erklären, daß die Familientradition der Vogt von Elspeschen Abstammung gänzlich verloren ging; waren doch auch die wichtigen Urkunden, die dem Heinrich Stryk das Recht auf das ganze Gut Morsel gesichert hätten, nicht zu finden, als er sie brauchte.

Die Einverleibung von halb Morsel in das Schloßgebiet von Helmet mag anfänglich als ein herber Schlag empfunden worden sein, doch war es in der That nicht so ernst, wie es den Anschein hatte, denn der Feldmarschall Graf Jacob de la Gardie, nunmehriger Besitzer von Helmet, gab dem Heinrich Stryk das verlorene Stück als Lehn zurück „wegen seiner, der Krone Schweden von Jugend auf geleisteten treuen Dienste",

wie es in der Urkunde heißt. Die einzige Verpflichtung, die er dagegen hatte, war: „in Kriegszeiten mit einem wohlgestaffirten Pferde aufwärtig zu sein" und den üblichen Roßdienst zu leisten. Gezeichnet: Jacobus de la Gardie, Riga den 3. November 1624 (Document X).

Ein zweites Document verleiht dem Heinrich Stryk zu dem Uebrigen noch das Haus des Helmetschen Schlosses Kubjas Laurick, „welches in Morselscher Grenze gelegen ist": Jacobus de la Gardie, Hapsal den 15. Oktober 1628 (Document XI).

Die andere Hälfte des Gutes Morsel wurde dem Heinrich Stryk am 30. September 1647 zu Stockholm von der Königin Christina auf Mannlehnrecht bestätigt (Document XII). Diese bestätigte ihm auch am selben Tage das Gut Kibbijerw, eines der Güter, welches seine Gemahlin ihm in die Ehe gebracht hatte.

Heinrich Stryk, der von nun an immer „der Mannrichter von Wierland" oder „Herr auf Ottenküll" genannt wird, vermählte sich mit Kunigunde von Ermes, Erbin der Güter Kibbijerw im Laisschen Kirchspiel, und Sall und Ottenküll in Esthland; er hat seit der Zeit sein väterliches Erbe Morsel verlassen, um das Gut Ottenküll zu bewohnen.

Die Familie von Ermes ist um die Mitte des 18. Jahrhunderts ausgestorben; sie gehört zu den Geschlechtern, die schon in der frühesten Ordenszeit in Liv- und Esthland ansässig waren. Neben dem Schloß, dem die Ermes den Namen gaben und das später Ordensfeste wurde, haben sie noch mehrere Güter in Livland besessen, so Wiegandshof und Kokenberg, welches früher Ermeshof genannt wurde. Der Vater von Kunigunde war Jacob Ermes, dessen Name häufig in den Documenten der Tollschen Brieflade vorkommt. In der Ottenküllschen Brieflade befindet sich ein Schreiben von Reinhold Nyroth an Jacob Ermes in Ottenküll, datirt den 24. Februar 1585.

Heinrich Stryk hat während seines Lebens in Ottenküll als Mannrichter von Wierland und später als Landrath eine reiche Thätigkeit entfaltet, von der uns die vielen Documente Zeugniß geben, die in der Tollschen Brieflade erhalten sind und seine Unterschrift und sein Siegel zeigen. Das Wappen, das er führte, war gleichfalls das uns bekannte Vogt von Elspesche, mit dem Zusatz der 9 Wappenzeichen im silbernen

Felde. Das blaue Feld bleibt leer, und diese Anordnung ist auch auf dem Schilde über dem Helm mit den verwechselten Wappenfarben beibehalten. Sein Siegel zeigt neben den Helmfedern die Buchstaben H. S.

Die erste Urkunde, die auch von der Tollschen Brieflade[1]) gegeben wird, ist der uns schon bekannte Lehnsbrief von Jacobus de la Gardie, vom 3. November 1624; ferner ein Document[2]) vom 8. Februar 1638, in dem Heinrich Stryk von Ottenküll schon Landrath genannt wird, und wo er als Zeuge auftritt in Erbstreitigkeiten zwischen Otto Uexkull von Felks, gegen die Erben von Johann Uexkull Mentz.

Am 26. Juli 1638 in Jewe Pastorat ausgestellt ist ein Document, das mit den Worten beginnt: „Ich Heinrich Strick zu Ottenküll und Sall[3]), verordneter wierscher und harrischer Mannrichter"; mit Siegel und Unterschrift: Heinrich Striehk; es ist eine Klage von Gerd Lode zu Kukers gegen Hans Winmacher.

Vom 11. Juli 1640[4]) sind die Grenzstreitigkeiten zwischen dem Besitzer des Gutes Sall, Heinrich Strieck, und Hans Brummer, Besitzer von Tammik.

In einer Acte, welche am 23. Juli 1641[5]) in Stockholm ausgefertigt ist, und die einen Grenzstreit entscheidet, zwischen Axel Oxenstierna, als Besitzer des Gutes Lechtigal, und Hans Heinrich Tisenhausen von Borkholm, wird Heinrich Strieck, Besitzer von Ottenküll, als Zeuge genannt.

Vom 5. September 1642 ist ein Document[6]), das gleichfalls Grenzbestimmungen behandelt, zwischen Sommerhusen und Tolks; es ist gezeichnet: „Landrath Hinrich Strick zu Ottenküll" und trägt sein Siegel.

Eine Entscheidung vom 25. Februar 1650 in Reval[7]) wegen des Besitzes gewisser streitiger Heuschläge zwischen Hans v. Rechberg-Neuenhof und Eberhard Taube zu Mächters, ist unterzeichnet und trägt das Siegel von Heinrich Striehk mp. Siegel.

---

1) Tollsche Brieflade, Band II 1, Nr. 369. — 2) Tollsche Brieflade, Band II 1, Nr. 502. — 3) Tollsche Brieflade, Band II 1, Nr. 504. — 4) Tollsche Brieflade, Band II 1, Nr. 516. — 5) Tollsche Brieflade, Band II 1, Nr. 526. — 6) Tollsche Brieflade, Band II 1, Nr. 539. — 7) Tollsche Brieflade, Band II 1, Nr. 625.

Die Documente, die wir noch zum Schluß erwähnen wollen, sind die hier im Anfang gegebenen Erbvergleiche XIV und XV. Letztere Nummer ist die schon früher erwähnte, von Magnus Stryk, Erbherr auf Abenkat, ausgestellte Bescheinigung an seinen Brudersohn (Vetter) Heinrich Stryk, „Herr auf Morsel und Ottenküll", wegen Auszahlung eines gewissen Erbantheiles auf Morsel, laut Testament von Elisabeth Tepel, seiner Mutter.

Document XIV ist ein Transact der beiden Brüder Heinrich und Johann oder Hans, welche diese schlossen, als Johann, nach jahrelanger Abwesenheit in aller Herren Länder, während eines fünfjährigen Waffenstillstandes einmal wieder in seine alte Heimat zurückkehrte, um sie später nicht wieder zu betreten. Er ordnet, vermittelst dieses Documentes, seine Erbansprüche auf Morsel. Heinrich, der im Besitz des Gutes bleibt, hat dem Bruder im Ganzen dreitausend Thaler Schwedisch zu 32 Rundstücke gerechnet, auszuzahlen. Für tausend Thaler, die Johann schon empfangen hat, quittirt er „gebürlich". Die noch restirende Summe von zweitausend Thaler verpflichtet sich Heinrich Stryk in den folgenden acht Jahren in Raten von 100 bis 500 Thaler Schw., stets zu „Johannis Baptistae" auszuzahlen. Falls aber, was Gott gnädig verhindern und abwenden wolle, das liebe Vaterland Livland von Feinden überfallen, und Heinrich Stryk seiner berechtigten Possession gänzlich entsetzt werden sollte, ist er nicht verpflichtet, die weiteren Termine zu zahlen. Das Document ist gezeichnet Dorpat den 25. September anno 1630 und von den beiden Brüdern Heinrich und Hans „Striehk" unterschrieben und untersiegelt, nebst ihren erbetenen Zeugen Berendt Taube, Magnus Nirroth, Eberhard Taube und Magnus Striek (Document XIV).

Wie in dem übrigen Europa, so hatte unser baltisches Land auch seine Hexenprocesse, die wunderbarer Weise gerade in der Zeit des größten christlichen Aufschwunges, unmittelbar nach der Reformation, ihren Höhepunkt erreichten. Das 16. und 17. Jahrhundert brachte in Deutschland eine wahre Pest solchen Verfahrens! Familienbande wurden zerrissen, das Vertrauen zwischen Nachbarn und Freunden vergiftet, und ganze Gemeinden entvölkert und entsittlicht. Der Glaube an Zauberei und Hexenwesen war allgemein, und leider gab es immer Leute, die vollkommen

überzeugt waren, vom Teufel beſeſſen zu ſein. Der unbekanten Norden Europas galt unter den übrigen Völkern als dasjenige Gebiet, in dem die Dämonen ganz beſondere Herrſchaft ausübten, und hier war es vorzugsweiſe Finnland, welches von Hexen ſtark bevölkert ſein ſollte.

Solch eine finnländiſche „Zauberhexe" iſt es nun auch, welche „Heinrich Strieck auf Ottenküll und Sall, verordneter Würiſcher und Jerviſcher Mannrichter, anno 1640 den 2. Mai, auf Befehl ihrer wohlgeborenen Gnaden des Herrn Gubernator" zu verhören hat. Das Protocoll[1]) dieſes Proceſſes befindet ſich in dem Maholmſchen Kirchenarchiv, und iſt von Propſt Hunnius[2]) in der Baltiſchen Monatsſchrift veröffentlicht worden.

Im Hof zu Paddas tritt das Gericht zuſammen, — der Mannrichter nebſt beiden zugehörigen Aſſeſſoren und anderen hierzu erbetenen Herren. Es heißt im Protocoll: „da wir nun das volle Gericht hegten, erſchien vor uns der wohledle, feſte und mannhafte Herr Herman Bellingshauſen und bat mich, Richter, daß ich wegen meinen richterlichen Amts ein berüchtigt Weib, Namens Anna, ſo der Zaubereien geziehen, gerichtlich examiniren und fragen wolle, was ihr wegen ſeines verſtorbenen Töchterleins bewußt, ob ſie dieſelbe nicht verzaubert und ums Leben gebracht hätte" u. ſ. w.

Die aus Wiborg ſtammende Hexe Anna giebt an, daß ſie von einem Bauernweibe Gherdt durch einen Trank verzaubert worden wäre; daß der Teufel ſie jetzt vielfach in Geſtalt eines ſchwarzen Mannes beſuche, daß ſie mit ihm in der Luft herumgeflogen ſei, und auch bisweilen die Geſtalt des Wehrwolfs angenommen hätte, ſie und keine Andere habe das Jungfräulein, die Tochter des Herrn Bellingshauſen, verzaubert, darauf wolle ſie leben und ſterben. Die Gherdt wird auch verhört, verleugnet aber Alles und will ihre Schuld nicht geſtehen. Das Protocoll iſt eigenhändig unterſchrieben und unterſiegelt von Heinrich Strieck, Chriſtofer von Wolframsdorff, Hans Dücker, Hans Paikül, Otto Wrangell, Johann Nielſohn und Jürgen Stahl.

Ob die beiden Angeklagten verurtheilt und gerichtet wurden, ſagt das Protocoll nicht. —

Die Nachkommenſchaft des Landrath und Mannrichter Heinrich Stryk

---

1) Baltiſche Monatsſchrift 1895, Heft I. — 2) Fr. Hunnius, Propſt zu Maholm.

auf Morsel und Ottenküll, und seiner Ehefrau Kunigunde von Ermes, die aus vier Söhnen und einer Tochter besteht, zeigt ziemlich verwickelte Verhältnisse. Der zweite Sohn wird Ahnherr der noch eben blühenden Familie. Einer von den Söhnen stirbt ohne Erben, und der älteste und jüngste der Brüder haben nur weibliche Nachkommen.

Doch ehe wir auf den Lebensgang der vier Brüder eingehen, um dann fortlaufend bei der Familie von Stryk in Livland zu bleiben, wollen wir vorher den nach Schweden verpflanzten Zweig der Familie besprechen.

b) Der Oberst und Landhöfting (Landeshauptmann) Hans oder Johann, Gotthard's Sohn, wurde im Jahre 1595 zu Morsel geboren, war demnach fast gleichaltrig mit seinem großen König und Kriegsherrn Gustav Adolf, dem er seine Dienste widmen sollte, um ihm dann, bis in die Todesschlacht von Lützen, zu folgen.

Nach dem frühen Tode seiner beiden Eltern wurde er von seinen Verwandten, — ob damit sein Onkel Magnus Stryk auf Abenkat, oder die Verwandten mütterlicherseits, die Nödings, gemeint sind, wissen wir nicht, — als 12jähriger Knabe nach Schweden geschickt, wo er Page wurde, im Hause des damals sehr einflußreichen und hochbedeutenden Mannes Johann Bengtson Skytte, Freiherr von Daderhof u. s. w., Lehrer Gustav Adolfs, später Statthalter von Westmanland, Reichsrath und darauf Generalgouverneur von Ingermanland und Livland.

Der Aufenthalt in dem Hause dieses ausgezeichneten Mannes wurde Hans Stryk für alle Zeit zum Segen; er genoß dort eine vorzügliche Erziehung, um die man ihn glücklich pries, und die Beziehungen zu der Familie Skytte sollten auch für seine späteren Lebensschicksale entscheidend sein.

Als Jüngling trieb ihn Reise- und Abenteuerlust hinaus ins Weite; er hielt sich zuerst an verschiedenen deutschen Fürstenhöfen auf, erwählte darauf den Soldatenstand und diente abwechselnd bald im deutschen, bald im französischen und im venetianischen Solde. Mit 28 Jahren kehrte er nach Schweden zurück um diesem, seinem Adoptivvaterlande, von nun an sein ganzes Leben zu widmen. Er stellte sich unter die Fahne Gustav Adolfs und focht unter dem Oberbefehl dieses Heldenkönigs in den Schlachten des 30jährigen Krieges. Während der Waffenruhe von 1630

kehrte er für einige Zeit in seine alte Heimat Livland zurück, um hier seine Erbansprüche zu ordnen.

Ueber den Transact der beiden Brüder Heinrich und Hans oder Johann (Document XIV) haben wir schon früher berichtet. Sein Bruder Heinrich hatte ihm im Ganzen dreitausend Thaler Schw. auszuzahlen, von denen Johann das eine Drittel gleich nach Schweden mitnahm, wohl schon mit der Absicht sich dort anzukaufen und dauernd niederzulassen. Daß seine Neigung zu Britta Skytte ihn zu diesem Entschluß bewogen hat, können wir wohl mit Sicherheit annehmen.

Im Jahre 1631 wurde Johann vom König durch die Verleihung des Seraphinen-Ordens ausgezeichnet, und in demselben Jahre war es auch, wo er sich in Schweden naturalisiren ließ, und wo er im Ritterhause in Stockholm aufgenommen wurde. Dort sieht man noch heute das Wappen der Stryk, oder Stryk von Elspe, wie wir es schon mehrmals beschrieben haben, mit den neun Wappenzeichen im silbernen Felde, doch ohne Halbmond; es ist im Ritterhause, unweit vom Wappen der Nöding, angebracht.

Die Waffenruhe hatte viel kürzere Dauer, als man anfänglich gehofft hatte; König Gustav Adolf, der während dieser Zeit nach Schweden zurückgekehrt war, sah sich abermals genöthigt, seinen schwer bedrückten Glaubensgenossen zu Hülfe zu kommen, und mit seiner Armee nach Deutschland zu gehen. Von der Vorahnung durchdrungen, daß er den heimatlichen Boden nicht wieder betreten würde, nahm er von den in Stockholm versammelten Reichsständen feierlich Abschied, und empfahl ihnen sein damals erst vierjähriges Töchterchen, die nachmalige Königin Christina, welches er im Fall seines Todes zur Thronerbin ernannte.

Nach sieghaftem Vorgehen der Schweden endete das Heldenleben Gustav Adolfs in der verhängnißvollen Schlacht von Lützen am 16. November 1632.

Hans Stryk hatte noch am Morgen des Schlachttages ein Document mit der eigenen Unterschrift des Königs erhalten, welches ihm eine Erhöhung im Rang brachte. Dieses Document, welches sich bis vor wenigen Jahren im Pallaschen Zweige der Familie von Stryk erhalten hatte, ist

leider in anderen Beſitz übergegangen, und befindet ſich jetzt in einer Autographen-Sammlung des Grafen Adlerberg in Petersburg.

Nach dem Tode des Königs genoß Hans Stryk die Gunſt und das Vertrauen der großen ſchwediſchen Feldherren Wrangel, Banner und Torſtenſon; er war Oberſt des Helſinge-Regiments und führte es im Jahre 1636 unter dem Oberbefehl des Feldmarſchall Wrangel nach Pommern[1]). „Im folgenden Jahr, 1637, belagerte Hans Stryk Wolgaſt, worin der kaiſerliche Befehlshaber und Oberſt Anton Webel lag, der an Proviant dermaßen Mangel litt, daß man ihn hätte nöthigen können ſich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Allein Hans Stryk dachte, daß man die Truppen anderswo nützlicher brauchen könnte, und daß es den Schweden vortheilhafter wäre, den Ort je eher je lieber in ihre Gewalt zu bekommen; er ſchloß deßhalb, nach vorher erhaltener Genehmigung des Feldmarſchall Banner, mit Webel den Vertrag, daß die Beſatzung, welche aus alten erprobten kaiſerlichen Truppen beſtand, zwar freien Abzug haben und ihr Gepäck mitnehmen, jedoch die Fahnen, die Gewehre, die Ueberläufer und die Gefangenen zurücklaſſen ſollte."

Wie es ſich damals häufig zutrug, ſo geſchah es auch bei der Gelegenheit; der größte Theil der Söldner ging zu dem Sieger und Eroberer über. Es gab dort Ueberfluß an Proviant, aber das war es nicht allein, auch der Aberglaube trieb ſie dazu, bei den Fahnen zu bleiben, denen ſie geſchworen hatten, und die ſich doch jetzt im ſchwediſchen Lager befanden.

„Im Jahr 1639 war Hans Stryk als Oberſt des Helſinge-Regiments auch gleichzeitig Befehlshaber zu Gardelegen in der alten Wiek." (?) Auch im Kriege mit Dänemark hat er ſich hervorgethan. Im Jahre 1644 war Hans Stryk Befehlshaber der Truppen in der Provinz Jmtland, wo um die Zeit Aufruhr war. Die Aufſtändiſchen belagerten ihn in der Hauptfeſtung Förſön. Drei Monate war er dort eingeſchloſſen, bis er durch den zu ſeiner Hülfe heranziehenden Oberſtwachtmeiſter Lorenz Peterſen entſetzt wurde. Als Belohnung für ſeine vortreffliche Vertheidigung der Feſtung wurde er am 18. September 1645 zum Landhöfting der Statthalterſchaft Jmtland, Medelped und

1) Pallaſche Brieflade, Gadebuſch, Geſchichte der Herren von Stryk, M. S.

Angermanland ernannt. Noch in Amt und Würden ſtarb er zu Hörneſand am 14. Februar 1653.

Johann Stryk's Gemahlin war Britta Skytte, Tochter des Statthalters über Stockholm und Upſala, Lars Bengtſon Skytte auf Sätra und ſeiner Ehefrau Anna, des Arved Poſſe zu Rus Tochter. Britta war alſo die leibliche Nichte vom Reichsrath Johann Bengtſon Skytte, zu dem Hans Stryk als Edelknabe ins Haus kam; denn Lars und Johann Skytte waren Brüder.

Britta Skytte überlebte ihren Mann um einige Jahre, und ließ zu ſeinem und ihrem Gedächtniß in der Kirche von Weſterhaninge „einen zierlichen Predigtſtuhl" errichten. Schon zu ſeinen Lebzeiten, im Jahre 1647, hatte Johann Stryk in der Ritterholmkirche zu Stockholm, rechts vom Haupteingang, eine Grabkapelle gekauft, die ihm der Reichsrath und Oberſtatthalter Knut Poſſe gegen eine Gabe an die Kirche überlaſſen hatte. Dort ruht er nun, unweit der Aſche ſeines vielgeliebten Königs und Herrn Guſtav Adolf, dem er auch im Tode nahe ſein wollte.

Die Kapelle zeigt, auf ſteinernem Sarkophag neben einander ruhend, die Geſtalten von Johann und Britta Stryk: er, in ſeiner Ritterrüſtung mit dem Bande des Seraphinen-Ordens, — ſie, mit über der Bruſt gefalteten Händen, im Wittwenſchleier. Unter dem Namen der Stryska-Kapelle iſt ſie im Führer von Stockholm und in der Beſchreibung der Ritterholmskirche verzeichnet.

Die Düna-Zeitung von 1891, in Nr. 199, den 4/16. September, brachte von L. Krüger-Fellin eine Beſchreibung der Kapelle, mit einem kurzen Ueberblick über das Leben des Johann Stryk.

Zum Schluß ſei noch erwähnt, daß Johann Stryk ſich zwei Güter in Schweden erworben hatte. Skogs-Ekeby und Norrby, die nach ſeinem Tode auf ſeinen Sohn übergingen. Dieſer hieß Gotthard Stryk, Erbherr auf Skogs-Ekeby und Norrby; er wurde auch Landhöfting, und im Jahre 1685 Lagman (Oberlandrichter) in Weſtmanland u. ſ. w. Er war ein gelehrter Herr, und ſchrieb ein lateiniſches Werk über Bündniſſe. Seine Gemahlin war Chriſtina Ribbing, aus einer noch eben in Schweden wohlbekannten Familie. Gotthard und Chriſtina Ribbing hinterließen zwei Kinder:

eine Tochter, Amalia Sophia Stryk, welche sich mit dem Obersten Nils Christer Baumgarten vermählte, und

Gotthard Gotthardson. Dieser war Oberst des westmanländischen Regiments, wie sein Großvater Johann, war unverehelicht, und starb erblos am 13. November 1733. Mit ihm erlosch die schwedische Linie der Familie, und wir kehren nun wieder nach Livland zurück.

Ehe wir die Nachkommen des Heinrich Stryk auf Morsel und Ottenküll wieder aufnehmen, müssen wir vorher noch einige Glieder der Familie erwähnen, deren genealogische Zugehörigkeit zu einem oder dem anderen Zweige nicht festgestellt werden kann, die aber, wie anzunehmen, auch den Stryk von Elspe angehörten.

Von Maria Christina Strick wissen wir es bestimmt, da uns ihr Wappen erhalten blieb.

Ein Jacob Strick war im Kirchspiel Schwaneburg um das Jahr 1555 ansässig; in einem alten Verzeichniß der zum Erzstift Riga gehörigen Kirchspiele und der dahin gehörigen Gutsbesitzer, wird sein Name genannt. Wie Gadebusch sagt, war im Jahre 1611 ein Frans Stryk schwedischer Rittmeister. Gerdrut Stryk[1]) war im 16. Jahrhundert vermählt mit Johann Vietinghoff; ihre Tochter Elisabeth Vietinghoff heirathete einen Bernhard Rehbinder, welcher der Stammherr aller Freiherren und Grafen Rehbinder wurde.

Maria Christina Strick[2]) war die Wittwe eines Lode, wahrscheinlich des Jurgen Johann; sie verkaufte ihrem Schwager, dem Landrath Gerhardt von Lode[3]) einen halben Haken vom Dorfe Terrakus, Greesten oder Grinstaa (?) den 16. Juli 1692 gezeichnet Maria Cristina Strick. Die Unterschrift en soje b. encka scheint altschwedisch zu sein, und soll vermuthlich heißen „seine trauernde Wittwe". Das Siegel ist erhalten und zeigt das Wappen der Stryk von Elspe.

Der Landrath und Mannrichter Heinrich Stryk auf Morsel und Ottenküll, und seine Gattin Kunigunde von Ermes, Erbfrau der Güter

1) Pallasche Brieflade, Gadebusch, Geschichte der Herren von Stryk, M. S. — 2) Tollsche Brieflade, Band II 2, Nr. 970. — 3) Paucker, Geschichte der Herren von Lode.

Ottenkülll, Sall und Kibbijerw, hatten vier Söhne und eine Tochter. Nach dem Tode des Vaters theilten sich die Söhne, mit Einwilligung der noch lebenden Mutter, in das ganze väterliche und mütterliche Erbe.

Der Transact der vier Brüder ist am 21. Februar 1654 in Reval geschlossen (Document XVI) und setzt folgende Bestimmungen in Kraft: der älteste Bruder 1) Gotthard Stryk erhält Sall, 2) Hans Heinrich bekommt Kibbijerw, 3) Otto Wilhelm erhält Morsel und dem jüngsten Sohne 4) Magnus Ernst wird das Gut Ottenkülll zugeschrieben, obgleich er zur Zeit noch nicht mündig ist; doch soll die Mutter, die sich mit so Wenigem begnügt, bis zur Mündigkeit von Magnus Ernst über Ottenkülll frei schalten und walten, und sich dort einige Haken Landes auswählen, zur Gründung eines Wittwensitzes, den sie beziehen soll, wenn Magnus Ernst zu mündigen Jahren kommt. Zu diesem Anbau soll die geliebte Mutter von allen Söhnen Hülfe haben, doch sollen die Bauern, die ihr zur Ansiedelung gestellt werden, nach ihrem Tode wieder auf die Höfe zurückkehren, daher sie kamen. Alle vier Brüder verpflichten sich, die nachgelassenen Schulden des Vaters zu gleichen Theilen zu zahlen, und weil sie erwogen haben, daß das Mannlehen Morsel, welches Otto Wilhelm erhält, minderwerthiger ist, als die beiden Würischen Allodialgüter Sall und Ottenkülll, welche Gotthard und Magnus Ernst zufallen, so verpflichten sich diese beiden Brüder, dem Otto Wilhelm zusammen 3000 Rchs.-Thlr. zu erlegen, wozu aber Hans Heinrich, als Besitzer des weniger werthvollen Kibbijerw, nicht zugezogen werden soll. Wenn aber Otto Wilhelm genöthigt ist, eine Reise zur Bestätigung des halben Gutes Morsel zum Grafen Magnus de la Gardie zu machen, so soll ein jeder der anderen Brüder ihm zu dem Zweck 35 Rchs.-Thlr. erlegen. Ihrer Schwester Gerdruta Dorodia, die vorläufig bei der Mutter bleibt, zahlen die vier Brüder bis zu ihrer Vermählung jährlich 120 Rchs.-Thlr., und übernehmen, ihr zu ihrer Verheirathung eine ehrliche Hochzeit zu machen, und sie mit der dazu gehörigen Kleidung auszustatten. Außerdem soll sie als Mitgabe 2500 Rchs.-Thlr. aus den gesammten Gütern zu fordern haben.

Dieser Erbvergleich war Veranlassung, daß Morsel auf eine Reihe von Jahren aus der Familie von Stryk in die der Freytag von Loringhof

überging. Gerdruta (Dorodia), die Tochter des Mannrichters Heinrich Stryk auf Morsel und Ottenküll, heirathete später den Gotthard Johann Freytag von Loringhoff. Die vier Brüder waren nicht im Stande, den Erbforderungen des Schwagers Genüge zu leisten, und verarrendirten ihm daher Morsel auf drei Jahre, Reval den 25. März 1667[1]; unter dieser Form wurde das Gut ihm für die angegebene Zeit zur Nutznießung überlassen. Die Forderung der Schwester Gerdruta (Dorodia) scheint damit aber noch nicht erloschen zu sein, denn Gotthard Johann Freytag behält das Gut Morsel noch weitere fünf Jahre. Eine gemeinsame Abrechung wird im Jahre 1675 gemacht, dabei stellt sich heraus, daß dem Gotthard Johann Freytag von Loringhoff, wegen seiner Frau Gerdruta Erbanspruch auf Morsel, noch eines Jahres Arrende oder Intrade zukommen soll. Ein Jahr später 1676 den 25. März zu Reval[2] wird der Contract prolongirt, dann abermals im Jahre 1677 und 1679 bis zum 25. März 1682[3].

1) Gotthard Stryk, Erbherr auf Sall, der älteste der vier Brüder, war verheirathet, doch wissen wir nicht den Namen seiner Frau. Er scheint nur eine Tochter gehabt zu haben, die an Albrecht Lantinghausen verheirathet war. Wegen zerrütteter Vermögensverhältnisse vertauschte er sein großes Erbgut Sall, am 6. Mai 1671[4], mit dem kleineren Gute Annigfer, welches dem Reinhold Wrangel gehörte. Das Erbbegräbniß im Kirchspiel St. Simonis wird mit verkauft. Dieser Gutstausch geschieht „mit Vorbewußt der beiderseitigen Eheliebsten". Die Söhne des verstorbenen Bruders Hans Heinrich zu Kibbijerw, Heinrich Berendt und Carl Gustav Stryk, müssen bei dem Tausch als Zeugen unterschreiben.

Vom 16. Januar 1668[5], aus Reval datirt, ist eine merkwürdige Begräbnißeinladung (Document Nr. XVII), welche Gotthard Stryk von Sall nach dem Tode seiner „herzgeliebten Frau Mutter" aussandte.

Auf einer alten Stammtafel ist Gotthard Stryk auf Sall als „Baron" verzeichnet; der Titel starb aber mit ihm aus, da er keine männlichen

1) Ritterschaftliches Archiv in Riga, Nr. 117, F. 601. — 2) Urkunde im Besitz des Carl Baron Freytag von Loringhof, Weimar. — 3) Urkunde im Ritterschafts-Archiv in Riga. — 4) Tollsche Brieflade, Band II 2, Nr. 785. Original auf Pergament in Kuckers. — 5) Original in der Pallaschen Brieflade.

Nachkommen hatte. Sein Wappen ist erhalten, es ist vom Jahre 1661 und zeigt das leere blaue Feld. Im silbernen Felde sind die 9 Wappenzeichen, und auf den beiden Seiten vom Helm sieht man die Buchstaben G. S. Im Jahre 1687[1]) wird von den Erben des Gotthard Striecken gesprochen.

3) Otto Wilhelm, Erbherr auf Morsel, war unverheirathet. Vom 30. Oktober 1653 ist ein Urtheil[2]) des Manngerichts von Wierland und Jerwen erhalten in Sachen des Simon Lantinghausen auf Awandes, gegen Robert Hanebaum auf Poidifer; es ist unterschrieben vom Mannrichter Gerhard Lohde auf Kuckers und Schmel, und seinen beiden Assessoren Hans Paykül auf Kursel, und „Otto Wilhelm Striecken auf Ottenkül erbgesessen". Nach dem Tode des Otto Wilhelm ging sein Erbgut Morsel auf die Söhne seines seither verstorbenen Bruders Hans Heinrich von Kibbijerw über; diese Beiden, Heinrich Berend und Carl Gustav genannt, waren zur Zeit die einzigen männlichen Erben der Familie von Stryk.

4) Magnus Ernst, Erbherr auf Ottenkül[3]), der jüngste der Brüder, war Major in schwedischen Diensten. Gadebusch sagt „Oberstwachtmeister". Unter den allodialen Erbgütern vom Jahre 1695[4]) wird im Kirchspiel Kl. St. Marien, Ottenkül, dem Major Magnus Ernst Stryk gehörig, genannt, welches $1\frac{1}{2}$ Roßdienst zu leisten hat. Er war verheirathet mit Anna von Stackelberg, und hinterließ nur zwei Töchter, auf die sein Allodialgut Ottenkül nach seinem Tode überging. Seine älteste Tochter Kunigunde Gerdruta von Stryk, war zwei Mal verheirathet; zuerst mit dem schwedischen Oberstlieutenant Heinrich Gustav von Buddenbrock, gestorben 1710; in zweiter Ehe mit dem schwedischen Generalmajor Bernd Johann Graf Mellin. Kunigunde starb als Wittwe in Jegelecht im Jahre 1740. Von ihr stammt das Wappen, welches noch heutigen Tages an der Kanzel der Dickelnschen Kirche, neben dem der Buddenbrock zu sehen ist; es zeigt folgendes Bild und die Jahreszahl 1698. In einem Kranz unter dem Wappen ist der Name

1) Tollsche Brieflade, Band II 2, Nr. 912. — 2) Tollsche Brieflade, Band II 2, Nr. 666. — 3) Pallasche Brieflade, Gadebusch, Geschichte der Herren von Stryk. — 4) Pauker.

der Stifterin Kunigunde von Stryck angebracht. Das eigenthümliche Wappenzeichen im rechten blauen Felde, dem wir von nun an häufiger begegnen werden, ist noch kein Halbmond, sondern vermuthlich eine Feldbinde, die Kunigundens Vater, Magnus Ernst Stryk der Oberstwachtmeister, in Erinnerung seiner Dienstzeit im Wappen aufgenommen hat. Aus diesem Zeichen haben spätere Geschlechter den Halbmond geformt. Die zweite Tochter von Magnus Ernst Stryk von Ottenküll.



Anna Elisabeth von Stryk war drei Mal verheirathet: in erster Ehe mit dem Oberst Walther Reinhold Wrangell; in zweiter Ehe mit dem Oberst Leonhard Posse, welcher 1702 starb; in dritter Ehe mit dem russischen Oberst, späteren General-Lieutenant Gustav Ernst von Albedyll. Sie starb im Jahre 1710 an der Pest.

Von Magnus Ernst Stryk und seiner Frau Anna von Stackelberg ist in der Kirche von Klein St. Marien in Esthland, dem Kirchspiel, zu dem Ottenküll gehört, ein Grabstein erhalten mit folgender Inschrift:

> Dieser Stein und BEGREBNVS gehört dem Hoch EDLEN geboren Herrn Magnus Ernst Strieken ihr Königl. Maiest. Schweden wol bedienten Majoren und die hochedelgeborne Fraw Anna von Stackelbersche. Anno 1668.

Die Beſchreibung des Grabſteines, welche uns zugegangen iſt, lautet wie folgt: „Der Grabſtein iſt 3 Arſchin 3 Werſchock breit, und 4 Arſchin hoch. Das Rechteck iſt auf drei Langſeiten von zwei Säulen flankirt; in der Mitte befinden ſich, von einem Kranz oder Kreis umgeben, zwei Wappen. Welcher Art ſie geweſen, läßt ſich nicht mehr erkennen, nur die Helmzier unterſcheidet man noch deutlich. Auf dem einen Helm ſind Elephantenrüſſel (das Wappen der Stackelberg); auf dem anderen aufrechtſtehende Federn zu beiden Seiten (das Wappen der Stryk) und eine blätterartige Verzierung. Oberhalb und unterhalb jener Wappen, — außerhalb des Kranzes — befinden ſich Schrifttafeln. Die obere, kleinere, enthält eine Schrift, von der nur wenige Buchſtaben zu leſen ſind; auf der unteren Schrifttafel befindet ſich die ſchon angegebene Grabſchrift. Im Jahre 1878 wurde der Stein aufgehoben, um das unter demſelben befindliche Gewölbe zu verſchütten; dabei fanden ſich Särge vor, die muthmaßlich zu dem Grabſtein gehörten."

Wir kommen nun zu dem Sohn des Landrath und Mannrichter Heinrich Stryk auf Morſel und Ottenküll, der das meiſte Intereſſe für uns hat; er wurde unſer Ahnherr, denn er war der einzige der vier Brüder, deſſen männliche Nachkommen bis auf den heutigen Tag blühen.

2) Hans Heinrich Stryk Heinrich's Sohn, Erbherr auf Kibbijerw und ſchwediſcher Lieutenant. Seine Gemahlin war Anna von Saltza, Erbin der Güter Kau, Nuß und Koſſas, alle drei in Harrien, im Koſſeſchen Kirchſpiel gelegen. Anna war die Tochter von Berendt von Saltza, der von ihr die genannten Güter beſaß. Sie theilte ſich in das Erbe mit ihrer „Jungfrau Schweſter" Eliſabeth von Saltza.

Kau und die beiden anderen Höfe hatten zuſammen $1^1/_4$ Roßdienſt zu leiſten; ſo war es unter Berendt von Saltza und noch unter ſeinen Erben bis zum Jahr 1694, wo ſein Großſohn, Carl Guſtav Stryk, Einſpruch erhob, da die Laſten durch den Nordiſchen Krieg noch erhöht waren.

Hans Heinrich Stryk und Anna Saltza hinterließen zwei Söhne: Heinrich Berendt und Carl Guſtav. Um dem Leſer die Verzweigung der Familie anſchaulicher zu machen, geben wir hier die genealogiſche Tafel für die Nachkommen des Heinrich Stryk auf Ottenküll und Morſel.

Heinrich 1623—1654

IV. Herr auf Morsel, Herr auf Ottenküll
Landrath und Mannrichter

Kunigunde v. Ermes

Erbfrau auf Ottenküll, Sall und Kibbijerw.

Gotthard
Herr auf Sall, wurde Baron
Frau unbekannt, hatte eine Tochter.

Otto Wilhelm
V. Herr auf Morsel
† unverheirathet.

Hans Heinrich
Herr auf Kibbijerw
ux. Anna von Saltza
Erbfrau auf Kau, Nuß und Kossas.

Magnus Ernst
Herr auf Ottenküll
schw. Oberstwachtmeister
ux. Anna v. Stackelberg
hatte zwei Töchter.

Dorothea (Gerdrute)
vermählt mit
sog. Gotthard Johann Freytag von Loringhoff.

Heinrich Berend 1676—1697
Schwedischer Rittmeister, 1720 †
Herr auf Kibbijerw
ux. Elisabeth Baronesse Uexküll Güldenband.

Carl Gustav 1676–1720 †
Schwedischer Capitain
Herr auf Kau, Nuß und Kossas
ux. Margarethe Taube.

Hans Heinrich 1680 (?) 1726
Stammvater der Morselschen Linie
Justizrath
ux. 1. Ehe Ingeborg Albina v. Vitinghoff
ux. 2. Ehe Justina Zöge v. Mannteuffel.

Johann Andreas 1684—1748
Stammvater der Pallaschen Linie
Herr auf Palla, Ordnungsrichter
ux. Ingeborg Hedwig v. Stärck.

Hans Heinrich † 1739
Erbherr auf Kau, Nuß, Kossas u. Habbat
ux. Elisabeth v. Knorring
Das Ehepaar hatte drei Töchter.

Die beiden Brüder Heinrich Berendt und Carl Guſtav, die ſchon einmal bei Gelegenheit des Verkaufes von Sall durch ihren Onkel Gotthard genannt wurden, waren nach dem Tode ihres Onkels Otto Wilhelm, des Erbherrn von Morſel, in den gemeinſamen Beſitz dieſes Gutes gekommen, das ſich aber noch fortlaufend in den Händen der Freytag's befand. Sie waren die einzigen männlichen Nachkommen dieſer Generation, alſo mußte ihnen das Stryk'ſche Mannlehen Morſel nothwendiger Weiſe zufallen, doch ſcheinen ſie kein beſonderes Intereſſe daran gefunden zu haben ihr altes Erbe wieder einzulöſen; es wurde ihnen auch durch den Umſtand erſchwert, daß die Erbſchuld an die Freytag's, trotz aller Jahre, noch immer nicht getilgt war.

Vom Jahre 1697 beſteht ein Arrendecontract, der Bezug nimmt auf eine gleiche Vereinbarung[1]), die in das Jahr 1692 hineinreicht (Dokument XIX und XX). Rittmeiſter Heinrich Johann Freytag von Loringhoff, der dieſes Mal den Contract nebſt dem Rittmeiſter Heinrich Berendt und Carl Guſtav von Stryk unterſchreibt, iſt der Sohn der Dorodia Gerdruta von Stryk, verehelichte von Freytag, die zur Zeit ſchon verſtorben; er verpflichtet ſich, den Gebrüdern „von Strieken" den Ueberſchuß zu zahlen, nachdem er die Intereſſen von 1000 Rchs.-Thlr. Spec. richtig erhalten. Es heißt dann weiter: „Wenn das Gut Morſel wieder ſollte von der Reduction befreit werden, dann ſoll der Herr Rittmeiſter Freytag und ſeine Miterben die 300 Rchs.-Thlr. Spec. ſeiner ſeeligen Frau Mutter Erbmitgabe, welche wegen der Reduction fallen mußte — alsdann gut gethan werden."

Was es mit der Reduction auf ſich hatte, wiſſen wir[2]). Nach der Thronentſagung der Königin Chriſtina von Schweden hatte ſie ihren Vetter, den Herzog Karl von Zweibrücken, Sohn von Guſtav Adolf's Schweſter, unter dem Namen Karl X., zu ihrem Nachfolger erwählt; er fand eine leere Staatskaſſe und erſchöpfte Finanzen. Sein Sohn und Nachfolger Karl XI. nahm ſeine Zuflucht zu einem verzweifelten Mittel, um die erſchöpften Kaſſen wieder zu füllen; alle diejenigen Güter, welche zu irgend einer Zeit der ſchwediſchen Krone gehört hatten, ſollten derſelben,

1) Morſelſche Brieflade. — 2) A. von Richter, Geſchichte der Oſtſeeprovinzen.

soweit sich keine neuen, klaren Besitztitel nachweisen ließen, wieder anheimfallen, und ihrem rechtmäßigen Eigenthümer ohne Entschädigung entrissen werden. Diese Maßregel, Anfangs nur in Schweden durchgeführt, wurde bald auf Livland ausgedehnt. Gewaltthätige, schwedische Statthalter bedrückten Land und Leute, und die Gegenvorstellungen der Livländer blieben nicht nur fruchtlos, sondern hatten neue, schärfere Maßnahmen zur Folge. Die Beschwerdeschrift des livländischen Adels über den tyrannischen Generalgouverneur Hastfer an den König veranlaßte diesen, die Fertiger und Unterzeichner der Schrift zur Verantwortung nach Stockholm zu laden.

So standen die Sachen damals in Livland; es waren schlimme Zeiten, und mancher Edelmann kam um Hab und Gut und mußte in bitterer Armut aus seinem väterlichen Erbe ziehen.

Schon mehrere Jahre bevor der Kampf mit der Reductionscommission begann, hatte der Besitz von Morsel der Familie von Stryk schwere Opfer gekostet: ein in Briefform gehaltenes Schreiben König Karl XI. von Schweden an die Stryk'schen Erben vom 18. Januar 1677, Hauptquartier Råå (Document Nr. XIII) fordert die Erben auf, „ihre Treue zu König und Reich damit zu bekunden, daß sie in den schweren Kriegszeiten, die dem Reich entständen, diesem und dem König für ein Jahr mit den halben Einkünften des Gutes Morsel beistehen, — was ihnen zu besseren Zeiten, und wenn die Gelegenheit sich dazu bietet, mit gnädiger Erkenntlichkeit zum Vortheil gereichen soll".

Die Zahlung der halben Einkünfte des Gutes ist zweifellos erfolgt, doch der Dank ist dafür ausgeblieben; es erfolgte im Gegentheil einige Jahre darauf eine schwere Bedrohung des Generalgouverneurs Hastfer, der in einem Schreiben aus Dorpat vom 8. August 1693 an den „Wohledelen großmannfesten und mannhaften Herrn Rittmeister Heinrich Berend Stryk"[1]) die Einziehung des Gutes Morsel als bevorstehend ankündigt. Sie erfolgte aber trotzdem nicht (Document XVIII). Die Urkunden, welche die Stryk'schen Erben aufzuweisen hatten, waren doch zu gewichtig und rechtskräftig, als daß die Reductionscommission dem

1) Morselsche Brieflade.

Mannlehen etwas anhaben konnte. Morsel blieb Eigenthum der von Stryk, aber noch ferner im Posseß der Freytag's (Document XX).

Die Verhältnisse erscheinen ziemlich verworren und unklar, und aus den vorliegenden Urkunden läßt sich schwer ein genaues Bild des Sachverhaltes feststellen; nur das Eine ist zweifellos, daß der Rittmeister Freytag dem Rittmeister Stryk 2000 Rchs.-Thlr. auf das Gut vorgeschossen hatte; und daß diese Forderung im Lauf der Jahre sich um ein Bedeutendes vergrößerte, so daß Morsel mit 5000 Rchs.-Thlr. eingelöst werden mußte, was erst nach dem Nordischen Kriege geschah.

Heinrich Berend, der Sohn von Hans Heinrich, hatte von seinem Vater Kibbijerw geerbt; er war Rittmeister in schwedischen Diensten, und seine Gemahlin, Elisabeth Freiin von Uexküll-Güldenband, war die Tochter des schwedischen Feldmarschalls gleichen Namens.

Sein Leben und das seines Bruders Carl Gustav von Kau fällt in die Zeit des Nordischen Krieges, jener furchtbaren Jahre, in denen sich alle Gräuel und Verwüstungen wiederholen sollten, die Livland schon einmal, beim Heranziehen der Heere Iwan des Schrecklichen, erlebt hatte.

Nach dem Tode Karl XI. von Schweden bestieg sein jugendlicher Sohn, der 15jährige Karl XII., den Thron; er duldete keine Vormundschaft und ergriff selbständig und mit fester Hand die Zügel der Regierung. Von Dänemark, Polen und Rußland zugleich angegriffen, stellte der kühne, von soldatischem Herrschergeist durchdrungene König sich mit 17 Jahren an die Spitze des Heeres, und griff zuerst Dänemark an, das er zum Abschluß des Friedens zwang; dann wandte er sich gegen Rußland, um von Kaiser Peter I. das von diesem eroberte Ingermanland zurück zu gewinnen.

Kaiser Peter I. Alexiewitz, wollte Rußland zu einem europäischen Staate machen; in richtiger Einsicht erkannte er, daß dieses nur möglich wäre, wenn er für Rußland einige Häfen gewönne, die das bisherige Binnenland mit Europa in Verbindung setzen könnten. Die Ostsee wollte er sich um jeden Preis erschließen, und so beginnt er denn mit der Eroberung Ingermanlands, wohin er den Schwerpunkt seines Reiches durch die Begründung einer neuen Metropole zu verlegen gedachte. Vorläufig

mußte er aber den Plan aufgeben, denn in der Schlacht bei Narva siegte das schwedische Heer und die Russen wurden zurückgedrängt. Doch Karl XII. verfolgt nicht seine Vortheile; sein unruhiger und unbeständiger Geist treibt ihn in neue Bahnen. Er wendet sich gegen Polen und geht darauf selbst nach Deutschland, um den König von Sachsen und Polen in eigenen Grenzen zu bekriegen.

Seine Abwesenheit benutzt Zar Peter, um sich wieder in den Besitz von Ingermanland zu setzen, das er im Jahre 1701 nebst dem größten Theil von Livland eroberte. Einige Jahre darauf kehrt Karl XII. zurück und macht 1707 den verwegenen Feldzug in das Innere des russischen Reiches, wo er Moskau, die alte Hauptstadt des Feindes, zu nehmen hofft; doch auf dem Wege dorthin entscheidet die Schlacht von Pultawa sein Schicksal. Das schwedische Heer wird vollkommen geschlagen und aufgerieben, und der König entflieht in die Türkei, wo er sich mehrere Jahre aufhält.

Karl XII. endet erst 1718, wahrscheinlich durch Meuchelmord; für unser Land hatte aber sein ferneres Leben keine Bedeutung mehr. Von seinem früheren Herrscher verlassen und aufgegeben, verhandelt der livländische und esthländische Adel selbständig mit dem russischen Sieger. In der Capitulation werden ihnen die alten Rechte und Freiheiten gesichert, und sie unterwerfen sich der Regierung Peter I. Alexiewitz, den die Nachwelt „den Großen" genannt hat.

Unter den Vertretern des Adels, die am 22. Februar 1711 auf der Oberlandgerichtsstube in Reval den „Ritter-Eyd" unterzeichneten, befindet sich auch Unterschrift und Siegel der beiden Brüder Hans Heinrich und Carl Gustav von Stryk.

So waren denn die baltischen Lande unter russische Botmäßigkeit gelangt, doch traurig genug sah es in ihren Grenzen aus: das flache Land gänzlich verwüstet, die Heimstätten verbrannt oder zerstört; auch gab es kaum eine Familie, die nicht Opfer des Krieges oder der Pest zu beklagen hatte (wir werden später sehen, daß auch unsere Familie in dieser Weise heimgesucht wurde). Die Rechtszustände waren unsicher, die Vermögensverhältnisse untergraben; die Familie von Stryk war verarmt und zersprengt.

In unmittelbarer Nähe von Morsel war im Jahre 1702 eine große Schlacht geschlagen worden — die Schlacht bei Hummelshof — in der Scheremetjew mit 50000 Russen über die weit schwächere schwedische Armee unter Schlippenbach den Sieg davontrug. Zar Peter gab nach diesem Siege den Befehl, das Land zu verwüsten, damit der Feind nirgends ein Asyl und eine Hilfe finden könne.

Wie Scheremetjew diesen Befehl ausführte, das beweisen die „mehr denn 100 Edelhöfe und 1000 Dörfer, die verbrannt wurden, und das Land, das so kahl gemacht war, daß schier kein Zaunstaken übrig blieb".

Man kann sich denken, wie es in Morsel um die Zeit aussah! Auch hier war das Herrenhaus niedergebrannt, und der Hof verwüstet. Wir wissen, daß das jetzige Wohnhaus erst 60 Jahre später von Gerdruta von Stryk geb. von Vietinghoff aufgebaut wurde.

In dieser schweren Zeit verblieb Morsel unangefochten den Freytag's; es fehlte unseren Altvordern wohl an den nöthigen Mitteln, um einen langwierigen Proceß zu beginnen und Morsel einzulösen. Einige lose Blätter der Pallaschen Brieflade geben sprechendes Zeugniß von der damaligen gedrückten Lage der Familie: Heinrich Berend von Kibbijerw verpfändet am 6. April 1710 einen Ring mit 7 Diamanten, 2 große vergoldete Becher und andere Werthgegenstände. Um den Ring entspinnen sich darauf vielfache Verhandlungen, alle Glieder der Familie wollen ihn zu erhalten suchen, — er geht von Hand zu Hand.

Heinrich Berends ältester Sohn, der Justizrath Hans Heinrich, der ihn eingelöst hat, muß ihn am 3. März 1713 abermals für 432 Rbl. verpfänden. Sein Bruder, der Capitain Johann Andreas, bringt den Ring 1719 endlich wieder an sich, und Hans Heinrich giebt nun seine Rechte auf den Ring ganz auf und überläßt ihn dem Bruder.

Kehren wir nun wieder zu der Familie des Heinrich Berend auf Kibbijerw und seiner Frau Elisabeth Freiin von Uerküll Güldenband zurück. Wir nennen zuerst ihren Sohn:

a) Hans Heinrich, den Justizrath und späteren Stammvater der Morselschen Linie, und

b) Johann Andreas, den Capitain und Ordnungsrichter, Stammvater der Pallaschen Linie. Den Lebenslauf dieser beiden

für unser Interesse wichtigsten Persönlichkeiten behalten wir uns vor, in einem besonderen Capitel zu besprechen.

c) Der dritte Sohn, Carl Gustav, war verheirathet mit Anna Margarethe Stael, verwittwete von Rosen und Erbfrau zu Lassinorm und Rosenhagen. Das Ehepaar starb erblos.

d) Otto Reinhold war schwedischer Lieutenant und fiel bei der Einnahme von Dorpat 1704, von den Russen erschossen; er war das Opfer, welches die Familie dem Kriege zahlen mußte.

e) Ein Sohn Johann, der nach Zeugniß der Kirchenbücher den 15. Februar 1703 in Dorpat getauft wurde, scheint schon im Kindesalter gestorben zu sein.

Anna Margarethe von Stryk, die einzige Tochter des Heinrich Berend, heirathete den 2. Januar 1699 zu Dorpat den Paykül auf Engdes; beide Eheleute starben im Jahre 1710 an der Pest.

Carl Gustav, Sohn des Hans Heinrich von Kibbijerw und der Anna von Saltza, wurde nach dem Tode seiner Eltern Erbherr auf Kau, Nuß und Kossas, zu denen er noch Habbas zukaufte. In den Revisionslisten von 1695[1]) wird er schon als Besitzer der Allodial-Erbgüter Kau, Nuß und Kossas in Harrien genannt, mit der Verpflichtung $1\frac{1}{4}$ Roßdienst zu leisten. Er war schwedischer Hauptmann. In anderen Documenten wird er als Lieutenant und Hakenrichter bezeichnet. Sein Name kommt häufig vor.

Datum Reval den 28. Februar 1708[2]) ist eine von ihm selbst verfaßte und eigenhändig geschriebene Eingabe an König Karl XII. erhalten, in der Carl Gustav Stryk die Noth schildert, welche durch Krieg und feindliche Verwüstung auf seinen Gütern in Harrien, Kirchspiel Kosch, entstanden; er bittet inständig um Erleichterung im Roßdienst. Vieh, Pferde und Habseligkeiten sind ihm vom Feinde geraubt; zwar sind die Güter nicht abgebrannt, aber sehr verwüstet und heruntergekommen. Er getröstet sich Ihrer Majestät Gnade bei Verminderung der schweren Lasten. Von den zwei „Reutern", die er stellen muß, wovon der eine der „ordinare Roßdienstreiter", der andere „der Dupelirungsreiter"

1) Tollsche Brieflade, Band II 2, Nr. 993. — 2) Paucker.

ist, bittet er Königliche Majestät ihn mit diesem letzteren zu verschonen, während er den ordinaren Reiter auch ferner aushalten will. Den Dupelirungsreiter Jurgen Girs weiter zu montiren und zu lohnen, dazu wäre er jetzt zu unvermögend.

Im Anfang der russischen Herrschaft, als die Güter geschätzt wurden, fand sich, daß Kau, Nuß, Kossas und Habbas zusammen nur 10 Haken ausmachten, so sehr hatten Krieg und Verwüstung ihren Werth vermindert.

Daß der Hakenrichter Carl Gustav Stryk, zugleich mit seinem Bruder Heinrich Berend, bei der Huldigung der esthländischen Ritterschaft 1711 den „Ritter-Eyd" unterschrieb, haben wir schon gesagt.

Nach ihm heißt das Gut Kau noch bis auf den heutigen Tag, esthnisch, Trigimois.

Carl Gustav's Gemahlin war Margaretha von Taube. Von seinen drei Kindern starb die Tochter Anna Elisabeth von Stryk, im Jahre 1710 unvermählt. Sein Sohn Carl Gustav war Lieutenant und starb 1743 erblos.

Hans Heinrich, der zweite Sohn von Carl Gustav aus Kau u. s. w. war Lieutenant, Hakenrichter und Erbherr auf Kau, Nuß, Kossas und Habbas, welche nun bedeutend im Werth gestiegen waren und zusammen 41 ½ esthländische Haken ausmachten. Er war verheirathet mit:

Elisabeth von Knorring, aus welcher Ehe drei Töchter entstammten; auf diese gingen seine großen Besitzungen nach seinem, im Jahre 1739 erfolgten Tode, über.

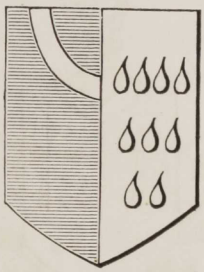
a) Charlotte Hedwig von Stryk erbte Habbas, und war mit Reinhold Baron Budberg verheirathet, welcher 1755 starb und sie in dürftigen Verhältnissen als Wittwe zurückließ. Sie lebte bis 1762.

b) Gerdruta Cunigunda von Stryk heirathete Christoph Friedrich von Toll auf Kuckers. Sie hat später auf dem Gute Altharm gewohnt und ist nach dem Jahre 1765 gestorben.

c) Juliana von Stryk, Erbin der Güter Kau, Nuß und Kossas, heirathete im Jahre 1739 Peter Alexander Graf Mellin, dem sie die Güter mit in die Ehe brachte; sie war seine erste Gemahlin und starb im Jahre 1755.

Zwischen dem letzten Besitzer von Kau, der unserer Familie entstammte, Hans Heinrich, Carl Gustav's Sohn, und seinen Vettern aus dem Kibbijerwschen Hause, unseren Stammvätern Hans Heinrich und Johann Andreas (Söhnen des Heinrich Berend auf Kibbijerw), wurde ein Vergleich geschlossen (Document XXI), in welchem Letztere auf ihre Rechte auf Kossas verzichteten, dem Gute, welches ihre „wohlselige Frau Großmutter, Anna von Saltza, als ihr Leibgedinge besessen". Der Vertrag ist in Mekshof den 9. Januar 1718 unterzeichnet. Ueber die anderen Güter scheinen schon früher Vereinbarungen getroffen worden zu sein.

Das Wappen: In den letzten Zeiten der schwedischen Herrschaft traten hier und da Veränderungen im Wappen auf; einige Glieder der Familie sind bemüht das noch leere blaue Feld, welches sich bald auf



der rechten bald auf der linken Seite des Wappens findet, durch Abzeichen zu füllen. Daß die Tochter des Magnus Ernst von Ottenküll, Gerdruta von Stryk, verehelichte von Buddenbrock, im Jahre 1698 ihr in der Kirche von Dickeln angebrachtes Wappen anders, wie sonst üblich gestalten ließ, wissen wir schon.

Auch Carl Gustav, Erbherr von Kau und Eingesessener im Kirchspiel Kosch, wie er in der Huldigungsurkunde des Herzogthums Esthland den Ritter-Eid unterschrieben hat, zeigt in dem Siegel, welches dieser seiner Unterschrift beigegeben ist, eine Veränderung des Wappens. Noch andere Siegelabdrücke aus dem Jahre 1690 zeigen das Wappen des Carl Gustav Stryk von Kau, wie das beifolgende Bild: das linke silberne Feld trägt die bekannten 9 Wappenzeichen, während in dem rechten blauen Felde, das sonst leer war, ein Motiv erscheint, welches fast einem Halbmond ähnlich sehen könnte, wenn es an beiden Seiten

zugeſpitzt wäre; ſo aber ſcheint es mit dem Wappen der Gerdruta von Stryk identiſch zu ſein, und vielleicht, in Erinnerung an die Kriege, eine Feldbinde zu bedeuten. Zu beiden Seiten des Helmes, der das umgekehrte Wappenſchild trägt, ſind die Buchſtaben G.G. S.

Heinrich Berend, unſer Ahnherr, Carl Guſtav's Bruder, hat ſtets das alte, aus der Zeit des Ordens überkommene Wappen mit dem leeren blauen Felde geführt; nur die 9 Zeichen im ſilbernen Felde unterſcheiden es von dem der Vögte von Elspe. Zu beiden Seiten des Helmes befinden ſich bei ſeinem Siegel die Buchſtaben H. S.

Noch eines anderen merkwürdigen Wappens muß Erwähnung geſchehen, welches wahrſcheinlich aus dem Anfange des Nordiſchen Krieges ſtammt,



einer Zeit, wo bekanntlich das Verſtändniß für die reine heraldiſche Form in Schweden, wie auch in anderen Ländern, gänzlich abhanden gekommen war; die Heraldik jener Jahre zeigt manche Geſchmackloſigkeit und Verirrung.

In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde in Eſthland auf dem Gute Lechtigal, welches zu der Zeit dem Erbherrn von Tignitz, Heinrich von Stryk, gehörte, bei der Arbeit in einer Lehmgrube ein eiſerner Ring gefunden, welcher unverkennbar unſer Wappen trägt. Anſtatt der üblichen Helmdecken umgeben Trophäen den geſpaltenen Schild, welcher auf dem ſonſt leeren Felde ein Schwert zeigt. Der Helm trägt zwiſchen Federn den kleinen Schild, mit den Wappenzeichen in verſetzter Ordnung. Das Ganze iſt hier in doppelter Naturgröße wiedergegeben. Der merkwürdige Ring, der leider zu einem Petſchaft umgearbeitet wurde, befindet ſich noch eben im Beſitz des Herrn von Stryk-Tignitz.

VI.

Die Familie Stryk von Elspe

vom Jahre 1725 bis auf die Neuzeit.

Die Stammväter der beiden Linien Morsel und Palla waren, wie schon vorerwähnt, Söhne des Heinrich Berend von Kibbijerw und dessen Gemahlin Elisabeth Freiin von Uexküll Güldenband, Tochter des schwedischen Feldmarschalls gleichen Namens. Das Geburtsjahr des späteren Justizraths Hans Heinrich, des älteren der beiden Brüder, konnte nicht genau bestimmt werden, doch wird man nicht fehl gehen, es um das Jahr 1680 anzunehmen. Zwischen ihm und seinem um einige Jahre jüngeren Bruder Johann Andreas, dem Stammvater der Pallaschen Linie, der 1689 geboren wurde, standen noch einige andere Geschwister, die in jungen Jahren starben.

Der Bruder Carl Gustav, der in Esthland lebte, und mit Anna Margarethe Staël verheirathet war, einer verwittweten von Rosen, hatte keine Nachkommen, muß wohl auch vor dem Jahre 1716 gestorben sein, da die Brüder, bei dem Verkauf des väterlichen Gutes Kibbijerw, seiner nicht erwähnen.

Hans Heinrich und Johann Andreas besaßen Kibbijerw gemeinschaftlich, vertauschten dieses Erbgut aber mit einer Zugabe von 1000 Reichsthaler, gegen Palla, welches damals dem Landrath Johann Georg von Bock gehörte. Der Contract ist vom 31. Mai 1716, und vom Landrichter Hans Heinrich von Stryk und von Johann Andreas, schwedischem Capitain und Ordnungsrichter, unterzeichnet.

Von der Strykschen Familie waren um die Zeit nur wenige männliche Sprossen vorhanden; außer den vorerwähnten Brüdern, die der älteren Linie entstammten, lebte nur noch ein Sohn ihres Vaterbruders aus dem Hause Kau in Esthland. Dieser Vetter war der Hakenrichter Hans Heinrich von Kau, ein reichbegüterter Mann, dessen Familie aber nur aus drei Töchtern bestand. In Anbetracht dessen ergab sich eigentlich

von selbst, daß alle Rechte auf das Mannlehen Morsel, auf den Kibbijerwschen Stamm übergingen, trotzdem bedurfte es langer Verhandlungen, bis der Hakenrichter von Kau, dem Justizrath Hans Heinrich in einem besonderen Vertrage alle seine Erbrechte gegen eine Vergütung cedirte. Nach diesem ersten Pact kam noch ein zweiter ausführlicher Transact zwischen den beiden Brüdern, dem Justizrath Hans Heinrich und dem schwedischen Capitain und Ordnungsrichter Johann Andreas, zu Stande, dem zufolge Johann Andreas Palla behält, während er seinen älteren Bruder Hans Heinrich mit einer Summe Geldes entschädigt, und ihm für alle Zeiten seine Anrechte auf das Mannlehen Morsel abtritt. Der Erbvergleich ist vom 10. September 1725 (Document XXII).

Von diesem Zeitpunkt an kann man die Trennung der beiden Häuser Palla und Morsel rechnen, denn mit dem getheilten Erbrecht gingen auch ihre Interessen auseinander.

VII.

Morselsche Linie.

Hans Heinrich von Stryk, auf dessen Person sich jetzt alles Erbrecht auf Morsel vereinigte, war, wie schon vorerwähnt, etwa um das Jahr 1680, als erster Sohn des schwedischen Rittmeisters Heinrich Berend, Erbherrn auf Kibbijerw und dessen Gemahlin, Elisabeth Freiin von Uerküll Güldenband, geboren. Um 1713 war er Assessor des Landgerichts in Dorpat; er wurde 1715 Landrichter und 1717 Rath des Justizcollegiums in St. Petersburg. 1718 wird er als residirender Landrath des Dörptschen Kreises genannt.

In erster Ehe war Hans Heinrich verheirathet mit Ingeborg Albina von Vietinghoff, ältester Tochter des Rittmeister Reinhold von Vietinghoff auf Cöln und Ropaka in Oesel, und dessen Gemahlin Hedwig von Stackelberg aus dem Hause Piddul. Außer der Ingeborg Albina, welche

die Stammmutter der Morſelſchen Linie wurde, hatte der Rittmeiſter Reinhold von Vietinghoff noch zwei Töchter: Hedwig Beate, verehelicht mit dem Oberſtlieutenant von Berg, und Eva Sophie, verheirathet an Jodocus von Weimarn.

Nach dem im Jahre 1719 erfolgten Tode des Rittmeiſters von Vietinghoff, übernahm der Schwiegerſohn von Berg das Gut Cöln meiſtbietend, und Eva Sophie von Weimarn und die Kinder des ſeither verſtorbenen Ehepaares von Stryk, erhielten ihr Erbtheil in Geld ausgezahlt.

Die zweite Gemahlin des Hans Heinrich von Stryk war:

Juſtina Zöge von Manteuffell verwittwete Spereuter; dieſe hatte aber nur weibliche Nachkommen.

Außer dem Sohn Andreas Wilhelm hatte der Juſtizrath noch drei Töchter:

Eleonore, ſpäter an einen N. N. Hildebrand verheirathet,

Hedwig wurde die Frau des Lieutenants Tyrohl,

Juſtina heirathete den ruſſiſchen Capitain Werukoff.

Der Juſtizrath Hans Heinrich hegte den dringenden Wunſch, den alten Stammſitz der Familie wieder zu erlangen. Jahrelang verfolgte er nur den einen Plan: er ſchloß einen Erbvergleich mit ſeinem Vetter, dem Hakenrichter aus Kau, und am 10. September 1725 wurde von ihm und ſeinem Bruder Johann Andreas zu Royel der Transact unterzeichnet, dem zufolge der Juſtizrath auf Palla verzichtet und dieſes Gut ſeinem Bruder Johann Andreas überläßt, während er ſelbſt ſich alle Rechte auf das Mannlehen Morſel vorbehält.

So räumt er mit Energie und Umſicht alle Steine aus dem Wege, um endlich ſein Ziel zu erreichen; er glaubt ſchon an die nahe Erfüllung, da — ereilt ihn der Tod in unerwartet raſcher Weiſe; er ſtirbt ein halbes Jahr nach dem Abſchluß des Transactes mit ſeinem Bruder, im März 1726 zu Dorpat, und wird auch daſelbſt in der deutſchen Kirche am 3. Mai zur Ruhe beſtattet.

Andreas Wilhelm, der Sohn des Juſtizrathes Hans Heinrich und der Ingeborg Albina von Vietinghoff, wurde am 10. Februar 1719 geboren, war alſo erſt ſieben Jahre alt, als ſein Vater ſtarb. Es heißt, daß er in Morſel zur Welt kam, ein Beweis dafür, wie vorgeſchritten

der Justizrath schon in der Erfüllung seiner sehnlichsten Wünsche war, da er sich zeitweise in Morsel mit Frau und Kind aufhalten konnte.

Andreas Wilhelm war freilich, als er heranwuchs, weit genug vom Ziel entfernt, dem sein Vater mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, nachgestrebt hatte. Früh verwaist stand er mittellos in der Welt, ohne Rath und feste Stütze. Dieser Umstand wurde von Verwandten aus dem Hause Kau ausgenutzt, die ihn durch Drohungen und Versprechungen veranlassen wollten, auf seine Morselschen Rechte zu verzichten. In Kau war aber der Mannesstamm mit dem Hakenrichter Hans Heinrich ausgestorben, es waren die drei Töchter desselben und deren Männer, die den Vertrag umzustoßen versuchten, welchen der Justizrath mit seinem Vetter, dem Hakenrichter, geschlossen hatte. Mittlerweile wurde der junge Andreas Wilhelm nach St. Petersburg geschickt, um dort in die russische Armee einzutreten; er brachte es aber nur bis zum Fähnrich, nahm darauf seinen Abschied, der ihm am 6. April 1742 vom Feldmarschall Prinzen von Hessen-Homburg ertheilt wurde, und kehrte nach Livland zurück, wo er sich vermuthlich bei seinen Verwandten in Palla aufhielt. Im Mai desselben Jahres befindet er sich auf der Reise nach Oesel in Begleitung seines Vetters, des Capitain von Stryk aus Palla.

Aus seinem Tagebuch, das sich in der Morselschen Brieflade befindet, und in welchem er, von seiner Abreise aus St. Petersburg an, alle wichtigeren Ereignisse seines Lebens bespricht, lernen wir ihn kennen mit seinem schlichten, tieffrommen Gemüth, dem es wohl aber, im Gegensatz zu seinem klugen energischen Vater, an Geist und Thatkraft fehlte. Als Ergänzung seines Wesens war es daher ein Glück, daß er bald nach seiner Ankunft auf Oesel die Frau fand, die später in so energischer Weise in die Angelegenheiten der Familie eingriff, und der wir die Erhaltung von Morsel zu danken haben.

Im Tagebuch des Andreas Wilhelm heißt es:

„Anno 1742 den 14. Juli bin durch die direction des Aller-
„höchsten mit meiner herzlieben Fräulein Braut, dem Wohlgeboren
„Frl. Gerdruta von Vietinghoff, verlobet worden auf dem Gute Helm-
„hoff. Der barmherzige Gott gebe uns beiden seine Gnade und Segen.
„Amen."

Am 18. November 1742 ist die Hochzeit des jungen Paares, das noch einige Zeit bei der Mutter der Braut bleibt, und sich erst einen Monat darauf auf dem Gute Arrust einrichtet, welches Andreas Wilhelm von Engelbrecht Hermann von Toll gekauft hat. Zwei Töchter werden dem jungen Paar auf Oesel geboren: Marie Elisabeth und Albina Hedwig; letztere stirbt wenige Monate darauf. Alle diese Familienereignisse, die sorgsam im Tagebuch verzeichnet werden, sind dem Andreas Wilhelm Veranlassung zu frommen erbaulichen Nachschriften.

Das Leben auf dem Gute Arrust dauert aber nur zwei Jahre, der Kauf scheint nicht günstig gewesen zu sein, und Andreas Wilhelm sieht sich veranlaßt das Gut weiter zu verkaufen. Seine Schwiegermutter, die „Frau Lieutenantin" Marie Elisabeth von Vietinghoff, geb. von Vietinghoff auf Helmhof, übernimmt auch dieses Gut, und das junge Paar tritt seine Reise aufs Festland an.

Im August 1745 treffen sie in Pernau ein, und Ende Oktober desselben Jahres sind sie in Palla, wo sie von den Verwandten freundlich aufgenommen werden. Vier Monate bleiben sie dort, und in Palla wird ihnen auch ihr erster Sohn geboren, Bernhard Heinrich, der spätere Kreishauptmann und Erbherr auf Morsel.

Am 10. Februar 1746 verläßt Andreas Wilhelm mit Frau und Kind das gastliche Palla, um von der Familie von Freytag die Arrende der Güter Korküll und Assuma zu übernehmen. Im April desselben Jahres thut er die ersten Schritte, um seine Rechte auf Morsel geltend zu machen, das ihm am 29. Februar 1748 durch Urtheil des Hofgerichtes zugesprochen wird.

Am 25. November 1748 tritt er das Gut Morsel an, welches ihm Frau Assessor von Freytag übergiebt. Mit dem Einzuge in Morsel ist dem Andreas Wilhelm der Besitz des Gutes aber noch lange nicht gesichert, denn hierdurch entbrennen neue Kämpfe; von allen Seiten wird ihm der Proceß gemacht, die Freytag'schen Erben, wie die Verwandten aus Kau machen es ihm streitig.

Am 12. April 1751 fällt das Hofgericht abermals ein Urtheil in der Morselschen Sache, die zu Gunsten des Andreas Wilhelm entschieden wird. Darauf scheinen einige Jahre der Ruhe erfolgt zu sein, in denen

er sich des mit so vielen Kämpfen und Mühen errungenen Familienbesitzes erfreuen konnte.

Aber schon wenige Jahre darauf stirbt er, erst 36 Jahre alt, den 24. December 1755, welches traurige Ereigniß seine Gemahlin mit folgenden Worten in das Familienbuch einträgt:

„Anno 1755 den 24. December in der Nacht um 3 Uhr in der „Morgenstunde, verwechselte mein seliger Ehegemahl, der weiland „Wohledle Herr Andreas Wilhelm von Stryk das Zeitliche mit dem „Ewigen, und wurde anno 1756 den 5. Januar in der Helmetschen „Kirche standesmäßig beerdigt; den 18ten aber aufgenommen und den „19ten dto in der Dörptschen St. Johannis beygesetzt.

Gerdruta Wittwe von Stryk
geb. von Vietinghoff."

Wir gehen jetzt zu dieser tapferen Frau über, der die Familie ein dankbares Gedenken bewahren muß:

Gerdruta von Vietinghoff wurde den 28. März 1718 geboren; sie stammte aus dem Hause Sandel auf Oesel. Ihr Vater scheint schon früh gestorben zu sein, denn sie wohnte als Jungfrau mit ihrer Mutter, der verwittweten „Lieutenantin" Frau Marie Elisabeth von Vietinghoff geb. von Vietinghoff, auf dem Gute Helmhof, auf dem, wie schon einmal erwähnt, ihre Verlobung und später ihre Hochzeit mit Andreas Wilhelm von Stryk stattfand.

In den schweren Zeiten, die ihrem Gemahl durch die Processe und Rechtsstreitigkeiten erwuchsen, war sie ihm Stütze und Beistand. Als nach seinem Tode die Verwandten aus dem Hause Kau und die Freytagschen Erben wegen Abtretung von Morsel große Geldforderungen erhoben, welche die Wittwe und die unmündigen Kinder des Andreas Wilhelm nicht zu leisten im Stande waren, und durch diese Complication die Erhaltung des alten Familiengutes wieder in Frage gestellt war, führte Gerdruta den Proceß, machte eine Eingabe an die höchste Instanz (Document XXIV) und wahrte das Recht ihrer Kinder.

Mit diesem letzten Proceß, der zu Gunsten der Gerdruta und ihrer Kinder entschieden wurde, schlossen die Kämpfe um Morsel ab, die, von

den Zeiten der Elisabeth Tepel anfangend, zwei Jahrhunderte gedauert hatten. Von nun an blieb Morsel unangefochten im Besitz der Familie.

Während ihres 43jährigen Wittwenstandes hat Gerdruta in segensreicher Weise in Morsel geschaltet und gewaltet: sie erbaute das Wohnhaus, legte eine Hoflage an, die sie Gerdrutenhof nannte (jetzt Rilli), und nach dem Tode ihrer Tochter Louise Hedwig gründete sie im Jahre 1777 das Familienbegräbniß in Morsel. Sie starb den 5. December 1798 im Alter von 80 Jahren, 8 Monaten und 8 Tagen und wurde in der Morselschen Capelle am 15. Februar 1799 bestattet.

Von drei Söhnen und drei Töchtern, die der Ehe des Andreas Wilhelm mit der Gerdruta von Vietinghoff entstammten, starben Maria Elisabeth, Albina-Hedwig und Caspar Wilhelm in früher Kindheit. Nur zwei Söhne und eine Tochter erreichten die Großjährigkeit, 1) Bernhard-Heinrich, 2) Friedrich-Gottlieb und 3) Hedwig Louise.

Hedwig Louise wurde den 30. Oktober 1751 geboren, und starb den 23. Oktober 1777, wurde demnach nicht volle 26 Jahre alt. Für sie ließ die Mutter das Erbbegräbniß in Morsel errichten, sie war die Erste, die dort bestattet wurde.

Friedrich Gottlieb, geboren den 3. März 1748, diente im russischen Militair, nahm aber schon als Cornet seinen Abschied. Im Jahre 1775 kaufte sein älterer Bruder Bernhard Heinrich das Gut Alt-Bockenhof, das er gleich darauf dem Friedrich Gottlieb überließ. Hier lebte dieser bis zum Jahre 1798, verpfändete aber darauf das Gut auf 90 Jahre und verbrachte seine letzte Lebenszeit in Kersel, einem Beigut von Tignitz, welches damals schon im Besitz seines Bruders Bernhard Heinrich war. Friedrich Gottlieb's Gemahlin, die er am 23. März 1774 heirathete, war Maria Elisabeth Auguste von Grotenhielm aus dem Hause Mustel auf Oesel; aus dieser Ehe entstammten zwei Töchter:

Gerdruta Louise Auguste, geboren den 2. April 1780 und Friederika Berta Hedwig, geboren den 31. April 1784; sie scheinen als Kinder gestorben zu sein, da alle weiteren Nachrichten von ihnen fehlen.

Bernhard Heinrich von Stryk, Erbherr auf Morsel, Kreishauptmann, der älteste Sohn aus der Ehe des Andreas Wilhelm mit Gerdruta von Vietinghoff, wurde den 10. Januar 1746 in Palla ge-

boren, als seine Eltern sich dort, nach der Rückkehr aus Oesel, und nach dem Verkauf des Gutes Arrust, einige Monate bei den Verwandten aufhielten; sein gottesfürchtiger Vater schrieb bei der Gelegenheit ins Familienbuch:

„Anno 1746 d. 10. Januar vor Mittag, Uhr 8.50 Minuten, ist „mein herzvielgeliebter Sohn Bernhard Heinrich geboren worden; der „grundgütige Gott und Vater segne ihn hier zeitlich und dort in alle „Ewigkeit; gebe ihm den Heiligen Geist in seinem Herzen, Dir o Gott, „aufzuwachsen nach Deinem Wohlgefallen; das gebe Du um Deines „lieben Sohnes willen. Amen."

„Anno 1746 d. 12. January ist mein vielgeliebter Sohn Bernhard „Heinrich getauft worden; der treue Vater unseres Herrn Jesu Christi „lasse das Kind in Seiner Taufe Bund aufwachsen uns Eltern zur „Freude und ihm zum ewigen Leben. Amen. Ja, es werde wahr!"

Sechzehn Jahre darauf schreibt Gerdruta Wittwe von Stryk geb. von Vietinghoff ins Familienbuch:

„Den 11. Martii 1762. Meinen lieben Sohn Bernhard Heinrich „unter Gottes Geleite nach Petersburg in Diensten abgefertigt. Gott „sey sein Führer und Regierer!"

Einer Aufzeichnung, die Bernhard Heinrich in späteren Jahren selbst ins Familienbuch gemacht hat, entnehmen wir Folgendes:

„Ich Bernhard Heinrich von Stryk habe von dem Jahre 1762 „bis 1768 bey der russischen Kayserl. Armee gedient, bin in Kriegs„dienste getreten 1762 beym Susdalschen Infanterie Regimente. Im „Jahre 1763 zum Kaslowschen Infanterie Regiment nach der Ukraine „versetzt; daselbst 1764 d. 1. May zum Fähnrich und den 1. Januar „1765 zum Secund-Lieutenant avancirt. Von da 1766 zum Schlüssel„burgschen Infanterie-Regiment versetzt und im Jahre 1768 als „Premier-Lieutenant, laut dem darüber ausgestellten Patente, ver„abschiedet. Im Jahr 1786 stand ich in der Function eines „Assessors beym Pernauschen Kreis-Gericht, und in den Jahren 1787, „1788 bis 1790, volle drey Jahre, war ich als Kreis-Hauptmann „bey dem Pernauschen Nieder-Landgericht angestellt."

Am 1. Mai 1773 schloß Bernhard Heinrich mit seinem jüngeren Bruder einen Erbvergleich, dem zufolge er das Stammgut Morsel für 16000 Rbl. S. übernahm. Im Jahre 1775 kaufte er das Gut Alt-Bockenhof, das er aber, wie schon früher erwähnt, seinem Bruder Friedrich Gottlieb abtrat. In den Aufzeichnungen heißt es weiter:

„Im Jahr 1784 den 25. März habe ich die Güter Tignitz und „Kersel in Arrende und Pfandbesitz erhalten, und den 23. April 1784 „meine Wirthschaft auf diesen Gütern angefangen, wozu der barm-„herzige Gott mir und meiner Nachkommenschaft seinen Segen gnädig „geben wolle.

B. H. von Stryk."

„Laut Pfand- und eventuellen Kauf-Contract de dato Arras den „11. May 1797 habe meine Wirthschaft auf selbigem, unter Beystand „des Höchsten angefangen."

Einige Jahre später schreibt er:

„Laut Pfand- und eventuellen Kauf-Contract vom 8. September „1805 habe das Gut Grosz Köppo gekauft. Der allmächtige Gott „gebe ferner seinen Seegen aus Gnaden hierzu.

Bernh. Henr. v. Stryk."

„Laut Abscheid eines Kayserlichen Hofgerichts vom 11. November „1819 sub No. 3122, ist mir das Gut Wagenküll zum erblichen „Besitz und Eigenthum, durch Meistbot recht und oberrichterlich ad-„judiciret worden. Der Vater der Liebe, der mich hiedurch wieder ge-„segnet hat, sey auch meiner Nachkommenschaft gnädig und barmherzig, „um Jesu Christi Willen, Amen.

Bernhard Heinrich von Stryk."

Der Segen, den er so inbrünstig erflehte, ruhte auch sichtlich auf seiner Arbeit; alle die großen Unternehmungen gelangen ihm, so daß er am Abend seines Lebens auf große materielle Erfolge zurücksehen konnte.

Um das alte Mannlehen Morsel Podrigel für alle Zeiten der Familie zu erhalten, stiftete Bernhard Heinrich ein Fideicommiß (Document XXV), dem zufolge der älteste Descendent seines jüngsten Sohnes George Constantin das Gut als erster Majoratsherr antreten sollte.

Bernhard Heinrichs älteſter Sohn Alexander hatte ſich, da er zur Zeit nur weibliche Nachkommenſchaft beſaß, mit Gr.-Köppo abgefunden und verzichtete auf das alte Familiengut.

An die Fideicommißſtiftung knüpfte ſich auch ein Familienlegat. Bernhard Heinrich deponirte 6000 Rbl. S. aus ſeinem wohlerworbenen Vermögen in livländiſchen Pfandbriefen, welches Capital ſich, ſeiner Beſtimmung nach, bis zu mindeſtens 50000 Rbl. S. vermehrt haben mußte, ehe es zu den angegebenen Zwecken verwendet werden konnte, dieſe waren: „zur Unterſtützung dieſer (der von Strykſchen) Familie, und zu anderen guten, dieſe Stiftung betreffenden Zwecke, wie im 8. Punkt näher beſtimmt worden".

Seine mittleren Lebensjahre verbrachte Bernhard Heinrich in Tignitz, dem größten der Güter, wo ſeine Gegenwart mehr wie auf den anderen nothwendig erſchien. Als Greis kehrte er wieder an die Stätte ſeiner Jugend zurück; er ſchreibt darüber ins Familienbuch:

„Im Jahre 1821 d. 9. September kam ich mit meiner Frau aus „Tignitz in Morſel Podrigel an, um unſere noch übrigen Lebenstage „hier zuzubringen, und zu beſchließen — in Ruhe und Frieden, nach „Gottes Willen."

Nachdem er ſeine geliebte Frau Anna Eliſabeth von Oettingen, mit der er in äußerſt glücklicher Ehe lebte, ſchon vier Jahre früher beerdigt hatte, ſtarb der einſame Greis den 23. April 1829 und wurde ſeinem Wunſche gemäß auf dem Morſelſchen Begräbniß neben ſeiner Gattin beſtattet.

Anna Eliſabeth von Oettingen, die Tochter des Ordnungsrichter Joachim Heinrich von Oettingen auf Neu-Bornhuſen und ſeiner Gemahlin Helene von Anrep, war geboren den 24. Auguſt 1763, und vermählte ſich den 9. September 1782 mit Bernhard Heinrich von Stryk, dem ſie in 43jähriger Ehe treu zur Seite ſtand. Als er den Schmerz hatte, ſie zu verlieren, ſchrieb er in das Familienbuch:

„Anno 1825 d. 26. Auguſt morgens um 7 Uhr ſtarb meine „liebe Frau Anna Eliſabeth von Stryk geb. von Oettingen an einer „hitzigen Krankheit und Entkräftung, und wurde am 11. September

„1825 in dem, bey dem Morselschen Erb-Begräbniß befindlichen „kleinen Begräbniß begraben, wie ich auch neben ihr liegen will.

Bernhard Heinrich von Stryk."

Dieser Ehe entstammten 11 Kinder, von denen aber die drei folgenden in frühem Kindesalter starben:

Heinrich Friedrich Wilhelm, geboren 1786, gestorben 1792.

Anna Friederike Sophia, geboren 1799, gestorben 1801.

Anna Charlotte Sophia, geboren 1802, gestorben 1804.

Vier Söhne und vier Töchter erwuchsen:

Helene Gerdruta, geboren den 17. Juli 1783, vermählt mit Heinrich Berend von Bock aus dem Hause Willust und von diesem später geschieden. Sie starb den 1. Mai 1852 in Fellin, wo sie ihre letzten Lebensjahre zubrachte.

Anna Dorothea, geboren d. 22. December 1784; vermählt mit Herrn N. N. Adolphi.

Auguste Louise, geboren 1790, d. 1. März; vermählt mit Herrn von Suckny zu Lelle.

Eleonora Wilhelmine Elisabeth, geboren den 4. Januar 1792, gestorben 1867, vermählt mit Lieutenant Wilhelm von Engelhardt, Herr auf Metzküll.

Von den vier Söhnen: Alexander, Heinrich, Bernhard und George, hat ein jeder eine Familie und ein Stammhaus gegründet, daher wollen wir sie mit ihrer ganzen Nachkommenschaft zusammen in einen Abschnitt fassen.

VIII.

Das Haus Köppo.

Alexander Georg Gottlieb, Erbherr auf Köppo, späterer Ordnungsrichter, ältester Sohn des Kreishauptmann Bernhard Heinrich, Erbherrn auf Morsel, und seiner Gemahlin Anna Elisabeth von Oettingen. Der Vater trägt seine Geburt mit folgenden Worten in das Familienbuch ein:

„Anno 1787 den 14. December morgens um 4 Uhr ist mein „geliebter Sohn Alexander Georg Gottlieb geboren und den 21. eodem „getauft worden. Herr unser Gott laß ihn aufwachsen mit allen christ„lichen Tugenden und ein Erbe des Himmels werden, um Deines ge„liebten Sohnes Jesu Christi Willen. Amen."

Alexander besuchte das Gymnasium in Dorpat, begann auch dort das Studium, das er aber bald unterbrach, um, nach erlangter Einwilligung seiner Eltern, sich im noch nicht vollendeten 20. Lebensjahre zu verheirathen. Diese seine erste Gemahlin war Juliane Charlotte Frederike von Dachenhausen, verwittwete Majorin de la Noë, welche, aus Hannover stammend, sich zur Zeit in Livland aufhielt. Juliane von Dachenhausen war die Tochter des Generalmajor Johann Levin von Dachenhausen (geboren 1729 zu Parchim in Mecklenburg, gestorben 1803 in Dören bei Hannover), und der Hippolite Caroline Freiin von Bülow. Sie war geboren den 3. November 1773, war mithin um mehrere Jahre älter als Alexander von Stryk, dem sie am 25. Mai 1808 in Tignitz angetraut wurde. Traurige Lebensschicksale hatten sie, einige Jahre vor ihrer zweiten Heirath, mit ihrem kleinen Sohn Jules de la Noë nach Livland, und in das Haus des Kreishauptmanns Bernhard Heinrich von Stryk nach Tignitz geführt; hier starb der kleine Julius (Jules) am 3. December 1805 und wurde in Morsel in der Familiengruft beigesetzt.

Nach der Hochzeit zog das neuvermählte Paar nach Köppo, welches der Vater seinem Sohn Alexander zur Bewirthschaftung übergab; hier

wurden ihnen die beiden Töchter Alexandra (Alla) und Mathilde geboren, und hier starb auch Juliane von Stryk, nach fast 17jähriger zweiter Ehe am 25. März 1825. Sie wurde in der Morselschen Capelle beerdigt.

Alexander von Stryk lebte nun mehrere Jahre als Wittwer. Seine beiden Töchter hatten sich mittlerweile verheirathet, das Wohnhaus in Köppo war ein Raub der Flammen geworden, und er siedelte nach Schloß Fellin über, welches er nebst den dazu gehörigen Gütern Surgefer und Jaska von dem damaligen Besitzer, dem Russen Tschoglokow, in Arrende übernahm.

Am 15. Mai 1836 schloß er seine zweite Ehe mit einer jungen Dame, die dem Alter nach seine Tochter hätte sein können: Helene von Maydell war den 12. December 1814 geboren; ihr Vater, Baron Otto von Maydell aus dem Hause Kurro in Esthland, war um die Zeit Forstmeister der Kronsforsten des Fellinschen Kreises. Ihre Mutter Amalie von Helfreich, war Tochter des Gotthard Johann von Helfreich auf Viol in Esthland, und einer geborenen von Wrangell.

Helene von Maydell, genannt Nelly, schenkte ihrem Gemahl drei Töchter und einen Sohn. Sie starb nach kurzer glücklicher Ehe den 15. December 1843.

Nach dem Tode dieser jungen blühenden Frau verfiel Alexander in Trübsinn und Lebensüberdruß; seine kräftige Constitution war gebrochen; er starb auf Schloß Fellin den 14. Oktober 1845, und wurde seinem Wunsche gemäß, neben seiner zweiten Frau auf dem Köpposchen Kirchhof beerdigt.

Der Bau des neuen Wohnhauses in Köppo, welchen Alexander mit dem Gedanken, daß es einmal der Wittwensitz seiner jungen Gemahlin werden sollte, begonnen hatte, war um die Zeit seines Hinscheidens noch nicht ganz vollendet; erst unter der Vormundschaft der vier unmündigen Kinder zweiter Ehe kam er zum Abschluß.

Alexander von Stryk hatte, wie schon vorerwähnt, zwei Töchter aus seiner ersten Ehe mit Juliane von Dachenhausen:

Alexandra Elisabeth Helene (Alla), geboren den 16. Oktober 1808, vermählt 1825 mit dem Regierungsrath Graf Magawly, welcher zur Zeit bei dem Generalgouverneur in Riga, Marquis Paulucci, angestellt war. Alla starb in Wiesbaden im Jahre 1839.

Mathilde Sophie Hippolite, geboren den 23. Oktober 1810, vermählt 1831 mit James Cumming Esq., wohnhaft in Riga. Sie verbrachte ihre letzten Lebensjahre in Wiesbaden, und starb daselbst im December 1887.

Aus seiner zweiten Ehe mit Helene von Maydell hatte Alexander von Stryk folgende vier Kinder:

a) Amalie Marie Jeanette (Jenny), geboren den 29. März 1838, vermählt den 9. Mai 1858 mit ihrem Vetter aus dem Hause Pollenhof, Georg Philipp von Stryk, Erbherr auf Alt-Woidoma, späterem Landrath.

b) Alexander Heinrich Otto, Erbherr auf Gr.-Köppo, später Cassadeputirter, der einzige Sohn des Alexander von Stryk aus seiner zweiten Ehe mit Helene von Maydell, wurde den 23. Juli 1839 geboren. Er besuchte die Schmidt'sche Schule in Fellin, und bezog im Jahre 1859 die Universität in Dorpat, wo er bis 1861 Cameralia studirte. Später besuchte er noch die Universitäten von Berlin und Heidelberg, unternahm größere Reisen im Orient und vermählte sich den 4. Juni 1876 mit

Anna Auguste Alexandra von Wahl, geboren den 5. Oktober 1850, Tochter des Wilhelm von Wahl auf Surgefer, und seiner Gemahlin Anna von Brasch. Dieser Ehe entstammten drei Kinder:

Alexander Georg Wilhelm, geboren den 5. August 1877, gestorben den 14. November 1877.

Alfred Georg Alexander, geboren den 11. Oktober 1878.

Anna Nelly Marie, geboren den 10. März 1880.

c) Emilie Marie Elisabeth (Mary), geboren den 13. Januar 1841, vermählt den 13. Juni 1868 mit Peter Clapier de Colongue, zur Zeit Landgerichts-Assessor in Fellin, später Landrichter daselbst, und darauf Oberdirector des Creditsystems in Riga.

d) Wilhelmine (Minny), geboren den 12. August 1842, sie blieb unvermählt und wurde später Ehrenstiftsdame des Fellinschen Fräuleinstiftes.

IX.

Das Haus Tignitz.

Heinrich Franz Wilhelm, Erbherr auf Tignitz, war der zweite Sohn des Kreishauptmann und Erbherrn auf Morsel, Bernhard Heinrich von Stryk und der Anna Elisabeth von Oettingen. Bei seiner Geburt schrieb der Vater in das Familienbuch:

„Anno 1793 den 16. December am Freitag, Abend um ½9 Uhr „ist mein lieber Sohn Heinrich Franz Wilhelm geboren, und am „28. eodem getauft worden auf dem Gute Tignitz. Der barmherzige „Vater unseres Herrn Jesu Christi segne ihn hier zeitlich und dort in „alle Ewigkeit, gebe ihm den Heiligen Geist in seynem Herzen, Dir, „o Gott, aufzuwachsen nach Deinem Wohlgefallen."

Heinrich, der dem Lande als Kirchspielrichter diente, kaufte sich mehrere Güter, die er seinen Söhnen hinterlassen hat. Das Gut Arras, welches sein jüngerer Bruder George Constantin vom Vater überkommen hatte, kaufte er im Jahre 1830 von dem Bruder; 1836 erwarb er sich das Gut Lechtigal in Esthland, welches er aber nach 20jährigem Besitz wieder verkaufte. Weslershof wurde im Jahre 1842 erstanden, und Luhde-Großhof und Eichenhain, welche beiden Güter er gleich auf die Namen seiner Söhne übertragen ließ, in den Jahren 1856 und 1859. Er starb den 14. Januar 1862 auf dem Gute Tignitz und wurde in dem dortigen Familienbegräbniß bestattet. Den Plan, aus Tignitz ein Fideicommiß zu stiften, hat er nicht ausführen können, da der Tod ihn früher ereilte; erst sein Sohn Oscar hat den Wunsch des Vaters verwirklicht.

Den 20. Oktober 1822 hatte sich Heinrich in Reval vermählt mit Emilie Juliane von Maydell, Tochter des Baron Georg Johann von Maydell auf Hühl, und der Julie von Helfreich aus dem Hause Viol gleichfalls in Esthland. Emilie war am 26. December 1804

geboren und ſtarb den 18. März 1864. Sie iſt in dem Familienbegräbniß in Tignitz neben ihrem Gatten beſtattet. Aus der Ehe des Heinrich von Stryk und der Emilie von Maydell entſtammten fünf Söhne und zwei Töchter. Letztere waren:

a) Eliſabeth Charlotte, geboren den 7. Juli 1828, geſtorben im Jahre 1894. Sie war vermählt mit Eduard von Wulf auf Menzen;

b) Mathilde Ottilie, geboren den 30. Juni 1835, in erſter Ehe verheirathet mit Paul von Staden auf Orgishof, in zweiter Ehe mit Pfarrer Hein, von der altlutheriſchen Gemeinde in Wiesbaden.

Die fünf Söhne des Heinrich, Erbherrn auf Tignitz, waren:

1. Victor; 2. Oscar; 3. Heinrich; 4. Eduard; 5. Robert.

1. Bernhard Georg Victor von Stryk, Herr auf Luhde-Großhof, geboren den 23. Auguſt 1826, geſtorben den 3. Februar 1895, älteſter Sohn des Heinrich von Stryk, Erbherrn auf Tignitz, und ſeiner Gemahlin Emilie von Maydell. Victor vermählte ſich am 23. September 1854 mit:

Louiſe von Reutern, welche am 31. Juli 1833 als Tochter des General Chriſtoph Adam von Reutern und ſeiner Gemahlin Caroline Eliſabeth von Helfreich geboren wurde. Sie ſtarb den 23. Auguſt 1900 in Luhde-Großhof und wurde neben ihrem Gatten in dem Tignitzſchen Familienbegräbniß beſtattet. Aus dieſer Ehe entſtammten zehn Kinder, von denen drei in früher Kindheit ſtarben:

Heinrich Chriſtoph, geboren den 30. Mai 1855, geſtorben 1857.

Carl Max, geboren den 27. Mai 1857, geſtorben 1859.

Louiſe, geboren den 14. Auguſt 1871, geſtorben 1881.

Von den ſieben Kindern, die heranwuchſen, waren drei Töchter und vier Söhne. Die Töchter ſind:

1. Emilie Juliane Caroline, geboren den 17. September 1859, mit dem Freiherrn Hans von Gaisberg auf Schloß Schöcking in Württemberg vermählt.

2. Elisabeth Mathilde Wilhelmine, geboren den 2. Juli 1860, vermählt mit Rembert Baron Campenhausen auf Rawelitz, jetzt Besitzer von Ilsen.

3. Jenny Sophie Louise, geboren den 20. November 1868, vermählt mit Axel Samson von Himmelstjerna auf Hummelshof.

Die vier Söhne des Victor von Stryk und der Louise von Reutern sind:

a) Oscar Eduard Robert, geboren den 1. September 1861, Herr auf Fölck. Er vermählte sich den 19. Juli 1897 mit seiner Cousine Meta von Stryk, aus dem Hause Eichenhain.

Eine Tochter aus dieser Ehe ist:

Gerda Jenny Louise, geboren den 14. Juli 1900.

b) Michael Christoph, geboren den 5. Mai 1864, Erbherr auf Luhde-Großhof.

c) Heinrich Franz Wilhelm, geboren den 20. August 1866.

d) Paul Victor, geboren den 13. November 1877.

2. Oscar Alexander, Erbherr auf Tignitz, Herr auf Haynasch, zweiter Sohn des Heinrich von Stryk auf Tignitz und der Emilie von Maydell, ist am 15. Januar 1830 geboren. Er studirte in Dorpat und Berlin, machte Reisen, und bewirthschaftete darauf mehrere Jahre das Gut Weslershof, das der Vater ihm zu dem Zweck abgegeben hatte. Um diese Zeit war er Kreisrichter in Dorpat; er wurde später Ordnungsrichter in Pernau, als der Vater ihn nach Tignitz berufen hatte, um ihm in der Verwaltung dieses Gutes zu helfen. Nach dem Ableben des Heinrich von Stryk erhielt Oscar laut Testamentsbestimmung das Gut Tignitz, nebst dem Beigut Kersel. Dem Wunsch des Vaters gemäß errichtete er aus diesen beiden Gütern ein Majorat. Die Stiftungsurkunde ist von Oscar von Stryk den 21. August 1871 unterschrieben, und vom Kaiser den 11. August 1875 bestätigt worden. Im Jahre 1879 kaufte Oscar das Gut Haynasch. Den 22. Oktober 1866 vermählte er sich mit Wilhelmine von Cube, geboren den 9. Juli 1842, Tochter des Generalmajor Carlos von Cube in St. Petersburg und seiner Gemahlin Auguste von der Weide. Der Ehe des Oscar von Stryk mit Wilhelmine von Cube entstammen drei Töchter und ein Sohn:

a) Fanny Emilie Auguste, geboren den 22. September 1867, vermählt mit Carl Adam Baron von Stackelberg auf Abia.
b) Marie Amalie Elisabeth, geboren den 21. September 1869, vermählt mit Eugen von Pistohlkors, jetzt Besitzer von Immafer.
c) Anna Sophie, geboren den 24. Oktober 1871, vermählt mit Hugo von Stryk auf Wagenküll.
d) Heinrich Eduard Carl, geboren den 16. Juli 1873, einziger Sohn des Oscar von Stryk und der Wilhelmine von Cube.

3. Heinrich Emil (Harry), Erbherr auf Arras, später Landrath, geboren den 13. Oktober 1831, dritter Sohn des Heinrich von Stryk Tignitz und der Emilie von Maydell. Um das Jahr 1867 kaufte er die Güter Korküll und Assuma. Er war zuerst Cassadeputirter und darauf Landrath und Güterdirector der ritterschaftlichen Güter. Er starb den 15. September 1894 und wurde auf dem Erbbegräbniß in Tignitz bestattet. Vermählt hatte er sich den 31. Oktober 1867 mit Fanny von Cube, geboren den 17. September 1843, Tochter des Generalmajor Carlos von Cube in St. Petersburg und der Auguste von der Weide. Aus der Ehe des Harry von Stryk mit Fanny von Cube entstammen drei Töchter und ein Sohn:

a) Jenny, geboren den 19. April 1869.
b) Heinrich (Harry II), geboren den 3. April 1871, seit dem Tode des Vaters Erbherr auf Korküll und Assuma.
c) Elisabeth, geboren den 2. December 1872, vermählt mit Rolf von Anrep auf Lauenhof.
d) Emmy, geboren den 11. Oktober 1875.

4. Eduard Theodor, geboren den 13. Oktober 1834, Herr auf Eichenhain in Esthland, ist der vierte Sohn des Heinrich von Stryk Tignitz und der Emilie von Maydell. Er heirathete Amalie Fritzius, die seither verstorben. Die beiden Töchter aus dieser Ehe sind:

a) Emmy, geboren den 5. Januar 1862, vermählt den 28. September 1882 mit Constantin Baron von Maydell auf Putkas.
b) Meta, geboren den 12. Oktober 1874, vermählt mit ihrem Vetter Oscar von Stryk auf Fölck.

5. Robert Otto Ludwig, geboren den 23. September 1837, Erbherr auf Weslershof, der jüngste Sohn aus der Ehe des Heinrich von Stryk Tignitz und der Emilie von Maydell. Er diente zuerst bei den Garde-Dragonern und nahm darauf seinen Abschied, um Weslershof anzutreten, das der Vater ihm abgab. Nach langen schweren Leiden starb er den 28. November 1873. Vermählt hatte sich Robert im Jahre 1866 mit Helene Freiin von Stempel, geboren den 11. November 1847, Tochter des Ludwig Baron Stempel auf Sellen in Kurland und der Elisabeth Freiin von Heyking. Die beiden Kinder des Robert von Stryk und der Helene von Stempel sind:

a) Edda Louise, geboren den 20. September 1867; sie vermählte sich den 19./31. December 1896 in Dresden mit Carl von Derfelden, jetzt Besitzer von Annenhof.

b) Ernst Robert Oscar, geboren den 25. November 1868, vermählt im Jahre 1892 mit Irene von Sivers, geboren den 13. März 1870, Tochter des Fromhold von Sivers auf Schloß Randen und der Eva von Transehe. Zwei Kinder aus dieser Ehe sind die Zwillinge:

Robert Fromhold,
Elisabeth Helene,
} geboren den 3. April 1893.

X.

Das Haus Wagenkül.

Bernhard Friedrich Magnus, Erbherr auf Wagenkül, war der dritte Sohn des Kreishauptmann Bernhard Heinrich Erbherrn auf Morsel, und der Anna Elisabeth von Oettingen.

Der Vater schreibt ins Familienbuch:

„Anno 1795, den 11. December, am Dienstag um halb 1 Uhr in „der Nacht, ist mein geliebter Sohn Bernhard Friedrich Magnus „geboren worden, und am 28. eodem getauft worden auf dem Gute „Tignitz. Der Herr segne ihn nach seyner Barmherzigkeit, hier zeitlich „und dort ewiglich um Jesu Christi seynes Erlösers Willen. Amen."

Im Jahre 1826 vermählte sich Bernhard mit Constance von Sivers, doch starb er schon ein halbes Jahr darauf an einer Entzündung. Er wurde in der Morselschen Familiengruft bestattet. Vier Monate nach seinem Tode gebar seine Gemahlin Constance von Sivers einen Sohn.

Bernhard Heinrich Constantin, Erbherr auf Wagenkül, wurde am 29. Juli 1827 in Dorpat geboren und den 3. September desselben Jahres in Wagenkül getauft. Er vermählte sich im Jahre 1859 mit Catharina von Rodde, verwittwete Schlagier, die ihm einen Sohn schenkte:

Hugo Ferdinand Bernhard, geboren den 20. September 1860, Erbherr auf Wagenkül und Herr auf Moisekül und Felix, welche Güter er im Jahre 1895 kaufte. Hugo von Stryk vermählte sich den 28. November 1895 mit seiner Cousine Anna von Stryk, jüngsten Tochter des Oscar von Stryk auf Tignitz und der Wilhelmine von Cube. Aus der Ehe des Hugo und der Anna von Stryk entstammt ein Sohn Percy, geboren den 28. Oktober 1896.

XI.

Das Haus Morsel-Pollenhof.

Der vierte und jüngste Sohn des Kreishauptmann Bernhard Heinrich von Stryk, Erbherrn auf Morsel, und seiner Gemahlin Anna Elisabeth von Oettingen, war George Constantin, Erbherr auf Morsel, Herr auf Pollenhof u. s. w.

Der Vater schrieb in die Familienchronik:

„Anno 1797 den 30. Juli, abends um 9 Uhr, ist mein geliebter „Sohn George Constantin geboren, und am 11. August getauft worden, „auf dem Gute Tignitz. Der Herr unser Gott in Christo Jesu, unser „barmherziger Vater, segne ihn an Seel und Leib, hier zeitlich und „dort in Ewigkeit, um seines geliebten Sohnes unseres Heilandes „Willen. Amen."

George Constantin führte ein sehr thätiges Leben und erreichte ein hohes Alter. In seiner Jugend besuchte er das Gymnasium und später die Universität in Dorpat; er machte darauf mit seinem Bruder Bernhard eine Reise nach Deutschland, wo er in Heidelberg seine Studien fortsetzte. Zurückgekehrt, übergab ihm sein Vater das Gut Arras, welches George aber, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Elisabeth von Oettingen, mit der er nur ein Jahr verheirathet war, nicht wieder bewohnen wollte, und es 1830 seinem Bruder Heinrich, Herrn auf Tignitz, verkaufte.

Im Jahre 1826 vermählte er sich zum 2. Mal mit der Schwester seiner ersten Frau, seiner Cousine

Amalie von Oettingen, geboren den 5. Juli 1801, Tochter des Staatsrath Franz von Oettingen und der Charlotte von Burhöwden.

Sein greiser Vater hatte ihm Morsel abgegeben, das nach der Fideicommißstiftung vom 22. April 1822 diesem seinem jüngsten Sohn und dessen ältesten Descendenten zufallen sollte (Document XXV). Hierher zog nun George mit seiner jungen Gattin; doch der Kauf von Pollenhof

im Jahre 1826 veranlaßte ihn zu einer Ueberſiedelung dorthin, da das Gut ſehr vernachläſſigt war und ein energiſches Eingreifen in alle Zweige der Verwaltung nothwendig machte.

Seine Thätigkeit auf Pollenhof hat ſich denn auch glänzend bewährt: aus einem heruntergekommenen und unfruchtbaren Boden hat er einen ſchönen, fruchtbaren und nach jeder Richtung hin geordneten und geregelten Beſitz geſchaffen. Er gründete dort die erſte bäuerliche Schule, ſuchte durch alle Mittel die Gemeinde zu heben und war einer der Erſten in Livland, der ſeine Wälder forſtmänniſch bewirthſchaften ließ.

Im Jahre 1834 kaufte er das Gut Alt-Woidoma und 1855 noch das Gut Moiſekül mit Kirbelshof und Felix. Alle dieſe Güter hatte er in eigener Verwaltung. Aber das war es nicht allein, was ſeine Thätigkeit in Anſpruch nahm, er diente dem Lande als Kirchſpielsrichter, Kreisrichter und als Kreisdeputirter; viele Vormundſchaften hatte er zu verwalten, ganz beſonders in Anſpruch genommen war er nach dem Tode ſeines älteſten Bruders Alexander, des Erbherrn auf Köppo, deſſen große Arrende der Schloß Fellinſchen Güter ihm viel zu thun gab.

Im Lauf der Jahre machte er mit ſeiner Gattin, mit der er in ſehr glücklicher Ehe lebte, und mit ſeinen Kindern verſchiedene Reiſen ins Ausland. Er überlebte ſeine Frau um mehrere Jahre und ſtarb den 12. Februar 1886 in Pollenhof im 90. Jahr.

Als hochbetagter Greis ſchrieb er noch ſeine Erinnerungen nieder, und ſeine Erfahrungen in Bewirthſchaftung der Güter. Dieſe Blätter, die von einem ſchlichten Sinn und von der Biederkeit eines echten Landedelmannes zeugen, ſind in der Morſelſchen Brieflade niedergelegt.

Seine Gemahlin Amalie von Oettingen ſchenkte ihm 13 Kinder, von denen folgende in früher Jugend ſtarben:

1. Arthur, geboren den 29. Auguſt 1834, geſtorben den 26. Juli 1845.

2. Maximilian, geboren den 28. December 1836, geſtorben den 18. Oktober 1849.

3. Rudolph, geboren den 19. Mai 1839, geſtorben den 20. Oktober 1839.

4. Conrad, geb. den 1. Oktober 1843, geſt. den 23. Januar 1848.

Sechs Söhne und drei Töchter wuchsen heran, unter diesen waren leider drei Kinder schwer augenleidend und eines von denselben noch dazu schwachsinnig.

Die drei Töchter aus der Ehe des George Constantin von Stryk und der Amalie von Oettingen waren:

a) Ottilie Elisabeth Catharina, geboren den 18. December 1829, gestorben in Godesberg bei Bonn am Rhein den 7. Februar 1895. Sie war augenleidend.

b) Aline Helene (Alma), geboren den 22. Mai 1832, war verehelicht mit ihrem Vetter Nicolai von Oettingen auf Ludenhof, späterem Landmarschall und Landrath, der seither verstorben.

c) Amalie Emilie Melanie, geboren den 6. Februar 1838; lebt seit Jahren in Zehlendorf bei Berlin.

Die 6 Söhne sind: 1. Friedrich, 2. Alexander, 3. Georg, 4. Paul, 5. Guido, 6. Edgar.

1. Friedrich Heinrich Alexander (Fritz), Erbherr von Morsel, und nach dem Tode des Vaters den großväterlichen Bestimmungen gemäß erster Majoratsherr, wurde den 2. Januar 1828 geboren. Er besuchte die Krümmer'sche Schule in Werro, studirte darauf in Dorpat und in Berlin, machte alsdann längere Reisen, von denen zurückgekehrt er Morsel zunächst in Arrende antrat. Im Jahre 1858 kaufte er das Gut Perst. Längere Jahre war Friedrich Kirchspielsrichter und Präses des Fellinschen landwirthschaftlichen Vereins. Er hatte viele Vormundschaften und andere Ehrenämter zu verwalten. Den 25. Juni 1854 verheirathete er sich mit Jenny Clapier de Colongue, geb. den 26. December 1831, Tochter des Major Peter Clapier de Colongue und der Apolonia von Lysander. Die Ehe ist kinderlos geblieben.

2. Alexander Georg den 14. April 1831, blind geboren. Er studirte in Dorpat Theologie, nachdem er vorher die Schule von Krümmer in Werro und von Schmidt in Fellin besucht hatte. Hierauf ließ er sich in Fellin nieder, wo er sich in der Lehrthätigkeit beschäftigt. Verheirathet ist er seit dem 20. Dezember 1881 mit Henriette Lauenstein aus Kurland, geboren den 26. Dezember 1832. Die Ehe ist kinderlos.

4. Paul Andreas, geboren den 25. September 1835, Erbherr auf Moisekül und Felix. Er wurde in Fellin in der Schmidt'schen Schule erzogen, studirte darauf in Dorpat Cam., machte verschiedene Reisen und bewirthschaftete das Gut Moisekül, welches ihm durch den Erbcessionstransact von 1863 vom Vater als Eigenthum übergeben wurde. Zeitweise war er Kirchspielsrichter. Schwer erkrankt, starb er in Rothenburg bei Riga den 21. Juli 1874.

5. Guido August, geboren den 4. Februar 1841, ist schwachsinnig.

6. Edgar Johannes Friedrich, Erbherr auf Pollenhof und später auch Herr auf Moisekül und Felix, wurde den 23. Juni 1848 geboren. Er war der Jüngste der Familie, hatte zuerst häuslichen Unterricht und besuchte darauf das Gymnasium in Dorpat, später die Universität, wo er pol. oec. studirte. Nach einer Reise in Deutschland trat er Pollenhof laut Erbcessionstransact von 1863 als Eigenthum an, doch hat der Vater bis zu seinem am 12. Februar 1886 erfolgten Tode in Pollenhof mit seinem jüngsten Sohn zusammen gelebt. Edgar war mehrere Jahre Kreisgerichtsassessor in Fellin. Im Jahre 1893 kaufte er das Gut Felix zurück, welches sein Bruder Paul 1872 verkauft hatte. Er that viel für die Verschönerung von Pollenhof und starb unvermählt den 21. Februar 1894.

Der 3. Sohn aus der Ehe des George Constantin mit Amalie von Oettingen ist der einzige von den 6 Brüdern, der Nachkommenschaft hinterlassen hat; wir stellen ihn daher an den Schluß der Reihe, um ihn im Zusammenhang mit Kindern und Enkeln zu nennen.

3. Georg Philipp (Gory), Erbherr auf Alt-Woidoma und Landrath, wurde den 12. September 1833 geboren. Er genoß seine Erziehung in der Schmidt'schen Anstalt in Fellin, studirte darauf Jurisprudenz in Dorpat und in Heidelberg, wo er sich den Grad eines Dr. jur. erwarb. In die Heimat zurückgekehrt, trat er das Gut Alt-Woidoma zunächst in Arrende an, bis es durch Erbcessionstransact von 1863 sein Eigenthum wurde. Im Jahre 1861 kaufte er sich das Gut Owerlack. Er hat dem Lande in unzähligen Aemtern gedient: als Landgerichts-Assessor, Landrichter, Ordnungsrichter, Kreisdeputirter, Landrath, Präsident des

Consistoriums und in noch anderen Aemtern bis zu seinem am 13. Februar 1893 erfolgten Tode. Den 9. Mai 1858 hatte er sich mit seiner Cousine Jeanette von Stryk (Jenny) vermählt, Tochter des Alexander von Stryk-Köppo und der Helene Baronesse Maydell, geb. den 29. März 1838. Dieser Ehe entstammten 8 Kinder, von denen aber folgende 4 Kinder in den ersten Lebensjahren starben:

Alma Elisabeth, geboren den 24. August 1867, gestorben den 5. August 1870.

Gertrud, geboren den 28. August 1869, gestorben den 1. September 1869.

Arthur, geboren den 9. März 1866, gestorben den 15. März 1866.

Paul Georg Alexander, geboren den 27. Juli 1882, gestorben den 4. September 1883.

Zwei Söhne und zwei Töchter wuchsen heran:

Helene Amalie Johanna, geboren den 1. Mai 1861, gestorben den 19. Mai 1899. Sie war schwachsinnig.

Jeanette Marie, geboren den 22. Februar 1864.

Die beiden Söhne des Georg Philipp von Stryk und der Jeanette von Stryk sind:

1. Harald Georg Alexander, geboren den 18. Februar 1859, Erbherr auf Owerlack und Herr auf Schloß Helmet, welches er 1892 kaufte. Er verheirathete sich den 4. Juni 1885 mit:

Gabriele von Wahl, geboren den 7. September 1862, gestorben den 5. Oktober 1886, Tochter des Gottlieb von Wahl und der Auguste von Brevern, welche ihm nach kurzer Ehe entrissen wurde, als sie ihrem ersten Kinde das Leben gab.

Den 14./26. September 1896 vermählte sich Harald von Stryk zum zweiten Mal in Bonn am Rhein mit der Baronesse Gabriella Maria Justina de Posson, Tochter des holländischen Generals und Kammerherrn Arthur Baron de Posson und seiner verstorbenen Gemahlin Marie Baronne de Bounam de Rickholt aus Belgien.

Ein Sohn des Harald von Stryk aus seiner 1. Ehe mit Gabriele von Wahl heißt:

a) Georg Alexander Gottlieb (Gory II.), geb. den 1. Oktober 1886.

Die Kinder des Harald aus seiner 2. Ehe mit Gabriella de Posson sind katholisch, sie heißen:

b) Karin Elisabeth Maria, geboren den 26. Oktober 1897.

c) Edgar Ivo Maria Arthur, geboren den 18. Oktober 1898.

d) Hans-Heinrich Friedrich Waldemar, geboren den 15. November 1899.

2. Friedrich Wilhelm Georg Alexander, geboren den 25. Oktober 1870, wurde nach dem Ableben seines Vaters, des Landrath Georg Philipp von Stryk, im Jahre 1893 Erbherr auf Alt-Woidoma, und ein Jahr darauf, nach dem Tode seines Onkels Edgar von Stryk auf Pollenhof, übernahm er auch dieses Gut aus der Erbmasse und hat seither seinen stehenden Wohnsitz in Pollenhof.

XII.

Pallasche Linie.

Johann Andreas, erster Herr auf Palla und Stammvater dieses Zweiges der Familie, wurde am 7. April 1689 geboren; er war der Sohn des schwedischen Rittmeisters und Erbherrn auf Kibbijerw, Heinrich Berend von Stryk, und seiner Gemahlin Elisabeth Freiin von Uexküll-Güldenband, Tochter des schwedischen Feldmarschalls gleichen Namens. In seiner Jugend war Johann Andreas im schwedischen Kriegsdienst, wo er es bis zum Grade eines Capitains brachte; verabschiedet, kehrte er darauf in die Heimat zurück.

Mit seinem älteren Bruder, Hans Heinrich dem Justizrath, Stammvater der Morselschen Linie, besaß er das väterliche Erbgut Kibbijerw gemeinschaftlich; die beiden Brüder vertauschten dieses Gut aber am 31. Mai 1716 mit einer Zugabe von 1000 Rchs.-Thlr. gegen Palla, welches sie von nun an einige Jahre im gemeinsamen Besitz hatten.

Der Erbvergleich vom 10. September 1725 machte aber ihrer Gütergemeinschaft ein Ende (Document XXII): Die Brüder vereinbarten sich dergestalt, daß Johann Andreas das Gut in alleinigem Besitz behält, seinen Bruder Hans Heinrich mit einer Geldsumme entschädigt, dafür aber auf alle seine Erbansprüche auf Morsel verzichtet, während Hans Heinrich, indem er seine Ansprüche auf Palla ein- für allemal aufgiebt, sich alle Rechte auf Morsel vorbehält.

Johann Andreas war vom Jahre 1715 an Ordnungsrichter des Dörptschen Kreises. Er starb den 2. April 1740 in Palla im Alter von noch nicht 52 Jahren und wurde den 9. December desselben Jahres in Dorpat bestattet. Seine Gemahlin Ingeborg Hedwig von Stark stammte aus Oesel, sie wurde den 3. April 1685 geboren und war die Tochter des Kgl. schwedischen Lieutenants Christoffer von Stark auf Rösel (geb. den 8. Januar 1645) und dessen Ehefrau Anna Dorothea

des Landrath Mathias Stackelberg auf Tohmel Tochter, mit der er am 9. Januar 1677 zu Arensburg, im großen Saal des Schlosses, copulirt wurde.

Lieutenant Christoffer Stark, der in seiner Jugend ein sehr bewegtes Leben geführt hatte, hinterließ Tagebücher, die sich noch jetzt in der Pallaschen Brieflade befinden.

Seine Tochter Ingeborg Hedwig schenkte ihrem Gatten Johann Andreas von Stryk 13 Kinder, von denen 6 vor ihr starben, davon vier Kinder in zartem Alter. Sie überlebte ihren Gemahl um einige Jahre und starb zu Palla den 22. April 1748. Im Tagebuch ihrer Tochter Ulrike, welches sich gleichfalls in der Pallaschen Brieflade befindet, wird ihre Beerdigung ausführlich beschrieben. Sie wurde auf dem Koddaferschen Kirchhof bestattet. Die drei Töchter aus dieser Ehe waren:

a) Anna Elisabeth, geboren den 22. März 1712, gestorben den 15. Januar 1725.

b) Margarethe Beate, geboren den 7. Oktober 1713, gestorben den 7. April 1783.

c) Juliane Ulrica[1]), geboren den 2. Januar 1726, gestorben in der Nacht vom 7. auf den 8. Januar 1800 auf Palla.

Ulrice ist die Verfasserin der originellen Tagebuchblätter, die sich, wie vorerwähnt, in der Pallaschen Brieflade befinden. Sie war befreundet mit dem livländischen Historiker Gadebusch, den sie häufig in Dorpat sah. Auf ihre Veranlassung schrieb dieser „die Geschichte der Herren von Stryk", Manuscript der Pallaschen Brieflade, welches leider ziemlich unvollständig ist wegen mangelhafter, ihm damals zur Verfügung stehender Quellen.

Die 6 Söhne, die den Johann Andreas überlebten, waren folgende:

1. Bernhard Heinrich, 2. Carl Magnus, 3. Gustav Adolph, 5. Reinhold Wilhelm, 5. Adam Friedrich, 6. Otto Fabian. Nur Bernhard Heinrich, der älteste von ihnen, hat die Familie fortgesetzt und hinterließ zahlreiche Nachkommenschaft; daher wollen wir ihn im Anschluß an seine Familie zum Schluß besprechen.

1) Pallasche Brieflade, Gadebusch, Geschichte der Herren von Stryk.

2. Carl Magnus, geboren den 29. Januar 1716, wurde nur 27 Jahre alt. Er war Kaiserl. russischer Lieutenant und fiel im Zweikampf den 29. Januar 1743 in Fellin, wo er auch in der dortigen Kirche beerdigt wurde.

3. Gustav Adolph, geboren den 17. April 1717, war unverheirathet und starb im Juli 1765 zu Gluchow als dim. Kaiserl. russischer Oberst.

4. Reinhold Wilhelm, geboren 1718, starb mit 24 Jahren in Folge eines hitzigen Fiebers den 3. Februar 1742; er wurde in der Familiengruft auf dem Koddaferschen Kirchhof beerdigt.

5. Adam Friedrich, geboren den 18. Juni 1727, diente im Dörptschen Landgericht zuerst als Assessor, dann als Landrichter. Er starb unvermählt den 18. November 1775 zu Dorpat.

6. Otto Fabian, geboren den 28. Juli 1729, blieb unverheirathet. Er starb als Kaiserl. russ. Capitain den 15. Juli 1767 im Lager bei Riga.

Der älteste Sohn aus der Ehe des Johann Andreas mit Ingeborg Hedwig Stark war:

1. Bernhard Heinrich, II. Herr auf Palla, welcher den 21. November 1714 zu Könhof geboren wurde, das sein Vater damals in Arrende hatte. Er diente bei der Ismailow'schen Garde, ließ sich aber den 26. Januar 1742 als Capitain verabschieden und kehrte auf Wunsch der verwittweten Mutter nach Palla zurück, um dieses Gut zu bewirthschaften. Nach dem Tode der Mutter theilten sich die 7 hinterbliebenen Geschwister in den väterlichen Nachlaß, und zwar so, daß zufolge Theilungstransactes vom 10. September 1748 das Gut Palla ihm, dem ältesten Bruder, für die Summe von 9000 Rbl. zufiel. Von 1750 bis 1756 war Bernhard Heinrich Ordnungsrichter des Dörptschen Kreises, von welchem Amt er auf sein Ansuchen entlassen wurde, um sich von nun an ganz der Landwirthschaft, der Erziehung und dem Fortkommen seiner Kinder zu widmen. Er begann eine Familien-Chronik, die von seinem Sohn Gotthard Heinrich, als den auf ihn folgenden Herrn auf Palla, fortgesetzt wurde.

Nach den Aufzeichnungen des Andreas Wilhelm, Erbherrn auf Morsel, machte Bernhard Heinrich, genannt der Capitain von Stryk, bald nach

seiner Rückkehr aus dem Militair im April 1742 mit diesem Vetter eine Reise nach Oesel, wohl um seine Verwandten mütterlicherseits zu besuchen. Während Andreas Wilhelm sich dort bald verlobte, kehrte der Capitain von Stryk nach Palla zurück und verehelichte sich erst den 20. December 1748 mit Johanna Sophie von Essen, Tochter des älteren Landrath Claus Gustav von Essen auf Pöddis in Esthland. Nachdem Johanna Sophie ihrem Gatten 5 Kinder geschenkt hatte, starb sie am 17. Juli 1757 nach 9jähriger Ehe, und wurde auf dem Koddaferschen Kirchhof in der Pallaschen Familiengruft bestattet.

Ein Jahr nach dem Tode dieser ersten Gemahlin verheirathete sich Bernhard Heinrich zum zweiten Mal mit der Nichte seiner ersten Frau, Anna Charlotte von Rehbinder, Tochter des Ordnungsrichters Otto Magnus von Rehbinder auf Kokora, geboren den 12. September 1734. Die Vermählung fand den 27. August 1758 statt. Von Anna Charlotte ist der Freibrief für eine Familie Pallascher Leibeigener ausgestellt, welcher sich im Anhang befindet (Document XXIII), er ist vom Jahre 1789.

Sie schenkte ihrem Gemahl 16 Kinder, von denen nach dem Tode des Vaters, am 24. Februar 1787, und dem der Mutter, den 2. Februar 1791, noch 10 Geschwister am Leben waren. Die fünf Kinder aus der ersten Ehe des Bernhard Heinrich mit Johanna Sophie von Essen waren folgende:

1. Leonetta Wilhelmine, geboren den 22. Mai 1750, sie starb unverheirathet.

2. Otto Gustav, geboren den 16. Mai 1751, diente im Militair bis zum Lieutenant, vermählte sich mit Christina von Brümmer, Tochter des Magnus Wilhelm von Brümmer, die ihm zwei Söhne und zwei Töchter schenkte.

a) Anna Maria, geboren den 8. August 1792, gestorben?

b) Catharina (keine weiteren Nachrichten).

c) Wilhelm, geboren den 4. Januar 1798, war verheirathet, doch ohne Nachkommen.

d) Johann, geboren den 19. September 1796, verlor in der Schlacht vom 19. August 1813 das rechte Bein, lebte als Stabscapitain und Ritter zu St. Petersburg, von 1840 an als

Collegen-Rath in Moskau, wo er auch verstorben ist. Vermählt war er mit Fräulein Schreiber, von der er zwei Töchter hatte.

I. Sophie, verwittwete Gräfin Mannteuffell, nachmalige Baronin Saß, geboren den 28. August 1834, gestorben am 22. December 1876 und

II. Marie, geboren den 17. November 1839, die im Januar 1883 unverheirathet in der Schweiz starb.

3. Carl Reinhold, geboren den 4. Januar 1753, diente im Militair unter dem Feldmarschall Suwarow und fiel 1799 als Oberst, am Gotthard in der Schweiz.

4. Alexander August, geboren den 18. Februar 1754, diente gleichfalls bis zum Major, übernahm dann, nach seiner Verabschiedung, und zwar nach dem Ableben seines Vaters, die Bewirthschaftung von Palla bis zur nochmaligen transactmäßigen Theilung, in welcher Palla seinem jüngeren Bruder Gotthard Heinrich zufiel. Er starb unvermählt den 8. September 1826 auf seinem Gute Carlsberg, von wo seine Leiche auf den Koddaferschen Gottesacker übergeführt wurde.

5. Gotthard Heinrich, Erbherr auf Palla und Ahnherr des jetzigen Pallaschen Hauses, werden wir später zugleich mit seiner Nachkommenschaft ausführlich besprechen.

Aus der zweiten Ehe mit Anna Charlotte von Rehbinder waren nach dem Ableben beider Eltern noch 10 Geschwister am Leben.

1. Helene Henriette, geboren den 25. Mai 1759, verehelichte Staatsräthin von Osthoff, lebte als Wittwe auf ihrem Gute Terpelitz im Gouvernement St. Petersburg und verstarb daselbst den 1. Juli 1828.

2. Leonhard Friedrich, geboren 23. März 1763, diente bis zum General-Major und vermählte sich im Jahre 1801 mit Baronesse Anne Charlotte von Ungern-Sternberg, Tochter des Landrath Wilhelm Friedrich von Ungern-Sternberg. Er starb im März 1808 in Dorpat an den Folgen seiner in den Feldzügen erhaltenen Wunden, und wurde in Kodda fer beerdigt. Von den zwei Söhnen, die dieser Ehe entstammten, waren:

Wilhelm Arend Peter, geboren den 12. Juli 1803, später Landrath und Präsident des Consistoriums, verheirathet mit Eleonore von

Menſenkampff. Der einzige Sohn dieſer Ehe, welcher zur Zeit in Deutſchland lebt, Leonhard Gottlieb Carl, geboren den 3. Februar 1834, vermählte ſich und wurde einige Jahre ſpäter geſchieden von Aline Baroneſſe von Fölkerſahm.

Joſeph, der 2. Sohn des Leonhard Friedrich und der Anna Charlotte von Ungern-Sternberg, wurde den 24. April 1805 geboren; er ſtarb 1876 in Polen, wo er im Staatsdienſt geſtanden hatte. Verheirathet war er mit Leocadie Valentine von Fontana.

3) Sophie Helene, geboren den 27. Auguſt 1766, war unverehelicht und Stiftsfräulein in St. Petersburg. Sie ſtarb den 6. April 1807 in Dorpat und wurde im Mai desſelben Jahres in Koddafer beſtattet.

4) Guſtav Reinhold, geboren den 20. December 1767, diente im Militair und ſtarb 1803 als Oberſtlieutenant.

5) Otto Magnus, geboren den 21. December 1768, diente ebenfalls im Militair, war ſpäter Collegen-Aſſeſſor und ſtarb 1807 auf ſeinem Gut Uhlfeld im Dörptſchen Kreiſe. Er war verheirathet mit:

Angelika Adelaide Bachmann, die ihm zwei Söhne hinterließ.

Wilhelm Friedrich, geboren den 25. December 1800 und

Nicolaus, geboren den 16. April 1803, über deren Verbleib nichts bekannt iſt. Einer derſelben iſt vermuthlich der Vater des, um das Jahr 1893 in Dorpat lebenden, Generallieutenants Alexander von Struk, und deſſen älteren Bruder Victor, der in St. Petersburg verſtorben iſt. Beide Brüder waren griechiſcher Confeſſion und vollkommen zu Ruſſen geworden, haben jedoch keine Nachkommen.

6) Maria Anna Charlotte, geb. den 15. Januar 1770, verehelicht dem Ordnungsrichter Woldemar von Brümmer aus dem Hauſe Reitfer. Sie ſtarb den 3. Februar 1849 auf dem Gute Hohenheide bei ihrem Großſchwiegerſohn Alexander Freiherrn von Budberg.

7) Joſeph Emanuel, geboren den 2. März 1771, diente im Militair bis zum Major, verheirathete ſich mit Eliſabeth Anna Hedwig Baroneſſe von Igelſtröm. Er lebte anfänglich auf ſeinen Gütern Ringmundshof und Meyershof (letzteres im Dörptſchen Kreiſe), und ſpäter, als er in den Civildienſt übergetreten war, auf Kurnowitz im Gouvernement St. Petersburg, in welcher Zeit er zu verſchiedenen

Missionen der Regierung gebraucht wurde. Nach seiner Verabschiedung aus dem Militair, und vor seinem Eintritt in das Civilressort, war er zeitweise auch Kirchspielsrichter im II. Dörptschen Kirchspielsgericht. Er starb am 25. November 1832 in Dorpat, nachdem seine Frau ihm vorangegangen war.

Aus dieser Ehe stammten fünf Kinder:

a) Elisabeth Anna Hedwig, geboren 1802, gestorben 1891 als Stiftsdame in Fellin.

b) Anna Charlotte, geboren 1803, unverehelicht gestorben 1877.

c) Carl Andreas, geboren 18.., Staatsrath in russischen Diensten, starb unverehelicht im Juni 1891 in Wiesbaden.

d) Friederike Catharina, geboren 1805, starb 1865; war Stiftsdame in Fellin.

e) Helene Henriette, geboren 1814, gestorben 1839.

8) Caroline Benigna, geboren den 22. April 1772, starb unverheirathet.

9) Euphrosine Charlotte, geboren den 10. December 1773, verheirathet mit Major Leonhard Berend Gustav Baron von Budberg zu Fierenhof, starb den 26. Oktober 1855.

10) Gertrude Wilhelmine, geboren den 16. Januar 1775, verehelichte Staatsräthin von Hahn, gestorben 1848 in St. Petersburg. Ihre Söhne sind: der General en chef Alexander Baron Hahn in Petersburg und der in Wiesbaden lebende wirkliche Geheimrath Constantin Baron Hahn.

Kehren wir jetzt zurück zu dem jüngsten Sohn aus der ersten Ehe des Capitain Bernhard Heinrich von Stryk, Erbherrn auf Palla, und seiner Gemahlin Johanna Sophie von Essen:

5) Gotthard Heinrich, III. Herr auf Palla, wurde den 12. Juli 1767 geboren. Nachdem er den häuslichen Unterricht erhalten hatte, trat er in St. Petersburg beim Großfürst Paul Kürassir-Regiment ein, wurde nach vierjährigem Junkerdienst, am Tage der Geburt Kaiser Alexander I., zum Officier ernannt, diente in demselben Regiment bis zum Jahre 1794, wo er seinen Abschied als Major nahm und sich mit Euphrosine von

Brandt verehelichte. Bis zum Jahre 1802 bewirthschaftete er das seinem Onkel, dem Stallmeister von Rehbinder gehörige Gut Ayakar im Dörptschen Kreise, welches er von letzterem arrendirt hatte. Er trat alsdann das ihm transactmäßig für 60 000 Rubel Banco-Assignaten zugefallene Gut Palla an, wo er bis zu seinem am 4. März 1814 erfolgten Tode lebte. Seine Gemahlin Euphrosine von Brandt, aus dem Hause Fehlenhof, war am 27. September 1767 geboren, sie überlebte ihren Mann um viele Jahre und starb zu Palla den 30. Mai 1844. Sie ist in der Familiengruft auf dem Koddaferschen Kirchhof bestattet.

Aus ihrer Ehe mit Gotthard Heinrich stammten vier Söhne und drei Töchter: 1) Marie, 2) Wilhelm Johann, 3) Gustav Gotthard, 4) Ottilie Henriette, 5) Leonhard Joseph, 6) Alexander Adolf, 7) Johanna Amalie.

1) Marie, geboren den 19. September 1792, vermählte sich mit Peter Paul Baron von der Pahlen, der im April 1822 starb und fünf Söhne und eine Tochter hinterließ. Marie starb den 6. September 1850 in Dorpat.

3) Gustav Gotthard, geboren den 27. April 1795, bezog im August 1811 die Universität Dorpat, wo er Militair-Wissenschaften studirte. Er trat gleichzeitig mit seinem älteren Bruder Wilhelm bei der Artillerie ein, machte 1812 die Campagne in Deutschland mit, und mußte 1820 kränklichkeitshalber seinen Abschied nehmen. Er starb unvermählt den 14. Januar 1833 am Typhus in Dorpat, und wurde in Koddafer beerdigt.

4) Ottilie Louise Henriette, geboren den 6. Januar 1796, lebte unverehelicht in Palla bei ihrem Bruder Leonhard. Sie starb den 23. Januar 1878 in Dorpat.

6) Alexander Adolph, geboren den 11. November 1802, trat im Herbst 1818 beim Alexander'schen Husarenregiment als Junker ein, wurde 1820 Officier, machte die türkische Campagne 1827 mit, und fiel auf dem Schlachtfelde den 5. April 1831.

7) Johanna Amalie, geboren den 6. August 1806, gestorben am 2. Mai 1823.

Von den 7 Geschwistern bleiben uns noch zwei Brüder zu besprechen übrig: 2) Wilhelm Johann, 5) Leonhard Joseph, welche wir nun im Zusammenhang mit ihrer Nachkommenschaft nennen wollen:

2) Wilhelm Johann Bernhard von Stryk, Generalmajor, geboren den 19. Oktober 1793, bezog zu Anfang des Jahres 1811 die Universität Dorpat, woselbst er Militairwissenschaften studirte. Zu Anfang des Jahres 1812 trat er bei der Garde-Artillerie in St. Petersburg ein, von wo er zu Ende desselben Jahres als Offizier zur reitenden Feld-Artillerie befördert wurde. Er machte den Feldzug in Deutschland und die Schlacht bei Leipzig mit, und in den Jahren 1827—1829 die türkischen Feldzüge; zuletzt im Jahre 1830 den Revolutionskrieg in Polen.

Am 2. December 1832 vermählte er sich mit Gräfin Elisabeth Igelström, aus dieser Ehe entstammten 4 Söhne und 4 Töchter. Im Jahre 1841 nahm der General Wilhelm von Stryk seinen Abschied und kaufte das Gut Heiligensee, welches er aber 1858 wieder verkaufte. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Dorpat, bis zu seinem am 28. März 1876 erfolgten Tode. Die acht Kinder aus seiner Ehe mit Elisabeth Gräfin Igelström, sind folgende:

1) Euphrosine, 2) Gotthard, 3) Anna, 4) Victorine, 5) Joseph, 6) Emilie, 7) Gustav, 8) Nicolai.

2) Gotthard Heinrich Leonhard, ältester Sohn des Generals Wilhelm von Stryk und der Gräfin Elisabeth Igelström, geboren den 16. Oktober 1837, Garde-Stabscapitain, Herr auf Kibbijerw, das er im Jahre 1870 kaufte, starb den 21. September 1895. Vermählt war Gotthard von Stryk mit Elisabeth Gräfin Igelström, seiner Cousine, geboren den 11. September 1843, Tochter des Grafen Alexander Igelström auf Rügen und der Marie Gräfin Bose. Die 8 Kinder aus dieser Ehe sind:

a) Wilhelm Gustav August, geboren den 24. Januar 1864.

b) Emil Alexander, geboren den 31. März 1865, vermählte sich den 12. September 1899, mit Emmy Samson von Himmelstjerna.

c) Alexander Nicolai, geboren den 20. Februar 1867, heirathete den 22. Oktober Marguerite von Rautenfeld.

d) Marie Euphrosine Anna, geboren den 25. März 1869.

e) Leonhard Joseph, geboren den 23. November 1871, vermählt den 14. Februar 1900 mit Marie von Bock.

f) Elisabeth Erneſtine Adelheid, geboren den 5. Januar 1873.

g) Victor Guſtav Gotthard, geboren den 18. Juni 1874.

h) Carl, geboren den 17. Februar 1880.

5) Joſeph, geboren den 13. Juni 1844, zweiter Sohn des Generals Wilhelm von Stryk und der Eliſabeth Gräfin Igelſtröm, iſt zur Zeit in St. Petersburg angeſtellt. Vermählt iſt er mit Marie von Hirſchheydt. Zwei Kinder dieſer Ehe ſind:

a) Eliſabeth, geboren den 15. Mai 1877, und

b) Ernſt, geboren den 21. Juni 1888.

7) Guſtav, geboren den 27. Januar 1850, dritter Sohn des Generals Wilhelm von Stryk und der Eliſabeth Gräfin Igelſtröm, iſt gegenwärtig Secretair der ökonomiſchen Societät in Dorpat. Vermählt iſt er mit Conſtance von Lohde. Zwei Kinder dieſer Ehe ſind:

a) Friedrich, geboren den 29. März 1881 und

b) Louiſe, geboren den 26. April 1882.

8) Nicolai, geboren den 27. April 1855, vierter Sohn des Generals Wilhelm von Stryk und der Eliſabeth Gräfin Igelſtröm, iſt Dr. med. zur Zeit in Riga. Vermählt hat ſich Nicolai am 1. Mai 1882 mit Anna von Hirſchheydt. Eine Tochter aus dieſer Ehe iſt:

Hella, geboren den 12. Februar 1889.

Die 4 Töchter des Generals Wilhelm von Stryk und der Eliſabeth Gräfin Igelſtröm waren:

1) Euphroſine, geboren den 7. Januar 1835, vermählt den 22. Juli 1855 mit ihrem Vetter Guſtav Baron von der Pahlen (dem Sohn der Marie von Stryk), lebt als Wittwe in Dorpat.

3) Anna, geboren den 5. Juni 1839, geſtorben den 14. Februar 1883.

4) Victorine (Vera), geboren den 4. Juli 1842, geſtorben den 14. Juli 1872.

6) Emilie, geboren den 28. März 1847, geſtorben den 25. März 1865.

Kehren wir nun zurück zu dem Sohn des Gotthard Heinrich, Erbherrn auf Palla und der Euphrosine von Brandt, den wir noch nicht besprochen haben und der das Pallasche Haus fortsetzte.

5) Leonhard Joseph Otto, IV. Herr auf Palla, geboren den 27. Oktober 1799.

Er studirte von 1817 bis 1819 in Dorpat Oeconomie und bewirthschaftete darauf das väterliche Gut Palla, das er 1844 zufolge Erbtransactes mit seinen Geschwistern als Besitzer antrat, nach dem im Mai desselben Jahres erfolgten Tode seiner Mutter. Leonhard von Stryk war zuerst Kirchspielsrichter und dann Kreisrichter des Dörptschen Kreises. Bis zu seinem am 5. Oktober 1877 erfolgten Tode lebte er auf seinem Gut Palla, woselbst er auch starb und auf dem Koddaferschen Gottesacker bestattet wurde.

Den 7. November 1830 hatte er sich vermählt mit Alexandrine Freiin von Bühler, geboren den 27. Oktober 1807 als Tochter des österreichischen Freiherrn Friedrich von Bühler und der Elisabeth, geborenen Freiin von Braun. Aus der Ehe des Leonhard und der Alexandrine Freiin von Bühler entstammten drei Söhne und drei Töchter:

1) Wilhelm, 2) Euphrosine, 3) Gustav, 4) Marie, 5) Adelheid, 6) Alexander.

1) Wilhelm Gotthard Friedrich, geboren den 22. April 1832, studirte in Dorpat vom Jahre 1851 bis 1855, wurde cand. jur. und Landgerichtsassessor, kaufte im Jahre 1861 das Gut Kioma, wurde Cassadeputirter und verehelichte sich den 18. August 1861 mit:

Alexandra Gräfin Igelström, geboren den 10. September 1841, Tochter des Grafen Alexander Igelström auf Rüggen und der Marie geb. Gräfin Bose. Bei seinem am 29. Juni 1875 erfolgten Tode hinterließ er 4 Töchter:

a) Elisabeth, geboren den 28. April 1863, vermählt mit Hermann Baron Engelhardt.
b) Helene, geboren den 16. August 1864.
c) Gabriele, geboren den 2. December 1866.
d) Alexandrine, geboren den 24. Oktober 1871, verehelicht mit Carl Baron Saß.

2) Euphrosine Anna, geboren den 14. Mai 1833, verehelicht am 2. December 1867 mit dem wirklichen Staatsrath Wilhelm von Bock, lebt in Dorpat.

3) Gustav Carl, geboren den 14. December 1834, diente bei den Garde-Dragonern bis zum Capitain und starb in Polen zur Zeit der Insurrection am 28. Juni 1863 in Wilna.

4) Marie Dorothea, geboren den 30. April 1839, lebt unverheirathet in Dorpat.

5) Adelheid Friederike, geboren den 18. Mai 1841, unverheirathet in Dorpat lebend.

Der jüngste Sohn des Leonhard von Stryk, Erbherrn auf Palla, und der Alexandra Freiin von Bühler, erbte das Familiengut:

6) Alexander Joseph Cornelius, nunmehr V. Herr auf Palla, geboren den 9. September 1845, studirte von 1865—1868 Jurisprudenz in Dorpat und trat am 23. April 1869 Palla zunächst durch Arrendebesitz an, welches Gut er laut Erbcessionstransact im November 1876 zum Eigenthum erwarb. Er diente drei Jahre als Kreisgerichtsassessor im Dörptschen Kreisgericht und war während mehrerer Jahre Dorpat-Werroscher Landschulrevident. Am 23. Februar 1878 vermählte er sich mit:

Alexandra, Gräfin Igelström, der Wittwe seines Bruders Wilhelm. Aus dieser Ehe entstammen 3 Kinder:

1) Johann Andreas Leonhard Gotthard, geboren den 16. November 1879.

2) Adelheid Euphrosine, geboren den 13. December 1881.

3) Aline Henriette, geboren den 26. Oktober 1888.

XIII.

Andere Familien Stryk.

Zu allen Zeiten hat es noch andere Familien gegeben, die den Namen Stryk in verſchiedenen Varianten der Schreibweiſe führten, unter dieſen gab es bürgerliche, freiherrliche und gräfliche Geſchlechter.

Um Irrthümer zu vermeiden, führen wir dieſe Thatſache an, erklären aber gleichzeitig, daß die livländiſche Familie von Stryk aus den Häuſern Morſel und Palla mit keinem von dieſen Geſchlechtern ſtammverwandt iſt.

Gherardus Strick, der 1348 zu Greifswalde in Pommern lebte, wird in der Pommerſchen Genealogie von Dr. Th. Pyl, Band III an verſchiedenen Stellen genannt. „Er hatte viele filii und dieſe wieder heredes" heißt es wörtlich.

Friedrich Stryck wurde 1717 in den Böhmiſchen Adelſtand aufgenommen; er war fürſtlich Oels-Bernſtaedtſcher Regierungsrath und Canzeleidirector. Sein Wappen und das ſeiner Nachkommen war ein goldener Merkurſtab auf blauem ungetheilten Schilde.

Samuel Strykius, der Bruder des Friedrich, war ein berühmter Juriſt, er ſchrieb im Jahre 1723 eine dissertationes jure dicee, ein Werk von 2 Bänden in lateiniſcher Sprache. Er war Geheimer-Rath und Präſes der Juriſten-Facultät in Halle.

Die Grafen Stryck in Mähren führen auch ein, von dem alten weſtfäliſchen, ganz verſchiedenes Wappen.

Die Familie Strick van Wyck, die noch jetzt in Holland blüht, iſt bürgerlich.

Das einzige Geſchlecht, welches ſeine Abſtammung auch aus Weſtfalen herleitet, iſt das der

Freiherren Strick van Linſchoten, welches gleichfalls in den Niederlanden blüht. Nach ihren Angaben ſtammen ſie von einem Johann Strick ab, welcher 1390 in Xanten bei Cleve ein Richteramt bekleidete.

Ein anderer Johann Strick, welcher 1583 geboren wurde, und 1648 ſtarb, war von Ludwig XIII. von Frankreich zum Chevalier ernannt worden und kaufte ſich die Herrſchaft Linſchoten, deren Namen er annahm. Das Wappen, das die Strick von Linſchoten jetzt führen, ſtammt von dieſem Johann her, der von König Ludwig XIII. die Erlaubniß erhielt, die Lilie von Frankreich in das Herzſchild ſeines Wappens aufzunehmen. Die Lilie, die wir hier ſehen, iſt alſo keine Erinnerung an das alte weſtfäliſche Wappen. Dieſer Johann oder Jan Strick war ſpäter Rath in der Stadt Utrecht und Generalbevollmächtigter bei dem Frieden von Münſter. Er kaufte ſich außer der Herrſchaft von Linſchoten auch die von Polanen.

Ein Paulus Hubert Adrian Jan Strick van Linſchoten, welcher 1768 geboren wurde und 1819 in Bologna ſtarb, war Diplomat und Geſandter in Württemberg, ſpäter Königl. preußiſcher Kammerherr. Er iſt literariſch thätig geweſen. Seine einzige Tochter heirathete einen Grafen Arnim und brachte dieſem die Herrſchaft Linſchoten mit in die Ehe. In einer folgenden Generation iſt Linſchoten abermals durch die weibliche Linie an die Grafen von dem Buſch gekommen. Die Glieder der Familie in Holland nennen ſich aber noch bis auf den heutigen Tag Strick van Linſchoten, obgleich der gleichnamige Beſitz ihnen nicht mehr gehört. Die Strick van Linſchoten ſind Patrizier von Utrecht, Edelleute und Freiherren und führen das Prädicat „Jonkheer".

Ihr Wappen iſt ein, in 4 Felder getheilter Schild. In der Mitte der Herzſchild, welcher auf blauem Felde die goldene Lilie führt. Feld 1 und 4 hat in Silber 3 ſchwarze Vögel ohne Schnäbel (Merletten). Feld 2 und 3 einen ſilbernen Schrägbalken in Roth, die Herrſchaft Linſchoten bedeutend.

Schildhalter ſind goldene Löwen. Helmkleinod ein Straußenkopf mit Hufeiſen im Schnabel zwiſchen einem ſchwarzen und ſilbernen Flügel.

Deviſe: Virtus vincit.

Gütergeschichte.

Die Güter,

welche den Namen von der Familie von Stryk annahmen, sind folgende:

1) Strykenhof in Livland, Kreis Wenden, lettisch: Strikes=muischa.
2) Strykenhof, Beigut von Ringmundshof.
3) Morsel, esthnisch: Trigi=mois, jetzt: Ridaja oder Rigi=mois.
4) Althof bei Abenkat: früher Alten=Strykenhof.
5) Feckerort auf Oesel, esthnisch: Trigi= oder Rigi=mois.
6) Ottenküll in Esthland, esthnisch: Trigi=mois.
7) Kau in Esthland, esthnisch: Trigi=mois.

Güter in Esthland,

die früher im Besitz der Familie von Stryk waren.

Mönnikorb.

Am Sonntag nach Jacobi im Jahre 1531[1]) kaufte Diederich Stryck das Gut Mönnikorb von Diederich Metztacken, Gerd's Sohn. Zwischen Claus Polle und Diederich Stryck von Mönnikorb[2]) wird im Jahre 1532 ein Grenzstreit entschieden. Vom Jahre 1583 bis 1600 besitzt Landrath Diederich Striecken[3]) das Gut Mönnikorb, was aus zahlreichen Documenten zu ersehen ist.

Ottenküll esthnisch Trigi-mois.

Heinrich Stryk, Erbherr auf Morsel und nachheriger Mannrichter von Wierland heirathete um das Jahr 1623 Kunigunde von Ermes, die ihm die Güter Ottenküll und Sall in die Ehe brachte (Document XVI). Nach dem Ableben des Heinrich Stryk schlossen seine vier Söhne im Jahre 1654 einen Erbvergleich, wonach sein jüngster Sohn Magnus Ernst von Stryk, Ottenküll erhielt. Dieser Magnus Ernst, schwedischer Major, war mit Anna von Stackelberg verheirathet. Er starb im Jahre 1668 und hinterließ nur zwei Töchter, die ihr Erbe anderen Familien zubrachten.

Sall.

Dieses Gut wurde gleichfalls 1623 von Kunigunde von Ermes dem Heinrich von Stryk auf Morsel in die Ehe gebracht. Um das Jahr 1640 wird ein Grenzstreit zwischen Heinrich Stryk, Besitzer des Gutes Sall, und Hans Brummer von Tammick entschieden[4]). Nach dem Ableben des Heinrich Stryk im Jahre 1654, fällt das Gut Sall laut Transact seinem

1) Tollsche Brieflade, Band I 1, Nr. 1024. — 2) Mönnikorbsche Brieflade — Pergament. — 3) Tollsche Brieflade, Band I 1, Nr. 1024. — 4) Tollsche Brieflade, Band I 1, Nr. 516.

älteſten Sohn Gotthard Stryk zu (Document XVI). Um 1671 vertauſcht dieſer Sall gegen Annifer, welches dem Reinhold Wrangell gehört. Als Zeugen haben bei dieſem Tauſch[1]) mit unterſchrieben, Reval den 6. Mai 1671, Heinrich Berendt von Stryk und Carl Guſtav von Stryk auf Kibbijerw, Gebrüderkinder des Gotthard.

Annifer.

Gotthard Stryk tauſchte dieſes Gut gegen Sall ein, welches er dem Reinhold Wrangell überläßt[2]). Der Contract iſt Reval den 6. Mai 1671 gezeichnet. Nach dem Tode des Gotthard iſt Annifer wahrſcheinlich auf ſeine einzige Tochter übergegangen, die Albrecht Lautinghauſen heirathete.

Kau, eſthniſch Trigi-mois, Nuß und Koſſas.

Anna von Saltza brachte dem Erbherrn auf Kibbijerw Hans Heinrich von Stryk, um das Jahr 1654 dieſe drei Güter mit in die Ehe. Nach Ableben des Letzteren bekam ſein Sohn, der ſchwediſche Capitain Carl Guſtav von Stryk, die drei Güter, die damals zuſammen $1^1/_4$ Pferde Roßdienſt ſtellen mußten[3]). Deſſen Sohn, der Lieutenant und Hakenrichter Hans Heinrich, vermählt mit Eliſabeth von Knorring, erbte die drei Güter um das Jahr 1720. Er hatte drei Töchter, von denen die eine, Juliane von Stryk, ihrem Gemahl, dem Grafen Peter Alexander Mellin, die Güter Kau, Nuß und Koſſas mit in die Ehe brachte.

Habbat.

Der Hakenrichter Hans Heinrich von Stryk, Erbherr auf Kau, Nuß und Koſſas, erbte um das Jahr 1720 auch das Gut Habbat, das nach ſeinem Ableben auf ſeine Tochter Charlotte Hedwig, vermählt mit Reinhold Baron Budberg, im Jahre 1734 überging.

Laſſinorm.

Carl Guſtav von Stryk, ein Bruder des Juſtizrath Hans Heinrich und des Ordnungsrichters Johann Andreas von Stryk, war im Anfang des 18. Jahrhunderts Beſitzer des Gutes Laſſinorm in Eſthland und

1) Tollſche Brieflade, Band II 2, Nr. 785. — 2) Tollſche Brieflade, Band II 2, Nr. 785. — 3) Tollſche Brieflade, Band II 2, Nr. 993.

wohnte auf dem Gute Rosenhagen, das seiner Gemahlin Anna Margarethe von Stael geb. von Rosen gehörte. Das Ehepaar hatte keine Nachkommen.

Lechtigal.

Heinrich von Stryk-Tignitz kaufte dieses Gut um das Jahr 1836 von dem Landrath von Baranow und verkaufte es in dem Jahre 1856 dem Herrn von Ramm.

Güter auf Oesel,

die früher im Besitz der Familie von Stryk waren.

Feckerort, esthnisch Trigi- oder Rigi-mois.

Dieses Gut ist ein altes Besitzthum derer von Stryk[1]; es wurde im Jahr 1547 von dem Bischof Johannes Mönnichhausen (Münschhausen) dem Michael Strick und dessen männlichen Erben auf Lehnsrecht bestätigt. Im Jahre 1632 verkaufte die Wittwe des Claus Strick dieses Gut an Caspar Stackelberg.

Arrust.

Andreas Wilhelm von Stryk kaufte dieses Gut im Jahre 1742 von Engelbrecht Hermann von Toll und verkaufte es um das Jahr 1745 seiner Schwiegermutter, Frau „Lieutenantin" Marie Elisabeth von Vietinghoff, geb. von Vietinghoff.

Güter in Livland,

die früher im Besitz der Familie von Stryk waren.

Abenkat mit Althof, früher Alten-Strykenhof genannt.

Diese Güter scheinen schon zur Zeit des Ordens dem Johann Stryk gehört zu haben, wie aus dem Lehnsbrief des Herzog Magnus von

1) F. von Buxhövden, Gütergeschichte.

Holstein vom 4. Februar 1578 hervorgeht (Document V). Um das Jahr 1601 bis 1639 waren Abenkat und Alten-Strykenhof im Besitz des Magnus von Stryk (Document XV), demselben, der vom Herzog von Südermanland, späteren König Karl IX. von Schweden, mit einer Gesandtschaft an den Zaren Boris Godunow nach Moskau geschickt wurde. Magnus Stryk vererbte Abenkat seiner Tochter Agnete, die mit dem Rittmeister Ewert Gerhard Klebeck vermählt war.

Strykenhof, lettisch Strikes-muischa.

Der zum Deutschen Orden gehörige Heinrich Stryk[1]) erhielt bei Auflösung des Ordens, da ihm Wohnung und Stall auf der Burg Wenden genommen wurde, einen Besitz in der Nähe von Wenden. Dieser Besitz wurde ihm gelassen und von Nicolaus Radziwil und Johann Chodkiwitz mit bestätigt, als dem Heinrich Stryk die 35 Gesinde im Helmetschen am 16. März 1562 verliehen wurden (Document I und II).

Alt-Bockenhof.

Der Lieutenant Bernhard Heinrich von Stryk kaufte am 30. März 1775 das Gut für 16 000 Rbl. S. von dem Ordnungsrichter Otto Reinhold von Rosen und cedirte es gleich darauf seinem Bruder, dem Cornet Friedrich Gottlieb von Stryk. Dieser verpfändete es am 1. Juli 1798 auf 90 Jahr.

Ringmundshof mit Strykenhof.

In der Nachlaßtheilung des Carl Gustav Baron Igelström 1799 kamen die Güter an dessen Tochter Elisabeth Anna Hedwig, die dem Major Joseph Emanuel von Stryk vermählt war, für die Summe von 80000 Thlr. Dieses Ehepaar verkaufte die Güter am 29. November 1811 für 150000 Rbl. Bco. dem Oberst Friedrich Wilhelm von Stenger.

Carlsberg.

Der dim. Major Alexander von Stryk kaufte das Gut am 16. April 1803 für die Summe von 18000 Rbl. Bco. von Carl Gustav von Krüdener. Nach seinem Ableben wurde es 1826 von seinem Neffen, dem

1) Bienemann, 5, 444.

dim. Artillerie-Capitain und Ritter Guſtav von Stryk, in der Nachlaß-theilung übernommen und von dieſem im Jahre 1828 für die Summe von 20000 Rbl. Bco. der Frau Rittmeiſter Hedwig Mathilde von Piſtholkors, geb. von Helmerſen, verkauft.

Kerimois.

Claus Guſtav von Baranow verkaufte das Gut am 10. Januar 1808 dem Generalmajor und Ritter Leonhard Friedrich von Stryk für 25000 Rbl. Bco. Nach deſſen Tode wurde es von ſeinen Erben, und zwar von ſeiner Wittwe Anna geb. Baroneſſe Ungern-Sternberg und deren unmündigen Söhnen Wilhelm und Joſeph von Stryk, im Jahre 1816 dem ehemaligen Bürgermeiſter von Dorpat, Carl Guſtav Linde, für 55000 Rbl. Bco. verpfändet, und dieſer cedirte es 1822 der Frau General-Feldmarſchall, Staats- und Ordensdame Auguſte Fürſtin Barclay de Tolly, geb. von Schmitten.

Brinkenhof.

Johanna von Blankenhagen verkaufte das Gut im Jahre 1831 für die Summe von 32500 Rbl. S. dem Kreisgerichts-Aſſeſſor, nachherigem Landrath Wilhelm von Stryk, dem es 1833 zugeſprochen wurde. Von dieſem kaufte es der Landrath Ernſt von Braſch.

Ropenhof.

Jeanette verwittwete von Schamſcheff, geb. von Krüdener, verkaufte das Gut im Jahre 1836 für 70000 Rbl. Bco. dem Kirchſpielsrichter Heinrich Franz Wilhelm von Stryk; dieſer verpfändete und verkaufte es 1848 für 21428 Rbl. S. dem Hans Erdell.

Heiligenſee, früher Wolluſt.

Sophie Guillemot de Villebois, geb. Gräfin Stackelberg, verkaufte das Gut im Jahre 1842 für 50000 Rbl. S. dem dim. Generalmajor und Ritter Wilhelm von Stryk; dieſer verkaufte es 1858 für die Summe von 122000 Rbl. S. der Julie von Schrenck geb. von Sivers.

Perſt.

Friedrich von Stryk auf Morſel kaufte das Gut im Jahre 1858 für die Summe von 105000 Rbl. S. vom Major Carl Benedict von

Gunderstrupp und verkaufte es ohne Bauerland, im Jahre 1893, dem Herrn Peter Clapier de Colongue für die Summe von 60000 Rbl. S.

Kioma.

Erich Baron Nolcken verkaufte das Gut im Jahre 1861 für 60000 Rbl. S. dem nachmaligen Cassadeputirten Wilhelm von Stryk, dem es am 8. Oktober 1862 adjudicirt wurde. Nach dem Ableben des Wilhelm von Stryk wurde das Gut im Jahre 1879 von seinen Erben dem Friedrich von Schwebs für die Summe von 71400 Rbl. S. verkauft.

Güter in Livland,

welche noch eben im Besitz der Familie von Stryk sind.

Morsel Podrigel, esthnisch Ridaja, früher Rigi- oder Trigi-mois.

Der Wojewod von Wilna, Fürst Nicolaus Radziwil, verlieh, in Vollmacht des Königs Sigismund August, am 16. März 1562 zu Wilna, dem zum Deutschen Orden gehörigen Heinrich Stryk, 35 Bauergesinde im Helmetschen Distrikt, bis auf königliche Ratihabition (Document I). Der General-Administrator Chodkiewitz bestätigte nicht nur im Namen des Königs am 26. September 1571 zu Kirchholm diese Verleihung, sondern vermehrte sie noch um 5 Gesinde und freie Hölzung im Helmetschen Walde (Document III) und am 4. Februar 1578 bestätigte zu Pilten Herzog Magnus von Holstein, als Herr des Schlosses Helmet, dem Heinrich Stryk die Dörfer Podrial und Mursul, sammt einem Heuschlag allodialiter (Document IV und V). Heinrich Stryk's Wittwe Elisabeth Tepel wurde das Gut am 4. März 1585, und ihrem Sohn Johann Stryk, genannt Fogeth, am 6. November 1586 zu Grodno vom König Stephan bestätigt, und zwar 10 Gesinde auf Leibeserben (Document VI und VII). Nach dem Ableben von Johann Stryk genannt Fogeth, bestätigte König Sigismund III. am 20. Mai 1593 zu Warschau, das Gut Morsel dem Bruder des vorhergenannten Gotthard Stryk (Document VIII). Der polnische Kämmerling Eberhard zum Berg hatte

indeſſen einen Befehl an den Präſidenten und Oberſten Georg Farensbach erwirkt, kraft deſſen dieſer ihm die Güter des verſtorbenen Heinrich Stryk einräumen ſollte. Farensbach brachte jedoch zwiſchen des Letzteren noch lebenden Wittwe Eliſabeth geb. Tepel und dem Kämmerling Eberhard zum Berg am 12. Februar 1597 zu Karkus einen Vergleich zu Stande, worin Letzterer gegen 250 polniſche Gulden auf ſeine angeblichen Anſprüche verzichtete [1]). Nach dem Tode des Ritterſchaftshauptmannes Gotthard Stryk, ſchloſſen ſeine beiden Söhne, Heinrich und Hans oder Johann, einen Erbvergleich, Dorpat den 25. September 1630 (Document XIV), wonach Heinrich Morſel erhielt, und der ſchwediſche Oberſt und Landhöfting Johann Stryk ſich ſein Erbtheil in 3000 Thlr. ſchwediſch auszahlen läßt. Einige Jahre früher war das halbe Gut Morſel durch eine ſchwediſche Commiſſion eingezogen und für verfallen erachtet worden. Dieſer Theil von Morſel wurde zu Schloß Helmet verlegt, welches damals dem Feldherrn Grafen Jacob de la Gardie von der ſchwediſchen Regierung geſchenkt worden war. Graf Jacob de la Gardie gab Heinrich Stryk das halbe Gut Morſel Podrigel wieder zurück und belehnte ihn damit auf männliche Erben am 3. November 1627 (Document X). Die Königin Chriſtina von Schweden beſtätigte die andere Hälfte des Gutes unter Mannlehnrecht zu Stockholm am 20. September 1647 (Document XII). Heinrich Stryk, der nachherige Mannrichter von Wierland und Harrigen, vermählte ſich mit Kunigunde von Ermes, die ihm die Güter Kibbijerw im Laisſchen Kirchſpiel und Sall und Ottenkülll in Eſthland mit in die Ehe brachte. Ihre gemeinſamen Kinder Gotthard, Hans Heinrich, Otto Wilhelm und Magnus Ernſt, Gebrüder von Stryk, tranſigirten über den väterlichen und mütterlichen Nachlaß zu Reval am 21. Februar 1654 dergeſtalt (Document XVI), daß Gotthard das Gut Sall erhält, Hans Heinrich bekommt Kibbijerw, Magnus Ernſt Ottenkülll, und Otto Wilhelm, Morſel. Weil aber das letztgenannte Gut geringer im Werth iſt, als die Güter in Wierland, ſo verpflichten ſich Gotthard und Magnus Ernſt, dem Bruder Otto Wilhelm zuſammen 3000 Thlr. zu zahlen. Ihrer Schweſter Dorodia (Gerdruta) wollen die Brüder, ſo lange ſie noch bei der Mutter iſt, jährlich 120 Rchs.-Thlr. ſpenden, verheirathet ſie ſich aber, ſo ſoll ſie aus den geſammten

1) Morſelſche Brieflade.

Gütern ihr Miterbe, nämlich 2500 Rchs.-Thlr. zu fordern haben. Der Bruder Otto Wilhelm von Stryk auf Morsel, starb ohne Nachkommen und hinterließ das Gut den Söhnen seines Bruders Hans Heinrich auf Kibbijerw, Heinrich Berend und Carl Gustav von Stryk. Die Schwester heirathete Gotthard Johann Freytag von Loringhof und verlangte ihr Miterbe aus Morsel und aus den anderen Gütern. Die noch lebenden Brüder und ihre Neffen von Stryk gerathen in Schwierigkeiten gegenüber den, der Familie von Freytag übernommenen Verpflichtungen; um den Erbansprüchen dieser gerecht zu werden, übergeben die Erben des verstorbenen Otto Wilhelm von Stryk das Gut Morsel den Freytag's zur Nutznießung für einige Jahre. Um 1697 hat der Sohn der Gerdruta von Stryk verehelichte von Freytag, der Rittmeister Heinrich Johann Freytag von Loringhof, Morsel in Arrende, die dann mehrmals erneuert wird (Document XIX und XX). Neben der Arrende läuft noch eine Verschuldung, denn die Stryk'schen Erben, deren größerer Besitz damals in den esthländischen Gütern steckte, lassen sich in verschiedenen Raten von den Freytag's Geld vorstrecken, welches sich zuletzt auf die Summe von 5000 Rchs.-Thlr. beläuft. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt bleibt den Freytag's die Nutznießung von Morsel, da die Familie von Stryk während der schweren Kriegsjahre verarmt, ihre Güter in Esthland entwerthet sind und ihnen dadurch die Bezahlung der Schuld nicht möglich ist. Heinrich Berends Sohn, der Justizrath Hans Heinrich von Stryk, macht jedoch seine Erbansprüche auf Morsel wieder geltend, nachdem er vorher mit seinem Bruder, dem Ordnungsrichter Johann Andreas von Stryk, einen Transact geschlossen in der Art, daß er der Erbe von Morsel wird, und sein Bruder Johann Andreas das von ihnen gemeinschaftlich, gegen ihr väterliches Gut Kibbijerw vertauschte Palla, übernimmt. Der Landrath und nachherige Justizrath Hans Heinrich von Stryk starb aber, ehe er seine Rechte vertreten konnte und hinterließ die noch ungeordnete Angelegenheit seinem damals unmündigen Sohn, dem späteren Fähnrich Andreas Wilhelm von Stryk, dem es nach vielen Kämpfen und Processen gelang, Morsel der Familie zurückzugewinnen (Document XXII u. XXIV). Am 25. November 1748 tritt Andreas Wilhelm das Gut an, und nach seinem am 24. December 1755 erfolgten Ableben verbleibt Morsel seinen

unmündigen Kindern und seiner Wittwe Gerdruta geb. von Vietinghoff, die das Recht ihrer Kinder nach allen Seiten kräftig vertheidigt, da neue Processe entstehen. In der Theilung vom 1. Mai 1773 übernimmt der älteste Sohn des Andreas Wilhelm, der Lieutenant und nachherige Kreishauptmann Bernhard Heinrich von Stryk, das Gut Morsel für 16000 Rbl. S. Er errichtet aus Morsel am 20. Mai 1822 ein Familien-fideicommiß des ältesten Descendenten seines jüngsten Sohnes George Constantin von Stryk (Document XXV), der es für 25000 Rbl. S. antrat und am 8. Juli 1824 adjudicirt erhielt. Nach dem im Jahre 1886 erfolgten Ableben des George Constantin von Stryk, wurde sein ältester Sohn Friedrich von Stryk Fideicommißinhaber von Morsel.

Palla.

Der Capitain-Lieutenant Georg Johann von Bock kaufte das Gut am 16. Mai 1701 unter dem Namen Alt- und Neu-Palla von Major Carl Wilhelm von Stackelberg und verkaufte es am 31. Mai 1716 dem Land-richter Hans Heinrich und dem schwedischen Capitain und Ordnungs-richter Johann Andreas Gebrüder von Stryk, mit Zugabe von 1000 Rchs.-Thlr. gegen deren Gut Kibbijerw. Diese Brüder theilten sich am 10. September 1725 dergestalt, daß der Ordnungsrichter Johann Andreas, Palla, der Landrichter Hans Heinrich aber das väterliche Erbgut Morsel Podrigel erhielt (Document XXII). Nach dem Ableben des Johann Andreas von Stryk transigirten seine Kinder Bernhard Heinrich, Gustav, Adam Friedrich, Otto Fabian, Anna Elisabeth, Margarethe Beathe und Juliane Ulrike Geschwister von Stryk, am 10. September 1748 dahin, daß der russische Capitain und Ordnungsrichter Bernhard Heinrich von Stryk, Palla für 6000 Rbl. S. übernahm. Nach seinem im Jahre 1787 erfolgten Ableben theilten sich seine und seiner Gemahlin Johanna Sophie geb. von Essen und Anna Charlotte geb. von Rehbinder Kinder und zwar: Major Alexander August, Major Gotthard Heinrich, Generalmajor und Ritter Leonhard Friedrich, Major Gustav Reinhold, Capitain Joseph Emanuel, Staatsräthin Helene Henriette von Osthof, Louise Ulrike, Sophie Helene, Collegenassessorin Marie Anna Charlotte von Brümmer, Majorin Euphrosine Charlotte von Budberg, Gertrude Wilhelmine und

Auguste, Geschwister von Stryk, am 1. Januar 1802 in der Art, daß der Major Gotthard Heinrich von Stryk, Palla für 62000 Rbl. Bco. antrat. Mittelst des zwischen seinen Kindern, nämlich dem Generalmajor Wilhelm, Kreisrichter Leonhard, Marie Baronin von der Pahlen und Ottilie, Geschwister von Stryk, am 20. April 1845 abgeschlossenen Erbtheilungstransact, übernahm der Kreisrichter Leonhard Joseph Otto von Stryk, Palla für den Antrittspreis von 55000 Rbl. S. und erhielt es am 25. Februar 1852 adjudicirt. Am 4. November 1876 übertrug dieser das Gut, mit Ausnahme des verkauften Bauerlandes, für die Summe von 69550 Rbl. S. auf seinen Sohn Alexander von Stryk.

Kibbijerw mit Morra.

Kunigunde von Ermes brachte dieses Gut ihrem Gatten, dem Mannrichter Heinrich von Stryk zu, dem es schon im Jahre 1632 gehörte und der es von der Königin Christina von Schweden am 30. September 1647 zu Stockholm bestätigt erhielt. Ihre gemeinsamen Söhne transigirten am 21. Februar 1654 zu Reval dergestalt (Document XVI), daß die Güter Morsel, Sall und Ottenküll an Otto Wilhelm, Gotthard und Magnus Ernst, Kibbijerw aber an Hans Heinrich von Stryk kam. Dieser vererbte das Gut auf seinen Sohn, den schwedischen Rittmeister Heinrich Berend von Stryk, dem es im Jahr 1683 von der Reductions-Commission gelassen wurde. Die beiden Söhne des Heinrich Berend von Stryk, der Justizrath Hans Heinrich und der schwedische Capitain Johann Andreas von Stryk, vertauschten das väterliche Gut Kibbijerw mit einer Zugabe von 1000 Rchs.-Thlr. gegen das Gut Palla, welches dem Landrath Georg Johann von Bock gehörte; solches geschah am 31. Mai 1716. Nachdem Kibbijerw aus dem Besitz der von Bock in den derer von Wrangell übergegangen, dann den von Reutz, von Pistohlkors, von Samson Himmelstjerna, von Radloff und von der Pahlen gehört hatte, gelangte es nach 154 Jahren wieder in den Besitz derer von Stryk zurück. Der dimittirte Garde-Stabscapitain Gotthard von Stryk kaufte am 3. November 1870 das Gut für 86000 Rbl. S. von Gustav Baron von der Pahlen. Nach dem, am 21. September 1895 erfolgten Ableben des Gotthard von Stryk, gehört Kibbijerw seinen gemeinsamen Erben.

Arras oder Herimois.

Der Landrath Heinrich Bernhard von Anrep verpfändete das Gut am 11. Mai 1797 für 37220 Thlr. Alb. dem dim. Kreishauptmann, Premier-Lieutenant Bernhard Heinrich von Stryk, dem es am 27. Februar 1802 eigenthümlich zugeschrieben wurde. Dieser übertrug das Gut am 23. April 1822, für 25000 Rbl. S., auf seinen Sohn George Constantin von Stryk, der es am 20. April 1830 für 27000 Rbl. S. seinem Bruder, dem gewesenen Ordnungs- und Kirchspielsrichter Heinrich Franz Wilhelm von Stryk, verkaufte. Nachdem Letzterer am 14. Januar 1862, und seine Gemahlin Emilie Caroline geb. Baronesse Maydell, am 18. März 1864 verstorben, transigirten deren gemeinsame Kinder: Victor, Oscar, Heinrich, Eduard, Robert, Elisabeth vermählte von Wulf und Mathilde, Geschwister von Stryk, am 1. Juni 1866 dahin, daß der nachmalige Landrath Heinrich von Stryk, Arras für 50000 Rbl. S. übernahm. Nach dem Ableben des Heinrich am 15. September 1894, behielt seine Wittwe Fanny von Stryk geb. von Cube, das Gut zu lebenslänglicher Nutznießung laut testamentarischer Bestimmung, die auch zu gleicher Zeit festsetzt, daß sein Sohn Heinrich von Stryk Arras nach dem Tode der Mutter für die Summe von 120000 Rbl. S. anzutreten habe.

Wagenküll.

Der Kreishauptmann Bernhard Heinrich von Stryk kaufte das Gut aus dem Concurse des Major Friedrich Joachim von Oettingen für 58000 Rbl. S. und 95 Rbl. Bco. Den 11. November 1819 wurde es ihm zugesprochen. Mittelst des, von Bernhard Heinrich von Stryk unter Zuziehung seiner Gemahlin Anna Elisabeth geb. von Oettingen, mit seinen Kindern am 20. April 1822 abgeschlossenen Erbcessionstransactes, erhielt sein Sohn Bernhard Friedrich Magnus von Stryk dieses Gut für die Summe von 50000 Rbl. S. Nach dem Ableben des Letzteren ging Wagenküll auf dessen einzigen Sohn und Erben, Bernhard Heinrich Constantin von Stryk über, dem es am 4. März 1862 adjudicirt wurde.

Groß-Köppo.

Der Staatsrath und Ritter Franz Georg von Oettingen verpfändete Groß-Köppo am 8. September 1805 auf 10 Jahre für 132033 Rbl. Bco.

dem geweſenen Kreishauptmann Bernhard Heinrich von Stryk, dem es am 27. Oktober 1820 eigenthümlich zugeſchrieben wurde. Mittelſt des zwiſchen Letzterem und ſeinen Kindern am 20. April 1822 abgeſchloſſenen Erbtheilungstransactes, erhielt ſein Sohn, der nachherige Ordnungsrichter Alexander Georg Gottlieb von Stryk, das Gut für 53 300 Rbl. S. Am 8. Juli 1824 wurde ihm Köppo adjudicirt. Zufolge des von dieſem am 5. Oktober 1845 errichteten Teſtamentes erhielt Groß-Köppo, für 60000 Rbl. S., ſein damals minderjähriger Sohn, der nachmalige Caſſadeputirte Alexander von Stryk, dem das Gut am 23. November 1854 adjudicirt wurde. Dieſer kaufte am 25. Auguſt 1865 von dem dimittirten Kirchſpielsrichter Wilhelm von Wahl das Surgeferſche Dorf Mötskülll, im Landwerth von 221 Thlr. 17 Gr., für 28716 Rbl. S. und verleibte es, zufolge des Patentes der livländiſchen Gouvernements-Verwaltung, am 19. November 1871 dem Gute Groß-Köppo ein, das dadurch eine Größe von $16^{18}/_{20}$ Haken erhielt.

Tignitz mit Kerſel.

Martin Friedrich von Krüdener verkaufte am 28. April 1822 das Gut Tignitz, nebſt dem in demſelben Kirchſpiele gelegenen Gut Kerſel, für 50000 Rbl. S. dem dim. Kreishauptmann Bernhard Heinrich von Stryk, nachdem dieſer es ſchon vom 25. März 1784 in Pfandbeſitz hatte. Letzterer übertrug mittelſt des, unter Zuſtimmung ſeiner Gemahlin Anna Eliſabeth geb. von Oettingen, mit ſeinen Kindern am 20. April 1822 abgeſchloſſenen Erbtheilungstransactes die Güter Tignitz und Kerſel für den Antrittspreis von 40000 Rbl. S. auf ſeinen Sohn, den Ordnungsgerichts-Adjuncten, nachherigen Kirchſpielsrichter Heinrich von Stryk. Nachdem Letzterer am 14. Januar 1862 und ſeine Gemahlin Emilie Caroline geborene Baroneſſe Maydell am 18. März 1864 geſtorben, tranſigirten ihre gemeinſamen Kinder: Victor, Oscar, Heinrich, Eduard, Robert, Eliſabeth vermählte von Wulf und Mathilde, Geſchwiſter von Stryk, am 1. Juni 1866 dahin, daß der Ordnungsrichter Oscar von Stryk für 150000 Rbl. S. das Gut Tignitz mit Kerſel erhielt, welches ihm am 11. November 1868 adjudicirt wurde. Oscar von Stryk ſtiftete aus dieſem Gut ein Majorat, welche Urkunde von ihm am 21. Oktober 1871

unterschrieben und von Kaiser Alexander II. den 11. August 1875 sub Nr. 5145 bestätigt wurde.

Pollenhof.

Der nachherige Kreisdeputirte George Constantin von Stryk kaufte Pollenhof meistbietend für 65400 Rbl. S. aus dem Concurs des Capitain Carl Wilhelm Graf Dunten. Den 20. Februar 1826 wurde das Gut ihm zugesprochen. Nach dem Ableben des George Constantin am 12. Februar 1886, erbte sein jüngster Sohn Edgar Johannes von Stryk Pollenhof und trat das Gut für die Summe von 225000 Rbl. S. an. Adjudicirt wurde es ihm am 29. März 1888. Nach dem Ableben des Edgar Johannes von Stryk am 21. Februar 1894, ging Pollenhof laut Erbtheilungstransact für die Summe von 177400 Rbl. S. (ohne Wirthschaftsinventar, das mit 22571 Rbl. S. verrechnet wurde), auf seinen Neffen Friedrich Wilhelm von Stryk Alt-Woidoma über, der das Gut am 23. April 1895 antrat und am 26. Juni 1895 adjudicirt erhielt.

Alt-Woidoma.

Der Cameralhofsrath und Ritter Reinhold von Jürgensonn cedirte Alt-Woidoma am 24. November 1834 für 95000 Rbl. S. dem Assessor, nachmaligen Kreisdeputirten George Constantin von Stryk, dem es am 27. März 1835 eigenthümlich zugeschrieben wurde. Dieser übertrug das Gut mittelst des, am 11. Mai 1863 abgeschlossenen Erbcessionstransactes, für 170000 Rbl. S. seinem Sohn, dem nachherigen Landrath und Präsidenten des Consistoriums Dr. jur. Georg Philipp von Stryk, dem es am 21. December 1864 adjudicirt wurde. Nach Ableben des Letzteren am 13. Februar 1893 trat sein jüngster Sohn Friedrich Wilhelm von Stryk laut väterlicher Bestimmung das Gut Alt-Woidoma ohne Preislegung an. Es wurde ihm am 11. Juni 1894 adjudicirt.

Weslershof und Hava.

Die Erben der Henriette von Oettingen geborenen von Hagemeister, verkauften Weslershof mit Hava am 23. April 1842 für 95 000 Rbl. S. dem Kirchspielsrichter Heinrich von Stryk. Nach dem am 14. Januar 1862 erfolgten Ableben des Letzteren, wurde das Gut am 17. Februar

1864 seinen Kindern: Victor, Oscar, Heinrich, Eduard, Robert, Elisabeth, vermählte von Wulf, und Mathilde, Geschwister von Stryk zum gemeinschaftlichen Eigenthum adjudicirt, worauf mittelst des, zwischen ihnen am 20. Mai 1864 abgeschlossenen Erbtheilungstransactes, der dim. Garde-Lieutenant Robert von Stryk, Weslershof mit Hava für die Antrittssumme von 100 000 Rbl. S. übernahm, und am 4. August 1870 adjudicirt erhielt. Nach dem Ableben des Letzteren, am 28. November 1873, verblieb das Gut als ungetheiltes Vermögen seiner Wittwe Helene von Stryk geborene Baronesse Stempel, und seinen beiden Kindern Edda von Stryk und Ernst von Stryk bis zum August des Jahres 1896, wo nach erfolgter Theilung, Ernst von Stryk das Gut für 90 000 Rbl. S. übernahm.

Moisekül mit Kirbelshof (und Felix).

Der Kreisdeputirte George Constantin von Stryk kaufte Moisekül mit Felix am 2. September 1855 für 145 500 Rbl. S. von den Geschwistern Baron Ungern-Sternberg, den Erben der Marie von Rennenkampff, geborene von Posse. George Constantin von Stryk übertrug Moisekül und Felix, mit Ausnahme der 91 Thlr. 52 Gr. Bauerland, die für 13 000 Rbl. S. veräußert wurden, mittelst Erbcessionstransactes am 11. März 1863, für 110 000 Rbl. S. seinem Sohn Paul Andreas von Stryk. Nach dessen Ableben übernahm sein Vater, der dim. Kreisdeputirte George Constantin von Stryk das Gut Moisekül mit Kirbelshof ohne Felix (das im Jahre 1872 von Paul Andreas von Stryk für die Summe von 30 000 Rbl. S. verkauft worden war) am 23. Juli 1875 für 149 000 Rbl. S. Nach dem Tode des George Constantin von Stryk trat sein jüngster Sohn Edgar von Stryk laut Erbtheilungsvertrag das Gut Moisekül mit Kirbelshof am 23. April 1886 für die Summe von 80 600 Rbl. S. an. Nach dem Ableben des Letzteren, am 21. Februar 1894, wurde laut Erbtheilungstransact, das Gut Moisekül mit Kirbelshof dem Harald von Stryk-Helmet für 98 000 Rbl. S. angerechnet, und von diesen dem Hugo von Stryk für 100 000 Rbl. S. verkauft. Das Inventar wurde mit 12 198 Rbl. S. berechnet. Am 23. April 1895 wurde das Gut von Hugo von Stryk angetreten und im Juli desselben Jahres ihm adjudicirt.

Felix.

Gleichzeitig mit Moiseküll wurde dieses Gut von dem Kreisdeputirten George Constantin von Stryk am 2. September 1855 aus dem Nachlaß der Marie von Rennenkampff, geborene von Posse gekauft. George Constantin von Stryk übertrug auch Felix mittelst Erbtheilungstransact am 11. März 1863 auf seinen Sohn Paul Andreas von Stryk, der das Gut im Jahre 1872 dem Hermann Lehmann für 30 000 Rbl. S. verkaufte. Im Concurs des Letzteren kaufte Edgar von Stryk das Gut Felix meistbietend am 13. Februar 1893 für die Summe von 53 000 Rbl. S. Nach dessen Ableben wurde Felix laut Erbtheilungstransact dem Harald von Stryk-Helmet für 31 000 Rbl. S. angerechnet und von diesem dem Hugo von Stryk für die Summe von 30 000 Rbl. S. verkauft. Letzterer hat Felix am 23. April 1895 angetreten.

Luhde Groszhof.

Der dim. Garde-Rittmeister John von Jürgensonn verkaufte das Gut am 11. Oktober 1856 für 91 500 Rbl. S. dem Victor von Stryk. Nach Ableben des Letzteren, am 3. Februar 1895, verblieb Luhde Groszhof seiner Wittwe Louise von Stryk, geborene von Reutern zu lebenslänglicher Nutznießung, mit der testamentarischen Bestimmung, daß nach ihrem Tode ihr Sohn Christof von Stryk das Gut für 200 000 Rbl. S. anzutreten habe, was nun erfolgt ist.

Owerlack oder Hofzumfelde.

Arthur Freytag von Loringhof verkaufte das Gut am 16. März 1861 für 225 000 Rbl. S. dem nachherigen Landrath Dr. jur. Georg Philipp von Stryk, der es am 27. Februar 1863 adjudicirt erhielt. Nach dem Ableben des Letzteren, am 13. Februar 1893 ging das Gut auf seinen Sohn Harald von Stryk ohne Preislage über. Diesem wurde es am 11. Juni 1894 adjudicirt.

Korküll und Assuma.

Frau Henriette von Goliewsky, geborene von Reusner, verkaufte die beiden Güter am 18. Februar 1867 für die Summe von 193 000 Rbl. S.

dem nachherigen Landrath Heinrich von Stryk, der dieſelben am 24. Oktober 1868 adjudicirt erhielt. Nach dem Ableben des Letzteren, am 15. September 1894 gingen die Güter Korkûll und Aſſuma auf ſeinen Sohn Heinrich von Stryk über.

Fölk oder Fölkenhof.

Robert Baron Engelhardt verkaufte dieſes Gut, das eine lutheriſche Kirche hat und Filiale von Theal iſt, dem Victor von Stryk im Jahre 1877 für die Summe von 270 000 Rbl. S. Letzterer übergab es ſeinem älteſten Sohn Oscar von Stryk, vermittelſt Schenkungsvertrag im Jahre 1892.

Haynaſch.

Oscar von Stryk auf Tignitz kaufte dieſes Gut am 29. Oktober 1878 für 202 000 Rbl. S. von dem Kaufmann erſter Gilde Wilhelm Ludwig Sternberg.

Hohenſee.

Dieſes im Koddaferſchen Kirchſpiel belegene Gut wurde am 12. Juni 1882 von Herrn Guſtav Conſtantin von Roth, für die Summe von 75 000 Rbl. S. dem Herrn Alexander von Stryk-Palla verkauft, dem es am 30. Juni 1882 zugeſprochen wurde.

Schloß Helmet.

Aſtaf von Tranſehe-Roſeneck verkaufte dieſes Gut, ohne Bauerland, am 14. Auguſt 1892 dem Harald von Stryk auf Owerlack, für die Summe von 90 000 Rbl. S. Das Gut wurde Letzterem am 24. November 1892 adjudicirt.

Eichenhain mit Hallina

in Eſthland, Kirchſpiel Jeva.

Eduard von Stryk kaufte dieſes Gut im Jahre 1859 für die Summe von 160 000 Rbl. S. von Herrn von Schwebs.

Documenten-Anhang.

I.

In Vollmacht des König Sigismund August, entschädigt Nicolaus Radziwil den zum Deutschen Orden gehörigen Heinrich Stryk, mit 35 Familien im Helmetschen District.

Riga, den 16. März 1562.

Nicolaus Radzivil Dei gratia in Oliika et Niesewisch Dux Palatinus Vilnensis, Magni Ducatus Lithuaniae, supremus Marischallus et Cancellarius Brestensis, Caunensis, Schauwlensis Borisswiensis, Capitaneus Generalis.

Significamus praesentibus literis nostris universis et singulis quorum interest. Quod dum hoc tempore in Livonia apud omnes status et ordines hujus Provinciae, Magniq. Ducis Lithuaniae Domini nostri clementissimi, fungeremur et ad effectum et executionem deduceremus ea, quae inter sacram Regiam Majestatem et illustrissimum Principem Dominum Gotthardum Kethlerum Curlandiae et Semgalliae in Livonia Ducem in actione Vilnensi constituta sunt, inter coetera vero in illa actione conventum et constitutum esset, ut equestris ordines Teutonici personae in ultra Dunensi Provincia certis possessionibus provideantur. Pro eo vero dediti sint toti huic Provinciae et addicti sincera fide nomine sacrae regiae Majestatis. Ideo inter caeteras personas nobilem et generosum Henricum Strieck in possessione familiarum ad Wendenam sitas, conservandas ex autoritate sacrae Regiae Majestatis triginta quinq. Familias ex Districtu Helmetensi ad iungendas et attribuendas esse duximus pro ut praesentibus adjungimus et attribuimus, idq. pro ratione mandatorum et plenipotentiae nostrae sub ratihabitione sacrae et serenissimae Majestatis ejus, praedictas familias ad Wendenam sitas una cum illis quas ipsi attribuimus per praefatum Henricium Strick tenendas habendas quieteq, pacifice possidendas. Ita tamen ut ratione illius

possessiones atq. fundi bellicam expeditionem juxta morem provinciae istius sacrae Regiae Majestati servire et alia fidelis et obsequentis subdati munera muniaq. obire teneatur. In quorum omnium fidem sigillum nostrum est subimpressum.

Datae in arce Rigensi XVI Martii Anno Domini MDLXII.

Nicolaus Radzivil,
man. propr.
L. S.

Original in der Morſelſchen Brieflade auf Papier.

Translat von Document I.

„Wir von Gottes Gnaden Nicolaus Radziwil Fürſt zu Olika und Nieswiſch, Wojewod von Wilna des Großfürſtenthum Lithauen Ober Marſchall und Kanzler, u. ſ. w. u. ſ. w. thun Allen und Jeden denen daran gelegen hiermit kund und zu wiſſen, daß, da wir gegenwärtig im Namen Sr. Allerdurchlauchtigſten Majeſtät in Polen bei allen Ständen und Orden in Livland in Geſandtſchaft ſaßen und ſitzen, und dasjenige in Effect ſetzen und werkthätig machen ſollen, was zwiſchen Ihrer Königlichen Majeſtät und dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn Gotthard Kettler, Herzog von Kurland und Semgallien und Livland, bei den Unterhandlungen zu Wilna verabhandelt worden, unter anderen aber, bei ſolcher Unterhandlung accordiret und feſtgeſetzt worden iſt, daß die zum Deutſchen Orden gehörigen Perſonen in der überdünaſchen Landſchaft mit gewiſſen Beſitzungen verſehen werden mögen, wofür ſie aber dieſer Landſchaft zugethan, und Ihrer König. Majeſtät mit unverbrüchlicher, aufrichtiger Treue verpflichtet ſein ſollen. So haben wir unter anderen Perſonen, den Edlen und Ehrenfeſten Heinrich Strieck, nicht nur bei dem Beſitz der ſchon im Wendenſchen habenden Familien zu conſerviren, ſondern ihm auch aus König. Macht und Gewalt, noch fünfunddreißig Familien aus dem Helmetſchen Diſtrict zuzulegen und zuzueignen für gut befunden, wie wir ihm denn auch ſolche hiermit, Kraft des von Ihro Kngl. Majeſtät habenden Befehls und unſerer Vollmacht, in dermaßen zuzulegen und zuzueignen, daß er ſelbige zugleich, mit den vorbeſagten Wendenſchen Familien, haben, behalten und ruhig und friedlich beſitzen ſoll, doch alſo,

daß er wegen dieses Besitzes und Landes, Ihro Kngl. Majestät nach Gewohnheit dieser Provinz Kriegsdienste leisten, und sonst alles dasjenige thun, was einem getreuen und gehorsamen Unterthan oblieget. Zur Beglaubigung alles dessen unser Insiegel hierbei gedrücket worden ist. Gegeben auf dem Schloß in Riga.

Den 16. März im Jahre des Herrn 1562.

Nicolaus Radziwil
eigenhändige Unterschrift.

Siegel.

II.

Nicolaus Radziwil ernennt den Heinrich Stryk zum Staroſt von Schloß Trikaten.

Riga, den 16. März 1562.

Nicolaus Radziwil von Gottes Gnaden in Olika und Nieswisch, Wojewod zu Wilna, des Großfürstenthum Lithauen Ober-Marschall und Kanzler u. s. w. u. s. w. thun mit gegenwärtigem unserem Schreiben, Allen und Jeden, welchen solches zu wissen oblieget kund, daß uns des Wohlgeboren und Edlen Herrn Heinrich Strick vortreffliche Dualien (?), und die aus seinen sämmtlichen Verrichtungen hervorleuchtende Treue, sowohl ohnedem an sich selber zur Genüge offenbar, als auch noch von dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Gotthard Kettler, Herzog von Kurland und Semgallen in Livland, ist recommandiret worden, wir nach reifer Erwegung, uns von Sr. Köngl. Majestät in Polen herhabenden Autorität beschlossen haben, demselben die oeconomische Verwaltung des Hofes Tricaten aufzutragen und zu überliefern, wie wir denn durch dies, unserem Patent, es demselben hiermit, nach zuvor von ihm erhaltenen körperlichen Eide, wegen der von ihm in aller Rechtmäßigkeit und Treue zu führenden Verwaltung erwähnten Hofes, so ihn anvertraut ist, antragen und überliefern. Welches wir Allen und Jedem, von welchem Stande und Condition sie sein mögen, kund und zu thun vor billig erachtet worden, denen wir, Kraft habender Autorität von Sr. Köng.

Majeſtät, allen ins geſammt empfehlen, daß ſie gedachten Heinrich Strick, als Sr. Majeſtät wirklichen Beſitzer und Aufſeher ſolches Gutes, in allen billigen und anſtändigen Dingen unterthänig gehorſam ſein, und deſſen Befehl Folge leiſten, wie auch von den Einkünften, und allem das ſich zutragen möchte, Rechenſchaft geben. Zu Bekräftigung dieſes Alles, iſt unſer Siegel darunter geſetzt.

Gegeben auf dem Schloß zu Riga den 16. Marty. Im Jahre 1562

Nicolaus Radziwil.

Pallaſche Brieflade — altes Translat.

III.

Johann Chodtkiewiecz beſtätigt dem Heinrich Stryk den früheren Beſitz, und verleiht ihm noch fünf andere Geſinde, und das Recht im Helmetſchen Walde Bau- und Brennholz zu fällen.

Kirchholm, den 26. September 1571.

Johann Chodtkiewiecz Freiherr auf Schlow und Bichow, Hauptmann auf Samogitzien und Livland, Ober-Aufſeher und Feldherr des Großfürſtenthum Lithauen, Erzmarſchall, Statthalter zu Caunce, Plotellen und Telſowien, thun kund und bezeugen hiermit Allen und Jedem, denen für nun und künftig daran gelegen, daß uns die, von Sr. Durchlaucht Nicolaos Radziwil, Fürſten und Herrn auf Olika und Nieſchwiſch, Wojewod von Wilna u. ſ. w. u. ſ. w. glorwürdigen Andenkens, dem Edlen Heinrich Strieck auf fünfunddreißig Bauerfamilien aus dem Helmetſchen Bezirk, geſchehenen ſchriftlichen Verleihung vorgezeigt worden, welche von Wort zu Wort folgenden Inhalts iſt: — — (hier iſt das Document I wiedergegeben.) —

Daß wir dieſe, mit Köngl. Genehmigung geſchehene Conceſſion der fünfunddreißig Geſindesfamilien nach unſerer, von Ihro Köngl. Polniſchen Majeſtät, dieſes gnädigen Herrn in Livland habenden Macht und

Gewalt, dem oben gemeldeten Heinrich Strieck, ſeiner Frau und ihren rechtmäßigen Erben confirmiren mögen, hat man uns nicht nur gebeten, ſondern auch vielfältig ehrerbietigſt angelegen, ihm bei der Beſitzlichkeit noch fünf andere, denen fünfunddreißig nahe gelegenen Geſindesfamilien, welche ihm auf Befehl des nämlichen Wilnaſchen Wojewoden, mit der Freiheit aus dem Helmetſchen Walde Bau- und Brennholz fällen zu können, gegeben worden, zu laſſen und zu gönnen. Aus ſo gereichten Urſachen bewogen, haben wir dieſe Bitte zu gewähren nicht entſagen können, ſondern wir wollen Kraft dieſes, die, in dem oben angehängten Brief, enthaltener Verleihung aller und jeder der fünfunddreißig Familien ſowohl, als die Beſitzlichkeit derjenigen benachbarten und nahe bei ſelbigen belegenen fünf anderen, das Holzungsrecht habenden Familien, nach der uns, von wegen Ihro Köngl. Majeſtät, und wie vorgedacht, mit allerhöchſt dero Genehmigung, hier in Livland tagenden Amtes, approbiren, confirmiren, gut und genehm halten, wie wir denn auch Alles und Jedes dieſes hiermittelſt approbiren und confirmiren, gut und genehm halten, immerwährend und bis zu ewigen Zeiten, ohne allen Betrug, doch mit der Condition, daß nach der Gewohnheit dieſer Provinz, der hohen Obrigkeit die ſchuldige Pflicht geleiſtet werde. In Beglaubigung des hierinnen zugeſagten, haben wir uns eigenhändig unterſchrieben und wiſſentlich unſer Amtsſiegel beidrücken laſſen.

Gegeben zu Kirchholm, den 26. September, im Jahre nach Chriſto Geburt 1571,

Chodtkiewicz
mit eigener Hand.

Siegel.

Original in der Morſelſchen Brieflade — lateiniſch — auf Papier.

IV.

Herzog Magnus von Holstein, der sich „König in Lifland" nannte, bestätigt, als Inhaber des Schlosses Helmet, dem Heinrich Stryk seinen früheren Besitz, und verleiht ihm erblich den alten kleinen Stallbruder Remter auf Schloß Helmet, sammt dem darunter belegenen Keller und eine Krugstette im Hakelwerk.

Den 28. November 1576.

Von Gottes Gnaden wir Magnus König in Lifland, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Normarn und der Dittmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, thuen kund für uns und unsere Erben, Nachkommen und Mennichliches hiernach offenbar bezeugend: nachdem uns unser Helmetscher Landsaß und lieber getreuer Heinrich Strick, wegen seiner allhierhabenden Landgüter so er von voriger Obrigkeit zu Lehen empfangen, ihnen darauf noch einen pergamenen Lehnbrief verschreiben lassen, ersucht aber dennoch er mich, seiner Nachfahren wegen, der Unrichtigkeiten halber, zu endlicher Fertigung des Lehnbriefes, und muß derwegen, in Betrachtung, daß wir alle Menschen sterblich, um diesen unseren Schein, danach er oder seiner Erben Künftiges, wozu er berechtigt, unverkürzt sein verschreiben möchten, auch zugleich um erbliche Verlehnung seines Gemaches auf unserem Hause Helmet, das alte kleine Stallbruder Remter geheißen, sammt dem Keller so darunter belegen, und er auch itzt im Besitz hat, und einen Ort von unserem alten Stalle, imgleichen eine Krugstette im Hakelwerke für unserem Hause Helmet, inmaßen er die bebauet und zwischen dem Leinweber und Hansen Dünckert belegen ist, unterthäniges anlangen lassen, daß wir demnach ihm, Hinrich Strieken, auf solch sein unterthäniges Anlangen und Bitten, hiernach in Eracht dieses zusagen und versprechen, ihm und seinen Erben bei seinem habenden Landen und Leuten, und worzu er itzt oder künftig berechtigt, zu erhalten, imgleichen ihnen auch obgenannten alten kleinen Stallbruder Remter, sammt dem darunter belegenen Keller und einem

Orte von unſerem alten Stalle, bis zu unſerer Klete ſich erſtreckend, und dann die Krugſtette wie obgeſagt erblich und zu eigen verlehnen thun, ihnen auch auf ſich und ſeine Erben, wann er nach ſeinen Nachfahren den Grundzins (unleſerliche Worte) wonach Keller, Stall und Krugſtette einen genügſamen richtigen erblichen vorgenannten Lehnbriefe in unſerer Canzelei fertigen zu laſſen, allgebräuchlich und unzweifelich urkundlich, haben wir uns nach eigener Hand unterſchrieben, und unſer Siegel wiſſentlich hierunten aufdrücken laſſen. Actum auf unſerem Hauſe Helmet, den achtundzwanzigſten Monats Novembris. Der mindern Zahl im ſechs und ſiebenzigſten Jahre.

Magnus manu
p. p. p.

Original in der Pallaſchen Brieflade — deutſch — Papier.

V.

Herzog Magnus von Holſtein beſtätigt dem Heinrich Stryk nicht nur die beiden Dörfer Pördrial und Murſul, welche dieſer „wegen ſeiner dem Ritterlichen Deutſchen Orden langerzeigten Dienſte" von der Krone Polen zum Lehen erhalten hat, ſondern er verleiht dieſen Beſitz demſelben auf ewige Zeiten, nebſt einem Heuſchlag an dem Abenkatſchen Bach.

Schloß Pilten den 4. Februar 1578.

Von Gottes Gnaden wir Magnus in Liſland der Stifte Oeſel und Wieck und Curland Herzog, Adminiſtrator des Stiftes Reval, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holſtein, Stormarn und der Dittmarſchen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt, — thun kund hiemit für uns, unſere Erben, Nachkommen und Jedermanniglichen offenbar

bekennend: nachdem wir, vermöge unſerer aufgegebenen Siegel und Briefe, in Empfahung des Hauſes Helmet uns verſchrieben und zugeſaget, einen Jeden bei ſeinen Siegel und Briefen, Landen und Leuten nicht allein zu erhalten, ſondern ihnen auch dieſelben zu confirmiren. Und nun dem Ehrenfeſten, unſeren Helmetſchen Landſaſſen und lieben getreuen Heinrichen Striecken, von der Köngl. Majeſtät zu Polen, höchſtlöblichen milden Gedächtniſſes, als die Lande zu Liefland der Königl. Polniſchen Jurisdiction untergeben, wegen ſeiner dem Ritterlichen Deutſchen Orden in Liefland lange erzeigten Dienſte, in dem Helmetſchen Gebiete die Dörfer Pordrial und Murſul, neben einem Heuſchlag belegen „bei der Abenkatſchen Bäkke", an Johann Strieckes Heuſchlage ſtoßend, ungefähr von fünf Kujenſtellen, zugewendt und verlehnet worden, alſo thuen wir, obgemeldeter unſerer aufgegebenen Verpflichtung zufolge, ſolche dem Heinrichen Striecken von der Köngl. Majſt. zu Polen hochgedachten milden Gedächtniß über genannte zwei Dörfer und Heuſchlag empfangenen Lehnsverſchreibung, dem beſtermaßen und forma der Rechten confirmiren und beſtätigen, ſondern auch ihn, Heinrichen Striecken und ſeinen Erben, dieſe beiden Dörfer Pordrial und Murſul, ſammt dem gemeldeten Heuſchlag, in und mit dieſem Briefe aus Gnaden, damit wir ſeiner Perſon und den Seinen gewogen, erblichs und zu eigen gnädigſt gönnen, geben und verlehnen, dieſelben Dörfer und Heuſchlag hinferner wie bishero, (: als ſie in ihren alten Grenzen und Markſcheidungen, mit allen dazu gehörigen Geſinden, Einfindlinge, Landen, Leuten, Aeckern, Heuſchlägen, Wieſen, Weiden, Viehtriften, Gemeinheiten, Zinſen, Zehnten, Fiſchereien, Ziegeleien, Mühlen, Deichen, Dämmen, Waſſern, Waſſerſchleuſen und allen anderen Abnutzungen, Einkünften und Gerechtigkeiten, wie ſie Namen haben oder künftig gewinnen mögen, nichts ausbeſchieden, allermaßen, die von Alters nach dem Hauſe Helmet genutzet und gebrauchet worden, :) zu beſitzen, zu nützen, zu genießen und zu gebrauchen, zu verſetzen, zu verkaufen, zu vergeben und damit allerſeits, nach ſeinem und ihrem wohlgewonnenen Gute zu thun und zu laſſen, ungehindert uns und unſern Erben, Nachkommen und Menniglichen. Zur Urkund haben wir uns mit eigener Hand unterſchrieben, und unſer Siegel hierunter anwiſſentlich anhenken laſſen.

Gegeben auf unserem Schlosse Pilten, den vierten Monatstag Februari, nach der gnadenreichen Menschwerdung unseres einigen Erlösers und Seligmacher Jesu Christi im eintausend fünfhundert und achtundsiebenzigsten Jahr.

Magnus manu
p. p. p.
Siegel.

Original in der Morselschen Brieflade — Pergament — Deutsch.

VI.

König Stephan Bathory von Polen bestätigt der Elisabeth Tepel, Wittwe des Heinrich Stryk, den Besitz von Morsel.

Warschau den 4. März 1585.

Stephanus.

Stephanus von Gottes Gnaden König in Polen, Großfürst von Lithauen, Reußen, Preußen Masowien, Samogitien, Volhinien, Kiowien, Podolien und Livland, Fürst von Siebenbürgen, urkunden durch gegenwärtigen unsern Brief für Allen und Jeden, dem daran gelegen. Nachdem wir die Adliche, weiland Heinrich Stryck hinterlassene Wittwe Elisabeth Tepel, in dem Besitz desjenigen, im Helmetschen District belegenen Grundes, nebst Bauern, in deren Nutzung sie durch den Hochedlen Stanislaus Pokousloski, Hauptmann zu Marienburg, und unseren Commissario in Livland, bis hierzu gelassen und erhalten worden, und wir selbige gleichfalls dabei zu erhalten erachten: so erhalten wir auch sie, Kraft dieses unseres Briefes bei, bis auf ihre letzte Lebenszeit. Geloben bei unserem Königlichen Wort, für uns und unsere Durchlauchtigsten Erbfolger, daß so lange, als vorgedachte Elisabeth Thepel am Leben sein wird, wir sie von dem Besitz desselben Grundes und aller Appertinentien nicht verdringen, oder solchen veräußern, noch ihr abnehmen, oder sie davon verdrängen, noch einige Veräußerung oder Abnehmung von Jemandem geschehen lassen wollen, gleich dem auch unser Durchlauchtigster Erbfolger

sie nicht davon verdringen, noch einige Veräußerungen oder Abnahmen vornehmen, oder dergleichen von Jemandem vornehmen zu lassen verstatten werden. Sondern wir und unsere Durchlauchtigsten Erbfolger, wolle dieselbe in dem ruhigen und friedlichen Besitze, Nutzen und Gebrauch gedachten Grundes, nebst Bauern erhalten, sie bei dem ihr verliehenen Lebzeitrecht ganz aufrecht und unverletzt schützen. Mit Vorbehalt unserer, uns abzustattenden Königlichen und dortigen Landespflichten. Zu dieser Urkund wir Gegenwärtiges mit unserem Königlichen Siegel zu besiegeln befohlen.

Gegeben Warschau den 4. März anno 1585 unserer Regierung, aber im neunten.

Stephanus Rex
Leo Sapieha
Cancellarius

Siegel.

Original in der Morselschen Brieflade — Pergament — lateinisch.

VII.

König Stephan Bathory belehnt den ältesten Sohn des weiland Heinrich Stryk und seiner Wittwe Elisabeth Tepel, Johann Stryk alias Fogeth, mit dem Hof und den zehn Gesinden des Gutes (Morsel) Potrigell.

Stephanus.

Dei gratia rex Poloniae, magnus dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniae etc. princeps Transylvaniae.

Significamus praesentibus literis, quorum interest, universis et singulis. Quia nos ex benignitate clementiaque nostra regia, quas antea nobili Elisabethae Tepell — nobilis olim Henrici Strick relictae viduae decem familias villae Potrigell in districtu Helmeten — si jure advitalicio dederamus, easdem nunc Joanni Strick alias Fogeth, filio suo legitimo,

commendatam habentes ipsius fidem deque nobis benemerendi studium singulare in jus feudi dandas conferendasque una cum curia Morsell esse duximus: uti quidem praesentibus literis nostris damus et conferrimus per eum ipsiusque veros de lumbis suis descendentes et legittime procreandos masculos successores cum omnibus pertinentibus fructibus ac utilitatibus universis nullis penitus exceptis aut cuique reservatis tenendas, habendas, possidendas ac plane ita, quemadmodum hactenus mater illius in earum possessione permansit pacifice et libere utifrundas. Non autem ipse aut ejus liberi posterius dandi, donandi, vendendi aut alieanandi neque curiam neque has decem familias facultatem habebunt, prinsquam nostrum et serenissimorum successorum nostrorum super ea re consensum obtinuerint. De iis autem bonis omnibus praedictis Joannes Strick nulla alia onera ferre tenebitur et ejus legitimi successores tenebuntur, nisi quae nobilitas Livoniae ratione bonorum feudalium ex ordinatione in Livoniae erit obligata. Deficiente autem ipsius prole et styrpe masculina praedicta omnia bona ad nostram successorumve nostrorum dispositionem pleno jure devenient Juribus nostris Regalibus et Reipublicae legibus ibidem salvis. In cujus rei fidem praesentes subscriptas consignari iussimus. Datum Grodnae die VI mensis Novembris anno Domini M.D.L.XXXVI, regni vero nostri undecimo.

»Stephanus Rex«.

(Lucas Mielzinssky.)

Revisae in Commissione generali et magni Ducatus Lithuaniae Vendae dei XXVII anno 99.

Johannes Demetrius Solikowcki, archiepiscopus Leopoliensis. Leo Sapicha Cancellarius.

Revisae in Commissione Regia. Rigae anno 1663 d. 7. September. Hinrich Crohnenstern General-Kriegscommissarius und Landrath Hinrich Kosskull, Landrath Johannes von Helmersen Consul et secretarius Regius. Armvid Anderss, Königlicher Cammerier.

Revisae in Commissione Inquisitionis Documentorum habita Rigae anno 1715. Johann Friedrich Bornmann, Secr. d. 10. Febr. 1715.

Exhibitae et revisae in commissione regia Rigae anno 1682 d. 17. Januarii Robert Lichtone, Director commissionis, Gouverneur über Estland undt Reval auch generalmajor zu Pferd. — F. J. Buddenbrock, Landrath. Michael Strokirch, secretarius regius.

Original in der Morſelſchen Brieflade — Pergament — 3 Siegel.

Translat von Document VII.

Stephanus.

Wir Stephan, von Gottes Gnaden König von Polen, Großfürſt von Lithauen, Reußen, Preußen, Maſovien, Samogitien, Livland u. ſ. w. Fürſt von Siebenbürgen, bezeugen durch unſeren gegenwärtigen Brief Allen und Jeden, für den es von Intereſſe iſt:

Weil wir aus Königlicher Güte und Gnade gemeint haben, die zehn Geſinde des Gutes Potrigell im Helmetſchen Gebiet, welche wir zuvor der Adligen, Eliſabeth Tepell, der hinterbliebenen Wittwe des weiland Heinrich Strick, mit Lebzeitsrecht verliehen hatten, jetzt dem legitimen Sohn desſelben, Johan Strick alias Fogeth, deſſen Treue und einzigartige Dienſtbefliſſenheit wir uns haben empfohlen ſein laſſen, mit Lehnsrecht verleihen und übertragen zu laſſen, — als verleihen und übertragen wir ſie ihm, durch dieſen unſeren gegenwärtigen Brief, auf daß er nur ſeine wahrhaften, von ſeinen Lenden ſtammenden und legitim gezeugten männlichen Nachkommen dieſe Güter mit allen dazu gehörigen Erträgen und ſämmtlichen Vortheilen, von denen ganz und gar keine ausgenommen, oder für irgend Jemand vorbehalten ſind, haben, behalten und beſtätigen und ganz ſo, wie bisher ſeine Mutter in ihrem Beſitz verblieben iſt, friedlich und frei die Nutznießung desſelben haben möge. Jedoch wird weder er ſelbſt noch ſeine Kinder ſpäterhin den Hof, oder die zehn Geſinde vergeben, verſchenken oder verkaufen dürfen, es ſei denn, daß ſie zuvor hierzu unſere, oder unſerer durchlauchtigſten Nachfolger Einwilligung erlangt haben werden. Von allen dieſen obengenannten Gütern werden Johann Strick und ſeine rechtmäßigen Nachfolger keine anderen Laſten zu tragen haben, als die, welche die Livländiſche Ritterſchaft hinſichtlich der Lehnsgüter gemäß der Verfaſſung in Livland, zu tragen verpflichtet ſein werden.

Wenn jedoch sein Lehnsrecht und der Mannesstamm erlischt, dann werden alle obengenannten Güter mit vollkommenem Rechte unserer, oder unseren Nachkommen freie Verfügung anheimfallen, ohne Verletzung unserer königlichen Rechte und der Republik Gesetze. Zur Beglaubigung dessen haben wir vorliegendes Document unterzeichnet und besiegeln lassen.

Gegeben zu Grodno am 6. November im Jahre des Herrn 1586, unserer Regierung aber im elften.

Stephanus Rex
Lucas Mieżinſky.

VIII.

König Sigismund III, belehnt, nach dem Tode des Johann Stryk alias Fogeth, seinen Bruder Gotthard mit dem Hofe Morsel, und mit den zehn Gesinden des Dorfes Petrigell auf Leibeserben, wegen der rühmlichen Verdienste, die Gotthard sich in den Moskowitischen Feldzügen erworben.

Gegeben auf dem Reichstag in Warschau, den 20. Mai 1593.

Siegismund der dritte, von Gottes Gnaden König in Polen, Großfürst von Lithauen, Reußen, Preußen, Massowien, Samogitien, Livland und auch Erbkönig von Schweden, urkunden für Allen und Jeden, dem daran gelegen: nachdem wir aus unserer Kngl. Gunst und Huld, zehn Gesinde, des im Helmetschen District belegenen Dorfes Petrigell, welche König Stephanus gottseligen Andenkens, unserem Verweser, dem Edelmann Johann Stryck vormals, wegen dessen besondere Treue gegen das gemeine Wesen, nebst dem Hofe Morsel mit Lehnsrecht ertheilt, auf gedachten, nunmehro verstorbenen Johannes Bruder, Gotthard zu übertragen, und nach seinem Ableben aufs Neue ihm, Gotthard, wegen seiner rühmlichen Verdienste, welche er in den Moskowischen Feldzugen und in der Bitesenschen Schlacht (pugna Bitesinensi) bewiesen, zusammt obgenanntem Hofe Morsel, mit Lehnsrecht zu confirmiren erachtet. Gleichwie wir solches, vermöge dieses unseres Briefes, ihm und denen, aus seinen Lenden kommenden rechtmäßig erzeugten männlichen Erbfolgern,

mit allen Appertinentien, Früchten und Nutzbarkeiten, nichts davon ausgenommen, oder Jemandem etwas davon vorbehalten, zu haben, zu besitzen und zu gebrauchen, und auf eben die Weise wie bishero seine Mutter, in dem Besitze frei und ruhig verblieben, zu nutzen übergeben und conferiren. Doch sollen weder er noch seine Kinder und Nachkommen die Macht haben, weder den Hof noch die zehn Gesinde an Andere zu vergeben, zu verkaufen oder zu veräußern, ehe und bevor sie unsere, oder unserer Durchlauchtigsten Erbfolger Einwilligung darüber erhalten. Von allen diesen vorgedachten Güter aber, ist erwähnter Gotthard Stryck und seine rechtmäßigen Nachfolger, keine anderen Pflichten zu tragen schuldig und gehalten, als welche die livländische Ritterschaft, nach der Verordnung von den Lehnsgütern abzutragen verbunden sein wird. Nach Abgang seiner Erben und seines männlichen Stammes hingegen, sollen vorgedachte Güter insgesammt zu unserer und unserer Erbfolger Disposition, mit völligem Recht wiederum anheimfallen, Alles unserer Kongl. Rechte unbeschadet. Zu dessen Urkund wir Gegenwärtiges mit unserer Hand unterschreiben, und mit dem Kngl. Reichs- und Großfürstlich Lithauischen Siegel zu besiegeln befehlen.

Gegeben zu Warschau, auf dem allgemeinen Reichstag, den 20. des Monats Mai, im Jahre des Herrn 1593, unserer Regierung aber im sechsten Jahr.

Sigismundus Rex

Leo Sapieha
Cancellarius

Original in der Morselschen Brieflade — Pergament — lateinisch. Siegel.

IX.

Georg Farensbach stellt Gotthard Stryk ein Zeugniß aus wegen seines Wohlverhaltens zu Kriegs- und Friedenszeiten.

Karkus den 2. Juni 1596.

Georg Farensbach, Erbherr aus Karkhaus, Wendenscher Präsident, Oberster über die livländische Ritterschaft, Hauptmann auf Tarwast und Rujen. Thun hiermit Allen und Jeden, denen daran gelegen, kund und zu wissen,

welchergeſtalt der edle und mannhafte Gotthard Strieck ſich allhier im Lande, in den verlaufenen Kriegen wider die Moskowiter, und vor ſchweren Jahren auf der Election der Kngl. Majeſt. zu Polen und Schweden, wie auch folgendes in der Schlacht von Pizen (Pitſchen), hat gebrauchen laſſen, und in Schlachten, und Schermützel und ſonſten, wo es die Nothdurft erfurdert, getreulich ehrlich, aufrichtig und dermaßen, wie einem Ehrliebenden von Adel wohlanſtehet und gebühret, verhalten und um des Gemeinen Beſte verdient (unleſerliche Worte) mit höchſtem Fleiß hat angelegen ſein laſſen. Und weil ich von dieſem was obgedacht, gute Nachrichtung und Wiſſenſchaft habe, und gedachter Gotthard Strieck, mich nach einer glaubwürdigen Kundſchaft, wegen ſolches ſeines ehrlichen Verhaltens bittlich erſuchte und angelanget, habe ich ihm dieſelbe nicht abſchlagen wollen. Urkundlich habe ich dies mit eigener Hand unterſchrieben, und mit meinem Pitſchier verſiegeln laſſen.

Zu Karkhus den andern Tag Juny anno 1596

Jörgen Farensbach.

Original in der Pallaſchen Brieflade — Papier. Siegel.

X.

Jacob de la Gardie belehnt Heinrich Stryk mit der anderen Hälfte von Morſel und Podrigell.

Riga den 3. November 1624.

Wir Jacobus de la Gardie, Graf zu Leckoe, Freiherr zu Eckholm, Herr auf Kolcke, Kyde und Runſoe, Ritter dero Köng. Majſt. und dero Reiche Schweden Rath, Marſchall, auch Generalfeldherr, Gubernator der Stadt und Feſtung Riga, ſammt den angehörigen umliegenden Herrſchaften und Gebieten, bezeugen öffentlich: Demnach die Köng. Majſt. unſer gnädigſter König und Herr, uns das Haus und Gebiet Helmet, mit allen angehörigen Landen, Leuten und Einkünften, wie auch den, an die Köng. Majſt. im ſelben Gebiete jure caduco vorbehaltenen Gütern,

erb= und eigenthümlich gnädigst geschenkt und gegeben, und dann, bei der vorigen polnischen Regierung, der weiland edle und mannhafte und ehrenfeste Gotthard Stricke das halbe Gut Morsel und Podrigell, mit neun Bauern besessen, der andere halbe Theil aber, wie ein Cadux von König Stephano in Polen, andern polnischen Landsassen verlehnt gewesen, hernach aber, im Anfang dieser noch schwebenden Kriege, bei Ihro weiland Köng. Majst. König Carlo hochmilden Andenkens, gedachter seliger Striecken, den übrigen Theil desselben Gutes, durch ein gnädiges Rescriptum bei zu fernerer Erkundigung und Erweisung seines Erbrechts unterthänigst erhalten, und darnach Todes verblichen, jetzo aber, bei dieser Ihro Köng. Majest. unserem gnädigsten König und Herrn von Gott dem Allerhöchsten gegönnten Landeseroberung vor den Köng. Deputirten Herrn Commissarien und Revisoren der Sohn, Heinrich Stricke, das von seinem seligen Vater dabevor angezogene Erbrecht nicht erweisen können: also sind wohlgedachte Köng. Herrn Revisores verursacht worden, laut habender Instruction, denselben Theil solches Gutes an das Haus Helmet verlegen zu lassen („zu fürlegen lassen"). Weil uns aber gedachter Heinrich Strick unterdienstlich ersuchte, geruheten wir ihn mit demselben halben Theil des obgenannten Guts und etliche „gewiesen" Bauern, günstig zu belehnen, dagegen er uns mit einem „wohlgestaffierten Pferde", um monatlichen Sold, zu Kriegszeiten „aufwärtig" zu sein sich anerboten, und wir denn solches, sein dienstliches Ansuchen, auch williges Anerbieten nebst seinen, unserem gnädigsten Könige und Herrn und der löblichen Krone Schweden, von Jugend auf geleisteten unterthänigsten getreuen Dienste, in Gunsten erwogen: also haben wir ihn und seine männlichen Leibeserben, mit vielerwähnten anderen halben Theil des Gutes, und diesen Bauern, als Rilly Jaaken, Asso Matzen, Meuß Those, Jänneß Hanss, Marti Petern, Oyaper Hanss, nebst den angehörigen Landen, Aeckern, Heuschlägen, Holzungen, Fischereien, Wildbahnen, der Bauern Pachten, Frohndiensten und Gerechtigkeiten und andern landüblichen Einkünften, Kraft dieses belehnen wollen. Inmaßen wir demselben, mit allen und jeglichen obgesetzten Landen, Leuten und von Alters angehörigen Gerechtigkeiten, günstig belehnen, daß er, nebst seinen männlichen Leibeserben, derselben Güter ruh und friedsam sein, und ihrem besten Verstande nach

genützen, gebrauchen und sie behalten sollen; dahingegen sollen vielgedachter Heinrich Striecke, und seine männlichen Leibeserben verpflichtet sein, uns und unseren Erben von denselben Gütern, gleich andern Landsassen, den schuldigen Roßdienst mit einem Pferde, wenn Gott der Herr das Land zu Frieden gelangen läßt, und die Güter zu gutem Wohlstande gebracht worden, zu leisten; bei währenden allgemeinen Landeszerrüttung aber wollen wir ihn, Striecken, wenn er bei uns im Felde aufwärtig ist, auf ein wohlgestaffiertes Pferd 10 Thlr. schwed. zu 32 Rundstücke, monatlich reichen lassen. Nach seinem, Heinrich Striecken Todesfall, sollen seine männlichen Leibeserben schuldig sein, uns und unsere Erben innerhalb zu Rechte bestimmter Zeit, um fernere Confirmation gebührlich zu belangen. Befehlen demnach unsern, so jetzt als künftig auf Helmet anwesenden Hauptleuten, daß ein jeglicher, gedachten Heinrich Striecken und die Seinen, solcher unserer Belehnung ruh und friedsam zu nützen und gebrauchen, nicht aber diesem zuwider, ihnen einige Beschwerden zufügen lassen sollen. Zu mehrer Versicherung wir diesem Brief mit unserer Hand-Unterschrift, und unter angehängten gräflichen Secretinsiegel wissentlich bekräftigen.

Gegeben in der Köng. Stadt Riga den 3. Novembris, im Jahr nach der gnadenreichen Geburt unseres Heilandes Christi 1624.

Jacobus de la Gardie
Bernhart Helffreicht
Secr. Regis m. p.

Morselsche Brieflade — Deutsch — Papier. Siegel.

XI.

Jacob de la Gardie verleiht dem Heinrich Stryk Land und Haus des Helmetschen Schloß-Cubjas Laurick, welches in Morselscher Grenze belegen ist.

Hapsal den 15. October 1628.

Wir Jacobus de la Gardie, Graf zu Leckõe Freiherr zu Eckholm, Herr zu Kolcke, Kyde und Runsoe, Ritter dero Kngl. Majst. und der

Reiche Schweden Rath, Marschalk u. s. w. thun kund und zu wissen, daß nachdem wir dem edlen ehrenfesten und mannhaften Heinrich Strieck, vermöge unserer gegebenen Siegel und Briefe, die Dörfer Pödriel und Morsel gegönnt und verliehen, weil nun in den Grenzen der Dörfer, unsers Helmetschen Schloß-Cubjas Laurick Haus wohnet, welchen wir uns vorbehalten, also hat obgemeldter Heinrich Strieck uns um Verlehnung desselben Landes bittlich ersucht. Geben und gönnen ihm demnach hiermit die Lande, und damit dieselben mögen besetzt bleiben, so soll unser Helmetscher Hauptmann ihm einen anderen Bauern von den Unsrigen in die Stelle geben, welchen er dorthin setzen mag. Der Cubjas aber soll, nebst allen seinen Kindern und den Seinigen, binnen Jahresfrist auf anderen Helmetschen Schloßlande (unleserliche Worte) Dafür verpflichtet sich Heinrich Strieck, um der obgemelten Verlehnung halber, zu Roßdienst gänzlich ohne alle Besoldung ihm zu stellen, und die zwo Thaler hingegen, so wir ihm sonsten dafür zugesaget, hiermit zu cassiren. Urkundlich unseres Handzeichens und Gräflichen Insiegels.

Datum Hapsal am 15. October anno 1628.

Jacobus de la Gardie

Pallasche Brieflade.

XII.

Lehnsbrief der Königen Christina von Schweden.

Schloß Stockholm den 30. September 1647.

Wir Christina von Gottes Gnaden, der Schweden Gothen und Wenden erwählte Königin und Erbfürstin, Großfürstin zu Finnland, Herzogin in Esthland und Carelen, Fräulein über Ingermanland, thun kund, daß Uns Unser getreuer Unterthan, der Edle und Wohlgeborn Heinrich Stryck, unterthänigst einige Briefe und Documente hat presentiren lassen, dadurch seiner Vorfahren innegehabtes und auf ihn fortstammendes Lehnsrecht, zu dem halben Gute Morsel in Helmetschen Gebiete in Livland zu verificiren demütigst angehalten, daß Wir ihm unsere gnädige Confirmation und Bestätigung darüber geben und mittheilen wollen, welches

Wir in Bedenken genommen und aus Gunst und Gnade, wie auch in Ansehung bemeldten Heinrich Strycks, bishero gegen Uns und der Krone Schweden bewiesene Treue und Dienste, welche er auch ferner, so lange er lebt zu beweisen verpflichtet sein wird, confirmiret und bestätigt, wie Wir denn hiemit, in Kraft dieses Unseres offenen Briefes, ihm cofirmiren und bestätigen, oben erwähntes halbes Gut Morsel mit allen dazu gehörigen Dörfern und Bauern, sammt anderen Pertinentien und Belegenheiten, wes Namen sie auch haben können, nichts ausgenommen, von Allem dem was dazu belegen ist, von Alters her belegen gewesen, oder durch Urtheil und Recht zufallen und gewonnen werden kann, es zu nutzen, zu brauchen und behalten, unter gleicher Willkühr, Freiheiten und Gerechtigkeiten, wie seine Vorfahren solches besessen und inne gehabt, und gänzlich, wie vorige darüber gegebene Briefe und Documente, dem Buchstaben nach weiter enthalten und vermelden. Was sonsten das andere halbe Theil in bemeldtem Gute Morsel betrifft, welches ihnen von Unserem und des Reiches Marschall, dem Wohlgeborenen Grafen de la Gardie verlehnet worden, darin hat er sich nach vorhergehender, darüber erhaltener Concession und Lehnsbrief, zu reguliren. Wonach sich Alle, so dieses angeht gebührend zu richten, und auf keine Weise dawider zu handeln wissen.

Gegeben auf unserem Schlosse Stockholm, den 30. September anno 1647

Christina

Original in der Morselschen Brieflade — schwedisch — Papier. Siegel.

XIII.

Brief König Carl XI. von Schweden, an die Erben von Stryk in Morsel.

Hauptquartier Råå (?) den 18. Januar anno 1677.

An Unsere Lieben und Edlen Wohlgebürtigen Unsere treuen Unterthanen, sämmtliche Erben Striks.

Carl mit Gottes Gnaden König der Schweden, Gothen und Wenden, Großfürst zu Finnland, Herzog in Schonen, Esthland, Livland, Carelien,

Bremen, Verden, Stettin, Pommern, Caſſubien, Wenden, Fürſt zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wismar, ſo auch Pfalzgraf bei Rhein in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog.

Unſere Gunſt und gnädige Gewogenheit mit Gott dem Allmächtigen, ſämmtlichen Erben Striks. Weil dieſe ſchweren, Uns und Unſerem Reiche erſtehenden Kriegszeiten, Uns veranlaßt haben auf Unſerer treuen Stände und Unterthanen hier in Schweden wie in Livland, Beiſtand zu vertrauen, welchen zur Führung des Krieges nöthig ſein, und Uns und ihnen zur Erlangung eines ſicheren und reputirlichen Friedens gereichen könnte; alſo und dieweilen Wir in Gnaden Urſache haben, ihre dabei bezeugte Willigkeit zu loben, beſonders, daß ein großer Theil von denen, welche in Livland einige ſeit anno 1604 verliehene Güter beſitzen, ſich aus eigenem Eifer zu Unſeren und des Reiches Dienſt bereit erklärt haben, in Uebereinſtimmung mit denen, die hier in Schweden Güter, unter ſolchen Bedingungen beſitzen, und in Folge deſſen, bereits die Rente von ſolchen ihren Gütern erlegt haben; weshalb Wir die zuverſichtliche Hoffnung und das gnädige Vertrauen haben, daß ihr nicht weniger den gegenwärtigen Zuſtand beherzigen, und ſowohl Uns und dem Reiche zur Unterſtützung, als zur Förderung eurer darunter verſirenden (?) Wohlfahrt in dem Maße eure Bereitwilligkeit bezeugen werdet, und daß euer Gut Morſelhof Uns und dem Reiche, mit ſeiner halben Rente für ein Jahr beiſtehen werde; was Wir nicht allein als ein beſonderes Zeichen der Treue und einem Zèle, den ihr Uns und dem Reiche zugewandt, wohl aufnehmen, ſondern auch, wenn die Zeiten ſich beſſern und ſich Gelegenheit bieten kann, Euch ſolches mit gnädiger Erkenntlichkeit zum Vortheil gereichen laſſen. Wir verſehen uns hierin einer ſolchen Erklärung von Euch, daß Wir beſagte halbe Rente nun unverzüglich zur Verfügung haben können. Und Wir befehlen Euch Gott dem Allmächtigen gnädiglich.

Datum Hauptquartier Råå (?) den 18. Januar anno 1677.

Carolus.

Original in der Morſelſchen Brieflade — ſchwediſch — Papier.

XIV.

Transact der Gebrüder Heinrich Stryk, Erbherr auf Morsel und Hans oder Johann Stryk Oberst und Landhöfting.

Dorpat den 25. September 1630.

Im Namen der heiligen, hochgelobten, unzertrennten Dreifaltigkeit. Amen.

Zu wissen sei Allen Ansichtigen dieses, in Sunderheit denen so es angeht und daran gelegen, daß heut dato untengeschrieben, ein unwiederruflicher Contract geschlossen, beliebet und vollzogen worden, zwischen dem Wohl Edlen Ehrenfesten und Mannhaften Heinrich Striek an einem, und seinem freundlichen lieben Bruder, den auch Wohl Edlen Ehrenfesten und Mannhaften Hans Striek andern Theils, also und dergestalt belangend des ganzen Hofes und Gutes Morsel und Podryel im Helmetschen belegen, mit allen zugehörigen Dörfern und Steuern, Gesinden und wie das Alles Namen haben kann und magk, nichts ausbeschieden nach laut der darüber ertheilten Confirmations Briefe, des wohlermeldten des Wohl Edlen Ehrenfesten und Mannhaften Hans Striek für sich und seine Erben, sein Jus und Erbgerechtigkeit gemeldtes Hofes und Güter gänzlich hiermit abtritt, und aufträgt seinem freundlieben Bruder Heinrich Striek, vollständig und in allermaßen, wie er es besten Rechtes besitzen kann und magk, also beschedentlich, daß hingegen ehrengemeldter Heinrich Striek sich verpflichtet, vor solches seines Bruders Hans Striek Erbgerechtigkeit und gänzlichen Abtritt und Erblassung zu ertragen und zu bezahlen dreitausend Thaler Schwedisch, jeden zu 32 Rundstücken gerechnet, gangbare Münze, darauf er allbereits zu sicherer Hand empfangen tausend Thaler Schwedisch, und dafür hiermit gebührlich quittiert. Die übrigen und restirenden zweitausend Thaler Schwedisch verpflichtet sich Heinrich Striek, und seine Erben, wohlermeldtem seinem lieben Bruder Hans Striek, in nachfolgenden Terminen mit gangbarer Münze verlegen und zu bezahlen: anno 1631 sicher künftigen Johannis Baptistae hundert Thaler, und soforten bis anno 1635 Johannis Baptistae jedes Jahr hundert Thaler zu erlegen und zu bezahlen. Der erste als fünfzehnhundert Thaler Schwed. in den nachfolgenden dreien Jahren, jährlich

fünfhundert Schwed. Thaler, daß also anno 1638 Johannis Baptistae die vollkommene Summe erledigt und bezahlet sein soll. Es verpflichtet sich auch, wohlermeldter Heinrich Striek hiernach an seinen lieben Vetter, den Wohl Edlen Ehrenfesten und Mannhaften Magnus Striek, wegen seiner Erbgerechtigkeit nach, laut seiner seligen Mutter Testament, zweitausend Mark Rigisch zu erlegen und zu bezahlen, auch alle ihres seligen Vaters Gotthard Striek beweisliche Schulden abzutragen. Ferner ist hierin verabscheidet, da über Hoffnung, welches Gott gnädiglich verhindern und abwenden wolle, in diesem unserem Vaterlande Liefland, durch feindliche Einfälle oder Veränderung er, Heinrich Striek der berechtigten Possession gänzlich entsetzt werden sollte, soll er die fünfzehnhundert Thaler der drei letzten Terminen, zu bezahlen nicht schuldig sein. Dagegen soll auch Hans Striek die tausend Thaler, so er bereits empfangen, wie auch die fünfhundert Thaler so er noch (wills Gott) in diesem fünfjährigen Stillstand empfangen wird, wiederum auszukehren und zurückzugeben nicht verbunden sein, sondern damit aufgehoben. Daß nun dieses stellte fest ohne einige Argliſt und Gefährde, bei Treuen und Güten, brüderlichen Glaubens soll gehalten werden, dazu dieser Contract zweiweise laut verfertigt, denn jeder Theil eines bei sich behalten. Hiebei nun aber sein gewesen, der Wohl Edle Gestrenge Ehrenfeste und Mannhafte, der Landschaft Rittmeister Berend Taube zu Maydel, der Statthalter auf Weiszenstein Magnus Nirrodt zu Weetz, Kongl. Major Eberhart Taube zu Odenkat, Magnus Striek zu Abenkat, welches dieses zu mehrer Verkundt ihnen und ihren Erben, ohne Schaden mit ihrem angeborenen Pitschaften, beglaubigt, und mit ihrer eigenen Hand unterschrieben.

Actum Dorpato den 25. September anno 1630

Heinrich Striehk
Siegel.

Hanß Striehk
Siegel.

Berendt Taube
Siegel.

Magnus Nirroth
Siegel.

Eberhartt Taube
Siegel.

Magnus Striek
Siegel.

Morselsche Brieflade.

XV.

Magnus Stryk auf Abenkat quittiert dem Heinrich Stryk auf Morsel den Empfang von 2000 Mark Rigisch.

Abenkat den 23. Februar 1630.

Ich Magnus Strick erbgesessen auf Alten-Strickenhof und Abentkant bekenne und bezeuge, mit dieser meiner Schrift und Verlaßbrief vor mir, meine Erben und Erbnehmern, daß ich von dem Wohl Edlen Fest- und Mannhaften Herrn Heinrich Strieck erbgesessen auf Morsel und Ottenküll, meinem freundlieben Herrn Vetter, zweitausend Mark Rigisch guter Silbermünze, laut meiner seligen Mutter Elisabeth Thöpele vermachtem Testament, auf dem Gut Morsel recht, richtig und zum vollen Genüge empfangen habe; worüber ich denn ihm diese Quittung zu ertheilen nicht habe umgehen wollen. Quittiere, erlasse und spreche demnach hiermit, und in Kraft dieses (mit Vorbedienst meiner lieben Hausfrauen, und Kinder und Erbnehmern), gemeldten meinen lieben Herrn Vetter Heinrich Strieck und seine Erben, aller Ansprache des Gutes Morsel hinfüro frei, ledig und loß. Zu mehrer Versicherung derweil, gebe ich diesen Erlaßbrief mit meinem angeborenen adelichen Pitschaft bekräftiget, und mit eigener Hand unterschrieben.

Sionatum Abentkant den 23. February 1630.

Magnus Striek

Siegel.

Morselsche Brieflade.

XVI.

Transact der Gebrüder Gotthard, Hanß Heinrich, Otto Wilhelm und Magnuß Ernst von Stryk.

Reval den 21. Februar 1654.

Kund und zu wissen sei Jedermänniglich, daß wir untenbenannte Brüder von Striecken, als Gotthard, Hanß Heinrich, Otto Wilhelm und

Magnuß Ernſt, wegen unſeres ſeligen Vaters Heinrich Striecken nachgelaſſenen Gütern, folgender Geſtalt uns verglichen und vertragen haben: erſtlich, weilen der Güter vier, ſo verbleibet Gotthard bei dem Hofe und Gute Sall, mit allen zugehörigen Dörfern und Ländern, nichts ausgenommen das dazu gehört, und nimmt ſolches vor ſein Part und Erbtheil an. Hanß Heinrich nimmt den Hof und das Gut Kibigerff vor ſein Part und Erbtheil an, mit allen zugehörigen Dörfern und Landen, nichts ausgenommen das dazu gehöret. Otto Wilhelm nimmt den Hof und das Gut Morſel vor ſein Part und Erbtheil an, mit allen zugehörigen Dörfern und Landen, nichts ausgenommen das dazu gehört. Magnuß Ernſt nimmt den Hof und das Gut Ottenküll vor ſein Part und Erbtheil an, mit allen zugehörigen Dörfern und Landen, nichts ausgenommen, ſo dazu gehört. Weilen aber die Brüder bei ihrer Vergleichung gefunden, daß das Gut Morſel etwas geringer ſei, alſo ſollen die beiden Brüder Gotthard und Magnuß Ernſt, ſo bei den Wierſchen und größeſten Güter verbleiben, ihrem Bruder Otto Wilhelm dreitauſend Rchs. Thlr. in ſpecie, ein jeder fünfzehnhundert, ausgeben und erlegen. Hanß Hinrich aber ſoll auf ſein Part als Kibigerff, weilen es ſo viel geringer als die Wierſchen Güter, nichts ausgeben. Doch ſollen ſämmtliche Brüder, des ſeligen Vatern nachgebliebene Schulden, gleich zu zahlen verpflichtet ſein. Demnach aber das halbe Theil von dem Gute Morſel, von Sr. Hoch Gräflichen Excellenz, dem ſeligen Feldherrn iſt verlehnet worden, alſo muß die Confermation, laut der, von Graf Magno abgegebenen Atteſtation (das Lehn zu rechter Zeit geſuchet) nach der, ſämmtlichen Herrn Grafen, wegen des Helmetſchen Gebietes, Vergleich nachgeſucht worden. Und ſollen die Brüder Gotthard, Hanß Heinrich und Magnuß Ernſt, ihrem Bruder Otto Wilhelm zu ſeiner Reiſe, wenn er die Confermation auf ſein halbes Gut von obgedachtem Herrn Grafen ſuchen will, ein Jedweder fünfunddreißig Rch. Thl. erlegen. Damit aber die Mutter mit einem Leibgeding, dahin ſie ſich hernacher hinbegeben könne, verſehen werden möge, alſo iſt einfällig beliebet, daß ſie im Gute Ottenküll etzliche Hacken Landes wählen, und nehmen möge, was auch ſie, nach Gelegenheit zu bauen und ſich einzurichten, ein Anfang machen könne; wozu ihr denn von jedem Gute drei wöchentliche Bauern

ſollen zugeeignet werden. Und weilen ſie mit dem Wenigen ſich will genügen laſſen, alſo ſoll ſie, unſere Mutter, zu unſeres ſeligen Vaters nachgelaſſenen Schulden und Begräbniß, Anwendung zu hafften, nicht verbunden ſein; es ſollen aber die Bauern, ſo von den vier Gütern zu der Mutter Leibgeding gegeben worden, nach der Mutter tödlichem Abgang, alsbald wieder nach den Höfen, davon einjeder genommen worden, ihre gebührliche Pflicht thun, und ſollen die Brüder im Geſammt verpflichtet ſein, der Mutter ein ehrlich Begräbniß zu thun, und die Einkünfte, ſo in demſelben Jahr von dem Leibgeding fallen, unter ſich zu theilen, und an der Mutter Begräbniß anzuwenden. Unſere Schweſter Dorodia ſoll bei der Mutter verbleiben, und von eines jeden Bruder Theil dreißig Rchs. Thlr. zu ihrer jährlichen Spendirung, ſo lange ſie unverheirathet iſt, gereicht werden. Auch ſollen die ſämmtlichen Brüder, wenn ihr Gott wegen zu Verheirathung ſchenken würde, ſie mit einer ehrlichen Hochzeit, und dazu gehörigen Kleidung ausſteuern, ein Gleiches, ins Künftige, ihr Miterbe, nämlich zweitauſendfünfhundert Rchs. Thlr. ebenmäßig aus den geſammten Gütern zu fordern haben. Ferner iſt auch beliebet worden, daß unſere geliebte Mutter, weilen Magnuß Ernſt noch nicht zu ſeinen mündigen Jahren gekommen, über ſein Anpart, als nämlich Ottenküll, frei ſoll zu ſchalten und zu walten haben. Mittlerweilen aber ſoll die Mutter, bis zur Erreichung ſeiner mündigen Jahre, die nach Ottenküll gehörigen Schulden, ihrem Vermögen nach, daraus helfen zahlen und ablegen, auch Magnuß Ernſt mit allem Nothdurft ſo lange verſehen. Sollte auch das Stift und gewonnene Liefland, über Verhoffen künftig, auch nach unſerer Zeit, der Krone Polen mit Gewalt, oder durch Verhandlung wieder zufallen, alſo behalten ſich die beiden Brüder Hanß Hinrich von Kibigerff und Otto Wilhelm von Morſel, vor ſich und ihren Erben vor, daß ſie oder ihre Erben, zu den beiden Höfen Ottenküll und Sall, erblichen An- und Zuſpruch, ſo hoch als es denn würde belaufen können, mit nichten wollen abgeſondert ſein, jedoch daß Otto Wilhelm, oder ſeine Erben, die vorempfangenen dreitauſend Rchs. Thlr. ſofern er oder ſeine Erben eine neue Theilung anſtellen und begehren würden, vorerſt wieder in die Theilung bringen, hiergegen aber behalten ſich Gotthard und Magnuß Ernſt wiederum vor, daß wenn es künftig

dazu käme, daß von wegen obgedachter Urſache halben, eine neue Theilung, da Gott vor ſei! anſtehen müßte, ſie ſich von ihren bebauten Hoflagen keines Wegs begeben wollen, ſondern aber wollen ſie die Güter, mit den beiden Brüdern gleich theilen; würde denn auch einer oder der andere von den beiden Brüdern, ſo bei den Lehngütern verblieben, ohne Erben tödlich abgehen, ſo behalten ſich die anderen ſämmtlichen Brüder vor, daß das Lehn wieder an ihnen verfallen möge, doch alſo, daß wenn Hanß Heinrich ohne männliche Erben tödlich abgehen würde, und alda Töchter vorhanden wären, ſo ſollen die anderen Brüder ſich das Lehn nicht eher anmaßen, ehe ſeinen Töchtern und ſeiner Hausfrauwe, eine ehrlich Ausſteuer daraus gegeben worden; gleicher Geſtalt ſoll auch mit Otto Wilhelm gehalten werden. Könnte aber einer oder der andere von den beiden Brüdern, ſo bei den Lehngütern verbleiben, ſein Gut auf Harriſches oder Wieriſches Recht erlangen, ſo iſt und gereicht ſolches zu ſeinen und ſeinen Erben ſelbſt eigenen Nutzen und Frommen. Nachdem nun auch Gotthard ſeine Wohnung zu Sall anſtellen und dahin ſich begeben will, muß daſelbſt aber der Hof mit nothdürftigen Koſten über bebauet, und die Aecker noch wenig in Richtigkeit gebracht, die Heuſchläge wenig ausgeräumt, daß er deswegen ſein Vieh zu erhalten, um Heuſchläge zum Höchſten benöthigt, alſo iſt von der Mutter und uns Andern vor gut angeſehen, das Gotthard den Heuſchlag, an der Peddajöggi belegen, und nach Ottenküll vor Alters gekauft worden, zehn Jahre noch Sall gebrauchen weihen ſolle; inmittelſt ſollen beide Höfe ihr Beſtes thun, die Heuſchläge zu räumen, und reinigen zu laſſen; nach Ausgang der zehn Jahr aber, der beiden Höfe Heuſchläge bereiten und beſichtigen; würde man alsdann befinden, daß dieſelben Heuſchläge den Hof zu erhalten zu wenig, dagegen aber Ottenküll mit wahren und beſſeren Heuſchlägen verſehen, verhofft man, daß die Brüder ſich freundlich hierum vertragen und vergleichen, auch keiner des Anderen Schade begehren werde. Daß Solches, im Beiſein unſerer lieben Herrn Schwäger als: Eberhard Taube des Aeltern, und Gotthard Johann Freytagk, von uns Gebrüdern, mit Conſens unſerer geliebten Mutter, obgedachter Maßen abgeredet und geſchloſſen, und daß dieſer Vertrag und Vereinigung vor uns vier Brüder, unwiederuflich, zu ewigen Zeiten, ſteif und feſt ſoll gehalten

werden, bezeugen wir mit unsern unterschriebenen Händen, und angeborenen Pitschaften, auch unsere eben erwähnten lieben Herrn Schwäger, mit unterschreiben gebeten.

Actum Revall 21. Februarii anno 1654

Gotthard Strieck
mit eigne Handt. Siegel.

Hans Hinrich Strieck
mein eigne Handt. Siegel.

Otto Wilhelm Strieck
mein eig. handt. Siegel.

Magnus Ernst Strik
mein eigen Handt. Siegel.

Ewert Taube der Aeltere
als hierzu erbetener Mittler und Zeuge. Siegel.

Gotthard Johann Freytagk
als hierzu erbetener Mittler und Zeuge. Siegel.

Morselsche Brieflade.

XVII.

Gotthard Striek zeigt den Tod seiner Mutter Kunnagunde von Ermes verwittwete von Stryk an.

Reval den 16. Januar 1668.

Hoch Edelgeborner, Gestrenger, Fest- und Mannhafter, zusonders Hochgeehrter Herr.

Nach Anwünschung aller gedeih- und ersprießlichen Wohlfahrt, kann Ew. Hoch Edelgeboren Gestr. ich aus hochbetrübtem Herzen und Gemüthe (leider!) nicht verhalten, daß Gott der Allmächtige Seinem allein unwandelbaren und unerfolglichen Recht und Willen nach, meine herzgeliebte Frau Mutter, des weiland Hoch Edelgeborene Gestrengen, Fest- und Mannhaften Heinrich Stricken, Erbgesessener auf Ottenküll, Sall, Kiwwijerfe und Morsel, Ihro Königl. Majestät zu Schweden vollbedienten Leutnant zu Roß, wie auch vollverordneter Mannrichters in Wierland hinterlassenen Wittiben, den 4. Juny, Vormittags um 10 Uhr, des verflossenen 1667t= Jahres, durch einen sanft und seligen Todt von dieser Welt und Jammerthal abgesondert, und der Seelen nach, zur himmlischen Freude transferiret und versetzet, der Gott der Herr gnädig sein,

und ſammt allen Chriſtgläubigen am fröhlichen jüngſten Tage eine ſelig gewünſchte Auferſtehung zum ewigen Leben verleihen wolle. Wenn denn der verſtorbene Körper nichts nutz- und dienlich, und mir aus kindlicher Pflicht obliegen will, denn daß derſelbe der Erde, davon er genommen, gebührlich reſtituiret werde; alſo habe ich, vermittelſt göttlicher Hülfe, den 20. February itztlaufenden 1668ſten Jahres, darzu verordnet und angeſetzt: gereicht demnach an Ew. Hoch Edelgeb. Geſtr. benebenſt dero Herzvielgeliebten Haus Ehr und ſämmtlichen Kindern, mein dienſtliches Erſuchen und Bitten, Sie geruhen, auf obernannten Zeit und Tag allhier zu Reval, in des Herrn Gebhardi Himfelie Behauſung zu erſcheinen, und meiner in Gott ruhenden Herz-Geliebten Frau Mutter, die letzte Ehre erweiſen, und dieſelbe bis zu ihrem Ruhe-Kämmerlein nach der St. Olai Kirchen begleiten helfen. Solches umb Ew. Hoch Edelgeb. Geſtr. und Dero geliebten Angehörigen (Gott gebe in anderen fröhlichen Fällen!) hier wiederum zu verſchulden, erkenne ich mich jederzeit willig und bereit.

Womit Gottes Allmacht getreulich empfehlend, verbleibe

Ew. Hoch Edelgeb. Geſtr.

dienſtwilliger

Gotthard Striek.

Reval den 16. January anno 1668.

Original in der Pallaſchen Brieflade.

XVIII.

Ein Schreiben der Reductions-Commiſſion.

Stockholm, den 5. Juli anno 1683.

Sr. Königl. Majeſtät

verordnete Commiſſion Erklärung und Reſolution, über die Güter Morſel und Podrigel in Liſland, Pernauſcher Kreis und Helmets Gebiet, welche von dem Edlen und Wohlgeborenen Carl Guſtaf Stryk, und den Miterben beſeſſen worden; abgefaßt in Stockholm den 5. Juli anno 1683.

Wie König Sigismund Tertius von Polen, anno 1593 den 20. Mai unter dem Mannlehns-Recht einen genannten Gotthard Stryk, den Hof

Morſel ſammt ..... Geſinden von dem Dorfe Podrigel donirt hat, ſo werden zufolge der von Köngl. Majeſtät gegebenen Inſtruction die Beſitzer ..... ſofern ſie des vorgenannten Gotthard Stryk Abkommen in linea descendente ſind, worüber weiterer Beſcheid dort am Orte eingeholt werden muß ..... als berechtigt erkannt, dasſelbe und ſo viel Land, als die obenerwähnte Köngl. Donation enthält, unangefochten zu beſitzen und genießen. Sollte aber befunden werden, daß ſie noch etwas darüber von Helmets Gebiet, vermittelſt erhaltener Verleihung, nach der Subjection des Landes unter die Krone Schweden, zugleich innehaben ..... worüber dort am Orte weitere Unterſuchung angeſtellt iſt — ſo wird erklärt, daß ſolches der Köngl. Majeſtät und Krone durch die Reduction anheimfallen muß. Actum at supra.

Von wegen der Köngl. Commiſſion Robert L?

Siegel.

Morſelſche Brieflade — ſchwediſch — Papier.

XIX.

Arrende Vorcontract zwiſchen Heinrich Berendt Stryk und Rittmeiſter Heinrich Johann Freitag.

Dorpat, den 16. Januar 1697.

Ich Untenbenannter urkunde hiermit, in Kraft dieſes, vor mich, meine Erben und Erbnehmer, daß ich in unten beſchriebenen dato von dem Tit. Herrn Rittmeiſter Heinrich Johann Freitag, nach dem ich demſelben verſichert, daß er meinen Conſens das Gut Morſel ferner in Arrende zu behalten haben ſoll, hundert Reichs Thaler empfangen, welche 100 Rchs. Thlr. Capital ich, nebſt deren angeſchwollenen Intereſſen, à 6 pro cent: richtig und auf einem Brette ohne alle Gerichtszahlung, dem Tit: Herrn Rittmeiſter wieder zu erlegen, und mit Allem dem abzutragen mich hiermit verbindlich mache*. Wie ich denn, da des Tit: Herrn Rittmeiſter von Freitag mehrerer Verſicherung ihm hierüber von meinem Erbgut Kiwijerw, ſo viel als zu dieſer Summe gehörig, verhypothecire,

und mich aller rechtlichen Beneficien freiwillig und wissentlich begebe. Zu mehrerer Festhaltung habe dieses, auf umgeschlagener Karta sigilata eigenhändig unterschrieben, und mit meinem angeborenen Pitschaft bekräftiget.

So geschehen zu Dorpat den 16. Januarii anno 1697

Heinrich Berendt Striek.

Siegel.

* Bei unserer zukünftigen Zusammenkunft, im Februario laufenden Jahres, dafern wir wegen dem Contract und zukünftigen Arrende des Gutes Morsel nicht könnten einig werden, und selbiges Gut einem anderen Arrendator müßte verarrendiret werden.

Heinrich Berendt Strieck.

Pallasche Brieflade.

XX.

Arrende Contract für Morsel zwischen Heinrich Berend Stryk und Heinrich Johann Freytag von Loringhoff.

Den 23. Juli 1697.

Kund und zu wissen sei hiermit Jedermänniglich, absonderlich denen so daran gelegen, daß in untengesetztem dato, zwischen denen Hoch-Edelgeborenen Herrn Gebrüder, Herr Rittmeister Hinrich Berend und Lieutenant Carl Gustav Stryk eines Theils, und dem HochEdelgeborenen Herrn Rittmeister Heinrich Johann Freytagk von Loringshoff andern Theils, ein aufrichtiger und unverbrüchlicher Arrende Contract, wegen des Gutes Morsel, mit wohl gedachtem Willen und Gefallen vor ihre Erben und Erbnehmern geschlossen, und aufgerichtet wie folgt: — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Damit nun obgedachtes Alles von beiden Theilen, auch ihren Erben und Erbnehmern, ohne einige Argliſt und Gefehrde steif und fest gehalten

werde, so ist von beiderseitigen Contrahenten dieser, in triplo verfertigte Contract, von ihnen Allen mit eigener Hand unterschrieben, und mit ihrem angeborenen adlischen Pitschaften versiegelt, zu welcher Unterschrift sie auch nunmehrer Gewißheit der Sache, drei ihrer lieben und gefolgten Freunde erbeten.

So geschehen Kiwijerw, den 23. Juli anno 1697.

Heinrich Johann Freytagk
von Loringhoff.
Siegel.

Berend Taube,
als Zeuge.

G. Gustav Wrangel.
Siegel.

Hinrich Berend Striek.
Siegel.

Carl Gustaff Striek.
Siegel.

Heinrich Hastfer,
als Zeuge.

Morselsche Brieflade.

XXI.

Vergleich zwischen dem Landrichter Hans Hinrich Stryk, dem Capitain und Ordnungsrichter Johann Andreas Stryk, und deren Vetter dem Lieutn. und Assessor Hans Hinrich Stryk von Kau.

Meckshof, den 9. Januar 1718.

Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreifaltigkeit. Amen. Hiermit denen, welchen hieran gelegen, kund und zu wissen, daß heute im untengesetzten Datum, zwischen den wohlgeb. sämmtlichen Erben des wohlsel. Herrn Rittmeister Hinrich Berend Stryken, als den wohlgeb. Herrn Landrichter Hans Hinrich Stryk und Herrn Capit. und Ordnungsrichter Johann Andreas Stryk, an der einen, und dem wohlgeboren Herrn Lieutnant und Assessor Hans Hinrich Stryk von Kau an der anderen Seite, ein aufrichtiger Vergleich, Cession und Uebertrag verabredet und wohlbedächtlich geschlossen worden, auf nachfolgende Art und Weise.

Demnach unſere wohlſelige Frau Großmutter, Frau Anna von Saltza, das Gut Koſſas als ihr Leibgedinge bis anno 1707 beſeſſen und uſufruiret, nach ihrem Tode aber ihre beiden Söhne, nämlich vorgedachten wohlſeligen Herrn Rittmeiſter Hinrich Berend Stryk, und des Herrn Lieutnant und Aſſeſſoren Hans Hinrich Stryken ſeligen Herrn Vater, nämlich Herrn Capitaine Carl Guſtaf Stryk jure Successionis ab intestato transferiret, ſo hatte nach dem vorhergegangenen brüderlichen Vergleich, der wohlſelige Herr Rittmeiſter Hinrich Berend Stryk den Poſſes dieſes Gutes ergriffen, und ſeinem, auch wohlſeligen Bruder Herrn Capitain Carl Guſtaf Stryken, gleich bei Antretung des Gutes Koſſas contant, und auf einem Brette eintauſend fünfhundert Rchs.-Thlr. aus kehren ſollen, ohne was der Jungfer Schweſter anderweit competiret. Weil aber jetziger Herr Vetter von Stryken, obgedachte wohlſelige Frau Großmutter, dieſes Gut Koſſas bei ihrem Leben mit Schulden graviret, und obbenannte beiden Herrn Brüder, zuſammt ihrer Schweſter, der ſeligen Jungfer Kunnigunde Eliſabeth Stryken, nach der ſeligen Frau Großmutters Abſterben, von dem Revalſchen Bürger und Kaufmann, ſeligen Joachim Eberhard, eine anſehnliche Poſt Geldes aufgenommen, und beſagtes Gut com constituto possessarium verpfändet, ſo hat keine Richtigkeit der Theilung wegen erfolgen können, bis der Vorgemeldete, des ſeligen Herrn Rittmeiſter Hinrich Berend Stryken Herrn Söhne, als der wohlgeb. Herr Landrichter Hans Hinrich Stryk und Herr Capitaine und Ordnungsrichter Johann Andreas Stryk, gedachten ihren Herrn Vetter, dem Herrn Lieutnant und Aſſeſſor Hans Hinrich Stryken, in extensissima juris forma bevollmächtiget, mit des ſelig. Pfandhalters Eberhard Erben, die Liquidation gerichtlich zu ſuchen, welche dann auch durch ſchwere Proceſſe befördert und zur Endſchaft gebracht worden, ſolcher Geſtalt, dem Herrn Lieutnant und Aſſeſſor Hans Hinrich Stryk von Kau, auf die liquidirte Summe und Proceßkoſten contant 630 Rchs. Thlr. bezahlt, wie er ſolches mit gültigen Quittungen rechtbeſtändig verificiret, und damit ein radicirtes Recht in dem Gute Koſſas erhalten hat, worüber er denn, nach geſchehener Vereinbarung, an ſeine Herrn Vetter, als dem wohlgeboren Herrn Landrichter Hans Hinrich Stryk und Capitaine und Ordnungsrichter Johann Andreas Stryk, im heutigen Dato vierhundert Rchs. Thlr.

baar und content, auf ein Brett erlegt hat, und darauf jetzt zugleich und ebenfalls gebührend quittirt wird; und weil er auch noch über dieses, den untergekommenen Bauern mit Anspann, Saat, Brodt, und dergleichen assistirt, und zur Reparirung der verfallenen Gebäuden, ein ziemliches verwendet, so mußte ihm auch desfalls die Erstattung geschehen; so haften auch noch viele Schulden auf diesem Gute, welche darinnen verschrieben sind als:

1. seligen Berthold Strahlborn Erben, wegen der selig. Frau Großmutter Haus, heuer auf dreihundert und vierzig Rchs. Thlr.
2. Herrn Landrath Berend Johann Schulmann auf einhundert und fünfzig Rchs. Thlr.
3. Der Kirche zu St. Olay zu Reval auf fünfzig Rchs. Thlr.
4. Die Eberhard'schen Vormünder wegen ihren Pupillen in restirenden Pfandschilling auf einhundert fünfundzwanzig Rchs. Thlr. wofür die Eberhardschen Erben den besten Bauern jetzt besitzen. Da nun das Gut Kossas, laut mannrichterlichen inquisition, in nicht mehr als drei halben und einem viertel Hacken besteht, auch nach jetziger Revision, zusammt den drei Lostreibern nur $^{10}/_{12}$ Hacken ausmacht; die Hoflage gänzlich verfallen, so daß nur eine alte Riege, eine alte Klete und ein Stall daselbst befindlich, in langer Zeit auch kein Vieh alsda gehalten, so daß das Land ganz untergekommen, und fast alle Bauerländer öde und wüst liegen, ob es gleich bei guten Zeiten $^{3}/_{8}$ Pferd Roßdienst gehalten, — so haben wohl mentionirte, des selig. Herrn Rittmeister Hinrich Berend Stryken Herrn Erben, als Herr Landrichter Hans Hinrich Stryk und Herr Capitaine und Ordnungsrichter Johann Andreas Stryk, ihr gehabtes Erbantheil und Recht, und den Erbnahmen in dem Gute Kossas und allen darnach gehörigen Pertinentien, nicht das Allergeringste ausbeschieden, für sich und ihre Erben, ihrem Herrn Vetter dem Herrn Lieutenant und Assessor Hans Hinrich Stryk von Kau, und seinen Erben auf ewige Zeiten cediren, und sich aller Ansprache daran begeben wollen, wie sie sich denn desselben hiemit, in beständigster Form rechtens verzichten und begeben; dagegen soll Herr Cessionarius, seinen gethanen Vorschuß der sechshundert

und dreißig Rchs. Thlr. und alles, was er ſonſt auf dieſes Gut verwandt, völlig verſchwinden laſſen, und über dieſes gehalten ſein, vorerwähnte, auf dem Gute Koſſas haftende Schulden, auf ſich zu nehmen und zu caviren, dergeſtalt, daß ſeine beiden Herrn Vetter und ihre Nachkommen damit garnichts zu thun haben, wie er denn ſeinen Herrn Vettern im wiedrigen Fall, für allen daraus entſtehenden Schaden garantiret; mit denjenigen Schulden aber, die der ſelige Herr Rittmeiſter Hinrich Berend Stryk oder ſeine Erben, ſonſt contrahiret haben möchten, hat der Herr Lieut. und Aſſeſſor Hans Hinrich Stryken keineswegs zu thun, es mögen die Creditores in ihren erlaſſenen Handſchriften auf Koſſas verſchrieben ſein oder nicht; beſonders das Verſprechen des Herrn Cedenten, den Herrn Ceſſionarium derentwegen macht- und ſchadlos halten zu wollen, auch auf ihre Umkoſten, ihn vor Gericht und ſonſt vertreten, und in allen Fällen die ſichere Gewähr und Eviction, bei Verpfändung aller ihrer Hab und Güter, vollſtändig und prombte leiſten. Im Uebrigen begeben ſich beide Theile aller Exceptionen und Ausflüchte, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, als daß ein Theil den anderen über die Hälfte vervortheilt, fälſchlich überredet, daß die Sache anders abgemacht, oder ſich anders befunden als hier erwähnet worden. Zu mehreren Sicherheit, iſt dieſes Inſtrumentum mit Carta Sigilata umleget, in triplo verfertigt, und von beiden Theilen mit eigenhändiger Namensunterſchrift und Beidrückung ihrer hochadlichen Petſchafte beſtärket worden, wie denn auch dieſe Ceſſion dem Eſtniſchen Kaiſerl. Oberlandgericht zur Confirmation überreicht werden ſoll.

Alles bei adlichen Ehren und wahren Worten geſchehen im Dorpathſchen, bei dem Wohlgeborenen Herrn Landrichter Stryk auf dem Gute Meckshof, im Jahre Chriſti 1718 den 9. January.

Hans Henrich Stryk
Siegel.

Johann And. Stryk
Siegel.

Hans Hinrich Stryk
als Ceſſionarius
Siegel.

Johann Carl von Albedyll
als Gezeuge.

C. R. Glaſenapp
als Gezeuge.

Pallaſche Brieflade.

XXII.

Erbvergleich der beiden Brüder Hans Heinrich und Johann Andreas Stryk, Stammväter der Morſelſchen und Pallaſchen Linie.

Royel, den 10. September 1725.

Im Namen Gottes!

Kund und zu wiſſen ſei hiermit Jedermänniglich, ſonderlich aber denen, ſo daran gelegen, daß im heutigen dato zwiſchen uns beiden unterſchriebenen Brüdern Hans Henrich Stryk und Johann Andres Stryk, wegen unſerer ſelig. Eltern Verlaſſenſchaft, in Sonderheit aber, wegen der Erbgerechtigkeit und erblichen Anſprache Rechtens, in die beiden Güter, nämlich Palla im Dorptiſchen Kreiſe und Koddaferſchen Kirchſpiel, als auch in das Gut Morſel im Pernauſchen Kreiſe und Helmetſchen Kirchſpiel belegen, ein aufrichtiger, zu Recht beſtändiger und unwiederruflicher Erbvergleich, und brüderliche Theilung und Vereinigung getroffen und geſchloſſen worden. Da aber dieſes, durch viele Intervalle der Zeiten und Umſtände, bis dato nicht hat geſchehen können, auch anitzo, wenn alle der ſeligen Eltern hinterlaſſene Weitläuftigkeiten erſtlich zu Ende gebracht werden ſollten, es noch mehrere Zeit erfordere, und die von beiden Theilen verlangende Richtigkeit noch weiter, durch des Einen oder Anderen Abſterben, zum Nachtheil der nachbleibenden Frauen und Kinder ſtutzig werden dürfte; alſo hat man beiderſeits chriſtbrüderlich resolviret, dieſen Erbvergleich überhaupt zu ſchließen, in folgenden Punkten zu clauſuliren:

1. Weil in mobilibus beiderſeits Gebrüder ſich ſchon zuvor getheilet, ſo renunciren ſie auch gegeneinander auf alle fernern pretensionen, deshalb Keiner weitere Anſprache, wie es Namen haben möge, zu machen.

2. Da es nun eine offenbare Sache, daß die väterlichen Creditores, die nunmehro in das Gut Palla geſetzet, und ferner ihr Recht an ſelbigem

Gute prosequiren werden, der jüngere Bruder, Johann Andres Stryk aber, die Immissiones theils mit Proceſſen abgewähret, theils mit ſeinem eigenen Gelde ausgelöſet, auch als der ſtärkſte und nähere Creditor bereits darinnen ſitzet, ſo verbindet ſich denn auch derſelbe alle noch übrigen Credita der Eltern, die zuvoren auf das Gut Kibbijerw geruht, cum commodo et incommodo suo, an ſich zu bringen und zu bezahlen, auch desfalls niemalen einigen Zuſchub, praetensionen und observationen an ſeinen älteren Bruder Hans Henrich Stryk zu machen, zu begehren, oder begehren zu können.

3. Dagegen crediret der ältere Bruder Hans Henrich Stryk hiemit ſeinem jüngern lieben Bruder Johann Andres Stryk, ſammt deſſen Erben und Erbnehmern, allen ferneren An= oder Zuſpruch an das Gut Palla, und renunciret Allem, vor ſich und ſeine Erben auf ewig, niemalen aus dem Gute Palla etwas zu begehren oder begehren zu wollen; zumal ſonderlich der jüngere Bruder ſich bereits durch viele Mühe darinnen feſtgeſetzet, und dasſelbe nicht allein als Erbe, ſondern auch als ein Creditor possediret.

4. In Gleichen nimmt denn auch der ältere Bruder Hans Henrich Stryk auf ſich, die erblichen praetensionen ſeiner Herrn Vetter, ſo ſelbige an Morſel machen könnten, cum commodo et incommodo suo, auf ſich zu nehmen und an ſich zu bringen; ſo denn auf das Hypothec und die übrigen praetensionen der resp. Freytagſchen Erben, ausführig zu machen, und ſo gut wie er kann, zu contentiren, ohne einigen Zuſchub oder eviction von ſeinen jüngern Bruder jemals zu begehren oder begehren zu können, oder demſelben observationen zu machen, es möge kommen wie es wolle.

5. Und weil nun ebenfalls und deswegen, der jüngere Bruder Johann Andres Stryk, ſich aller Anſprache vor ſich ſelbſt und ſeine Erben und Erbnehmer, in und an dem Gute Morſel auf ewig begiebt, ſo cediret derſelbe hiemit plenissime, vor ſich und ſeine Erbnehmer all ſein gehabtes Erbrecht an ſeinen älteren lieben Bruder auf ewig, renunciret ebenfalls auf alle fernere Anſprache an das Gut Morſel, wie es

auch Namen haben möge, und überlässet Alles seinem älteren Bruder Hans Henrich Stryk, dessen Erb- und Erbnehmern, auf seinen selbst-eigenen Gewinn oder Verlust.

6. Sollte wider Verhoffen, einer oder der andere von oft erwähnten Brüdern, vor sich selbst, und außer den väterlichen Schulden, die nunmehro auf Palla retundiren, auch außer den praetensionen, so ihre Herrn Vetter aus dem Kauschen Hause, in Gleichem die resp. Freytags Erben machen, oder noch machen könnten, einige particulare Schulden gemacht haben, so fallen selbige allein auf den, der sie verursachet, und zu keinen Andern gravition.

7. Es reserviren sich ferner beide Gebrüder, mit diesem ihren getheilten Erbrecht willkührlich zu schalten und zu walten, dergestallt, daß der ältere Bruder Hans Henrich Stryk, sein ganzes Erbrecht in Morsel, und der jüngere Bruder Johann Andres Stryk, sein itziges Erbgut Palla nach Belieben disponiren, veralieniren und verkaufen könne, ohne einzige Wiederrede oder Verhinderung einer von dem anderen gewärtig zu sein.

8. Wie nun dieser Erbvergleich einzig und allein den Zweck hat, Alles dasjenige zu verhindern, was zwischen solchen liebreichen Brüdern einige disharmonie erwecken, oder ihre Kinder und Nachkommen in Uneinigkeit setzen könnten, so haben sie sich, beiderseits, aller rechtlichen beneficien, die Einem oder dem Andern zustatten kommen, oder durch Eigennutz weiter erfunden werden könnten, in Sonderheit aber hochobrigkeitlicher Induction, laesiones ultra dimidium, doli mali und wie sie weiter Namen haben mögen; verbinden sich auch aufs Kräftigste diesen Erb- und Theilungsvergleich mit dem ehesten, und sobald möglich, bei Ew. Hohl. Kaiserl. Hofgerichte in Riga corroboriren und inprotocolliren zu lassen. Zu mehrerer Versicherung und Feststellung soll dieses Instrumentum |: weil hier auf dem Lande keine Carta Sigilata zu bekommen :| mit der ersten Gelegenheit damit in forma probante umleget werden, zu welchem Ende endlich, sowohl beide contrahenten, als auch die dazu erbetenen, respective Hochwohlgeb.

Herrn Gezeugen, dieſen Erbvergleich in duplo eigenhändig unterſchreiben, und mit ihren angeborenen Pitſchaften bekräftiget haben.

So geſchehen zu Royel den 10. Septembris 1725.

Hans Henrich Stryk. Siegel.

Johann Andres Stryk. Siegel.

Carl Adam Stackelberg, als Gezeuge. Siegel.

Johann D. Spalchaber, als Zeuge. Siegel.

M. J. Tolcks, als Gezeuge. Siegel.

Fried. v. Hagemeiſter, als Zeuge. Siegel.

Morſelſche Brieflade.

XXIII.

Freibrief, ausgeſtellt von Anna Charlotte von Stryk geb. von Rehbinder, einer Pallaſchen Familie Leibeigener.

Palla, den 11. Juni 1789.

Ich Endesbenannte bekenne für mich und für meine Erben, daß ich hiermit Vorzeiger dieſes, den jetzigen Pallaſchen Wirthſchaftsbedienten Koeka Annuka Jaan, nebſt ſeinem Weibe Anno und ihren Kindern, der Leibeigenſchaft entlaſſe, und ſelbige für ihre treu geleiſteten Dienſte, aus freiem Willen, die völlige Freiheit ſchenke, mit der Erinnerung, daß ſie, ſo lange mir Gott das Leben verleihet, in meinem Dienſte bleiben müſſen, und daß ſie dieſe, ihnen mitgetheilte Wohlthat, gebührend anwenden, und ſich als ehrliche und rechtſchaffene Chriſten aufführen. Dieſes bekräftige ich mit Unterſchrift meines Namens, und Beſiegelung meines Wappens.

Palla, den 11. Junii 1789.

Anna Charlotte von Stryk geb. von Rehbinder.

Siegel. Georg Simon Ewerth, als Zeuge.

Das Original im Beſitz der Frau Johannſon in Dorpat.

XXIV.

Gerdruta von Stryk geb. von Vietinghoff richtet eine Petition an den Kaiser Peter Feodrowitz.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter großer Herr und Kaiſer Peter Feodrowitz, Selbſtherrſcher aller Reußen u. ſ. w.

Allergnädigſter Herr!

Das Gut Morſel Podrigel, im Helmetſchen Kirchſpiele Pernauſchen Kreiſes, rühret urſprünglich von dem Heinrich von Stryk her, und iſt nach deſſen Tode, ſeiner Wittwen Eliſabeth Tepel, von dem König von Polen Stephano, im Jahre 1585, auf ihre Lebzeiten zum Nutzen und Beſitz verlehnet worden.

Im Jahre 1586 iſt das Dorf Petrigell mit dem Hofe Morſel, dem Sohne der Eliſabeth Tepel, Johann Stryk, ſonſt Fogeth genannt, von dem Könige Stephano mit Lehnsrecht dergeſtalt, daß der Johann Stryk, und ſeine aus ſeinen Lenden rechtmäßig erzeugten männlichen Erben und Nachkommen, es beſitzen, behalten, nutzen und gebrauchen ſollen, doniret worden.

Nach des Johann Stryks Tode iſt das Dorf Petrigell mit dem Hofe Morſel, ſeinem Bruder Gotthard Stryk und ſeinen männlichen Erben, vom Könige Sigismundo im Jahre 1593 auf vorerwähnte Condition verliehen und zugeeignet worden, und nach der Hand iſt es an Heinrich von Stryk, Mannrichter in Eſtland gekommen, der im Jahre 1624 und 1647 von der Krone Schweden in Confirmation und Mannlehnsrecht erhalten, und außer dem Gute Morſel, noch die Güter Sall, Ottenküll und Kiwijerw beſeſſen.

Dieſer Heinrich von Stryk hatte vier Söhne: Gotthard, Hans Hinrich, Otto Wilhelm und Magnus Ernſt. Dieſe vier Brüder theilten ſich im Jahre 1654 in ihre väterlichen, theils Allodial-, theils Mannlehn-Güter dergeſtalt, daß Gotthard das Gut Sall, Hans Hinrich, Kiwijerw, Otto Wilhelm Morſel, und Magnus Ernſt, Ottenküll erhielt, wobei ſie zugleich ausdrücklich stipulirten, daß die Mannlehn-Güter aller Zeit bei den männlichen Strykſchen Erben bleiben ſollten. Magnus Ernſt ſtarb ohne

männliche Erben, weil aber sein Gut Allodial war, so behielten es seine Töchter. Gotthard starb unverheirathet[1]), und sein Gut Sall fiel, laut eines besonderen Vergleiches, an die Linie von Hans Hinrich. Otto Wilhelm starb gleichfalls ohne männliche Erben, mithin fiel sein Mannlehn Gut Morsel Podrigel an des Hans Hinrich beide Söhne, Heinrich Berend und Carl Gustav, als die einzigen noch vorhandenen Strykschen männlichen Erben, welche es beide gemeinschaftlich besaßen, und gemeinschaftlich an Rittmeister Heinrich Johann Freytag von Loringhof, im Jahre 1697 verpfändeten[2]).

Im Jahr 1725 gab mein seliger Schwiegervater, weil. Justiz Rath Hans Heinrich Stryk, ein Sohn des obgedachten Heinrich Berend, sich viele Mühe, das Erbrecht von Morsel allein zu überkommen, und setzte sich durch besondere Verträge, sowohl mit des Carl Gustav einzigem männlichen Erben, dem Lieutenant und Hackenrichter Hans Heinrich Stryk, als auch mit seinem eigenen leiblichen Bruder, Capitaine Johann Andreas Stryk, desfalls auseinander.

Letzterem cedirte er sein Recht in Kiwijerw, und bekam dagegen von ihm, dessen Recht in Morsel Podrigel; und mit dem Lieutenant und Hakenrichter Hans Heinrich vereinigte er sich dergestalt, daß dieser ihm für eine Post Geldes sein Erbrecht in Morsel überließ, und mein Schwiegervater also alleiniger Erbherr auf Morsel wurde.

Anno 1738 starb der Lieutenant und Hakenrichter Hans Heinrich Stryk, und mit ihm die männliche Linie des Carl Gustav aus, und da hätte also meinem seligen Mann, weil. Fähnrich Andreas Wilhelm von Stryk, als alleiniger männlicher Erbe, ohn dem, wenn auch die Cessiones nicht geschehen wären, das ganze Gut von selbst zufallen müssen, weil nach dem Vergleich ausdrücklich heißt, daß das Mannlehn Morsel, wenn nur Töchter vorhanden, dem nächsten männlichen Erben in der anderen Linie, zufallen sollte. Mein seliger Mann aber war zu seinem Unglück, wie dieses Alles vorging, unmündig, unwissend, arm, in Ihro Kaiserl. Majestät Diensten abwesend, und nicht im Stande, für seine Wohlfahrt und Gerechtsamen zu wachen.

1) Die Brüder Gotthard und Otto Wilhelm sind in dem Document verwechselt. — 2) Es war kein Pfand- sondern ein Arrende-Contract.

Der selige Lieutenant und Hakenrichter Hans Heinrich von Stryk hatte aber vor seinem Tode mit den Freytagschen Erben einen Liquidations-Process angestellt, um Morsel zu religiren, auch Gelegenheit gefunden, den, mit meinem sel. Schwiegervater anno 1725 errichteten Vergleich, hinter meines Mannes Rücken, und ohne daß derselbe gehört worden, gerichtlich zu rescindiren, und die Erben gedachten Lieutenants und Hakenrichters Hans Heinrich, oder die Stryken aus dem Hause Kau, bedienten sich meines Mannes Jugend, Armuth und Unwissenheit und verleiteten ihn dahin, daß er ihnen den 14. Februar 1742 sein ganzes Erbrecht, durch Drohungen und Verheißungen, cediren mußte, verleitliche und unbillige Cession aber vom Kfrl. Hofgerichte, mittelst Urtheils d. d. 12. April 1751 intotum gehoben, und mein seliger Mann sammt seinen Schwestern zum Genuß desjenigen Antheils, so ihrem seligen Vater von anno 1725 gehöret, berechtiget erkannt worden.

Mein seliger Mann belangete also die Stryken aus dem Hause Kau, wegen des Näherrechtes von Morsel, und die Freytags Erben, die es noch immer pfandweiß besaßen, traten es ihm zwar ab, doch mußte er und ich dagegen eine Obligation von uns ausstellen, daß wir ihnen 5000 Rubel Capital wegen Morsel-Podrigel schuldig verblieben wären, welches wir aus Noth, weil wir ohne Dach und Fach waren, wohl eingehen mußten. Doch ist es dieserhalben, mit den Freytagschen Erben zum ordentlichen Proceß gekommen, und die Sache jetzt bei Einem Hoch Kaiserl. Reichs-Justiz-Collegio pendent.

Die Kau'schen Stryken wollten sich zwar mit meinem seligen Mann garnicht einlassen, sie wurden aber dazu mittelst Bescheid d. d. 16. December 1758 schuldig erkannt, und obwohl sie sich mit meinem Curatore und Kinder Vormund, dem Herrn Assessor von Anrep, ehe dieser Bescheid ausfiel, 4000 Rubel verglichen hatten, so wurde doch der Vergleich, weil er für mich und meine Kinder höchst nachtheilig war, vom Kaiserl. Hofgerichte gehoben, von welchem Spruch zwar die Kauschen Stryken die Querelle an ein Hohes Kaiserl. Reichs Justiz-Collegium ergriffen, aber ab und dahin angewiesen sind, sich mit mir oder vielmehr meinen Söhnen Bernhard Heinrich, und Friedrich Gottlieb von Stryk, als einzige männliche Strykschen Erben einzulassen.

Da ich nun also deutlich gezeiget, daß das Gut Morsel-Podrigel ein altes Strykſches Mannlehn-Gut iſt, und meine beiden Söhne die nächſten Lehnsfolger und Beſitzer dazu ſind, ſo bitte allerunterthänigſt mich oder vielmehr meine Söne, bei dem Poſſeß und Eigenthum des Mannlehn-Gutes Morsel-Podrigel allergnädigſt zu ſchützen, und beharre in tiefſter Submission.

Ew. Kaiſerliche Majeſtät allerdemüthigſte Magd
Gerdrute Wittwe von Stryk geb. von Vietinghoff.

Morſelſche Brieflade.

XXV.

Fideicommiss Urkunde für Morsel-Podrigel.

Vom 20. April 1822.

Am heute untergeſetzten Tage, iſt zwiſchen dem geweſenen Herrn Kreishauptmann Bernhard Heinrich von Stryk an einem, und ſeinen Herrn Söhnen 1) Alexander Georg Gottlieb, 2) Heinrich Franz Wilhelm, 3) Bernhard Friedrich Magnus und 4) George Conſtantin von Stryk, am andern Theil, folgender Familien Transact und reſp. fideicommissarische Diſpoſition wohlbedächtig verabredet, und aller Form Rechtens abgeſchloſſen und getroffen worden.

1. Soll das, von dem geweſenen Herrn Kreishauptmann Bernhard Heinrich von Stryk, angeerbte, im Pernauſchen Kreiſe und Helmetſchen Kirchſpiele belegene Familiengut Morsel-Podrigel ſammt allen Appertinentien und was ſonſt dazu gehörig, welches ſchon ſeit dem Jahre 1562 bei der von Strykſchen Familie geweſen, fernerhin als ein Fideicommissum bei derſelben Familie auf ewige Zeiten verbleiben, und nie aus derſelben kommen.
2. Da gedachter geweſener Herr Kreishauptmann von Stryk, das Gut Morsel-Podrigel von ſeinen Geſchwiſtern laut Theilungs-Transact d. d. 1. May 1773, für die Summe von Sechzehntauſend Rubel Silber Münze, ohne Inventarium in der Theilung des älterlichen Nachlaſſes aquiriret hat, von welcher Summe die Hälfte, oder acht

Tauſend Silber Münze, auf ſeinen Antheil gefallen, und er die andere Hälfte mit acht Tauſend Rubel Silber Münze, an ſeinen Bruder, weiland Herrn Friedrich Gottlieb von Stryk, völlig ausgezahlet hat, ſo ſetzt derſelbe an Stelle der angeerbten halben Werthſumme des Gutes Morſel-Podrigel, aus ſeinem wohlerworbenen Vermögen, acht Tauſend Rubel Silber Münze, welche nach ſeinem Ableben, an ſeine ſämmtlichen Kinder ausgezahlt werden ſollen, und jetzt bei der Liflän-diſchen Ober-Credit-Direction in Pfandbriefen deponirt liegen.

Ferner giebt derſelbe aus ſeinem wohlerworbenen Vermögen, Sechs Tauſend Rubel Silber Münze in Liefländiſchen Pfandbriefen, welche letztere in die Liefländiſche Ober-Credit-Direction, mit dem Anhange des Zinslaufs vom April 1822 ab gerechnet, auf Zinseszins begeben werden, und bis zu einem Capital von Fünfzig Tauſend Rubel Silber Münze, oder nach Beſchaffenheit der Umſtände, zu einem noch höheren Kapital anwachſen können. Dieſes Capital verbleibt ſodann, als Stif-tungs-Kapital, auf ewige Zeiten bei der von Strykſchen Familie, die Renten davon ſollen aber zur Unterſtützung dieſer Familie, und zu anderen guten, und dieſe Stiftung betreffenden Zwecken, wie im 8. Punkt näher beſtimmt worden, verwendet werden, und endlich iſt der erſte Fideicommissarius der jüngſte Sohn Herrn Fideicommittentis, George Conſtantin von Stryk, welcher das Gut Morſel-Podrigel, nach dem Ableben ſeiner beiderſeitigen Aeltern, die es bis dahin mit allen Revenüen zum Nießbrauch behalten, in Beſitz nimmt, verbunden, die Summe von Fünfundzwanzig Tauſend Rubel Silber Münze, für ſelbiges Gut zum älterlichen Nachlaß zu conferiren, von welcher Summe ſodann ſämmtliche Söhne Herrn Fideicommittentis, mit inbegriffen des erſten Fideicommissarii zwei Drittel, und die Töchter ein Drittel erhalten.

3. Sowie eingangsgedachte Söhne Herrn Fideicommittentis, den, in den vorhergehenden und nachfolgenden Punkten dieſer Dispoſition, feſt-geſetzten Beſtimmungen vollſtändig beitraten, ſo übernehmen ſelbige auch für ſie und ihre Erben, mit ihrem ſämmtlichen Vermögen und mit der, ihnen vom Herrn Fideicommittenten, aus ſeinem wohler-worbenen Vermögen bereits abgetretenen vier ſchuldenfreien Güter, in

solidum die Gewähr für die Sicherheit der, von ihrem Herrn Vater als Aequivalent, gegen das Gut Morsel Podrigel festgesetzten Zahlungen, und verpflichten sich zugleich diese fideicommissarische Disposition in allen Punkten, aufs Genauste zu erfüllen, bei Verlust der Rechte aus selbiger.

4. Wenn nun auf diese Weise das Aequivalent für das Gut Morsel Podrigel, rücksichtlich der Antheile der Kinder, Herrn Fideicommittentis an selbiges genüglichst und so, daß selbige vollkommen zufrieden sein können, angeordnet worden, so soll nach Herrn Fideicommitentis und seiner Frau Gemahlin Ableben, wie schon im 2ten Punkte erwähnt worden, deren jüngster Sohn George Constantin von Stryk, das Gut Morsel-Podrigel sammt allen Appertinentien und dem, nach dem Inventarium-Verzeichnis dazu gehörigen Korn, Vieh, und übrigen Sachen und Rechten als Fideicommissum der von Strykschen Familie, erhalten. Nach dessen Ableben bekommen seine Kinder, aus dem Stiftungs-Capital, die von ihrem Vater seinen Geschwistern für das Gut Morsel-Podrigel ausgezahlten Fünfundzwanzig Tausend Rubel Silber Münze zurück, wie auch noch eine Vergütung von Fünf Tausend Rubel Silber Münze, ebenfalls aus dem Stiftungs-Capital ausgezahlt, nämlich, wenn diese Summe im Stiftungs-Capital so hoch angewachsen ist, und davon noch Sechs Tausend Rubel Silber Münze zum fernern Anwuchs des Stiftungs-Kapitals nachbleiben, und desselben ältester Sohn bekommt alsdann das Gut Morsel-Podrigel als Fideicommissarius; nach dessen Tode wieder desselben ältester Sohn und sofort, so lange legitime männliche Erben aus des ersten Fideicommissarii Sohnes Stamm vorhanden sind. Würde jedoch der erste Fideicommissarius keine männlichen Leibeserben hinterlassen, so müssen dessen weibliche Erben, nach Verlauf eines Jahres, von seinem Todes Tage ab, dieses Gut, sammt Allem was dazu gehörig, an des ältesten noch lebenden Herrn Fideicommittentis männlichen Sohnesstamm abtreten, dessen ältester Sohn es, sobald er sein vierundzwanzigstes Jahr erreicht hat, und verheirathet ist, von seinem Vater, wenn derselbe auch noch lebt, erhält. Von ihm geht der Besitz des Gutes auf seinen ältesten Sohn, in gleicher Art und sofort, über, solange legitime Erben aus

diesem Stamm existiren, und nach dem Aussterben dieses zweiten männlichen Sohnesstammes Herrn Fideicommittentis, soll bei Abgabe des Gutes, an den ältesten noch lebenden männlichen Sohnes Stamm Herrn Fideicommittentis, von dem Todestage ihres Vaters ab, eines Jahres Revenüen aus selbigem Gute erhalten, oder in Gelde vergleichsweise ausgezahlt werden.

5. Im Fall der letzte von Strykſche Mannes-Stamm ausstürbe, so soll auf des letzten von Strykſchen fideicommissarischen Besitzers des Gutes Morsel Podrigel älteste Tochter, der Besitz des Gutes übergehen, und in dieser weiblichen Linie auf ihren ältesten Sohn, in dessen Ermangelung aber, auf ihre älteste Tochter, deren ältesten Sohn u. s. w. folgen. Diese Succession des Besitzes in der weiblichen Linie hört jedoch auf, sobald ein Vetter der Familie Herrn Fideicommittentis aus dem Pallaſchen von Strykſchen Hause, eine eheliche Tochter, gleichviel die älteste oder die jüngere des Besitzers des Gutes Morsel Podrigel, aus gedachter weiblicher von Strykſchen Familie heirathet, auf welche sodann der fideicommissarische Besitz dieses Gutes transferirt wird, damit es wieder in die von Strykſche männliche Linie kommen, und immer in derselben, nach der im 4ten Punkte festgesetzten Ordnung, der Besitz dieses Familien Gutes auf den ältesten männlichen Sohnes Stamm succedire.

6. Soll dieses Familiengut Morsel Podrigel, so wie besagtes Stiftungs-Kapital, von keinem der fideicommissarischen Besitzer, es sei unter welchem Titel es wolle, zur Vermeidung des Verlustes aller Rechte an selbigen je verschuldet, deterioriret, in seinem Werthe im mindesten geschmälert, auch nie zur Theilung des älterlichen Vermögens, zwischen dem Besitzer und seinen Geschwistern gezogen werden können, sondern müssen beide in ihrer steten Integrität unbeschwert und unbelastet, zum ewigen Andenken an Herrn Fideicommittenten, von jedem Fideicommissario besessen, benutzt und verwaltet werden.

7. Das im 2ten Punkt erwähnte Stiftungs-Kapital, ist von zwei Curatoren unter Aufsicht und Controlle des Kaiserlichen Pernauſchen Landgerichtes, dem sie alljährlich Rechnung abzulegen haben, zu verwalten.

Der jedesmalige fideicommissarische Besitzer des Gutes Morsel Podrigel, ist der erste, und für jetzt der älteste Sohn Herrn Fideicommitentis, der zweite Curator, und nach ihm durch Wahl einer der noch lebenden andern Söhne Herrn Fideicommittentis, sowie deren Söhne und männliche Nachkommen, in deren Ermangelung dazu auch Glieder von den nächsten von Strykschen weiblichen Verwandten genommen werden können. Die Wahl des zweiten Curators geschieht auf einem zu Morsel Podrigel abgehaltenen Convente, nach erfolgter Einladung des ersten Curators, an einem von ihm zu bestimmenden Tage. Zu diesem Convente muß Einer, aus eines jeden Herrn Fideicommittentis Sohnes Stamm, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, welcher auch ein Fremder sein kann, erscheinen. Die Anwesenden wählen sodann, durch Mehrheit der Stimmen, den zweiten Curator, und treffen gleichfalls, die nach Zeit und Umständen etwa nothwendigen, mit dieser Disposition jedoch, genau übereinstimmenden Beschlüsse und Anordnungen zum Besten des Fideicommisses, so wie des Familien Kapitals, welches Alles in ein besonderes Buch eingetragen, von den Anwesenden unterschrieben werden, und für sie und die Anwesenden von gleicher bleibender Kraft und Wirkung sein muß. Die Defrairungskosten der Anwesenden können aus der Stiftungs-Kasse, nach Beschaffenheit der Umstände genommen werden.

8. Die Rente vorgenannten Stiftungs-Kapitals, soll nach der Bestimmung der Curatoren, mit Zuziehung noch zweier Glieder aus Herrn Fideicommittentis Familie, durch Mehrheit der Stimmen, zur Unterstützung etwa hülfsbedürftiger Glieder dieser Familie, zum Unterricht und Studium ihrer Kinder, zur Conservation und Verbesserung des Familien-Gutes Morsel-Podrigel, zur Erhaltunng der Familien Begräbnisse daselbst, so wie Anlegung einer Schule für die dasigen Bauern, und zum Unterhalt der ärmeren Bauerkinder verwendet, und die Beschlüsse darüber, desgleichen die Einnahmen und Ausgaben, in ein separates Buch eingetragen, und von den Anwesenden unterschrieben werden.

9. Zur Aufbewahrung dieser Stiftungs-Urkunde, der zur Stiftung gehörigen Baarschaften, Gelder, Documente, Bücher, Quittungen Herrn

Fideicommittentis testamentarischen Verfügungen, und anderer Schriften, soll ein fester Kasten mit zwei Schlössern versehen, auf dem Gute Morsel Podrigel gehalten werden, zu welchem jeder der zwei Curatoren einen Schlüssel hat.

10. Obgleich dieser Familien-Transact und resp. fideicommissarische Disposition, in allen vorhergehenden Punkten, nach dem buchstäblichen Sinn desselben, unter den im 3ten und 6ten Punkte festgesetzten Comminationen, von sämmtlichen von Strykschen Familien Gliedern zu erfüllen ist, so wird doch, zur Vorbeugung aller möglichen processualischen Weitläuftigkeiten, hierdurch festgesetzt und angeordnet, daß wenn hinsichtlich der Anwendung und Auslegung dieses Transactes, für künftige unvorhergesehene, diese Familien-Stiftung betreffende Fälle und Ereignissen, zwischen der von Strykschen Familie etwaige Zweifel und Differenzen entstehen sollten, solche nicht anders als durch schiedsrichterliche inappellable Entscheidung gehoben, und ausgeglichen werden können und sollen.

11. Entsagen beide respect. transigirende Theile allen, wieder diese Disposition gemacht werden können- und mögenden Einreden, der allgemeinen, sowie der speciellen, sammt allen Rechts-Wohlthaten, und haben selbige zu deren Bekräftigung eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

So geschehen zu Morsel-Podrigel am 20. April 1822.

Anna Elisabeth von Stryk
geb. von Oettingen
als leibliche Mutter
Siegel.

Bernhard Heinrich von Stryk
als leiblicher Vater
Siegel.

Heinrich Franz Wilhelm
von Stryk
Siegel.

Alexander George Gottlieb
von Stryk
Siegel.

George Constantin von Stryk
Siegel.

Bernhard Friedrich Magnus
von Stryk
Siegel.

Buch- und Kunstdruckerei von
Breitkopf und Härtel
in Leipzig.

Genealogische Tafel I.

Die Familie Stryk von Elspe.

Heidenreich Vogt von Elspe geheiten Strick
ux. Aleke Strick
Erbin von Förde oder Hörde

Johann
ux. Anna von Hoberg

Johann
ging nach Livland, war 1494 in Wenden beim Ordensmeister
ux. Dorothea von Schaden oder Schad

Heinrich, Ordensritter
Hauptmann auf Trikaten 1562—1578, I. Herr auf Morsel
ux. Elisabeth Tepel

Magnus
Herr auf Abenkat und Alten Strykenhof,
1601 schwed. Gesandter beim Zaren
Boris Godunow
1630 — gest. ?
ux. unbekannt

Agnete 1668—1681
Erbin von Abenkat
conj. Ewert Gerhard Klebeck
schwed. Rittmeister

Johann alias Fogeth*)
1586 — gest. 1593
Hauptmann von Helmet
II. Herr auf Morsel

Gotthard
1578—1597 III. Herr auf Morsel
Ritterschaftshauptmann
ux. Gerdruta Nöding
(genannt von Werden)

Margarethe
conj. Hartwig Nöding
(genannt von Werden)
schwed. Rittmeister

Heinrich 1623—1630 — gest. 1654
VI. Herr auf Morsel, Herr auf Ottenküll
ux. Kunigunde von Ermes
Erbin von Ottenküll, Kibbijerw und Sall

Johann oder Hans 1595 — gest. 1653
Oberst des Helsinschen Regimentes
Landhöfting (Landeshauptmann) über
Imptland, Medelped und Ångermanland
Herr auf Skogsekeby und Norby
in Schweden
ux. Britta Skytte

Gotthard
1685 Landhöfting in Westmanland
Erbherr auf Skogsekeby und Norby
ux. Christina Ribbing

Gotthard
geb. ? — gest. 1733
Oberst des Westmanländischen Regimentes
starb unvermählt

Anna Sophie
conj. Nils Christer Baumgarten
Oberst der schwedischen Adelsfahne

Gotthard
1654 — gest. 1687
Erbherr auf Sall
wurde Baron
ux. unbekannt

Otto Wilhelm
V. Herr auf Morsel
1654 — gest. 1676

Magnus Ernst
1654 — gest. 1668
schwed. Oberstwachtmeister
ux. Anna von Stackelberg

Kunigunde Gerdruta
conj. I. Oberstlieutenant
von Buddenbrock
conj. II. Generallieutenant
Graf Mellin

Anna Elisabeth
conj. I. Oberst Walter Reinhold
von Wrangel
conj. II. Oberst Leonhard Posse
conj. III. russischer General
Ernst von Albedyll
gest. 1710

Hans Heinrich
1654 — gest. 1676
Erbherr auf Kibbijerw
ux. Anna von Saltza,
Erbin von Kau, Nuß und Kossas

Gerdruta Dorodia
conj. Gotthard Johann
Freytag von Loringhoff

Heinrich Berend
1676—1697 — gest. 1720
schwed. Rittmeister
Erbherr auf Kibbijerw
ux. Elisabeth von Uexküll
Güldenband

Carl Gustav
1676 — gest. 1720
schwed. Capitain
Erbherr auf Kau, Nuß und
Kossas
ux. Margarethe von Taube

Anna Margarethe
gest. 1710 an der Pest
conj. Paykull auf
Engdes

Otto Reinhold
schwed. Lieutenant
1704 vor Dorpat von
den Russen erschossen

Carl Gustav
Herr auf Lassinorm
ux. Anna Margarethe
von Staël
Erbin von Rosenhagen

Hans Heinrich 1680 (?)
gest. 1726, Landrath, Justizrath
Erbherr auf Morsel
ux. I. Ingeborg Albina von
Vietinghoff
ux. II. Justina Zöge von
Mannteuffel

Morselsche Linie
Tafel II.

Johann Andreas 1689
gest. 1740
schwedischer Rittmeister
Ordnungsrichter
I. Herr auf Palla
ux. Ingeborg Hedwig von Stärck

Pallasche Linie
Tafel III.

Carl Gustav
1720 — gest. 1743
unvermählt

Hans Heinrich
gest. 1739
Erbherr auf Kau, Nuß und
Kossas
Herr auf Habbat
ux. Elisabeth von Knorring

Anna Elisabeth
unvermählt

Charlotte Hedwig
gest. 1762
Erbin von Habbat
conj. Reinhold Baron
Budberg

Gerdruta Kunigunde
gest. 1765
conj. Christoph Friedrich
von Toll auf Kuckers

Juliane
gest. 1755, Erbin von
Kau, Nuß und Kossas
conj. Peter Alexander
Graf Mellin

*) Soll heißen: Johann Strick alias Fogeth.

Genealogische Tafel II.

II. Hedwig
conj. Lieutenant Tyrohl

Marie Elisabeth
starb als Kind

Albina Hedwig
starb als Kind

Heinrich Franz, Erbherr auf Tignitz
Herr auf Weslershof u. s. w.
geb. d. 16. Dez. 1793, gest. d. 14. Januar 1862
ux. Emilie von Maydell
geb. d. 26. Dez. 1804, gest. d. 18. März 1864

Helene Gerdruta
geb. d. 17. Juli 1783
gest. d. 1. Mai 1852
conj. Heinrich von Bock

Dorothea
geb. d. 22. Dezember 1784
gest. ?
conj. N. N. Adolphi

Auguste Louise
geb. d. 1. März 1790
gest. ?
conj. von Suckny

Eleonore Wilhelmine
geb. d. 4. Januar 1792
gest. 1867
conj. Wilhelm von Engelhardt

Victor
geb. d. 23. August 1826
gest. d. 3. Februar 1895
Herr auf Luhde Großhof
ux. Louise von Reutern
geb. d. 31. Juli 1833
gest. d. 23. August 1900

Elisabeth
geb. d. 4. Juli 1828
gest. 1894
conj. Eduard von Wulf
auf Mentzen

Oscar
geb. d. 15. Januar 1830
Erbherr auf Tignitz
Herr auf Hainasch
ux. Wilhelmine von Cube
geb. d. 9. Juli 1842 † 1916

Heinrich (Harry)
geb. d. 13. Oktober 1831
gest. d. 15. Sept. 1894
Landrath, Erbherr auf
Arras, Herr auf Korkülll
und Affuma
ux. Fanny von Cube
geb. d. 17. Oktober 1843
† 1914

Eduard
geb. d. 13. Oktober
1834
Herr auf Eichenhain
ux. Amalie Frigius
gest. ?

Mathilde
geb. d. 30. Juni 1835
conj. I. Paul
von Staden, Orgishof
II. Pfarrer Hein
Wiesbaden

Robert
geb. d. 23. Sept. 1837
gest. d. 28. Nov. 1873
Erbherr auf Weslershof
ux. Helene Baronesse
von Stempel
geb. d. 11. Nov. 1847

I. Alexandrine
geb. d. 16. Oktober 1808
gest. 1839
conj. Graf Magawly

I. Mathi
geb. d. 23. Okto
gest. December
conj. James C

Emilie
geb. d. 17. Sept. 1859
conj. Baron Hans von
Gaisberg
in Württemberg

Elisabeth
geb. d. 2. Juli 1860
conj. Baron Rembert
von Campenhausen

Oscar
geb. d. 1. September 1861
Herr auf Fölck
ux. Meta von Stryk
a. d. H. Eichenhain
geb. d. 30. Juli 1874

Gerda Jenny Luise
geb. d. 14. Juli 1900

Christof
geb. d. 5. Mai 1864
Erbherr auf Luhde
Großhof

Heinrich
geb. d. 20. August
1866

Jenny
geb. d. 20. Nov. 1868
conj. Axel von Samson
Himmelstjerna
auf Hummelshof

Paul
geb. d. 13. November
1877

Fanny
geb. d. 22. Sept.
1867
conj. Charles
Baron v. Stackelberg
auf Abia

Marie
geb. d. 21. Sept.
1869
conj. Eugen von
Pistohlkors

Heinrich
geb. d.
16. Juli
1873

Anna
geb. d. 24. Oktober
1871
conj. Hugo von
Stryk, Wagenküll

Jenny
geb. d. 19. April
1869

Heinrich (Harry II.)
geb. d. 3. April 1870
Erbherr auf Korkülll und
Affuma
† 1914

Elisabeth
geb. d. 2. December 1872
conj. Rolf von Anrep
Lauenhof

Emmy
geb. d. 11. Oktober
1875

Emmy
geb. d. 5. Januar
1862
conj. Baron
Maydell, Putkas

Meta
geb. d. 12. Oktober
1874
conj. Oskar von
Stryk, Fölck

Edda
geb. d. 20. Sept.
1867
conj. Carl von
Derfelden

Ernst
geb. d. 25. Nov.
Erbherr auf Wes
ux. Irene von
geb. d. 13. März

Robert
geb. d. 3. April
Zwillinge

Elis

Morselsche Linie.

Hans Heinrich
Justizrath, geb. 1680 (?), gest. März 1726
ux. I. Ingeborg Albina von Vietinghoff
ux. II. Justina Zöge von Manteuffel

- II. Hedwig — conj. Lieutenant Tyrohl
- II. Eleonore — conj. N. N. Hildebrand
- I. Andreas Wilhelm, Erbherr auf Morsel — geb. d. 10. Februar 1719, gest. d. 24. December 1755 — ux. Gerdruta von Vietinghoff — geb. d. 28. März 1718, gest. d. 5. December 1798
  - Marie Elisabeth — starb als Kind
  - Albina Hedwig — starb als Kind
  - Hedwig Louise — geb. d. 30. Oktober 1751 — gest. d. 23. Oktober 1777
  - Bernhard Heinrich, Erbherr auf Morsel — geb. d. 10. Januar 1746, gest. d. 23. April 1829 — Kreishauptmann, Herr auf Tignitz, Kdppo u. s. w. — ux. Anna Elisabeth von Oettingen — geb. d. 24. August 1763, gest. d. 26. August 1825
    - Auguste Louise — b. d. 1. März 1790 — gest. ? — conj. von Suckny
    - Eleonore Wilhelmine — geb. d. 4. Januar 1792 — gest. 1867 — conj. Wilhelm von Engelhardt
    - Alexander Georg Gottlieb, Erbherr auf Kdppo — geb. d. 14. December 1787, gest. d. 14. Oktober 1845 — ux. I. Juliane von Dachenhausen — geb. d. 3. November 1773, gest. d. 3. December 1825 — ux. II. Helene von Maydell — geb. d. 12. December 1814, gest. d. 15. December 1843
      - Robert — geb. d. 23. Sept. 1837 — gest. d. 28. Nov. 1873 — Erbherr auf Weslershof — ux. Helene Baronesse von Stempel — geb. d. 11. Nov. 1847
        - Emmy — . 5. Januar 1862 — j. Baron ell, Putkas
        - Meta — geb. d. 12. Oktober 1874 — conj. Oskar von Stryk, Fölck
      - I. Alexandrine — geb. d. 16. Oktober 1808 — gest. 1839 — conj. Graf Magawly
      - I. Mathilde — geb. d. 23. Oktober 1810 — gest. December 1887 — conj. James Cumming
      - II. Jeanette — geb. d. 29. März 1838 — conj. Georg von Stryk Woidoma
      - II. Alexander Otto Heinrich — Erbherr auf Kdppo — geb. d. 29. Juli 1839 — ux. Anna von Wahl — geb. d. 5. Oktober 1850
        - Alfred Georg Alexander — geb. d. 11. Oktober 1878
        - Anna Nelly — geb. d. 10. März 1880
      - II. Marie — geb. d. 13. Januar 1841 — conj. Peter Clapier de Colongue
      - II. Wilhelmine — geb. d. 12. August 1842 — Ehrenstiftsdame
    - Bernhard Magnus — Erbherr auf Wagenküll — geb. d. 11. December 1795 — gest. 1827 — ux. Constance von Sivers
      - Bernhard Magnus — Erbherr auf Wagenküll — geb. d. 29. Juli 1827 — ux. Catharina v. Rodde
        - Hugo — Erbherr auf Wagenküll, Herr auf Moisekül — ux. Anna von Stryk — a. d. H. Tignitz — geb. d. 24. Oktober 1871
          - Percy — geb. d. 28. Oktober 1896
      - Edda — geb. d. 20. Sept. 1867 — conj. Carl von Derfelden
      - Ernst — geb. d. 25. Nov. 1868 — Erbherr auf Weslershof — ux. Irene von Sivers — geb. d. 13. März 1870
        - Robert Elisabeth — geb. d. 3. April 1893 — Zwillinge
    - George Constantin, Erbherr auf Morsel — Herr auf Pollenhof, Moisekül, Woidoma u. s. w. — geb. d. 30. Juli 1797, gest. d. 12. Februar 1886 — ux. I. Elisabeth von Oettingen — ux. II. Amalie von Oettingen — geb. d. 5. Juli 1801, gest. November 1873
      - Friedrich — geb. d. 2. Januar 1828 — I. Majoratsherr auf Morsel — conj. Jenny Clapier de Colongue — geb. d. 26. December 1831
      - Ottilie — geb. d. 18. Dec. 1829 — gest. d. 7. Febr. 1895
      - Alexander — geb. d. 14. April 1831 — ux. Henriette Lauenstein
      - Alma — geb. d. 22. Mai 1832 — conj. Nicolai von Oettingen Ludenhof
      - Georg Philipp (Gory) — geb. d. 12. Sept. 1833 — gest. d. 13. Februar 1893 — Landrath, Erbherr auf Alt-Woidoma — Herr auf Owerlack — ux. Jeanette von Stryk — a. d. H. Kdppo — geb. d. 29. März 1838
        - Helene — geb. d. 1. Mai 1861 — gest. d. 19. Mai 1899
        - Jeanette — geb. d. 22. Februar 1864
        - Harald — geb. d. 18. Februar 1859 — Erbherr auf Owerlack, Herr auf Schloß Helmet — ux. I. Gabriele von Wahl — geb. d. 7. Sept. 1862, gest. d. 5. Okt. 1886 — ux. II. Gabriella de Poffon — geb. d. 28. Oktober 1869
          - I. Georg Alexander (Gory II.) — geb. d. 1. Oktober 1886
          - II. Karin — geb. d. 26. Oktober 1897
          - II. Edgar — geb. d. 18. Oktober 1898
          - II. Hans Heinrich — geb. d. 15. November 1899
        - Alma — geb. d. 1. Mai 1861 — gest. d. 5. August 1870
        - Friedrich — geb. d. 25. Oktober 1870 — Erbherr auf Woidoma und Pollenhof
      - Arthur — geb. d. 29. Aug. 1834 — gest. d. 26. Aug. 1845
      - Maximilian — geb. d. 28. Dec. 1836 — gest. d. 18. Okt. 1849
      - Paul — geb. d. 25. Sept. 1835 — gest. d. 21. Juli 1871 — Erbherr auf Moisekül — Herr auf Felix
      - Melanie — geb. d. 6. Februar 1838
      - Guido — geb. d. 4. Februar 1841
      - Edgar — geb. d. 23. Juni 1848 — gest. d. 21. Februar 1894 — Erbherr auf Pollenhof u. Moisekül

Genealogische Tafel III.

Pallasche Linie.

Johann Andreas
I. Herr auf Palla, Ordnungsrichter
geb. d. 7. April 1689 — gest. 1740

ux. Ingeborg Hedwig von Stark
geb. d. 3. April 1695 — gest. d. 22. April 1748

- **Anna Elisabeth** geb. d. 22. März 1712, gest. d. 15. Januar 1725
- **Margarethe Beate** geb. d. 7. Oktober 1713, gest. d. 7. April 1783
- **Carl Magnus** geb. d. 29. Januar 1716, gest. d. 29. Januar 1743, russischer Lieutenant
- **Gustav Adolph** geb. d. 17. April 1717, gest. im Juni 1765, Oberst
- **Bernhard Heinrich** II. Herr auf Palla, Capitain und Ordnungsrichter, geb. d. 21. Nov. 1714 — gest. d. 24. Febr. 1787, ux. I. Johanna Sophie von Essen, ux. II. Anna Charlotte von Rehbinder
- **Reinhold Wilhelm** geb. 1718, gest. d. 3. Februar 1742
- **Juliane Ulrica** geb. d. 2. Januar 1726, gest. d. 7. Januar 1783
- **Adam Friedrich** geb. d. 18. Juni 1727, gest. d. 18. Nov. 1775, Landrichter in Dorpat
- **Otto Fabian** geb. d. 18. Juni 1729, gest. d. 18. Nov. 1767, Capitain

---

- **Leonetta Wilhelmine** geb. d. 22. März 1750, gest. 1774
- **Otto Gustav** geb. 1751, gest. 1797, Major, ux. Sophie von Brümmer
  - **Wilhelm Heinrich** geb. 1789, gest. 1792
  - **Charlotte Dorothea und Henriette Caroline** Zwillinge, geb. 1791
  - **Johann Georg** geb. 1796 — gest. 1840, Stabs-Capitain, ux. Alexandrine Schreiber
    - **Sophie** geb. d. 28. August 1834, gest. d. 22. Dec. 1876, conj. I. Victor Graf Mannteuffel, conj. II. Baron Saß
    - **Marie** geb. d. 17. November 1839, gest. 1883
  - **Marie Anna** geb. 1792, gest. ?
- **Carl Reinhold** geb. d. 4. Januar 1753, gest. 1799, gefallen als Oberst in der Schlacht am Gotthard
- **Alexander August** geb. d. 18. Februar 1757, gest. d. 8. Sept. 1825, Capitain, Herr auf Carlsberg
- **Helene Henriette** geb. d. 25. Mai 1759, gest. d. 1. Juli 1828, conj. Etatsrath von Osthoff
- **Otto Leonhard** geb. 1760, gest. 1761
- **Wilhelm** geb. 1761, gest. 1761
- **Ulrice Louise** geb. 1762, gest. ?
- **Leonhard Friedrich** geb. d. 23. März 1763, gest. März 1808, Generalmajor, Herr auf Kerimois, ux. Charlotte von Ungern-Sternberg
  - **Wilhelm Arend** geb. d. 12. Juli 1803, gest. 1890 — Landrath, Herr auf Brinkenhof, ux. Eleonore von Mensenkampff
    - **Leonhard Gottlieb** geb. d. 3. Februar 1834, ux. Aline Baronesse von Fölkersahm, Die Ehe wurde geschieden
  - **Joseph Heinrich** geb. 1805 — gest. 1876, ux. Leontine Valentine von Fontana
- **Otto Ludwig** geb. 1764, gest. 1768
- **Charlotte Amalie** geb. 1765, gest. 1768
- **Gotthard Heinrich** III. Herr auf Palla, Major, geb. d. 12. Juli 1767, gest. d. 14. März 1814, ux. Euphrosine v. Brandt, geb. d. 27. Sept. 1767, gest. d. 30. Mai 1844
  - **Marie** geb. d. 19. Sept. 1792, gest. d. 11. Sept. 1811, conj. Paul Peter, Baron v. d. Pahlen
  - **Wilhelm Johann** geb. d. 19. Okt. 1793, gest. d. 28. März 1876, Generalmajor, Herr auf Heiligensee, ux. Elisabeth Gräfin Igelström
    - **Euphrosine** geb. d. 7. Januar 1835, conj. Gustav, Baron von der Pahlen
    - **Anna** geb. d. 5. Juni 1839, gest. d. 4. Februar 1883
    - **Gotthard** geb. d. 16. Oktober 1837, gest. d. 21. Sept. 1895, Herr auf Kibbijerw, Stabs-Capitain, ux. Elisabeth Gräfin Igelström
      - **Wilhelm** geb. d. 24. Januar 1864, ux. Tilly m. [illegible]
      - **Emil** geb. d. 31. März 1865, ux. Emmy Samson von Himmelstjerna, † 1907, ux. II. Irmgard m. [illegible]
      - **Alexander** geb. d. 20. Februar 1867, ux. Marguerite von Rautenfeld
      - **Marie** geb. d. 25. März 1869
      - **Leonhard** geb. d. 23. November 1871, ux. Marie von Bock
      - **Elisabeth** geb. d. 5. Januar 1873
      - **Victor** geb. d. 18. Juni 1874, † 1904
      - **Carl** geb. d. 17. Februar 1880, † 1918.
    - **Victorine** geb. d. 4. Juli 1842, gest. d. 14. Juli 1872
    - **Joseph** geb. d. 15. Januar 1845, ux. Marie v. Hirschheidt
      - **Elisabeth** geb. d. 15. Mai 1877
      - **Ernst** geb. d. 21. Juni 1888
    - **Emilie** geb. d. 28. März 1847, gest. d. 25. März 1865
    - **Gustav** geb. d. 27. Januar 1850, ux. Constance v. Lohde
      - **Friedrich** geb. d. 13. Mai 1881
      - **Louise** geb. d. 26. April 1882
    - **Nicolai** geb. d. 27. April 1855, † 1916, Dr. med., ux. Amalie v. Hirschheidt
      - **Hella** geb. d. 12. Februar 1889
- **Sophie Helene** geb. d. 27. August 1766, gest. d. 6. April 1807, Stiftsdame in St. Petersburg
- **Gustav Reinhold** geb. d. 20. Dec. 1768, gest. 1803, Oberstlieutenant
  - **Wilhelm Friedrich** geb. d. 25. Dez. 1800, ohne weitere Nachrichten
  - **Nicolai** geb. April 1803
- **Otto Magnus** geb. d. 21. Dec. 1768, gest. 1807, ux. Angelika Adelaide von Bachmann
- **Gustav Gotthard** geb. d. 27. April 1795, gest. d. 14. Januar 1833, Stabs-Capitain
- **Ottilie Henriette** geb. d. 6. Januar 1797, gest. d. 23. Januar 1878
- **Marie Anna** geb. d. 15. Jan. 1770, gest. d. 3. Febr. 1849, conj. Woldemar von Brümmer
- **Joseph Emanuel** geb. d. 2. März 1771, gest. d. 25. Nov. 1832, ux. Elisabeth Anna Baronesse von Igelström
  - **Helene** geb. 1799, gest. 1801
  - **Elisabeth** geb. d. 1. Dec. 1802, gest. 1891, Stiftsdame in Fellin
  - **Charlotte** geb. d. 27. Dec. 1803, gest. d. 16. Okt. 1877
  - **Alexander** geb. 18.., gest. 1817
  - **Carl Andreas** geb. 18.., gest. Juni 1891, Staatsrath
  - **Friederike** geb. 1805, gest. 1865, Stiftsdame in Fellin
  - **Henriette** geb. 1815, gest. 1839
- **Caroline Beningna** geb. d. 22. April 1772, gest. ?
- **Euphrosine** geb. d. 12. Dec. 1773, gest. d. 26. Okt. 1855, conj. Leonhard Bernhard Baron von Budberg
- **Gerdruta Wilhelmine** geb. d. 16. Jan. 1775, gest. 1846, conj. Etatsrath von Hahn
- **Leonhard Joseph** geb. d. 27. Oktober 1799, gest. d. 5. Oktober 1877, IV. Herr auf Palla, ux. Alexandrine Bsse. v. Bühler, geb. d. 27. Oktober 1807, gest. d. 20. September 1886
  - **Adelheid** geb. d. 18. Mai 1841, gest. 19 Sept. 1912
  - **Marie** geb. d. 30. April 1839, gest. 12 Dez. 1912
  - **Gustav Carl** geb. d. 14. Dec. 1834, gest. d. 28. Juni 1863, Garde-Capitain
  - **Alexander Joseph** geb. d. 9. Sept. 1845, V. Herr auf Palla, Herr auf Hohensee, ux. Alexandrine Gräfin Igelström, geb. d. 10. Sept. 1845, † 31.1.1918, gest. d. 10 Sept. 1912
    - **Adelheid** geb. d. 13. December 1881
    - **Johann Andreas** geb. d. 11. November 1879, ux. dowser Cooper de Colonga, geb. 16 Mai 1882
    - **Aline** geb. d. 26. Oktober 1886
  - **Alexander A...** geb. d. 11. Ne... 1802, gefallen in der ... d. 5. April ...
  - **Euphros...** geb. d. 14. Ma... conj. Wilhelm ... wirkl. Staa... gest. d 15 Ju...
    - **Elisabeth** geb. d. 28. April ..., conj. Hermann ... Engelhardt

Pallasche Linie.

Johann Andreas
I. Herr auf Palla, Ordnungsrichter
geb. d. 7. April 1689 — gest. 1740

ux. Ingeborg Hedwig von Stark
geb. d. 3. April 1695 — gest. d. 22. April 1748

- Elisabeth, 2. März 1712, 5. Januar 1725
- Margarethe Beate, geb. d. 7. Oktober 1713, gest. d. 7. April 1783
- Carl Magnus, geb. d. 29. Januar 1716, gest. d. 29. Januar 1743, russischer Lieutenant
- Gustav Adolph, geb. d. 17. April 1717, gest. im Juni 1765, Oberst
- **Bernhard Heinrich**, II. Herr auf Palla, Capitain und Ordnungsrichter, geb. d. 21. Nov. 1714 — gest. d. 24. Febr. 1787, ux. I. Johanna Sophie von Essen, ux. II. Anna Charlotte von Rehbinder
- Reinhold Wilhelm, geb. 1718, gest. d. 3. Februar 1742
- Juliane Ulrica, geb. d. 2. Januar 1726, gest. d. 7. Januar 1783
- Adam Friedrich, geb. d. 18. Juni 1727, gest. d. 18. Nov. 1775, Landrichter in Dorpat
- Otto Fabian, geb. d. 18. Juni 1729, gest. d. 18. Nov. 1767, Capitain

- Helene Henriette, geb. d. 25. Mai 1759, gest. d. 1. Juli 1828, conj. Etatsrath von Osthoff
- Otto Leonhard, geb. 1760, gest. 1761
- Wilhelm, geb. 1761, gest. 1761
- Ulrice Louise, geb. 1762, gest. ?
- Leonhard Friedrich, geb. d. 23. März 1763, gest. März 1808, Generalmajor, Herr auf Kerimois, ux. Charlotte von Ungern-Sternberg
  - Wilhelm Arend, geb. d. 12. Juli 1803, gest. 1890 — Landrath, Herr auf Brinkenhof, ux. Eleonore von Mensenkampff
    - Leonhard Gottlieb, geb. d. 3. Februar 1834, ux. Aline Baronesse von Fölkersahm, Die Ehe wurde geschieden
  - Joseph Heinrich, geb. 1805 — gest. 1876, ux. Leontine Valentine von Fontana
- Otto Ludwig, geb. 1764, gest. 1768
- Charlotte Amalie, geb. 1765, gest. 1768
- **Gotthard Heinrich**, III. Herr auf Palla, Major, geb. d. 12. Juli 1767, gest. d. 14. März 1814, ux. Euphrosine v. Brandt, geb. d. 27. Sept. 1767, gest. d. 30. Mai 1844
  - Marie, geb. d. 19. Sept. 1792, gest. d. 11. Sept. 1811, conj. Paul Peter, Baron v. d. Pahlen
  - **Wilhelm Johann**, geb. d. 19. Okt. 1793, gest. d. 28. März 1876, Generalmajor, Herr auf Heiligensee, ux. Elisabeth Gräfin Igelström
    - Euphrosine, geb. d. 7. Januar 1835, conj. Gustav, Baron von der Pahlen
    - Anna, geb. d. 5. Juni 1839, gest. d. 4. Februar 1883
    - Gotthard, geb. d. 16. Oktober 1837, gest. d. 21. Sept. 1895, Herr auf Kibbijerw, Stabs-Capitain, ux. Elisabeth Gräfin Igelström
      - Emil, geb. d. 31. März 1865, ux. Emmy Samson von Himmelstjerna, + 1907
      - Alexander, geb. d. 20. Februar 1867, ux. Marguerite von Rautenfeld
      - Marie, geb. d. 25. März 1869
      - Leonhard, geb. d. 23. November 1871, ux. Marie von Bock
      - Elisabeth, geb. d. 5. Januar 1873
      - Victor, geb. d. 18. Juni 1874, + 1909
      - Carl, geb. d. 17. Februar 1880, + 1918.
    - Victorine, geb. d. 4. Juli 1842, gest. d. 14. Juli 1872
    - Joseph, geb. d. 15. Januar 1845, ux. Marie v. Hirschheidt
      - Elisabeth, geb. d. 15. Mai 1877
      - Ernst, geb. d. 21. Juni 1888
    - Emilie, geb. d. 28. März 1847, gest. d. 25. März 1865
    - Gustav, geb. d. 27. Januar 1850, ux. Constance v. Lohde
      - Friedrich, geb. d. 13. Mai 1881
      - Louise, geb. d. 26. April 1882
    - Nicolai, geb. d. 27. April 1855 + 1916, Dr. med., ux. Amalie v. Hirschheidt
      - Hella, geb. d. 12. Februar 1889
  - Gustav Gotthard, geb. d. 27. April 1795, gest. d. 14. Januar 1833, Stabs-Capitain
- Sophie Helene, geb. d. 27. August 1766, Stiftsdame in St. Petersburg
- Gustav Reinhold, geb. d. 20. Dec. 1768, gest. 1803, Oberstlieutenant
  - Wilhelm Friedrich, geb. d. 25. Dez. 1800, ohne weitere Nachrichten
  - Nicolai, geb. April 1803
- Otto Magnus, geb. d. 21. Dec. 1768, gest. 1807, ux. Angelika Adelaide von Bachmann
- Marie Anna, geb. d. 15. Jan. 1770, gest. d. 3. Febr. 1849, conj. Woldemar von Brümmer
- Joseph Emanuel, geb. d. 2. März 1771, gest. d. 25. Nov. 1832, ux. Elisabeth Anna Baronesse von Igelström
  - Helene, geb. 1799, gest. 1801
  - Elisabeth, geb. d. 1. Dec. 1802, gest. 1891, Stiftsdame in Fellin
  - Charlotte, geb. d. 27. Dec. 1803, gest. d. 16. Okt. 1877
  - Alexander, geb. 18.., gest. 1817
  - Carl Andreas, geb. 18.., gest. Juni 1891, Staatsrath
  - Friederike, geb. 1805, gest. 1865, Stiftsdame in Fellin
  - Henriette, geb. 1815, gest. 1839
- Caroline Beningna, geb. d. 22. April 1772, gest. ?
- Euphrosine, geb. d. 12. Dec. 1773, gest. d. 26. Okt. 1855, conj. Leonhard Bernhard Baron von Budberg
- Gerdruta Wilhelmine, geb. d. 16. Jan. 1775, gest. 1846, conj. Etatsrath von Hahn
  - Ottilie Henriette, geb. d. 6. Januar 1797, gest. d. 23. Januar 1878
  - Leonhard Joseph, geb. d. 27. Oktober 1799, gest. d. 5. Oktober 1877, IV. Herr auf Palla, ux. Alexandrine Bsse. v. Bühler, geb. d. 27. Oktober 1807, gest. d. 20. September 1886
    - Adelheid, geb. d. 18. Mai 1841, gest. 19 Sept. 1912
    - Marie, geb. d. 30. April 1839, gest. 12 Dez 1912
    - Gustav Carl, geb. d. 14. Dec. 1834, gest. d. 28. Juni 1863, Garde-Capitain
    - Alexander Joseph, geb. d. 9. Sept. 1845, V. Herr auf Palla, Herr auf Hohensee, ux. Alexandrine Gräfin Igelström, geb. d. 10. Sept. 1845, + 23.6.1918, gest. d. 19 Dec. 1912
      - Adelheid, geb. d. 13. December 1881
      - Johann Andreas, geb. d. 11. November 1879, ux. Louise Copier de Colonge, geb. 16 Mai 1882
      - Aline, geb. d. 26. Oktober 1886
    - Alexander Adolph, geb. d. 11. November 1802, gefallen in der Schlacht d. 5. April 1831
    - Johanna Amalie, geb. d. 6. August 1806, gest. d. 2. Mai 1823
    - Euphrosine, geb. d. 14. Mai 1833, conj. Wilhelm von Bock, wirkl. Staatsrath, gest. d. 15 Mai 1909
    - Wilhelm Gotthard, geb. d. 22. April 1832, gest. d. 29. Juli 1875, Herr auf Kiema, ux. Alexandrine Gräfin Igelström, geb. d. 10. Sept. 1841
      - Elisabeth, geb. d. 28. April 1863, conj. Hermann Baron Engelhardt
      - Helene, geb. d. 16. August 1864
      - Gabriele, geb. d. 2. December 1866
      - Alexandrine, geb. d. 24. Oktober 1871, conj. Carl Baron Saß